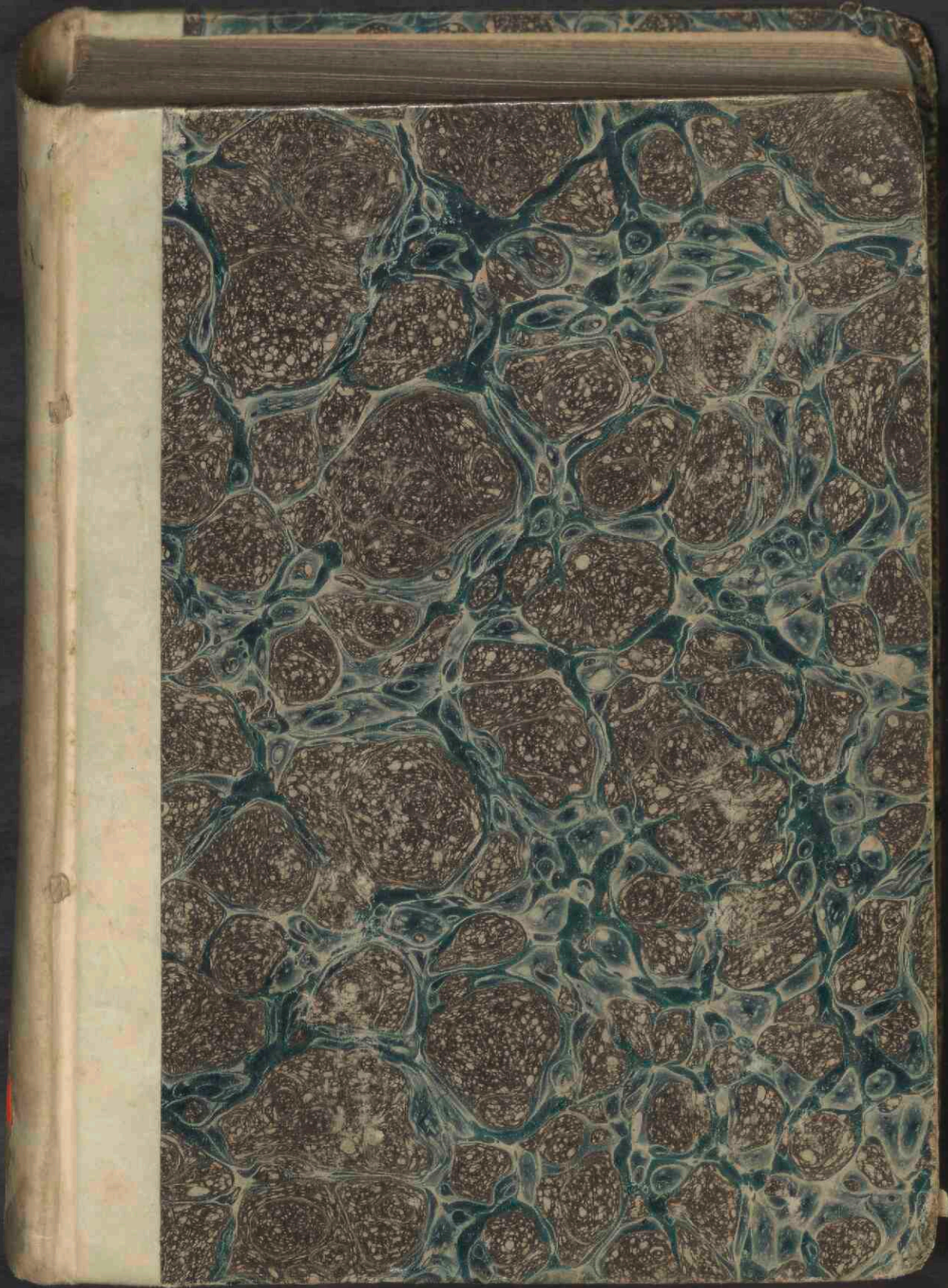




Der erst [-vierte] Thayl Relationum historicarum. Das ist Der Historischen Relationen, ...

<https://hdl.handle.net/1874/422390>



**Dit boek hoort bij de Collectie Van Buchell
Huybert van Buchell (1513-1599)**

Meer informatie over de collectie is beschikbaar op:

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

Wegens onderzoek aan deze collectie is bij deze boeken ook de volledige buitenkant gescand. De hierna volgende scans zijn in volgorde waarop ze getoond worden:

- de rug van het boek
 - de kopsnede
 - de frontsnede
 - de staartsnede
 - het achterplat

**This book is part of the Van Buchell Collection
Huybert van Buchell (1513-1599)**

More information on this collection is available at:

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

Due to research concerning this collection the outside of these books has been scanned in full. The following scans are, in order of appearance:

- the spine
- the head edge
- the fore edge
- the bottom edge
- the back board

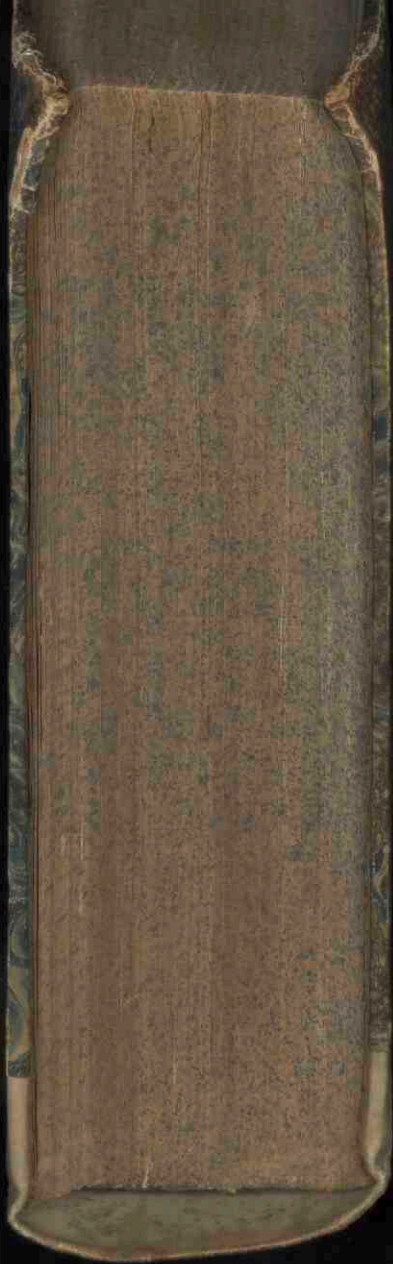
RELATIO
HISTORICA.

M. L. L. L.

SI --- IV.

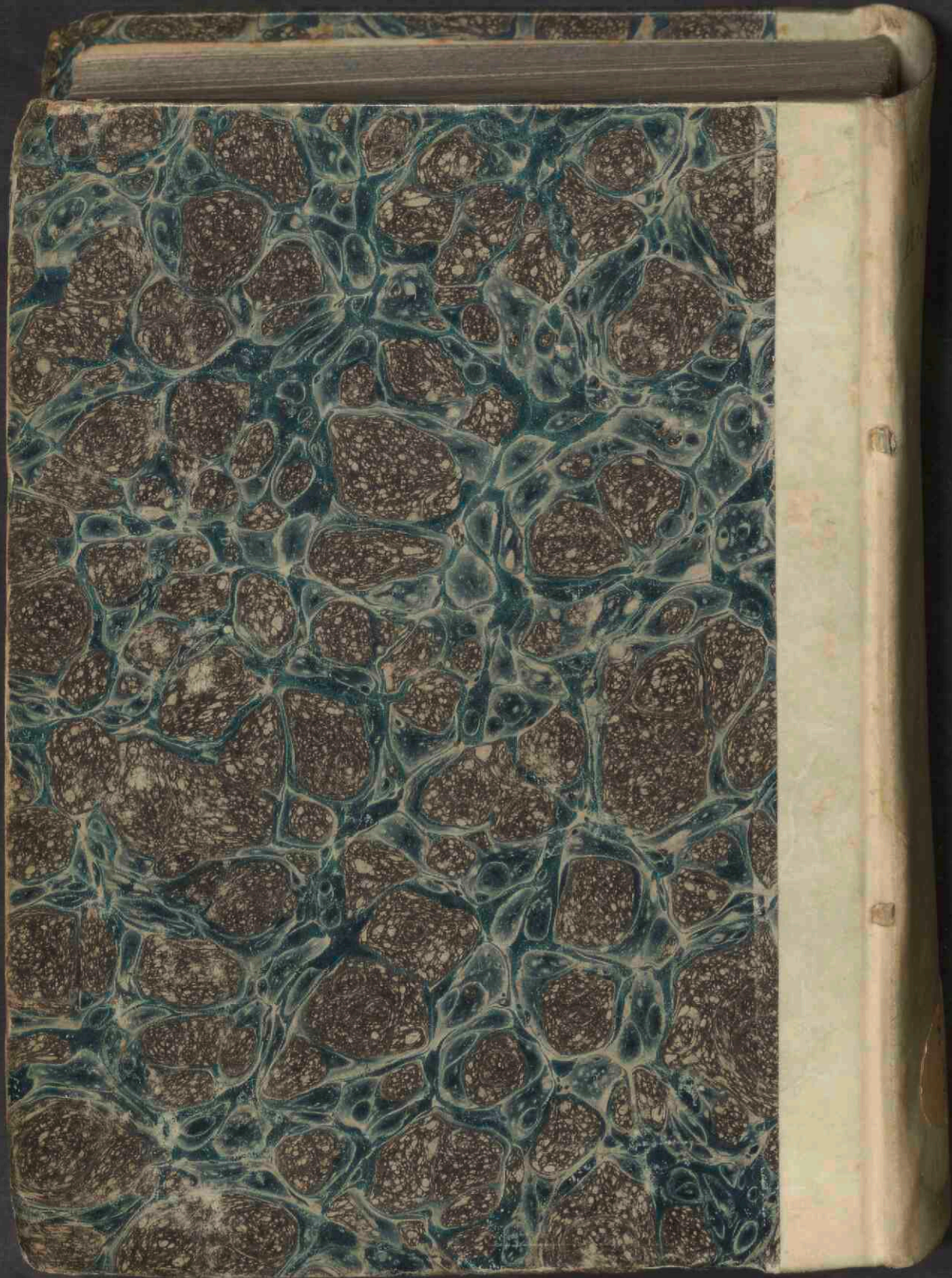
S. qu.

372



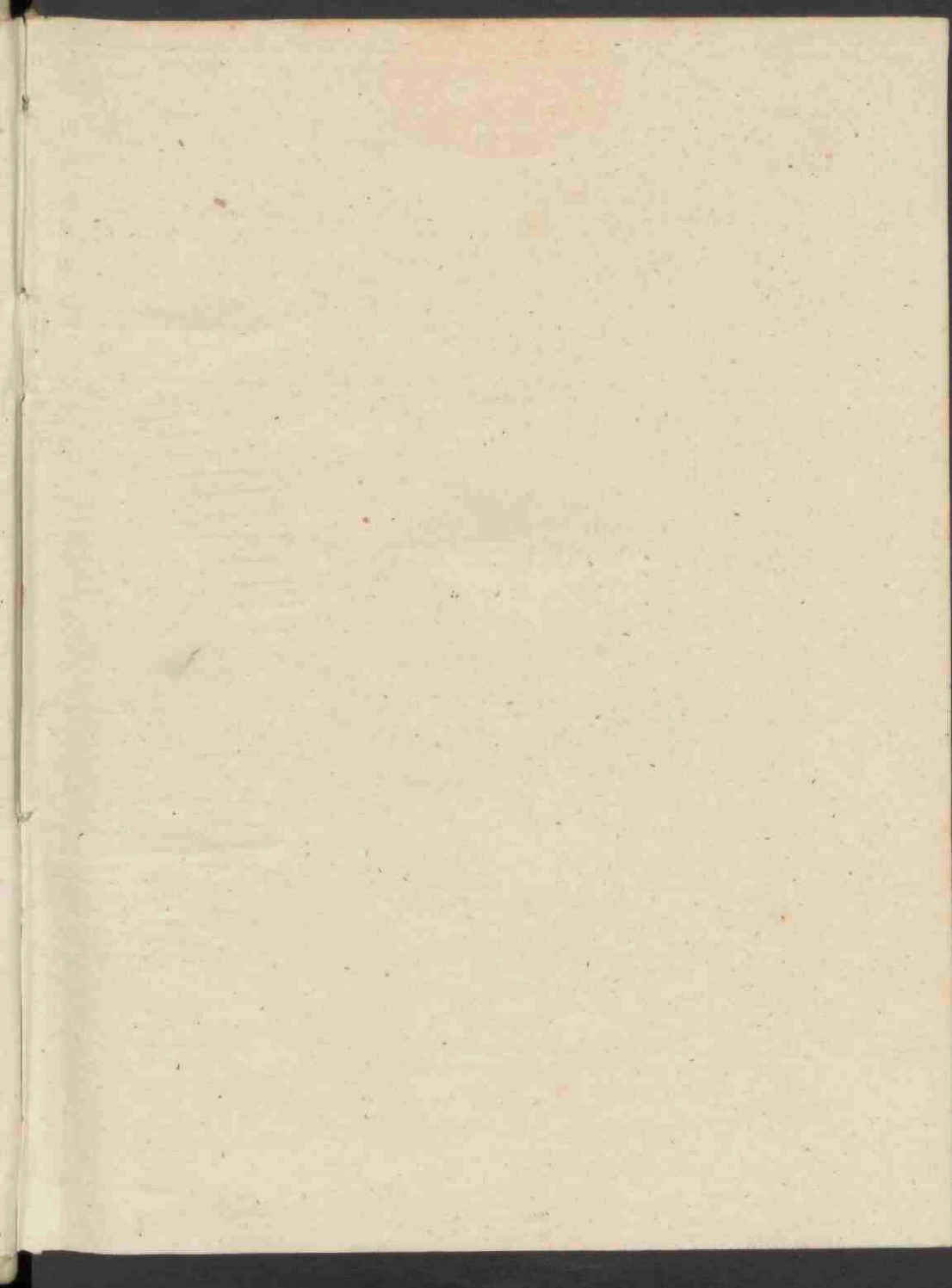


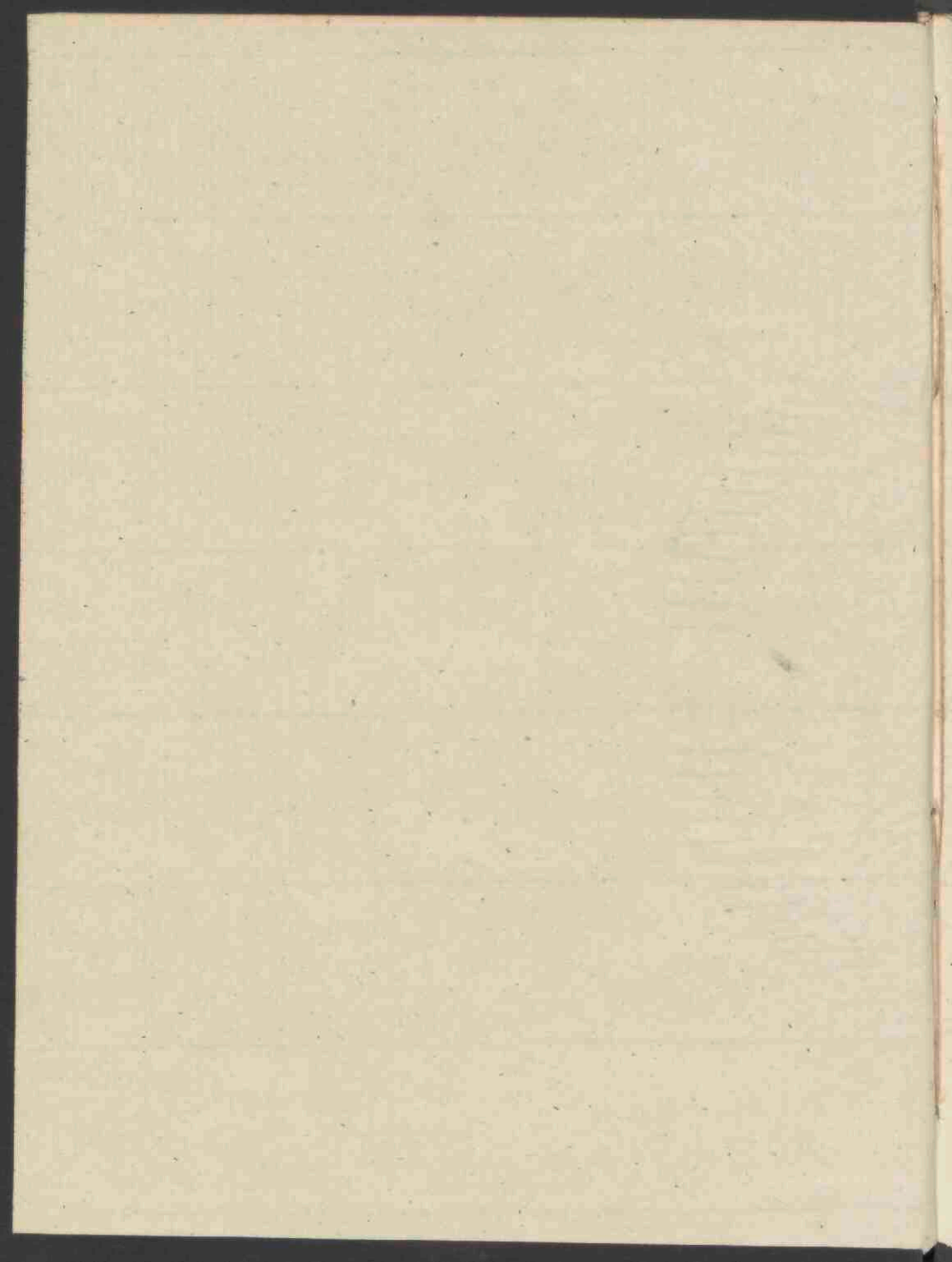


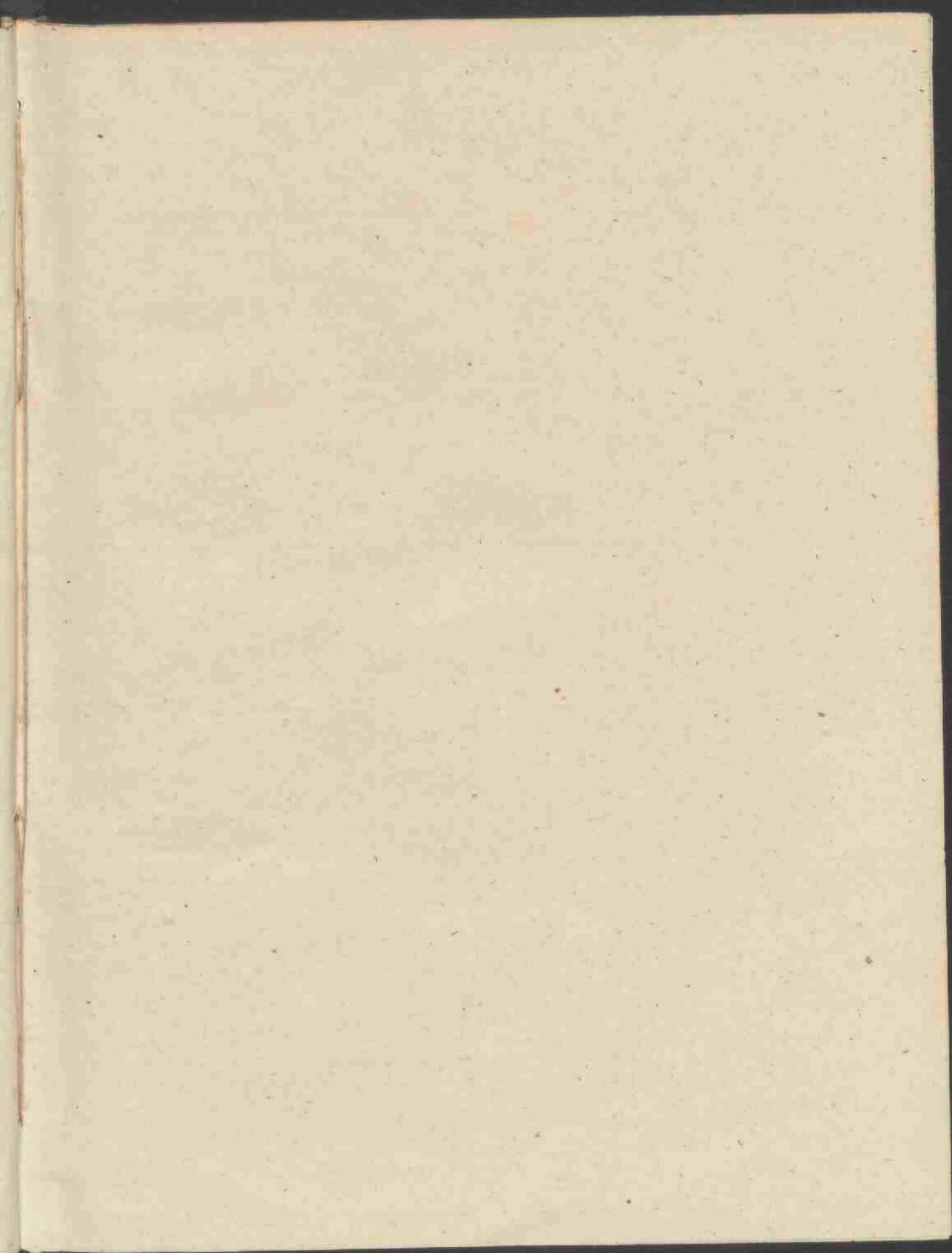


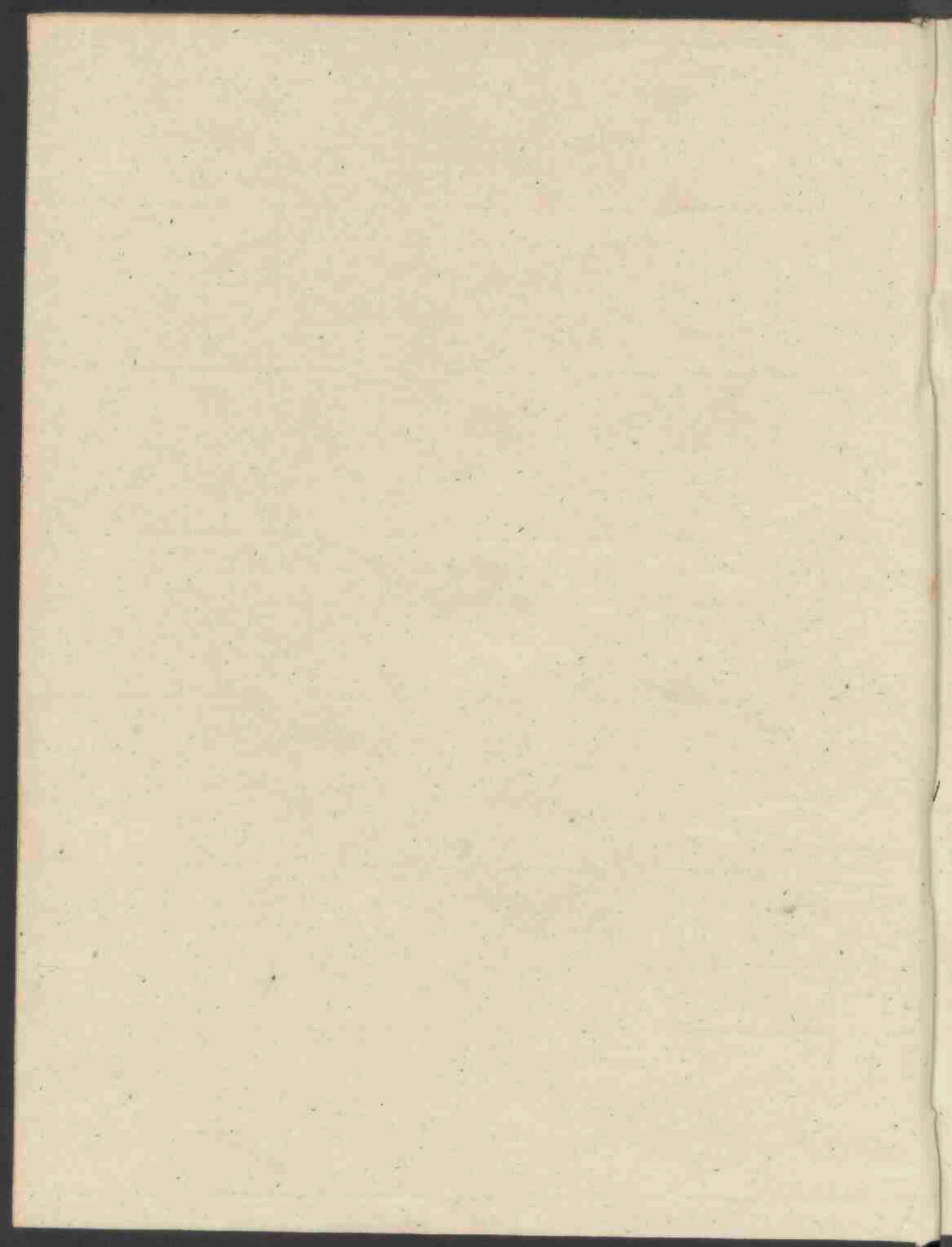
S. qu.

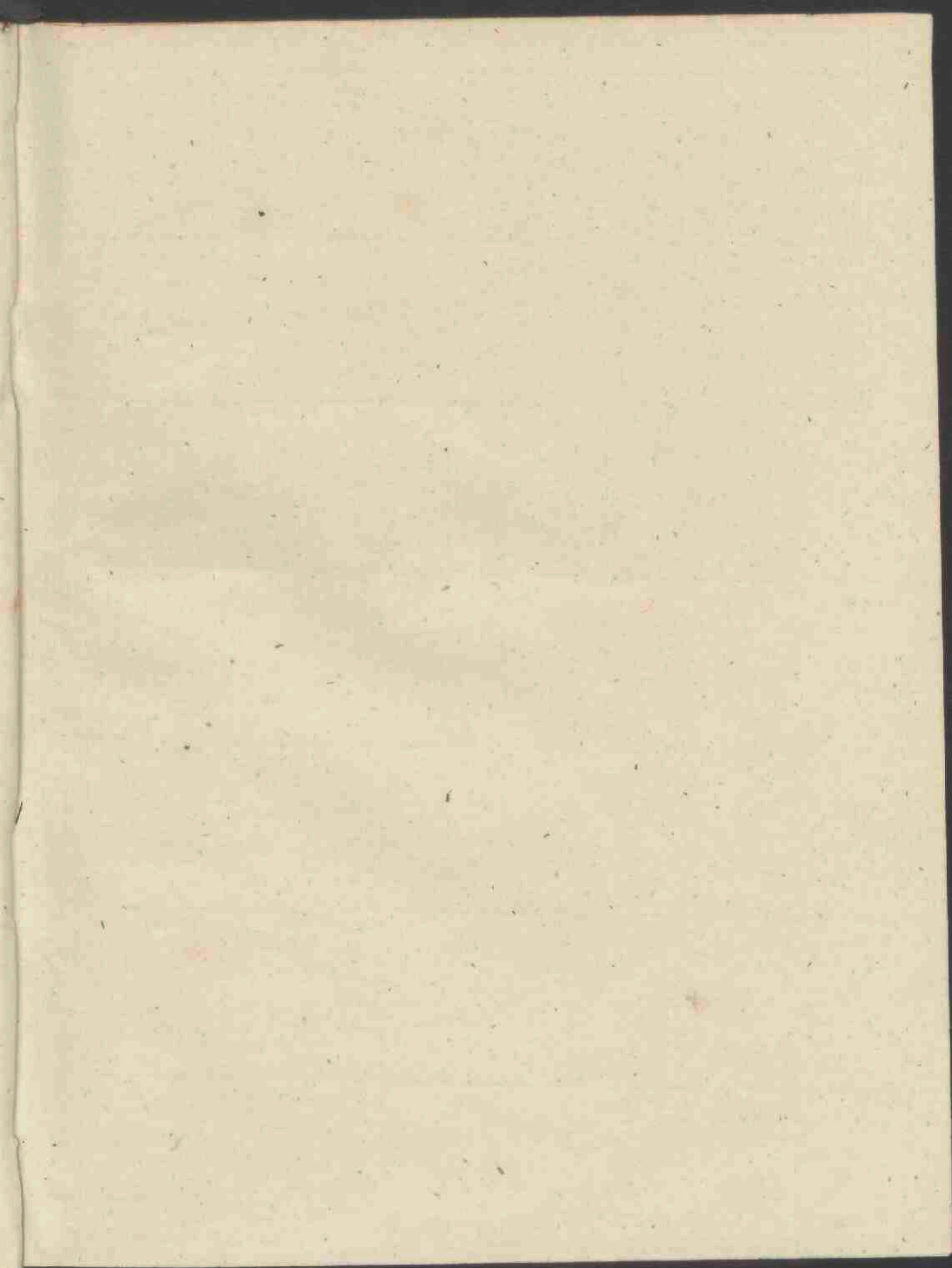
372

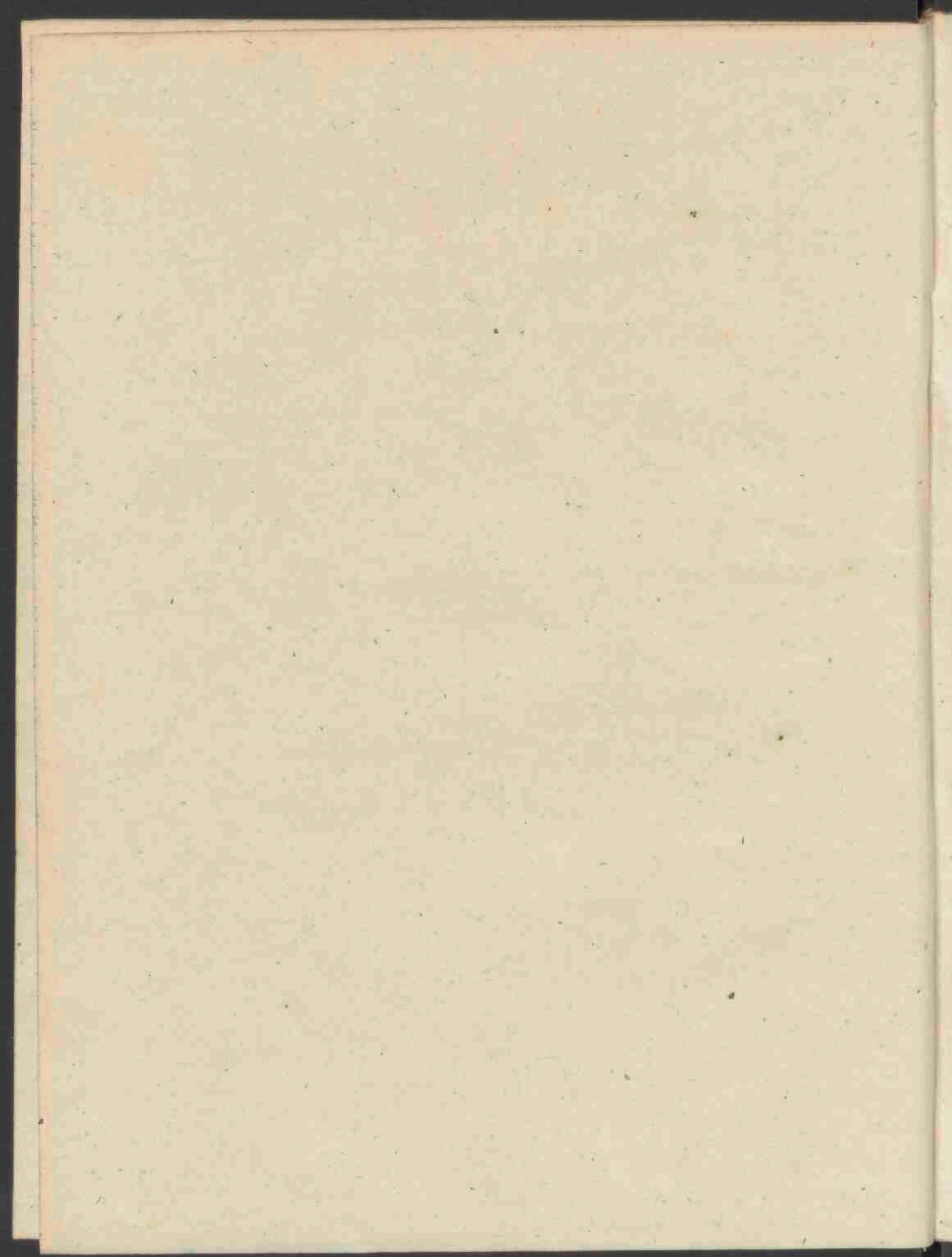


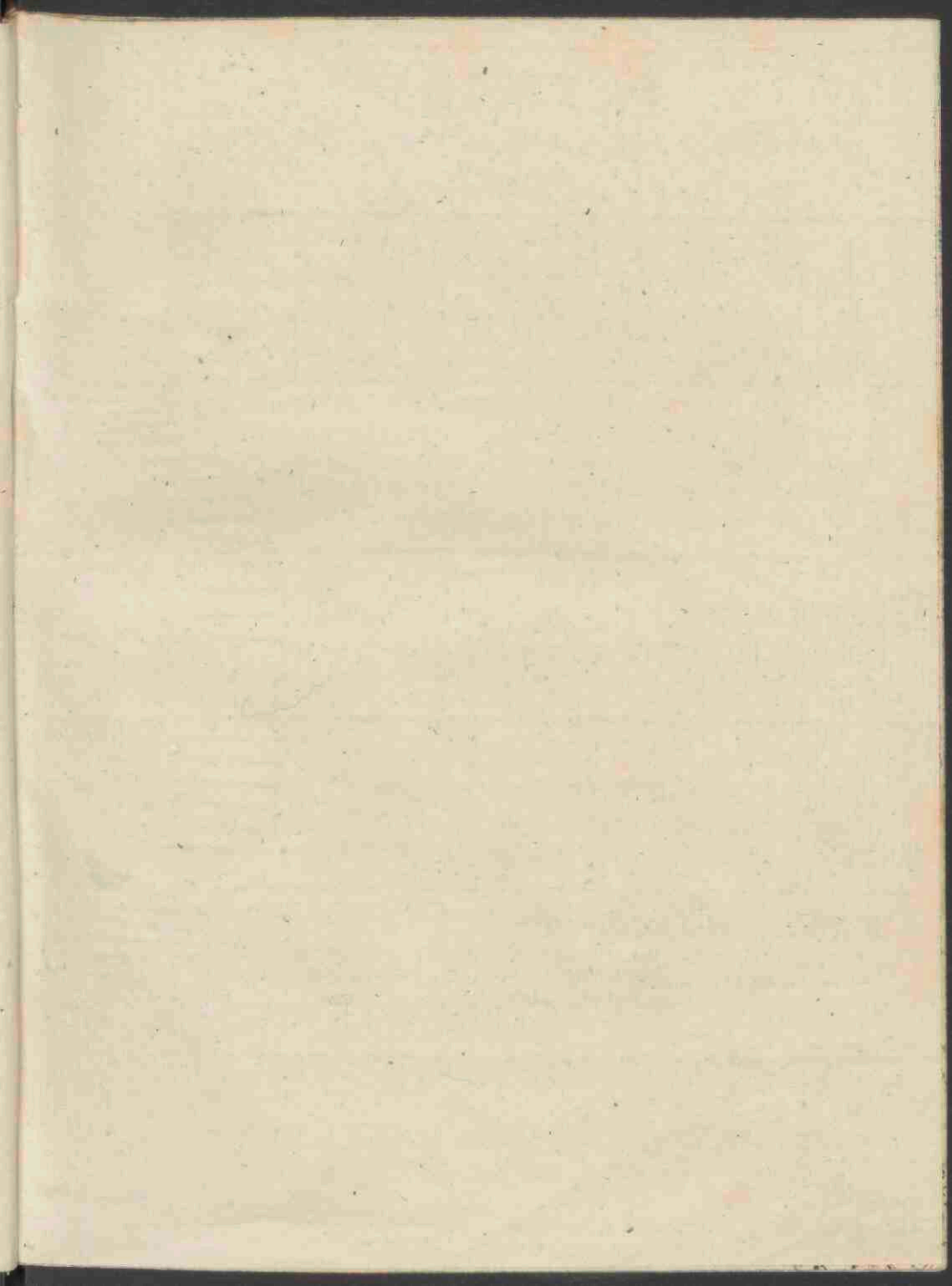












M. E., Relations historiques

(1576-86) Cölln 1590-92 4 Th.

Der Erst Thayl

RELATIONVM HISTORICARVM.

Das ist

Der Historischen Re-

lationen / welche in sich ordenlich nachein-
ander begreifen / was / so wol / im Heyligen Römischen
Reich Teutscher Nation / als in Hispanien / Franckreich / Schots-
landt / Engellandt / Denmarck / Po:n / vnd andern Königreichen / als Hun-
gern vnnnd Böhheimb etc. nach absterben MAXIMILIANI des andern
dises namens Hochlöblichster vnd säligster gedächtnuß / Römischen
Keyfers zugeragen / bis auff gegenwürtzigs Jarhs nach
Christi gebuert 1590.

1(1578)

Insonderheyt aber

Was sich anfangs verlossen im Niderlandt : im Königs-
lichen Römischen Stuel Ach : im Hochlöblichen Erztstift Cölln :
in Westphalen vnnnd andern daran gelegnen orten / als in den Herzogthummen
Sulich / Cleuen / Bergen / etc. bis auff die zeyt / da der Erzbischoff von
Cölln / Gebhard Truckses / die Catholisch Religion verändert /

Alles ex donat. hab. a Kirchel

Vonnewem beschriben : vnd an vielen örten / der zuvor
aufgangnen Relationen / nach fleißiger vbersehunn / gemehrt / ge-
bessert / vnd corrigiert / Wie pag. 8. zusehen.

Denen

Sehr nützlich vnnnd lustig zulesen / die auß vergangenen
vnnnd vorgeloffnen sachen / vernünfftiglich / in die gegenwürtigen sich / bey
diesen gefährlichen vnsern letzten zeyten / zuschicken vnd vor zukünfft-
igen vngemach zuhuecten haben.

Durch

Michael Eyzinger auß Osterreich beschriben.

Gedruckt zu Cölln / auff der Burgmauern / bey
Godesfride von Kempen / Anno 1590.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

Faint, illegible title or header text.

Several lines of faint, illegible text, likely the beginning of a letter or document.

More lines of faint, illegible text, continuing the document's content.

Er. Jones, no. 1234

Additional lines of faint, illegible text.

More lines of faint, illegible text.

Final lines of faint, illegible text at the bottom of the page.



Aller Durchleuchtig-
ster / Großmächtigster Vnüberwindt-
lichster Khayser Römischer / auch zu Hun-
gern vnnnd Behaimb etc.
König.



Aler genedigister Herr / Nach-
dem ich zu vnderschiedlichen zeyten /
Relationes Historicas hab außgehn
vnnnd Drucken lassen / auch dieselbigen /
von vielen hohes vnnnd Widern standes
gelesen vnnnd noch begehrt werden / So
hab ich die zuuor separatim außgan-
gen / sesho alle zusammen / in Fünff theyl gebracht / vnnnd ord-
denlich verfasst / wie hernach zusehen.

In dem dan alles zuschähen / was in gemeinten meinen Re-
lationibus begriffen / sich / nach absterbe E. Khay. Matest.
Herzn vnnnd Vattern / Maximilian / des andern dieses na-
mens / Hochlöblichster vnd sältigister gedächtnuß / Römischen
Keyser (meines Aller genedigisten Herzn) vnder E. Key.
Matest. Regiment / oder Regierung zugetragen / So hatt
mich nit sähr vnguet angesehen / solcher Relationen Ersten
Theyl vnd volgendes / die andern Vier / E. Keyf. Matest.
geliebsten gebruedern nacheinander zuezuschreyben.

Ratio dessen / so mich vnder andern darzue bewegt / ist ge-
west / daß ich vermerckt / wie E. Key. Matest. mein Latei-
nisch werck / so ich Topographicam atq; Historicam Leo-
nis Belgici Descriptionem intituliert, vnd E. Key. Ma-
samentlich auch Philippo / dem König von Hispanien dedie-
ciert / vnd zugeschrieben / zu genedigistem gefalle / durch han-
den derselben E. Keyser. Matest. weylande Obristen Hoff-

menster / des Herrn von Dietrichstein / empfangen vnd an-
genommen.

Also / vnd Nachdem ich auch nit allein E. K. M. Herrn
vnd Vattern / sonder gleichfals E. Key. M. Großvattern
Ferdinandi / beyder Hochseligster vnd ewiger gedächtnuß/
Römischen Keyfern / vnderthänigster besolter Hoffdiener
gewesen. So hab ich nit vnderlassen können / mich mit vort-
gem Lateinischen / vnd jessiger Teutschen werck / auch bey
E. Key. Matest. anzugeben / vnd mein ganz vnderthenigste
stes gemuech / denselbigen zu dienen anzubieten.

Mit solcher getrösten / vnd vngezweyfelten hoffnung/
E. Key. Matest. die werden / auß angeborner Keyserlichen
milde / nit allein diß mein werck (ob es gleich viel zu gering-
schätzig / als welches einen so gewaltigen Potentaten / vnd
Römischen Keyser zugeschrieben solte werden) sonder auch
mein person selbst in derselben Allergnedigsten Keyserlichen
schuß vnd schirm annehmen / vnd E. Key. Matest. beuohlen
lassen sein / Daß wil vmb E. Key. Matest. meinen Allerge-
nedigsten Herrn zuuerdienen / ich / nimmermehr vergessen/
derselben Ewer Key. Matest. mich abermals ganz vnder-
thenigst beuehlende.

Ewer Röm. Key. Matest.

ganz vnderthenigster / gehor-
samster Diener

Michael Eyzinger
Austriacus.

I N D E X

Oder anleitung auff den ersten theil der
Historischen Relationen.

In Frankreich durch was mittel sie/die freyheytt d Religion bekennen	1
In Niederlandt durch was weg sie dieselbig ir Religion bekennen	2
Die Niederländer wie sie sich/gegen Don Johan gehalten	4
Wie der Prinz von Orange bey den Niederländern sein authoritet erhalten	5
Wie die Niederländer ihr freyheytt mit gewalt gesuecht	6
Der König von Hispanien was er den Niederländern geantwurt	8
Wie die Niederländer hilff bey den Franzosen suchen	8
Item in Engellandt	9
Weytter auch bey den Teütschen	10
Antorffschafft die Jesuiter vnd andere Geistlichen auß Teütschlande	10
Allanson kombt auß Frankreich/vnd Casimirus auß Teütschlande	12
Was Herzog Casimirus in Engellandt vñ seine Keutter im Niederlande fahr bescheydt bekommen in Frankreich	13, 15
Niederländer verbinden sich noch harter zusammen	16
Was der Prinz von Orange wider den von Parma	18
Was der Prinz von Parma wider den von Orange	19
Keyser Rudolphus/was er zu beyder Prinzen handlung gethan	20
Die Keyserlichen Commissarien/was sie zu Collin außgerickt	21
Was fahr Artikel sie auß beyder partheyen schrifftlich gemacht	22
Alarmia zu Campen	22
Prinz von Parma mit Henegaw vnd Artoys ferecht	29
Abschridt der Keyserlichen Commissarien zu Collin	29
Prinz von Orange nimbt Stätte/vestten vnd Schloßfeste ein	34
Leowarden in Frieslande	34
Harlingen auch in Frieslande	35
Strätern in Frieslande	36
Graff von Kemneburg gibt sich vñ den Ständen zum König	36
Mit was worten die auff der Stände setzten den von Kemneburg gern erhalten	38
Aber des von Kemneburg Schwester bringet in wider dem König zu genaden	38
Wie vnd wan sich vngewöhnlich der Achisch handel erhebt	41
Der Confessionisten Suppliciern zu Ach	41
Der Calunnisten Suppliciern zu Ach	42
Wie man den Supplicanten widerstandt gethan	43
Prinz von Orange was er im lande Querffel außgerickt	45
Grönningen durch Bartel Entes belegt	46
Grönningen/ durch die Königlichen nicht setzen	47
Bartel Entes vmbts leben kommen	48
Graff von Hohenlo/ wider des Königs veld	49
	52

I N D E X.

Marten Schend auff's Königs seyten	52
Wo vnd wie beyde partheyen zusammen kommen vnd antreffen	53
Die Königlichen den von Rennenburg zubillf	55
Prinz von Conde auß Franckreich was er vorhanden	57
Prinz von Orange gleichffals	58
Was er den Herzog von Alençon geschriben	59 60
Wie vnd warum der König auß Hispanien den von Orange proscris biert	
Prinz von Orange was er practizirt vnder dem gubernament Wars gareth der Herzogin von Parma	65
Des Herzogen von Alba	67
Des Statthalter Don Luys Requessien	69
Des Don Johan von Ostreich	69
Des jetzige Statthalters Prinzen von Parma	72
Der König von Hispanien gibt den Prinzen von Orange pries	75
Prinz von Parma publiciert die proscrition wider den Prinzen von Orange	76
Niderländische Stände tractiern mit de Franzen auß 27 Artikel	77
Franzosi nimbt sie an	83
Von Apologia des Prinzen von Orange	84
Beger von den Niderlanden seines thuens zeugnuß	84
Die vncatholischen von Ach was sie dem Keyser schreyben	86
Was der Keyser zu vnderschiedlichen seyten sunff mal antwort	87
Die von Ach expliciern den Keyser	89
Der Prinz von Orange was er wider den König von Hispanien vast an alle potentaten der Christenheit schreybt.	94
Herzog Ernestus von Beyern kombt ans Cardinal stat zu Luttich	99
Friedt wüdt in Franckreich publiciert	101
Steinwich wüdt von den Römischen belegeret	102
Mortz ein Englischer Obrister wils entsetzen	104
Was Grauen von Rennenburg bewegt von Steinwich abzugiehen	
Nienort zubeschliessen.	111
Prinz von Orange kombt selbst in Frieselandt	113
Herzog von Alençon an die zusamen verbundten Stände geschribt	114
Keyser's Resolution gegen denen von Ach	115
Der vncatholischen von Ach muetwillen	117
Was Graff von Rennenburg weyter vons Königs wegen in Frieselandt auffgericht	118
Herzog von Alençon schreyben an die von Paris wegen der Niderlän der	120
Herzog Ernest's Statlicher eintritt in Luttich	127
Wie dem Keyser deren von Ach handel gefallen	128
Die Protestierenden haben sich vmb die von Ach angenommen	129
Keyser's Antwort den protestierenden Fürsten	131
Schreybt weiters auch an die von Ach	137
Herz Franz Verdugo wüdt Statthalter in Frieselandt an stat des Gra uen	137

I N D E X.

nen von Kennenburg	139
Was er seinem König zu guetem für genommen	140
Was der Herz Verdugo nach erhaltenem Sieg vor Northorn weiter gehandelt	144
Die Catholischen von Aich beclagen sich bey den Keyser	144
Vons Herzog von Alanson aufgebenen hochzeyt	147
Formula abiurationis Belgarum Contra Regem Hispaniarum	151
Von Gendt der Ständen schreyben in Frieslande	152
Verdugo wie er sich weiter dem König zu gueten gebrauchet	153
Keyser schreybt denen von Aich abermals	154
Erzherzog Matthias von Ostreich auß Antorff vnd Alanzontus ein 157	158
Keyserliche Commissarien den Aichischen handel zustellen	163
Pring von Parma nimbt Aldenarden ein	164
Der Colnischen Suppliciern an einen Ersamen Rath daselbst	167
Warumb ein Erbarer Rath Nihil auff daß Suppliciern	174
Vnder andern das der vncatholischen Suppliciern auch wider Luther rum vnd die Augspurgisch Confession selbst gewest	176
Supplicanten versuchens auch bey dem Keyser fregen aber nihil	177
Supplicantē erhalten fürschrteben auff dem Reichßtag zu Augspurg an einen Ersamen Rath zu Cölln/ Formien aber zuspar	181
Supplicanten kommen leglich an den Churfursten von Cölln Gebhart den Tructseß	185
Dem schreyben auch die protestierenden von irentwegen vnd finden also den rechten man	187
Beschlug des ersten theyls. Die andern theyl volgen hernach	187



Vorredt an den Gnetwilligen
Leser.

Hiermit hastu (Günstiger Leser) auff diese Herbstmess gegenwurtigs Jahrs 1590. den Ersten Theyl der Historischen Relationen fertig. Die andern vier Theyl (dann das ganz werck sich in Sunff Theyl erstreckt) werden meines verhoffens/ob Gott wil auff negst folgende Mess zukünfftiges Jahrs 1591. auch fertig / vnnnd dir durch den Truck mitgetheylt / vnd Communiciret werden.



RELATIONVM HISTORICA¹¹

RVM. PRIMA PARS.

Daß ist/

Der Erst theyl/

Der Historischen

Beschreibung/wie insonderhait die Franckösische /
Niderländischen / Achischen / vnd Elnischen handel abge-
lossen / vom Jahr 1576. biß das Gebhardt Tructses der
Churfurst von Tölln/die Statt Bon eingenommen/
vnd die Religion verändert hat.

Durch was mittel/in Franckreich die Freyhait
der Religion erhalten.



Der jetzig König von Navarra/ sambe dem
Pringen von Conde/ nachdem sie gesehen / wie
daß die Protestierenden Stände in Heyligen
Reich Teutscher Nation ihren Religionsfriede
erhalten/vnd sich bisshero desselben gebraucht/
haben sie sich gleichfals vnderstanden die Freys-
hait ihrer Religion auch in Franckreich handes
zuhaben / zeucht derhalben gemelter Pring von
Conde ins Teutschlandt / vnd bewirbt sich das
selbst vmb Kriegsvold / ohne welches inen vns
möglich/bey solcher freyhait zuuerbleiben/es wäre dan/man bezwunge
zu schätzen das Catholisch Franckösich vold/ihnen solches vnuerhindert
zuzulassen/ bringen derhalben Alanzonium des Königs von Franckreich
Bruedern/auff ihr seitten/der verlast seines Bruedern Hoff vnd zeucht
zuß demselbē/ damit er desto freylicher/vnauffgehalten /sich/wann der
von Conde auß Teutschlandt mit Kriegsmacht ankäme / mit ihne sues-
gen möchte / wie dan alsbalt darnach gemelter Pring von Conde / mit
Herzog Johan Casimiro des Pfalzgraff Ludwig Bruedern / sambe
siner grossen ansehlichen macht volcks/ auß Teutschlandt in Franckreich

Anno
1576.

Jannas
14.

Jannas
14.

Fommes.

B

Anno 1576. **31 Martij**
28 Aprilis
14 May.

Koßien. Verlest gleichfals obgemelter König von Navarra des Königs
 Hoff / vnd kumbt dem von Conde vnd Herzogen Casimiro entgegen/
 Wie dan volgendes den 13. tag Martij Herzog von Anzou des Kö-
 nigs Brueder von Frankreich/denselben Casimiro gantz statlich vnd
 herrlich empfangen. Welcher Herzog Casimiro / sich den 28. Aprilis
 darnach mit einem außsürlichen außschreyben/entschuldigt vnd versach
 anzeygt/wie das er nit wegen eygens mizes oder sonst fräuenlich solche
 Raiff vnd Arriegß expedition auß Teutschlandt in Frankreich / sonder
 allein/die Rechte war Religion zurhalte/vñ dem Königreich zu guetem
 hette fürgenommen. Darinnen friede vnd einigkheit anzurichten/wie
 dan der König Henricus der drit dieses namens (newlich durch einen
 Prediger Mönch vmbgebracht) den 14. tag des Monats May ein Ed-
 dict von sechzig Artickeln durch das ganz Königreich offentlich auß-
 gehen lassen/vnd die Religion betreffend vnder andern beuolhen / daß
 die von der Reformierten Religion/durch sein ganzes Königreich frey
 ihr Exercitium ohne vnderscheidt was blats oder zejt solches sein mös-
 ge/wan allein die proprietarij oder grundherren damit zufrieden sein/
 Es solte ihñe auch frey zugelassen vnd erlaube sein/ire Sacramenta/
 Schuelen/predigten/Consistoria/ vnd zusammen künfften oder Syno-
 dos/so wol in de Prouincien/ als sonst in gemain sambt allem was solch
 Religion erudert zu Administrieren/wen allein einer vons Königs we-
 gen bey solcher zusammen künfft gegenwurtig. Sollen verret macht
 haben Tempel auffzubauen / vnd zwischen Priestern vnd Mosen die
 Heyrat vnuerboten sein / doch das derselben Kinder / allein in die ers-
 worbnen nit aber in die Erblichen guetter succedieren. Ist inen auch
 zugelassen ohne vnderscheidt einlicher Religion zu beyden seyten in die
 Schuelen; Collegia. Spitaler/ etc. genommen zu werden Vnd sollen inen
 den Reformierten so wol als den Catholischen die zehende geracht vñ
 bezalt worden/vnd was der gleichen Conditiones mehr gewesen / wels-
 che alhie zuzehlen kurz halben vnderlassen. Daß haben also obbemelt-
 ter König von Navarra/der von Conde/ mit dem Herzog von Anzou
 durch beystande des pfalzgrauen Casimiri in Frankreich dazumal er-
 halten / den gemelten 14. tag May / welchem sie zu recöpen von den
 zehennmal hundert Tausent zugesagten Cronen / bezalt; haben
 zweymal hundert Tausent / diß seye aber von dem / in kurz also genig/
 wie die Reformierten/ freyhait ihrer Religion/nach den protestierens
 den in Teutschlandt bekommen haben. Nun volgt wie nach dergleichen
 freyhait auch der Niderlânt er gestanden.

Durch was mittel die im Niderlandt auch
 ihre Religionßfreyhait gesuecht.

Den 5. tag Martij vor obgemelter Französischen Religionßfreys-
 hait/kumbt Don Luys von Requesen der Groß Comandeur von
 Castilien

Castilien/ welche der jetzt noch Regierende König Philippus/ auß Hispanien / als Gubernatoren seiner Niederländer geschickt / seltsam vmb sein leben/ der eben darzumal (als durch die Spanischen zurücke bezeugert vnder ierer Coronell dem Herrn Christoffen Mondragon) an einem hauffen Sieber gestorben Also/ daß niemant mer verhanden/ der ihnen ihr gesuchte freyheit abstricken mochte / als des Königs nachgelassener Rath welchen sie/ das zu Bruessel durch den Herzog von Hesse vnd Herrn Glunes (so darzumal die fürnehmsten waren/ deren sie sich in diesem handel gebrauchte) gefendlich angenommen/ vnd von dem Königlichen Hoff/ auß der Ratsstuben/ selbst auff den marck/ in das Brothaus/ als so gehauffen/ geschurt haben/ vnder welchen Graff Peter Kint von Mansfelt/ der Herzog von Barclaymont/ der President Viglius / Confelher Assouleulle/ auch andere mehr vom Rath/ vñ Secretari/ Alsbald darnach daß ist den achten tag Septembris / erworbern sie durch außschreyben/ leuth vnd deputierte auß Arthoys Henegaw Flandern/ vñ dergleichen andern Landschaften / zusenden vmb anzuhören warumb man solches that begangē/ vnd darauff zurat schlagen/ wie in der sachen weiter fortzufahren. Da nun solche erschienen / ist beschloffen worden/ des Königs Kriegsvolk auch für feinde des Vaterlandes zuerclaven/ wie dan solches den 22. tag desselbigen monats also beschehen.

ANNO
1576.4 Septē
ber.8 Septē
ber.22 Septē
ber.

Damit aber diß alles/ mit etwo ein ansehen einicher Rebellion haben oder gewinnen möchte/ in dem sie also die Königliche Rätche/ vñ Arriegsleuth gefangen vñ veruolgt / fertigen sie den Herrn von der Gracht/ zu dem Keyser Botschafft weiß/ vñ mit schreyben ab / vmb sich damit zuentschuldigen den 1. tag des folgenden monats Octobris. Weyl aber vast vmb dieselbige zeit Keyser Maximilian Hochlöblichster gedachtnuß/ zu Regensburg auff dem Reichstag auch mit todt abgangen / eröffnet die jetzige Keyserlich Maiest. ihre Brieff/ vñ Antwort ihnen/ mit layde wesen/ daß die sachen mit besser geschafften/ darauff also. Sie wolten in kurz ansehliche Pottschaften/ auch Fürsten des Reichs dahin abfertige/ die alle ding schlichten vñ zurecht bringen/ solten allein mitler weyl/ vñ er kein newerung ein zuführen gestatten. Sie fahen a' er/ vñ erwart/ iñner fort/ vñ mit 13. Fandel Anechten/ vñ 14. Cornetten oder fanen Rentter/ begeben sie sich vnder dem Beuelch des emliechten Grauen von Egmunde Sohn / in Antorff der Spanier das Castell welches der Herzog von Alba anfrichte lassen vñ sie ihm bezwang hatten/ zuerobern/ mit beystandt des Grauen von Oberstein/ welder sich ein wenig zuvor/ das ist den 29. tag gemeltes Monats Octobris gleichwol/ wie Niclas Freyherz von Polweyer/ Garza de Toledo/ Cascolus Sigger/ Alexander Gonzaga/ Sando Daula/ Tsunsa vñ Franciscus Verdugo (der jetz Oberster Statthalter in Frieslande ist/) neben ihnen verbunden/ vñ vnder schrieben/ es mit dem König zuhalten/ aber sich auff die ander seitte geschlagen/ vñ lezlich im Alarma stehende/ ertruncken ist.

1 Octob.

12 Octob.

29 Octob.

Die Niederländer / mit ihrer Freyheit also fort sitzendt/ machen zu

- Anno 1576. Gendt ein Pacification/ in viel Artikel verfaßt vnd nemen den Oberste des Schloß daselbst Christoffen Mondragon gefangen den 10. tag Nouembris/ vnd vast eben vmb derselbig zeit / daß ist den 10. tag beruerts monat/ Zagen sie die Spanisch besatzung auch auß V. lenzien/ durch bey stadt Georgen von Lalain/ den sie darnach zu einem Obersten vber Feuerlndt gemacht/ vnd Grauen von Kennenberg genemte / dann sie Caspar Robles Billy zu Gröningen auch gefangen den 23. tag Nouembris. Wie dan den andern tag darnach Vassles den Statthalter in Geldren vber zutphen/ gleichfalls gefencklich eingezogen.
- 24 Nouēber. Wie nun die Obersten also / hin vndwider gefangen/ haben sie vber obgemelte Pacification/ zu mehrer bestattung ihrer gesuchten Freys hayt/ den 9. tag Januarj/ noch ein Vnion oder verbundnuß gemacht. Die hat ihnen D. Johan von Osterreich den 17. tag Februarj darnach bestattigen muessen/ anders wolten sie ihne / vnangesehen/ der vom König auß Hispanien an des verstorbenen Statthalter platz geschickt/ mit annehmen/ mußte ihnen darüber angeloben/ als denen/ die albereit das Schloß zu Vredenburg genamte den 11. tag Februarj auch bekommen / die Spanier auß dem Schl.ß zu Antorff hinweg zuthun/ vnd ihnen dasselbig einzugeben. Wie dan den 10. tag Martij darnach beschehen. Verrex so lagen ihnen die Spanier zu Maffricht im weg / die muesse Don Johan auch außschaffen/ vnd ihnen die Statt vbergeben. Wie dan den 20. tag Aprilis darnach auch beschehē/ Also dan haben sie in erst zu einem Königlichē Statthalter/ annehmen wollen/ vnd ehe nit / er habe dan ihr Pacification/ vñ Ir Vnion/ mit einem öffentlichen Edict/ das man Edictum perpetuum gehaißen / den 17. tag Februarj approbiert/ vnd den 7. Aprilis publiciert / auch anstat des Königs ratificiert.

Wie die Niderländer Don Johan für ihren Gubernator angenommen/ vnd seiner balt mueth worden.

- 4 Maÿ. Als nun Don Johan alles gethē/ was sie begert/ wirdt er zu Bruesel den ersten teg Maÿ eingelassen/ vnd den 4. tag darnach für einen Königlichē Statthalter angenommen/ wardt aber daselbst ders massen gehalten/ das er seines lebens nit sicher/ vnder demschein das abgedanckt Kriegsvolk zubezallen / sich den 11. tag Junij auff Mecheln begeben/ vnd von damen zu besser seiner vericherung gar in die Gruffschafft Namur/alda sich auff einem starcken Schl.ß zuhalten/ biß auff weitern beschaidt den 24. tag Julij. Darnach namen sie den Obristen Carl Suggest (ders vnder andern mit seinem vnderhabendē Kriegßföldt insonderheit mit dem König von Hispanien gehalten) zu Bergen op zom auch gefangen den 24. Augusti/ vnd vier tag darnach schlaispen sie das Schloß zu Antorff / vnd fertigen Botschafft ab/ an den Prinz von Orang

Orange/denn sie zu gesuchter ihrer Freyheit teuglicher achtete als Don Johan/den sie für Spanisch gefindte gehalten / der Kombe ersilich den 18 tag septembris zu Antorff ein/vnd am zehenden tag darnach Kombe er auch gehn Bruessel/ welche Stat Don Johan verlassen hat muessen/nachdem er von dem Viconte de Gaudr/ seiner gefahr halben/auch durch andere/gewarnt ist worden.

Anno

1577.

18 Septem
ber.

Durch was mittel der Prinz von Orange
bey den Niderlandern sein autoritet zuerhalten
am sueglichsten eracht.

Dieweyl aber der Prinz sich nit für gemingsam erkandt/die Niderländer/in ihrer gesuchter Freyheit zubefurdern/hat er den Rath geben/man solte des Aysers Bruedern darzu vermögen / dessen er oberster Leutenant wäre/er aber den namen vund daß ansehen allein hette/derhalben sie dan den Erzherzog Matthias zu Osterreich/einen Jungen Fursten darzu vermuegt/der zeucht den 3 Octobris von Wien auß/vnd Kombt ins Niderlandt/welches aber etliche Herrn des Landts/insonderhait der Herzog von Arschot / wol abnemmen könten / wos hin solches fürnehmen des Prinzen von Orange reichen möchte / derhalben/sie sich dem zuwider setzen vnderstanden/ sie waren aber mit lang darnach auch zu Gendre alle gefangt/dē 18 tag Octobris/weyl der Erzherzog vnder wegen. Als aber derselbig den 1 tag Nouembris zu Antorff ankomen / vnd der Prinz sambt den Niderlandern auff seiner seiten den 13 tag Nouembris bey 31 Articuln verfaßt / darauff sie ihne zu ihren Gubernatorn annehmen wolten/legten sie ime dieselbigen/zu vnder schreyben für/damit er auch des Don Johans halben/desto weniger nachgedencken solte haben/ So declariren sie denselbigen Don Jan offentlich nit für einen Gubernator oder Königlichen Statthalter/sonder für einen Feindt des Vatter Landts den 7 tag Decembris/ zehentag darnach/bewilligt/auff Rath des Prinzen von Orange/wolgemelter Erzherzog/vund vnder schreybt obgedachte Articula/durch welche in allem gemelten Niderlandern ihr Freyheit vorbehalten worden. Darnach zeucht der Prinz von Orange voran gehn Vilforden den Erzherzogen erwartend / vnd den 18 tag Januarch/darnach auch der Erzherzog Matthias selbst / der dasselbig mal mit dem Statthaltern ganz Triumphanelich empfangen worden / auch den 20. tag darnach für ihren Gubernator angenommen/ vnd der Prinz von Orange für seinen Leutenant.

3 Octob.

18 Octob.

13 Nouem
bris5 Decem
bris17 Decem
bris

1578.

20 Janua
rch.

Wie Die

Anno
1577.

Wie die Niderländischen Stände umb ihr freyhelt
zuerhalten/D. Johan mit gewalt auß dem landt
zuertrayben vorhabens.

Als nun die Niderländischen Stände / die Spanier auß Antorff
vnd Mastricht gehabt / vnd den Prinzen vß Orange zu Antorff vnd
Bruessel eingelassen / auch die Herrn zu Gende gefangen / vnd dem D.
Jan selbst nachsickten / ist er ihnen wie gemelt auß das Schloss zu Nas-
sur entwichen / sich alda zuuersichern / mitler weyl belegera sie eine auß
den Vier Hauptstätten des Herzogthumb Geldern Rürmündt genant /
in welcher noch die vbrigen Teutschen vnder dem Obristen Polweiler
waren / aber des von Barlaymont Sohn / der Herr von Hierges hat dies
selbig Stat mit seinem Regiment entsetzt vnd der Ständen volck in die
flucht geschlagen / also / daß sie al ihr Beschutz vnd plonder vor der ges-
melten Statt verlassen / weichen haben muessen.

Noch haben sie nit nachgelassen gemeltem Don Jan / der ihnen auß
Bruessel vnd Mechel entwischt / nach zuferen vnd den zuerfolgen /
dan von allen seitten hero / sie in die 6 Fändel knecht vnd 4 Tausent Tur-
riffer. Item 400 Speer Reuter / vnd zwey geschwader zu pferdt / mit
handtzen zusammen auß die bein gebracht / mit welchen der Marg-
graff von Saurey / der Graff von Lalaing / Der Herr von Ville / vnd
Goyrgny als Obriste Haubtleuch vnd bewelchhaber vber solches kriegs
volck stracks auß Namurck zu vmb daselbst das Schloss / einzunehmen
darin Don Jan sich auffhielt auch also ihr macht zuersigé / wie sie dan
zuor am Schloss / zu Antorff / darin die Spamer waren / gleichfals
Meister haben wollen werden / aber wie es ihnen dort gefählet / also hat
es ihnen hie nit geratten oder fortgehen wollen / sonder seindt vbel ans
geloffen / Dann wie Don Johan ihres vorhabens erinnert / sich er
auch vmb mit volck zuersehen / bringt allerley Nation insammen / Ita-
lianer vnder den Prinz von parma / die Spanier vnd andere rufft er
wider zureck so schon ihm abzug waren / d. ß er also bey 10 Tausent zu
sueß vnd 2 Tausent zu pferdt beyeinander hette / daruber nach yne Os-
brite gewesen / Ferdinandt Acotensis / Anthoni Olivera / Octavius
Gonzaga / Christophorus Mondragon / Bernhardin Mendosa / Curs-
tius / Martinengus / Ferdinand von Toledo / Camillus / vnd Johan
Baptista von Montis / Aloysius Vargas / Jorg M. cusa / Anthonius
Amila / Falconet / vnd andere mit disen hat sich Don Johan erwehrt /
vnd obgemelte der Stände macht dermassen abgefertigt / vnd veruolgt
bis an die Porten der Statt Bruessel / darin der Prinz von Orange
darzumal noch gewesen ist mit dem Erzhertzog Mathia zu Osterreich /
das deren in die zehentausent zu sueß vnd mit wenig zu pferdt geblie-
ben / der Herr von Goyrgny gefangen / aber doch lenlich zu gnaden ge-
nommen / sonst auch in die 6 hundert Niderländische soldat / in die Stat
geführt vnd alda zu Namurck gehangen worden / auß vrsach das diesela-
bigen zuor den kriegsflucht des D. Jans wo sie solche bekommen / Obre /
Nasen /

31. Januarij
1577.

Nasen/ vnd Finger abgeschnittē/ vñ sonst vnmenslicher weiß tractiert hatten/ hat vnder dem Don Jan auch 30 Sündel auß den 56 bekommen vnd vier Reutter fahne/ der andern feinde in die flucht danon kommen.

Anno
1577.

Alß baldt auff solchen Sieg vnd Victory/ welchen Don Jan wider seine Feinde die Niederländischen Stände erlangt/ gab sich der Prinz von Orange sambt Erzherzog Matthias dem Newen Gubernator auß Bruessele zu besser versicherung wider gehn Antorff dauon er komen/ vñ ergebē sich viel Stätte so zu denselben Ständen gefallē wider vnder die gehorsam des Königs von Hispanien vnd seines Statthalter D. Jan als Gemlonts/ Leducs/ Dieft/ Arschot/ Ehtenen/ Vinelle vnd andere mehr. Hergegen schaut der Prinz von Orange/ daß er andere Stätte auff sein seitten bringt/ Insonderheit aber die gewaltig kauff Stat Amsterdā die es bishero mit D. Jan gehalten hat/ vñnd welche Stätte sich vnder gemelts D. Jan gehorsam zubleiben gewatgert/ die haben die Spanischen kriegsflent vbel empfangen ia wol gar plunders dörffen/ wie dan ander Stat Sichem zusehen gewest/ dan es die Spanier sehr vbel vers droffen/ das die Niederländischen Stände sie nit allein den 22 Septemb. gemelts Jars 1576 sonder auch das volgende Jahr 1577. den 7 Decemb. bris den Don Jan selbst/ für feindt öffentlich außgerueffen/ Item das vnangesehen man ihnen zu beyden theyln mit auß dem Lande zusehen/ vnd sonst auß dem weg zuweichē/ wie sie / vnd Don Jan gethan hetten doch nit genueg thun Eünden/ dessen sie sich dan auch mit dem höchsten bey dem König von Hispanien beclagt hatten.

1. 2. Febr.

6 Februs.
17.

8 Februs.
17.

21 Februs.
17.

Was auff entschuldigung der Niederländischen Stände/ in der König von Hispanien geantwort.

Den negstverchenen 18 tag Decemberts/ hat der König von Hispanien den Niederländischen auff ihr entschuldigung vnd schreybe den 24 Augusti vnd 6 Septemberts zuor gethā Don Jan betreffend geant wort/ daneben auch seinen Obersten vber die Guardie den Freyherzn vñ Sells auß dem Königlichen Hoff mit außsürllicher Instruction abgefertigt/ was er von ihnen in namen vnd von wegen ihrer Matest. an sie begeren solte/ nemblich/ daß sie/ die Religion bishero in der Allgemeinen Apostolischen Catholischen Römischen Ritzen vnderhalten/ für ans vnd ihrer Matest. derselben schuldigen gehorsā lauten fürs ander so sollen sie nit allein einen gnedigen Herzn / sonder auch ihr Rechte Freyheit habē wie derselben vorektern jeder zeyt gehabt hetzē/ dis hat gemelter Freyherzn nit allein bey den gemelten Ständen/ sonder auch bey Erzherzog Matthias selbst gehandelt/ besonders aber den 18 tag Febr. vñ durch brieff auß den Schloß Kētre bey Lonen geschriben vnd vberschickt mit diesem vermelden/ da sie auff solches des Königs fürges schlagen vor habe handlung zurpflegen. So wär der Prinz von Parma des erbietens/ sich in Antorff so lang vnder sie zu begeben/ bisß die sachen ein auftrag/ vñnd zwischen Don Jan vnd ihnen widerumb fridt vnd einigkeit gemacht wurde/ doch mit diesem bedingē/ daß hergegen auch

18 Februs.
17.

dec

Anno
1576.

der Prinz von Orange sich auff die ander seitten auß Antwerff vnder der gegenheils gewalt stelle. Welches guet beduncken vnd Rathen gemelts Freyherren Selles / innen aber mit anemlich sein wolte / d.ß auff solche weiß D. Jan in jrer Stände gunst kommen möchte / als vor dem sie sich mehr als jehe zuvor ein gefurcht angesehen sie mit allein an sein Stat / andern Gubernatoren genommen / sonder auch mit thätlichen vberziehn / zuerkennen vnd öffentlich an den tag geben lassen / wessen vorhabens sie gegen jine gesinnet dazumal / wie er noch zu Bruesel gewesen / mnes sie also vnner richter sachen des König von Hispanien abge sandter wider hinziehen von dannen er kommen / dann sie Don Jan vnd die Spanier / als welche jrer Religions vnd anderer Freyheit im liecht stündt / Furgumb auß dem Landt haben wolten / es wäre dem König lieb oder laydt / der Teutschen vnd Franzosen Freyheit / die lage innen dermassen im Sin / daß vnangesehen sie zweymal / das ist zu Antwerff / vnd zu Nasmen / wider die Spanier vbel angeloffen / doch zum dritten mal ihr hayl versuechen wolten / mit beystandt / den sie an die Franzosen / an die von Engellandt / vnd an die Teutschen er suecht / wieuolgt.

Wie die Niderländer hilff bey den Franzosen suechen.

Da nun die Niderländischen Stände so vnglucklich wider die Spanier gefochten / vnd für sich selbst nichts fruchtbarlichs wider sie aufrichten konten / haben sie sich nach frembder hülff umbgesehen / vnd anfangs ihr zuflucht zu des Königs von Frankreich Bruedern dem Herzogen von Alanson genommen / welcher ihnen durch den Herrn de La Fougere vnd seine Secretari leyb vnd guet für sie darzusetzen presentiert vnd angeboten / daruber auch den Herrn von Rochspot vnd Pruneaur zu ihnen ins Niderlande geschickt / mit welchen die Niderländischen Stände durch den Grauen von Lalaing als Gubernatorn oder Statthalter in Henegaw / durch den Freyherren von Fresin / vnd durch Lieffeldt ihren Ratfherren einen allerlay gehandelt / vnd gemelten Herzogen hinwiderumb presentiert vnd angebotten / wouerz er jnen / wie gemelt also bey stehen würde / so wolten sie jhme / mit allein beyde Herzogthumb Luzenburg vnd Burgundien vbergeben / sonder ihm auch mit dem Titel protectoris Belgij verehren / daneben zugesagt haben / Wan sie thunffriglich einen andern Herrn als den König von Hispanien nennen würden / daß er für andere alle / den vorzug haben solte / auch albereit drey Stätt in Henegaw für seines Kriegsvolcks auffenthalt / welches dan den Franzosen ein gewunnscher handel / die alheyt nach den Niderlanden gesucht haben / wie auß alten Historien / vnd newen geschichten / so sich in vnsern zeiten zugetragen.

Wichtiglich zuersehen.

Wie dieselbigen Niderländer hilff vnn beystande suechen auch in En- gellandt.

Wer daß so haben die Niderländischen Stände / auch den Marg-
 grauen von Saurey des Herzoge von Arschot Bruedern zu der Kö-
 nigin von Engellandt den 19 tag Martij Botschafft weiß abgefertigt / 9 Martij.
 vnd derselben anzeigen lassen / was massen sie wider die Spanier / vnd
 Don Johan auß Osterreich geschaffen / vñ das sie getrungen jr zusuche
 zu der selbigen Königin zunehmen vmb hilff vnd beystandt / es sey mit
 gelt oder mit Kriegsvolck / mit welchen beyden der Spanier diser zeyt
 jnen dermassen oblagen / daß / wan sie / gleich bißhero beschehz / also die
 vberhandt nemmen / sie geschaffen wärn in ewige dienstbarkeit zugerat-
 ten so wol ihrer Religion halben als auch sonst in politischen sachen.
 Weyl sie dann jhe vnd alweg ihr der Königin genaygtes guetwilliges
 Hertz gegen ihnen gespüert / so zweifleten sie nit / da es jetzt ihr grosse
 vnd höchste not erwordert / die würde solches mit der that also gegen
 ihnen würcklich erzaiigen vnd mercken lassen / weyl auch eben dieselbig
 Königin in gefahr stünde / wouerz die Spanier im Niderlandt die ober-
 handt gewinnen solten / sie mochte auch angegriffen vnd die Freyhait
 der Religion daselbst außgerottet werden / wie sie sich die selbig im Ni-
 derlandt zuuerhindern / vnd als viel solche jren anfang genommen wis-
 der abzunhuen auch ganz Niderlandt vnder ihre sueß zu bringen / bes-
 flissen.

So verhofften sie die begerte hulff würde ihnen durch sie die Kö-
 nigin mit abgeschlagen werden. Dann sie berat vnd willig / der selbigē
 solche versicherung zuthun es sey mit Landern oder Stätten darob sie
 wol zu freidē / vnd ohne schaden gehalten werden / für alles das / was sie
 zu hilff vnd beystandt es sey an gelt oder Kriegsvolck darstrecken wur-
 de / Kombe auch alberayt schon ein guete vertröstung vnd zusag auß
 Franckreich / nur damit gemelten jhren Feinden den Spaniern / die auß
 dem landt zutreiben desto statlicher vñ mit krefftiger macht begegnet
 möge wordē / zweyfeltē gar nit wan beyde Franckreich vñ Engellandt /
 neben ihnen / ihr bestes darzu thuen solt / man wurde solcher bösen
 nachbarn eynsten quit vnd auß dem landt ledig werden / also / daß sie /
 so bald nit wider in dise Landen Kommen würdē / wie bißhero mehr dan
 ein mal beschehen wäre / Vnd was gemelte Niderländische Stände
 vmb gelt vnd Kriegsvolck / es von Engelländern oder Schotte /
 woytter durch gemelten Marggrauen anbringen lassen /
 welcher ihnen nach seinem widerkehren allen guet
 beschaydt vñ Königlische antwort gebracht.

Anno
1578.

**Wie obengemelte Niderländer im Reich Teutscher
nation vmb hilff anhalten/ ihr Religion vnd
Freiheit zuerhalten.**

1 Aprilis. **B**er so wirdt durch die Stände Philips von Marnix Herz von S. Aldegonde in namen vnd von wegen ihres Newerwölhten Statthalter vnd Gubernator der Niderlanden im monat Aprilis darnach auß Antorff vñ Brabât auff den Reichstag/ oder versamblüg/ gebn Worms abgefertigt/ gleichfals ihren vnzahl anzuzaien / vnd dar auff hilff vnd beystandt von den Teutschē Fürsten zu begeren; Wie dan gemelter Herz von S. Aldegonde/ nach erzellung alles vberlaste/ so seyhero der außfänfft des Herzogen von Alba/ mit allein vnder demselbigen/ sonder auch vnder seinem nachvolger dem Don Luys Requesim grad Comen deur von Castilien/ sarnemblich aber jetzt leglich durch gemelten Don Johan von Osterreich/ durch die Spanier im Niderlandt er volgt/ ein **7 May.** starlich vnd auffserliche Oration den 7 tag des Monats vbergeben/ darin er schlieslich begeret/ man solte vons Reichs wegen Don Jan als ein verderber des Vatterlands in den Ban thuen/ vnd dem Erzhertzog Matthia/ wider ihne allen beystandt vnd hilff ersaien/ dann wo solches nit geschähe/ so wurde zu besorgen sein/ wan durch die Spanier das Niderlandt vnder sich gebracht/ vnd solches seiner Religions vnd anderer Freyheit beraubt/ die würde nit außbleybi/ sonder mit eintretung ihrer vorrige Juchstapffen ins Reich durchringen / vnd das werck volbringen/ welches sie vor langen Jaren hero angefangen/ vnd bishe ro gepractiziert hette/ welchem aber allem leichtlich vorkömen würde/ wan die Fürsten des Reichs mit billicher hilff vnd beystandt sich gegen ihnen/ vnd der selben Gubernatorn dem Erzhertzogen dermassen erznisgen/ auff das bey den thaylen geholffen / vnd das Spanisch gesindt ein mal auß dem Niderlandt geschafft/ vnd also allenthalbe die Religion vnd ant er Freyheit erhalten werde. Was nun auff solche 3. so wol in Frankreich vñnd Engellandt/ als auch im Reich Teutscher nation beschehene werbung der Niderländische Stände für hilff vnd beystandt bekommen/ dass wollen wir hernach anzaien/ wan wir zuuor gemelt/ wie Antorff die Jesuiten vnd andere Geistliches Ordens auß der Stat geschafft.

**Antorff schafft die Jesuiten/ vñ andere Geistliches
Standts / als Freyheit ihrer Religion wider
wertigen auß der Statt.**

9 May. **W**eyl also gemelter Aldegonde sich in Teutschlandt vmb hilff bewirbt/ vñnd den siebenden May seinen sättrag vnd begeren thuet/ Kombt der Prinz von Orange den dritten tag darnach / dass ist den 9 tag May zu Bruessel mit des Königs von Frankreich potschafft Monducet

Mondueet genant in die Statt / vñnd handelt alda fountel das nit lang Anno
 darnach Kriegsvolck von wegen des Königs Brueder Alanzonijns 1578
 Niderlandt an Fombert Ruff Teutshlandt aber kumbt den Ständen die
 vertretung / wie das Herzog Johan Casimirus des Pfaltzgraff Ludw
 wig Brueder mit Kriegsvolck denselben zuhielff kommen / vñnd die
 Königin auß Engelland die Costen thuen wurde / solches zum theyl zu
 vnderhalten / vñnd mit gelt zuuersehen / darauff die vncatholischen sich
 dermassen gespritz / vñnd vertraut / das sie gemeint sie hetten albereit 18 May.
 ihr Religion schon frey / vñnd niemandt möchte sie mehr verhindern /
 weil sie durch beystand der Königin von Engelländt / auß Frankreich /
 vñnd Teutshlandt so wol verfahren / darinn sie / vñnd fund an den Catho
 lischen allerley widerwertige Artikel zu schweren fürgelegt / welches
 erslich zu Antorff die Jesuiten vñnd etliche der Franciscaner Orden mit
 thuen wolten / derhalb sie auß der Stat geschafft / vñnd anderstwo hin
 da ihr Religion gleichwol Exerciert wurde / als gehn Löwen Luttich /
 vñnd dergleichen ort verschickt / ihre Kirchen vñnd Closter aber für die 24 May.
 Freyhait Prediger ihrer Religion vñnd Ministros eingewiesen Als nun
 auß Frackreich Alanzonijns des Herzogs Kriegsvolck in die Graffschafft
 Henegaw kommen / haben sie vnder dem Beuelch ihres Obersten Com
 belle alsbalt Lens des Herz von Barlaymont Schloß vñnd vesten ein
 genommen / Der Herzog Alanzonius aber Justificiert sich den 24 May /
 vñnd zeigt verfachen an / warumb er seinen zug aller billigkeit nach auß
 Frankreich ins Niderlandt genommen auß einer seytz / auß der andern 22 Junij.
 aber / Rechtfertigt der Herzog Casimirus sein sachē auch durch ein off
 fen außschreybe den 22 Junij darnach / also / das es ein ansehē beyde Für
 sten oder Herzogen hetten das beste Recht der Welt / vñnd dem König
 von Hispanien in sein Landt zuziehen / vñnd das volck in irer fürgenoms
 menē Freyhait zuerhalten / zubeschutzen vñnd zu beschirmē / Wie nun Herz
 og Casimirus zu Tuys gegen Cölln vber kommen / vñnd den andern tag
 darnach sich auß Moers zu dem von Newenar begeben (welcher dars
 nach auch der gleichen Spil vñnd Predigten vñ Freyhait der Religion 29 Junij.
 im Erzstift Cölln angestellet) hebt man erst Recht an im Niderländt /
 insonderheit aber zu Antorff / vñnd bisshero gesuchte freystellung vñnd
 Exercitium vn Catholischer Lehr bey Erzherzog Mathia zu Supplis
 cieren / wie ihme dan alsbalt zwe vnderchiedliche Supplicationes eine
 den 22 Junij / die ander aber den 7 Julij darnach vbergeben worden / das
 dan die vncatholischen in der Stat / vñnd dem Königlichē Königlichē
 Stuel Ach ganz wol enthalten / vñnd die zu gelegner ihrer zept nachgez
 volgt / wiew wir hernach weyter erzehlen / vñnd anzeygen werden / daß 7 Julij.
 auß Engellandt / die veränderung der Religion ins Niderlandt /
 vñnd volgendts also gehn Ach / auch leglich gar ins Erz
 stift Cölln Friechend / eingeschlichen / vñnd noch
 aller dings nit gebessert kan werden.

Anno
1578.

Wie die Niderländischen Stände vnder sich ein weilere Vnion/ oder zusammen Verbindung machen/ als es mit der außwendigen hilff iha barwellig.

Nachdem 8 Prinz von Parma inder weitter fort fahrt/ vñ sich auch vmb Kerpen/ mit weit von Cölln/ abgelegen/ annäme/ Daruber die Stände nit wol wissen könten/ wie sie mit denen von Artoys vñnd Henegaw/ daran wären/ Dann nach publiciertem Religionssfriede/ vñnd Caluinischen Predigen/ auch darauff erfolgtes Biltstürmen/ stüenden ihnen denen Catholischen Ständen gemelter Länder Artoys vñnd Henegaw/ die sachen mit mehr an/ sonder suchten vrsach/ sich von den vermelten Ständen abzufondern beuorab weyl sie die Pacification von Gendt/ vñnd die darauff erfolgte Vnion mit allein/ sonder auch Edictum perpetuum verbrochen/ vñnd den allem zu wider/ gar zu frey sein/ also daß sie so wol die Spanier auß dem Landt haben/ (in dem gemelte zwey Länder gleichwol mit ihnen stimmeten) als vber daß auch/ die Religion verändern wolten.

So haben die sölicher Freyheit begierige Stände entschlossen/ sich mit andern Ländern/ als Flandern/ Frieslandt/ vñnd denen der Hertzog thumbs Geldern/ nabeter zuverbinden/ vñnd verassen erlich in der Stat Arnhem ein weyttere Vnion/ dar durch sie (als vñ Hertzog Casimiro/ vñnd von Hertzogen Alanzonto den außländern/ auff die sie gebawt/ verlassen) vñder sich selbst/ je lenger je stercker wurden/ sich wider den Prinz von Parma/ vñnd des Königs volck zustellen/ thuen auch weyter allen möglichen fleiß dartzu/ damit sie die schon wanckelmuetigen von Arthois vñnd Henegaw/ in ihrer verbundnuß vñnd gesellschaft erhalten möchten/ schrieben vñnd schickten hin vñnd wider/ wästen mit/ wie sie der sachen nach beyder Hertzogen abziehen/ rath schafften/ vñnd sich wider den von Parma richteten/ den auß den Briefen/ welche ihnen die von Arthois/ Henegaw vñnd Donay geschribt den 5 Januar/ vñnd auß dem 7 Januar 17. Gewaltigen schießen/ so des Prinzen von Parma volck vor Kerpen thäten/ dasselbig einzunehmen/ wie dan den 15 desselben monats darnach geschehen/ vñnd der Hauptman Biel auch/ vñder die Porten/ viel seiner Niderländischen Ständen gar bang worden Derhalben dan der Prinz von Orange/ sich zu Gendt nit langer gefaumbt/ sonder von dannen den 20 tag eben desselbigen monats Januar/ durch Termonde/ vñstund an zu Antorff begeben/ der sachen weytern Rath zu schaffen/ dan das publieiren des Religionssfriedt zu Gendt beschehen/ wolt ihnen vbel abs
lauffen

Anno
1579.

abläuffen / darumb so kambt auch des Prinzen von Orange Bruder /
 Graff Jan von Nassau / dazumal schon Gubernator in Gelderlandt /
 gehen Vrecht / vnd stelt die zuvor in Arnhem verfaßte Union
 auffß fuerderlichst zuwerck mit 26 Articulen / welche ersilich der
 Graff Ian von Nassau selbst mit eigener handt vnderschrrie-
 ben, darnach haben von wegen des Herzogthumb Geldern /
 vnd der Graffschafft Zutphen sich vnderschrrieben.
 Alexander de Teliicht, Gillis Picc, Ioachim de Liere,
 vnd Alexander Bentinc, Aber anstat vnd von wegen der
 Stände auß Hollandt / G. Poelgeest. P. Buys, vnd Re-
 ne Cant. von wegen der von Zeelandt / Guillaume Roe-
 fins, Nielas Blanco, Pierre le Riche, vnd Caspar de
 Vosbergen, von wegen der Stat vnd Landt Verecht / hat
 sich in namen der weltlichen vnderschrrieben / Ansonius de
 Galama, vnd von wegen des Capitels oder der Geistlichen /
 Score, Jacques Verbaer, Adrien de Suylen, Lambertus
 du Bourg. F. de VVten Eng. Renard d' Azevvyne,
 Bartholomeus de la VVael. Nielas de Zuylen. A
 D. Leyden. Lubert de Cleues. auch von wegen der vmb-
 liggenden Landeschafft. Egbert Clant, E. Ierges. Nach-
 dem auch der 15 Articul gemelter Union oder naheter ver-
 bundtnuß ampliert / vnd erlögert worden / hat denselben von
 wegen deren von Gendte auch vnderschrrieben. Adolf de
 Gnuetere. Leuin Tayart. Christoffe de la Bécque, vnd
 Lucas Mayart. Hat denselben gleichfals approbiert vnd
 vnderschrrieben Lantzveerde den ersten tag Februarij / in
 summa der vnderschrreibens ist kein end gewesen / dann
 der Prinz von Orange allen seinen möglichen
 fleiß angewendet / wie er mit inwendiger
 verbundtnuß sich stercker machen vnd
 sein / für die Niderländische Stände
 de erhaltene Religionßfreyheit /
 erhalten möchte / wie her-
 nachfolgt / also.

27 Janua:
1579.1 Februarij
1579.

Anno

1579.

Was der Prinz von Orange/ auff seiner seiten/ wider den von Parma angestellt.

10 Martij **E**rstlich macht er das den 7 tag Januarij dieses Jars 1570 die Stände
dean den Keyser schreyben vnd sich neben ihrer entschuldigung auch
erbieten/ die Catholisch Religion zu widerhalten/ vnd ihrem König ge-
horfam zu beweisen/ wie ihnen aber solches vmb's Herz gewesen/ vnd sie
es gemaine/ das hat man v. d. gendts leichtlich auß dem abnehmen mös-
gen/ daß die von Genet/ bey denen der gemelte Prinz inuorn ein weyl
hauff gehalten/ vnd wie gesagt/ den Religionssfriedt angestellt den 20
tag desselbigen monat/ alß bald zu tumulturen vnd auffrührich zu werden
angefangen/ bald darnach die gemelte Union vnder schrieben/ vnd diß in
Slandern.

In Geldern aber haben auch die von Neuenegenden 14 tag Fe-
bruarij Gewalt vnd procuration von sich geben/ vmb von ihrentwegen
die verbundt auß von Vtrecht zu vnder schreyben/ wie dan den 9 tag
Martij darnach beschehen / Ehe vnd zuor aber die von Neuenegen
solche Union approbiert vnd vnder schreyben lassen/ haben sie zum an-
fang solches erstlich auch dapper die Bilder abgeworffen vnd alße
dan volgendt mit vnder schreybung fortfaren wollen den 5. Tag des
23 Martij Monats Martij. Die von Amersfort/ vnangesehen sie sich lang ge-
weigert / gaben sich leglich auch andes Prinzen von Orange Benedet/
des Graffen Johan von Nassaw sayl/ vnd also in diese verbundtussen/
Darnach sendt in Frieslädte geuolgt/ die von Leuwarden/ Sneck/ Gra-
nick her vnd andere Statt mehr / mit lang darnach die von Massricht
ihre Bilder hinweg geraumbt / vnd der Union oder der verbundtuss
von Vtrecht plaz gemacht/ wie es ihnen aber darvber ergangen / das
wirdt hernach auch angezeit vnd erzeltet werden / Ob nun wol der
Prinz von Orange / vnd die Vberländischen Stände sich / mit obge-
melten/ vnd volgenden Stätten die sich vnd die Vrechtisch verbundt
3 Aprilis. nis begeben wol versehen / so haben sie sich doch gleich wol an solchem
mit zufriednen gehalten / sonder schreyben den Herzogen von Alamon
(der zuor von ihnen in Frankreich gewesen / vnd dieselbigen zuschätz
auffgeben oder verlassen) daß er ihnen gleichsals in solchen ihrem
vorhaben befürderlich vnd beyständig sein wolt/ wie er ihnen den vol-
gends den 17 Junij geant wort vnd sich erbotten / Jha.

Es kame aber gemelten Ständen sehr vbel/ das der Herz von Mor-
ta/welcher in ihrem namen Grauelingen die Stat in Slandern innen
hatte/ auff's Prinzen von Parma seitten war / vnd inen auch den Herzn
4 Aprilis. von Montigny den 6 Aprilis darnach abwendig gemacht. Derhalben
sie sich dan desto williger zuerzeigen ansehen lassen ihr veld oder Com-
missarios auff Colln zuschicken/ vnd sich mit dem Herz von Parma auch
also

also per consequens mit ihrem König vnd Natürlichen Herrn in Friedes-
handlung einzulassen/ wie dan deshalb der Herzog von Arschot sambt
andern den 24 Aprilis in ihren namen von Antorff außgerafft vnd den
4 May zu Cöllu ankommen des vorhabens / die angestellte Religion
freyhalt zuerhalten/welches aber mit sein Konte/derhalb dan der Prinz
sambt ihnen weiter fort gefahren / vmb mehr Landschafften zu ihrer
Vnion anzubringen / darzue sich dan der Graff von Kenneberg als Gu-
bernator in Frieslander/ auch selbst behendt vnd gemelte Vnion für sich
vnd die seingigen approbiert/verrer auch ypern die Kauff Stat in Flan-
dern den 23 Junij/ im Julio die von Antorff auff ein neues zu Vtrecht
den 29 Julij/ vnd volgendts also auch die Stadt Breda in Drabant
den 13 tag Septembris sambt andern die der Prinz vnd sein anhang
auff einer seitten zu sich gebracht/ sich / inhalt der Vnion zu Vtrecht
publiciert/ also gefast/ vnd wider den Prinz von Parmavast zu mache/
was aber der selbig Prinz/ auf der andern seitten darzu gethan/ das wil
ich gleichfals auch anzeygen/ wie hernachvolgt/ also.

Anno

1579.

14 Aprilis

hs.

4 May.

5 Junij.

11 Junij.

23 Junij.

**Was der Prinz von Parma hintwiderumb/
auff der andern seitten/ dagegen
gehandelt.**

DER Prinz von Parma/angemerckt des von Orange/vnd der vni-
catholischen Stände vorhaben/die Religionsfreyheit mit gewalt
zuerhalten/wol wissendt/das dieselbige der König auß Hispanien/in sei-
nen Niederlanden nimmermehr zu lassen wurde/ wil denen von Antorff
den 19 Februarj dieses Jar ein schrecken an jagen/ vnd kombt ihe lenger
ihe starcker vor dieselbig Statt/darinnen die Stände mit ihrem Prinz
zen von Orange waren/ vnd er legte ein guete anghal ihres Englischen
oder Schottischen Kriegssoldt / so sie außser der Statt ligen hatten/
das sie also immer der Statt (alda ich dazumal selbst auch gewest) vor
grosser forcht/die Ketten spannen/ alle Porten/ vnd pläge mit vltz vñ
sorgfeligkheit verwarten/ auch anderst mit tharten/ als wäre die aller
grosste not vorhanden/ in deren sie zuuor ihe gesteckt / Es war aber des
Prinzen mainig/ sich vor der Stat mit seinem volck mit zuerhalte/son-
der auff Massitrich von Antorff zubegeben / Doch so hat er/ die in
Antorff/mit gar freundlichen sanftmuertigen Brieffen/den 12 tag des
selbigen Monats ersuecht/ sich wider zu ihrem König zu heren/ als er
aber vermerckt/das solches nit sein wolt/ macht er durch mittel obges-
meltes Herrn von Motte in Flandern/durch beystand des Bischoffs
von Utrecht/ vnd des Abt von S. Vast in Arthois/Dass gleichfals/wie
der Prinz von Orange / durch vilgemelte Vnion / Länder zu sich
gebracht/ er auch Arthois/ Senegaw / Bissel / Douay / vnd Ores-

- Anno 1579.
- zies auff sein seitten / von den Ständen abfellig gemacht / wie dan beschehen / das er auch durch ein Vnion / dieselbigen Länder / vnd Stätt an sich gebracht: damit er gemacht / das souuel den Prinzen von Oran-ge auff einer seitten zugesellen / ihme auff der andern / hergegen souuel entzogen worden / durch ein pacification / die gemelter Prinz von Parma den 17 May darnach / auffgericht. Vnd ist nichts desto weniger / mit der belegerung / in welcher er selbst aygner person gewest / vor Mass-straicht fort gefahren / welches er recht am tag Cathedra Petri erobert / vnd eingenommen / auch also die / so in solcher Statt Massstricht ge-weist / vnd den stuel Sant Peters mit dem höchsten veruolgt / vnder die gehorsam des Catholischen Königs / ihres natürlichen Herrn gebracht /
- 29 Junij. Was ist zu Antorff in zeit der belegerung vor Massstricht gleichwol viel geltis contribuit worden / vmb die Statt zu entsetzen Ja der Prinz von Orange hat sich wol vernemenn dörffen lassen / er wolt in aygner person / mit seinem volck die Statt entsetzen / vnd den Prinzen von Parma von dannen treyben / aber / zu sambt dem das solches sonst in allen händ-ten sein gebrauch nie gewest / so hat er das auch in diesem fahl mit gethon / sonder die Statt Massstricht / ohne entsetzung in nöden gelassen.

Was Kayser Rudolphus 2. zu solchem handel
vnd beyder Prinzen fürnemmen/
gethan.

- 8 Junij. Die Keyserlich Maiestat / auff obgemeltes Schreyben der Niederländischen Stände / neumblich das sie die Catholisch Religion vnderhalten / auch ihrem König die gebürlich gehorsam lauffen wolten / wan sich allain ihr gegentheil / auch gebuerlich mit ihnen halten wolten / wie sie solten / Schickten den Grafen von Swartzenburg in die Niderlande / vmb in ihrer Maiestat namen / die sachen zu einem gueten für-derlichen Accordt / zwischen beyden theylen zu handeln / der zog ein weil von den Ständen auß Antorff geth. Löwen / zum Herzogen von Parma / ein weil von denselben wider zu den Ständen / vnd richter leiglich souuel auß / das ihr Kayserl. Maiestat den 26 Januarij ein zusammen-kunft / beyder part beyen anstellet / vnd vmb dieselbig desto statlicher zuuerrichten / mit allein des Königs von Hispanien Abgesandter / der Herzog de Monaterra / sonder auch des Papsi Legat der Bischoff von Rossanen / vnd etlich Bewiliche Chur vnd Fürsten / alda erschienen / wie dan beschehen / vnd des 4 Aprilis die selbigen ankommen / den vierten tag aber des folgenden Monats darnach / auch die Niederländischen Gesandten / wie nun beyde theyl also beyeinander / helt man Gott zu ehren / vnd zu nutz auch foregang der angestellten friedts handlung zu Cölln das selbst ein statliche procession / in welcher sich der Erzbischoff von Cölln / darzumal Gebhart Truchsess vber die maß sehr Catholisch gestelt /
- 26 Januarij.
- 29 Martij.
- 4 Aprilis.
- 4 May.
- 31 May.
- Das

Das man also verhofft / die Niderländischen protestierenden Stände / Anno
wirden den Prinzen von Orange / mit seiner freystellung der Religion 1579.
lassen / vnd der Catholischen Religion / auch viel mehr ihrem König an
hengig werden / der Prinz von Orange aber / vnd die Teutschen Pro-
testierenden / sambt der Französischen Reformierten Religion wolte
bey ihnen den vorzug gewinnen / vnd nit zulassen / daß obgemelte Ges-
sanden etwas fruchtbarlichs / auff so guetherzig / der Keyserlichen
Majestät anordnung / aufrichten haben mögen / sonder inuesten vnners
richter sachen / widerumb abziehen / vnangesehen / sie ihren möglichsten
vleiß / etwas guets zuhandlen angewendet.

Was die Keyserlichen Commissarien zu Cölln gehandelt vnd auß- gericht.

Ann ob wolerstlich in Anfang des Monats Junij Herzog der Nie-
wen Erden / vons Königs von Hispanien wegen leydliche mittel / 1 Junij.
durch in schrift den Commissarien vberreichte Artikel / fürgeschlagen.
So haben doch hergegen / die Niderländischen Stände / durch den Herz-
og von Arschot / vor denselbigen Commissarien andere ganz widrige
mittel / vnd begern / auch schriftlich fürgeschlagen / vnd den Herrn Com-
missarien vberreicht / welche auß beyde in schrift vbergebne Articula / 18 Julij.
den 18 Julij etliche andere zusammen verfaßt / vnd ganglich vermaint /
die friedtshandlung wurde darauff verfahren / vnd zu guetten endt ge-
bracht mögen werden. Diese Artikel haben ihr etliche angenommen /
als der Graff von Renenburg / Statthalter in Frieslandt / dahin den 25.
August / die Herrn Keyserliche Commissariē gemelte Artikel geschickt /
auch das Landt Obeer Iffel den 13 Septembris / vnd Herzogenbosch 25 August
die elstet Statt in Brabant den 21 tag desselben monats / vnd andere
mehr / so wolte es doch bey vielen vnd dem meisten theyl / die dem Prin-
zen von Orange anhängig waren / nit glücken oder statgreiffen / son-
derlich aber / bey denen von Arnhem (alda des Herzogen von Geldern
hoff pflegt gehalten zuwerden) die haben sich auß hochgemelter Key- 13 Septe-
serlichen Commissariē vberschickte Artikel / guet Ront erclärt / sie wol- 18
ten lieber das leben verlihen / als ihnen solche Artikel gefallen lassen
vnd annehmen. Damit haben also die Commissariē abziehen vnd vns
verrichter handlung / die sachen Gott befehlen / vnd den Abscheyde 21 Septe-
nemen muessen / Auff daß aber jedermenniglich sehen / 18
möge / was für Artikel solche gewesen / so
wil ich dieselbigen / wie die sein /
hernach setzen / also.

Anno
1579.

Was für Articul/ die Kayserlichen Comissarien/ Chur vnd Fursten/ auß beyder partheyen vbergeben articlin/ verfaßt.

I.

Lastlich soll die Pacification im Jahr 1576. den 8. Nouembris zu Gent auffgericht/ vnd die Vnion zu Brüssel den 9. Januarj Anno 1577. darauß eruolet/ mit sampt dem Ewig Edict/ allerhand mit Brüssel den 17. Februarj desselben Jahrs verkündigt/ durch approbation des Königs in allen ihren Articuln gehalten vnd volhzogen werden.

II.

Vnd angesehen/ daß vber das jenig/ was auff die erst empörungen eruolet/ auch seithero vnd nach jetztberürten auffgerichteten Tractatender Gentischen Pacification/ Vnion vnd Ewig Edict/ allerhand mit Worten vnd Wercken/ so wol in gemein/ als auch insonderheit beyder seits fargelauffen: So sollen in Krafft diser gegenwertigen Pacification/ so wol die vor als hernach geschene wort vnd werck in ewigen verges gestellt werden/ der gestalt/ daß dauon kein erholung/ verweiß oder er suchung mehr geschehe/ sonder solches alles anders nicht gehalten werde/ als ob es niemaln geschehen were. Vnd sollen die vbertreter/ als auffrührer vnd betrüber des gemeinen Friedens gestrafft werden.

III.

2. Julij. Der König soll seinen Vasallen vnd Vnderassen halten/ manutentien/ vnd/ da es für nöttig angesehen wird/ von newem beuestigen alle vnd jede Rechten/ Gewonheiten/ Gebreuch/ Freyheiten/ vnd Privilegien jeder vnd aller Landschafften/ Stetten/ Gemeynden/ vnd aller anderen privat personen/ so wol ins gemein/ als jeden insonderheit/ gleichermassen in dem zehenden Articul des Ewigen Edicts angezogen wirt/ vnd wie seine Majest. da sie in den prouincien der Niederlanden ingehuldet/ gelobt vnd geschworen hat.

IIII

Alles außländisch Kriegsvolk/ als Spanier/ Italianer/ Teutschen/ Walhe/ Burgundier/ Engelländer/ Schotten/ vnd alle andere frembdlingen/ die von wegen dieses Artigswesens in die Niderländischen prouincien von beyden seitten gefordert vnd angenommen/ sollen auß diesen Landen zusammen/ vnd auff eine zeit nach verkündigung dieses Friedens verziehen/ innerhalb solcher zeit/ als in dem gemeinen Accord soll ernendet werden.

Belangend

V.

Belangend aber dz ander Arießvoldt / so nicht außländisch / soll der König gleichfals zu vollkommener erleichterung seiner beschwerten Vnderthanen / gebieten vnd benehmen / daß alle Soldaten / zu Wasser vnd zu Land auff ein zeit / vorbehaltenlich die Ordinary Garnison / abgedanckt vnd beurlaubt werden / damit sie fortan bey sich selbst in guter ruhe leben mögen.

VI.

Vnd sollen alle Vnderthanen / sie seyen Burger oder Einwohner / sich forcht widerumb zu ihrer nahrung / Kauffmansgewerb / Handwercken / vnd andern bey friedens zeit gebrauchlichen handlungen begeben / vnd also sich selbst / ihre Weib vnd Kinder ehrlich / ohne nachtheil vnd beschädigung ihres Nächsten erneuen mögen. Vnd sollen sich die Burger vnd Einwohner vom öffentlichen brauch der wapffen / so sie zuorn nicht gepflogt / welcher auch zu friedens zeiten nicht dienlich ist / hinfuro enthalten.

VII.

Daß alle Exactionen / Imposten / sampt andern vngewonlichen zöllen vnd beschwerden / welche von wegen dieser commotionen auffgesetzt gewest / auff einmal sollen cessieren vnd abgestelt seyn / doch der gestalt / so man befind zu dem Gemeinen nutz vnd notwendig zu seyn / etliche beschwerden noch ein zeitlang zu continuieren / soll der König / da es demselbigen von den Staten wirt zu erkennen gegeben / solches nach derselben beger vnd rath richten.

VIII.

zudem sollen die handtierungen vnd wegedurch alle ort / Steere / Dörffer / Drägken / Porten derselbigen Provincien / zu Wasser vnd Land widerumb gefreyet werden / in massen dieselbigen zu seyn pflegten vor diesen gegenwertigen empörungen / wie zugleich alle newe Imposten / vnd zöll / außserhalb des Königs Authoritet in disen Kriegen auffgesetzt / also bald auffhören vnd cessieren sollen.

IX.

Vnd damit alle versachen der zweytracht vnd Klagen mögen einmal für alles geschlichtet werden / so sollen alle Geistliche vnd Weltliche personen so wol in als außserhalb des Lands zu ihren Geitlichen als Weltlichen gütern widerumb gelassen werden / als nemlich / zu der fahrenden hab / so noch in wesen ist / vnd zum besitz vnd gebrauch der ligen den güter / gerechtigkeiten / schulden vnd Actionen / in solcher fügen / als dieselbige alsdan gefunt en werden / vnd das sonder betrug oder argentlist / vnangesehen alle verpfandung vnd veruenserung seithero der Pacification dargegen gethan. Das jenig aber / so vor solcher Pacification geschehen / wirt auch bey disposition derselbigen gelassen.

In gleichem

Anno

X.

1579.

In gleichem auch solletn jeder Vnderfaß beiderseits in seinen Wü-
den/Digniteten/Beneficien/Gubernamenten/ Officien oder Diensten/
gleich als er zu der zeit / da das Ewig Edict gemacht/ gewest ist/ wi-
derumb gestelle werden: Das vbrig/ was zuvor geschehen ist/ der dis-
position solches Edicts heimstellende/ allem außgesonderet die jenige/
die man befinden soll/ daß gegen den Freyheiten/ Rechten vnd Privile-
gien des Lands versehen oder promouiert seyn/ jedoch der gestalt/ daß
solche abgesetzte/ da sie widerumb eingesetzt werden/ gehalten sollen
seyn den eyd zu thun/ dauon in folgenden Articul meldung geschicht/
wie gleichfals hinfuro alle thun sollen/ die zu einigen Officien oder
Diensten angenommen werden. Vnd soll wideruffet/ cassiert/ vnd
nichtig seyn/ alles was von beyden seiten dargegen gethan/ oder decre-
tiert ist.

XI.

Niemand solle zugelassen werden/ einige Prouinz/ Städte/ Cas-
stellen oder Festungen zu gubernieren/ oder zu Hauptmanschaft vnd
Kriegsbenelch/oder auch zu regierüg des Secreten/oder Sinanz Rath/
noch zu andern hohen Diensten/ dann allein natürliche eingeborne diser
Landen/vnder dem General Gubernament begriffen/ welche auch vor
ihrer amennung/ ober die von alters gebräuchliche Eydten/ so man
dem König/ als dem Landtsherrn gewonlich ist zu thun/ schuldig seyn
sollen/ihrer Maiestat vnd den Staten zuschweren/dise gegenwertige
Articulen getrewlich vnd auffrichtig zu vnderhalten/bey straff des meys-
nids.

XII.

Alle gefangene von beyden seyten/ so nachmals von wegen diser
Krieg verwarlich gehalten werden/solle vñstündan one ranson frey vnd
loß gelassen werden/wo fern sie mit zuvor sonsten vertragen vnd ent-
scheyden seyn.

XIII.

Man soll den Grauen von Bären widerumb in dise Landen vnd in
seiner freyheit restituieren innerhalb drey Monaten/ nach dem der
Prinz von Oranien dem jenigen/was mit ihme gehandelt soll werden/
wirdt nachgesetzt vnd ein genügen gethan haben.

XIIII.

Die verordnung vnd andere beuelch/ auch Dispositionen durch
den Erzhertzogen/ seinen Rath/ vnd General Staten bey disen letz-
ten Kriegen in namen des Königs gemacht vnd auffgericht/ sollen
als rechtmessig vnd krasstig gehalten/ vnd der gebär nach erequiert
werden/ Is sonel belangt die Beneficien/ Digniteten/ Officien/ vnd
andere sachen/ so gewonlich durch den jenigen/ der des General Gubern-
ators statt vertritt/ pflegen verriicht zu werden/ vnd nicht die jenige/
so man

so man des Königs eygener Person pflegt zu reserviren / oder auch die
möchten geschehen seyn wider die Rechten / Privilegien vnd Freyheit
ten der Landen / so wol ins General als Particular / oder souste jemand
andere nachtheil vnd präiudicio.

Anno
1579.

XV.

In gleichem sollen alle Magistraten / Officieren in Stetten ober
sonsten / so von ihren Officien anders dann rechtmässig vnd nach altem
gebrauch / oder gegen der Stette Privilegien / vnd aussershalb der ord
entlichen gewonlichen mittel abgesetzt seynd / widerumb in ihre Dige
nitet vnd Officien gestellt werden / Vnd man soll hinfuro in ab vnd
ansetzung dergleichen Officien widerumb dem alten fuß / vnd also die
rechten gebreuchen / vnd Privilegien einer jeden Prouinz / Statt vnd
anderer örter folgen / damit niemand kein vntrecht geschehe.

XVI.

Die Auctoritet vnd gehorsamb soll dem König restituirt / vnd ders
massen geleistet werden / als nach Göttlichen vnd Weltlichen Rechten /
Privilegien / gewonheiten vnd gebreuchen der Landen / der Friedshand
lung zu Gent / vnd darauff erfolgte Union / auch dem Ewigen Edict /
vnd diesem gegenwertigen Tractat sich gebärt / vnd vormals geleistet 18 Julij.
ist worden / damit die Justicia administrirt / vnd die Vnderthanen in
gutter ruhe vnd Frieden nach aller redlichkeit vnd billigkeit regiert wer
den mögen / alles in solcher form / wie vor aller Menschen gedenden / so
wol bey weyländ Keyser Carls des Fünfften / vnd seiner Vorfassen / als
auch bey diser Kön. Mathest. zeiten / biss auff den anfang dieser verendes
rung ist geschehen / ohn welche Auctoritet / gebiet / vnd gehorsambheit
nit möglich ist einig volck bey eintracht / gutter Justici vnd ruhe zu er
halten.

XVII.

Was das General Gubernament anlangt / sollen ihre Mathest. dars
zu wehlen einen Prinzen oder Princessin von ihrem gebürt / mit gnuge
samer erfarenheit begabet / vnd zu solcher hochwichtiger Regierung
qualificirt / dessen die Vnderthanen sich bedanken / vnd ein gut gemis
gen daran haben sollen / Sintemal derselbig regieren soll in aller gerecht
tigkeit / billigkeit / vnd vornemlich vermög der Gebreuch / Rechten /
Gewonheiten vnd Privilegien der Landen / darunder dann auch begriff
fen seyn sollen obberärte pacification vnd das gegenwertig auffhö
nung Edict / warauff Er oder Sie sollen schweren vnd geloben.

XVIII.

Es sollen in des General Gubernators gewalt ohne lengeren vers
zug auff einmal gang vnd gar vberantwort werden / alle vnd jede
Stette / Festungen / vnd andere örter / so vnder einen oder andern Pars
they / es sey vnder was Titel oder schein es wolle / gehalten werden / mit
sambt des Königs. Dominien oder Patrimonial Güttern / vnd dem
Geschütz /

Anno
1579.

Geschütz / Munition / Proviand / Wapffen vnnnd Schiff / damit ihr
Majestat solche örter / die von alten zeiten hero Garnison gehabt habē/
mit gutachten der Staten Rahts von gebornen natürlichen Niederlän-
dern (welche dann vber die alte gebrechlichen Eyde / so man dem Kö-
nig als dem gebornen Lands Fürsten zuthun schuldig ist / auch dem Kö-
nig vnnnd den Staten sich verpflichten sollen / dise Articulu zu vnderhal-
ten) bewahren lasse / vnd ferners solche verordnung stellen möge / als
man zu ihrer Majest. dienst / versicherung der Prouincien / vnnnd ruhe
der Landen am nöthigsten befinden wirt / vnnnd sunst sich gebürt vnd ge-
halten ist worden vor disen jezigen empörungen.

XVIII.

Der König soll nichts desto weniger approbieren (vnnnd solchs in
anschung diser gegenwertigen Vereinigung) alles / was biß daher auff
seinen Dominien / jährlichen auffkompten / oder sonst durch taxation
von den Vnderthanen auffbracht ist. Vnd soll dasselbig also colligiert
vnd empfangen bleiben / ohne das ihemands derwegen angefordert / bes-
prochen / oder molestiert möge werden / doch mit dem anhang / daß fure
daß solche eingriff vnnnd turbation cessieren.

XIX.

Vnnnd vorbehalten die Gentische Pacification / General Union der
Staten / vnnnd das Ewig Edict zu Brüssel / deren hiebevor zu anfang
meldung gethan / sollen die Staten renuncieren vnnnd sich versetzen als
aller andern Bündnissen / Pactē vnd beyderseits Gelübden / so wegen je-
ziger empörung auffgericht / so wol in als ausserhalb Lands.

XX.

Es sollen in diesem Tractat begriffen seyn die Königin von Engels-
land / vnd der Herzog von Antou.

XXI.

Vonden vbrigen sachen / belangend die Execution / bestettigung / ver-
fändigung / auch steiffe vnnnd feste handhabung dieses friedens / soll her-
nacher gehandelt werden / da man aller sachen halben wirt verglichen
seyn / vnd geschlossen haben.

I.

Belangend die Religion / die bey allen rechten Christlichen Pos-
tentaten allen andern dingen sürgezogen werden muß / kan die
König. Majest. zu folge dero löblichen Vorfahren fußstapffen /
weiniger nit thun / dann beuehlen / daß die Catholische / Aposto-
lische / Römische Religion / welche die Vnderthanen nit allein vor aller
Menschen gedechtnuß angenommen vnd gehalten haben / sondern auch
bey derselbigē dermassen geblühē vnd prosperiert / die König. Majest.
vnnnd

vnd dero Vorfaren in dise Religion gehudet / auch hinwiderumb von denselbigen mittels eyds also empfangen seyn / allenthalben in den Niderlanden gehalten / vnd außgeschlossen alle andere / frey rüthig vnd ohne hinderung gescht werde / Wie solches die Staten hiebener durch die General Vnion / vnd in dem Ewigen Edict gelobt / vnd dem König so wol in sich als vor diser vnruhe / mit vielen Brieffen zugeschriben vnd festiglich versprochen / vnd noch vnlangst gegen die Keyser. Maiestat sich dessen erklärt haben / dergestalt / daß sie ohne grosse ergernuß vnd confusion des gemeinen wolstands vnd Regiments der Lande in solcher hochwichtigen sachen wider ihr eygen schriffte nichts können verändern. Souil aber Hollandt / Seelandt vnd Bommel betrifft / soll man sich nach inhalt der Gentschen Pacification richten / doch mit dem anhang / daß inmittelst in den Stetten vnd örtern jetztgedachter Prouincien / da die Catholische / Römische Religion bey zeiten der Gentschen Pacification in offentlicher vbung gewesen ist / dieselbige wider auffgehoert nicht werden soll.

II.

Vnd souil belangt die Vnderthanen der andern Prouincien / in diesem Tractat begriffen / so von der Catholischen Religion abgetretten / soll der König / in anmerckung des gegenwertigen stands der Niderlande / durch seinen Commissarium zulassen vnd vergönnen / daß berürte Vnderthanen in denselbigen Landen bleiben vnd wohnen mögen / vnd von wegen ihrer Religion nit gestrafft oder molestirt werden / auch der Placaten halben sich nit sollen zubefahren haben : welche Placaten suspendirt sollen seyn bis zur zeit daß mit rath vnd gutachten der Staten rechtmessig vnd gebürlich auff einem freyen ort / da sie frey redē mögen / durch den König / oder ihrer Maiest. Gubernator versamlet / von wegen der moderation bemelter Placaten andere verordnung geschehen sey / mit dem vorbehalt / daß ernendte Vnderthanen sich inmittelst von allem ergernuß / turbation vnd vbung einiger anderer Religion / dann der Catholischen / gänzlich enthalten sollen / Mitler weil sollen sie frey vnd vnbesperrt gemessen aller ihrer Güter / ligende vnd fahrende / Rechten vnd forderungen / wie die auch seyn mögen / dieselbige verkauffen oder sonst alienieren / oder im fall sie das ihrtig lieber behalten wollen / in ihrem abwesen durch andere verwalten lassen / vnd Catholische Rentmeister darüber stellen / solches als ihnen gefallen wirt : Auch wann sie wollen / widerumb in die Lande kommen / vnd selbst der Güter sich wider anmassen mögen. Welches alles ihnen trewlich / vnd ohne alle geferde soll zugelassen seyn / doch dergestalt / daß sie sich / wie Catholischen Vnderthanen gezimbt / halten / vnd dissals sich gegen den Pausen / Officieren vnd Magistraten des ortes / da sie sich begeren nider zuthun / erklären. Auß welchem güte vnd miltigkeit der König. Maiestat jedermemiglich gnugsam zu spüren / daß dieselbige kein ding weniger dann confiscationes vnd verderbung ihrer Vnderthanen sucht : auch mit nichten gemeynt / dieselbe mit den scharp

Anno
1579

fen Placaten zu beschweren/ sondern vielmehr verbieltig sey/ jertzberürte Placaten mit rath der Staten der gebir nach zu mildern/ vnd alles zu thun/ was zu Gottes dienst/ ruhe vnd wolffart der Landt nöttig ist/ vnd einem guten/ milten vnd Christlichem König wol anseheth.

Vom Alarma in der Statt Campen.

- 21 Octob.** Vngewerlich vmb dieselbig zeit/ war in der Statt Campen ein grosser aufflauff/ dann die vncatholischen daselbst/ des 21. tag des Monats Octobris sich bey dem Rath der Statt gefunden/ vnd begehrt haben/ Alimntation oder vnderhalt fähre ihre Predicanten/ welches man ihnen aber nit einwilligen hat wöllen/ dertshalben so haben ihr etliche auff eygner authoritet/ die Minder Brueder bey dem Kopff genommen/ vnd zur Statt außgefhuert / vnd alsbalt darauff sich die ganz Stat in Waffnen begeben/ vnd haben die Catholischen daselbst sonder zuwegen gebracht/ daß man nach denselben abent die gemelten Minder Brueder wider in die Stat genommen/ vnd ihn ihr Closter gestelt. Den andern tag darnach kommen bey hundert vnd funffzig Catholische Bürger zusammen/ in die haubt oder grosse Kirchen der Statt/ vnd machen einen verbündt vnder vnd mit einander/ wider die vncatholischen sich werthafft zu machen / Diese schickten ihrer acht an den Rath/ vnd bezerten man wolte doch den Religionssfriedt vnderhalten/ vnd nit also/ wie
- 22 Octob.** durch ihre widerparth beschähe/ brechen lassen / Darnach bringen sie etliche Vass Pier/ in der Minderbtueder Closter/ vnd den 26 tag Octobris/ vmb desto beherzter wider die vncatholischen zunerfahren/ habē sie dapper getruncken / vnd als dise durch ihr Ehundschaftt erfahren/ wie das die wacht/ an der Camer nit so starck gewesen/ vnd des Geritte Bucap fändel/ vnder welchem die meisten Catholischen waren / auff die wacht ziehen solten/ haben sie sich auß der Minder Brueder Closter herauß begeben/ Alarma gemacht / vnd das Statvolck auff ihr seitten bewegt / die Mönch in selben Closter / haben auch die störm Glocken geschlagen/ Also/ daß die vncatholischen/ so auff der Stände seitten waren/ sich starck zu der wacht auff das Stathauß begeben/ vnd bey Jan Jansen fändel / daselbst sich mit wagen burcken verschantz / vnd die gassen besetzt/ darnach aber die Catholischen wenig gefragt/ sonder haben fraydig an sie gesetzt/ dermassen/ daß/ nachdem zu beyden seitten ihr etlich Tode geblieben / auch ihrer etlich verwundt worden / sich der
- 26 Octob.** Alarma zu einem grossen bluet vergiessen geschickt wurde haben/ wann mit der Burgermeister Heinrich Rutenmacher/ Jan Jansen/ vnd andere/ ins mittel waren kommen/ vnd die auffheer nidergelegt hetten/ vnd seindt die vncatholischen auß forcht abgewichen / haben den andern ihren vorthayl vbergeben/ doch hat sich darnach vnder bayden theyln/ wegen gemelter Minder Brueder/ allerlay zwisch vnd vneinigkheit zugetragen/ dise wolten sie auß der Statt haben/ die andern aber wolten/ daß

ten/dass sie in der Statt bleyben/ vnd ihr Closter besitzen solten/ vnd ob gleich die vncatholischen sich vernemen lassen/ die Minderbrueder wolten sie so lang in der Statt leyden/ biß der Graff von Kemmenberg deshalben seinen entschied/ vnd was in dem fall sein willen wäre/ sich erklären wurde/ so haben doch dessen vnerwartet/ die gemelten Mönche die Statt raumen muessen.

Anno
1579.

**Wie der Prinz von Parma/ laut seiner friedts-
handlung/ mit denen von Henegaw vnd Ar-
thois gemacht/ das frembd Kriegsvolck
holck auß dem Land
Lasset.**

Hoben haben wir gemelt / wie das der Prinz von Parma mit den von Henegaw/ Arthois/ vnd etliche Stätten souere vberkommen/ daß sie sich/ wider vnder ihres natürlichen Herrn/ des Königs von Hispanien gehorsam begeben/ doch vnder andern/ mit diser Condition/ vnd außgetruckten beschaidenheit / er solte das frembde Kriegsvolck auß ihrem Lande schaffen/ vnd abziehen lassen / welches er dan den 1. tag Nouëb. auch darnach/ also/ wie vnderprochen gethon vnd gelast. Hertz gegen aber so haben die Keyserlichen gesandten zu Cölln/ den friedtzwischen den andern Ländern/ vnd dem König von Hispanien / so glücklich mit machen oder beschliessen mögen / anders als wir oben vermeldet/ derhalben sie dan ihren Abschied genommen vngeuerlich auff. solche wiese wieuolgt.

Der Khayserischen Commissarien Abschiedt zu Cölln.

Nachdem die Herrn Kayserl. Commissarien/ auß den vorguenden friedts- handlungen/ Schrifften/ auch Acten/ wol verstanden vnd vernommen / Daß die bemelten Niderländischen Stände/ nicht ein Aeswe Religion einzuführen/ vnd der selben brauch vnd vbung zuuertheiligen/ sonder allein zu abschaffung der beschwärlichen Herrschafft/ vnd die frembden Kriegfleuth zuuertreiben/ ihre Privilegien zuuerrhalten/ die vorigen gewerb vnd Kauffmanschafft auffzurichten/ die vngewönllichen Imposten/ zöll vnd Schätzungen abzuschaffen/ vnd andern dergleichen Burgerlichen vrsachen halbē/ die Waffen vnd Kriegsvwehr/ gegen vnd wider ihren König/ vnd seine Diener auffgehaben/ vnd an die handt genommen / Derwegen Hochgemelte Herrn Keyserlichen Commissarien mit höchsten vleiß/ vnd ernst/ diese des Kriegsv/ vnd der auffgehabnen Waffen vrsach vnd anfang / durch die fütgeschlagnen Friedens Condition vnd mittel/ ganz vnd zumal abzuschaffen sich bemuehet

Anno
1672.

bennehet/damit nach abgethanen vnd hingenommen vrsachen auch zu gleich der Effect/ vnd was darauff zu volgen pflegt/ auffthuen möchte.

Vnd hetten daran gar mit gezweifelt/es wurden alle fromme vnd fredliebende leuth bekennen muessen/ daß die propomierten vnd für geschlagenen politischen frieds Articlen/ da sie mit vnrecht/ sonder recht/ vnd in guetem genommen/ vnd sauber/ ausgelest wurden/ zu auffhebung/ vnd wegnehmung aller bisshero/ durch die Niderländischen Stände als legierte vnd angezogne/ diser Elendigen vnd Jammerlichen Kriegg vrsachen/ vnd anfang zumal genugsam/ vnd ganz dienlich sein/ fürnemlich vnd insonderhait/ die weil die Herrn Commissarien/ zu furderung des ihentigen/ was villeicht zu beständiger/ fester/ vnd vnuerbrechlicher vnderhaltung des angestellten friedens/ vnd also/ zu volkhummener securitet oder versicherung beyder partheyen/nörtig vnd dienlich erachtet werden möchte/ sich nun offtermahl erbieten fürs erst.

Zum andern/da jemandt vernemen wolte/ daß vber vnd neben dem politischen streyt vnd jrrung/die harten vnd scharpfen Placaten/so gegen vnd wider die jentigen/so einer andern Religion verwant/decretiert vnd außgegangen/ zu dem Niderländischen Krieg vrsach geben habent/ derselbig wurde gleichfals/da er die friedens Articul/ so durch den Herzog von Terra Noua/ in sachen der Religion proponiert/vnd vbergeben/mit guetem vnd waren hertzen/verlesen vnd erwegen wurde/ bekennen vñ sagen muessen/daß/durch jent gemelte Articlen/ die hartigkait/ vnd schärfpe der Placaten/ also gemässigt vnd gelindert worden/ daß sich auch niemand/ auß rechtmässigen vrsachen zubelagen/ wieder König/vnderm schein vnd deckel der Religion/die vnderthanen/weder am leyb zubeschädigen/oder aber ihre gueter zubegern/ vnd zu confisciern/nach an ihren gewissen gewalt anzuligē/ bedacht oder vorhabens seye/ Also/daß sie der fliehens vnd werckziehens/ leyb vnd guet/das von zubringen/oder ihrer Gewissen zuseyren/ keins gewalts/ noch tathelichen vberfals/ sich zubefahren oder zubeforchten hetten/ es wär dan/ daß sie wider die gebuerlich Obrigkeit/ vnd also gegen Gottes ordnung vnd satzung/ mit vnzalbarlich vil leyb vnd seelen/ perickel oder gefahr/einen Krieg vnd Auffstandt anfahn/ vnd funehmen wolten.

Die weyl dan dem also/hetten sich die Herrn Kayf. Commissarien mit vnbeuegt erweiß verwundert/ warumb oder weßhalbē doch die Stände/ auff die billichmässigen friedes Condition so alle notwendigkeit/oder vrsach den Krieg zu Continuirn/ auch den schein vnd werck/ der Communierten vnd bedrewten Prination/oder antsetzung/ gänzlich weg nehmen/vnd hinstellen/vnd der Stände gesandten/ am 18 Julij negst verchieden bekende/ daß solche Articul der Stände mainung vnd Intention sich naher genaitet vnd gesachtet/ innerhalb 16 wochen/ von den Ständen kein gewisse antwort/Wiewol die Herrn Key. Commissarien/vnd Thurfursten/ zu viel mahlen dieselbig begert vnd ervordert/ mit bekommen oder empfangē hettē/ außgenommen/daß die von Hertzoges bosch/so gütēs Raths gepflögē/ de Herrn Commissarien geantworet/ vñ sich

sich genuegſam erkläret / daß ihnen gedachte friedens Conditionen be-
häglich / vñnd gefällig / vñnd die von vber Jſſel den 13 Septembris ge-
antwortet / daß ſie ihr Reſolution (ſo zweiffſs ohn den Herrn Commiſſa-
rien gefallen wurde) den algemeinen Ständen zugeſchickt hetten.

Die von Valenſtien zum thail angezeigt / vñnd ſich vernemen laß
ſen / daß ſie dem König / ihrem Natürlichen Fürſten vñnd Herrn / ſich zu
reconciliert oder zuvereinigen / vñnd die Condition des friedt / ſo des
nen von Arthoys vñnd Henegaw zugelaffen / anzunehmen bedacht / vñnd
vorhabens wären.

Auch haben ſich zum Anfang des gemelten Monats Septembris
die von Antorff / die Stände von Brabant / vñnd Geldern / darzu auch
die Allgemeinen Staten / die Herrn Keyſerlichen Commiſſarien vertribs
ſtet / ihr gewiſſe Antwort bey erſter zeit / vñnd gelegenheit zuberſchickte /
Vñnd darnach hetten die von Tornick / Tournesſis / vñnd Newmegen
ſchriſſelich vermeldet / daß ſie ihre antwort gehn Antorff vberſchickte.
Lezlich hetten auch die zu Antorff anweſende vñnd verſamblete
Deputierte ſelbſt / durch ihr ſchreyben / ſo den 20 Octobris / an die Herrn
Commiſſarien gethon / nochmaln etlicher tag dilation vñnd zejt begert.

Nachdem dan / mit denen von Herzogenboſch / vorlangſt tranſis
giert vñnd verhandelt worden / vñnd der halben der Herrn Commiſſarien
gegenwurtigheit nit vonnöten hetten : Vñnd die von Valenſtien zu
ihren benachbärten / denen von Artoys vñnd Henegaw / ſo mit dem Kö-
nig reconciliert oder vereinigt / viel lieber ſich begeben vñnd verſuegen /
Dann der Herrn Commiſſarien mittel vñnd vleiß weiter gebrauchen
wollen.

Der von vber Jſſel / von Tornick / Tournesſis vñnd Newmegen Res-
ſolution / vñnd antwort / den Herrn Commiſſarien / noch zur zejt auß An-
torff nit zuerkennen / denen vñnd ſonſten mehr andern friedliebenden /
auch nach auffgehauer vñnd gecndter gegenwurtiger Tractation oder
verhädlung / durch ſolche wege vñ mittel (die baldt hernach / declariert /
geweſen worden) geholffen werden möchte / vñnd die Stände von Bras-
bant / auch der Allgemeinen Staten Deputierte in ihrem ſchreyben / ſo
am 8 vñnd 10 Septembris auß Antorff gegeben / vñnd der vnſeitigen vñnd
gehäßigen erneuerung vñnd erweckung des allen zandts vñnd Alterca-
tion / dann auch von böſer auflegung / vñnd widerſetzung etlicher billi-
chen / rechtmäßigen / vñnd zu empfhabung der waren vergeſſlichkeit als
ler hievor beſchehener vñnd verlauffnen dingen / vñnd zu anſtellung der
Allgemeinen reconciliation oder auſſöhnung / ganz dienlichen vñnd not-
wendigen Articlen / des Ewigen Edicts / ſo auch fürnehmlich das ſum-
dament der ganzen handlung ſeindt ſich nit enthielten oder vermeiden
wollen / noch zu wolgelegner zejt ihr Reſolution oder gebuerliche ant-
wort / zuoberſchicken nit außtrucklich ernennet / Fein hoffnung zu annes-
mung oder verwilligung der Articlen / den Herrn Kayſ. Commiſſarien / vñ
Churfürſten verlaſſen / vñ weiter junerhalb dem angeſetzten perempto-
rial

Anno
1579.

rial oder etlichen Termin / auch zwischen den 12 tagen / so ermelten termin gevolgt / die verhauffen antwort / den Herrn Commissarien mit vber geschick betten.

So schonk niemant verborgen oder frembdt sein / daß ihrer viel befunden / so viel mehr zum Krieg / dan zum frieden genagt / vnd derwegen von gegenwärtiger Tractats verhandlung / vnd denen propositierten oder fürgeschlagenen Articlen / nit recht vnd warhafftig reden / dichten / schreiben / vnd durch öffentlich getruckte Schmähschriften / hin vnd wider durch ganz Vnderlandt / vnd der benachbarten Provinz hien spargierten / vnd aussbreiteten.

Vnd was an vielen orten / Provinzien vnd Stätten vnfriedlicher weiß fürgenommen vnd beschloffen / solches betten die von Xerhem in ihrem den 16 tag Octobris gegebnen schreybē ohne allen schew genueg / sun zuverstehen geben / daß die nemblich viel lieber vnd eher sterben / dann in die fürgeschlagne friedens Condition vnd mittel / welche sie auff das allerhässigt vnd gehässigt wider sochen / vnd bestaffet / bestättigen vnd annehmen wolten.

Es betten auch die Herrn Kayserlichen Commissarien / vnd Chursfürsten nichts weiters / vnd fürnemblich in sachen der Religion vom König oder von seinem volnmächtigen / dem Herzog von Terra Noua erhalten / oder ihme wider seinen willen abtringen können : Dann auch 18 Octob. der Herrn Commissarien geschafft / vnd auff so viel mona suspendierte / vnd hindan gesetzte sachen nit erleiden möchten / noch der Römische Kayserlichen Maiestat auch oüter vnd reputation gemäß / daß sie sich zu Cölln / vergebenlicher weiß / vnd alle fruchtbarait / weiter auffhalten oder ver hindern sollen lassen.

Derwegen hieltens die Herrn Kayserlichen Commissarien vnd Chursfürsten darfür / daß weiter nichts vbrig / dann daß sie nun leglich der Tractation oder verhandlung ein endt machen / sich von Cölln begeben / vnd die ganz handlung vnd sach Gött dem Allmechtigen / der Rom. Kayf. Maiest. Welcher sie alles getrewlich referieren vnd erklären wolten / vnd den parteyen selbst / benehlen vnd heimstellen.

Gleichwol so ermaheten Höchsternelte Kayserliche Commissarien miter weyl der Stände abgesandten / vleissig vnd ernstlich / Daß sie die diffidens / mißtrauwen verbitterung / vnd alle vngeduliche Suspition oder argwen / so von der Rom. Kayf. Maiest. vnd der Herrn Commissarien Herz vnd genuet verrn vnd weit / auch zweifels ohne dem Catholische König gar frembdt / auß ihren Herzen schlagen / hinsetzen / vnd mit allem ernst vnd vleysß daran setzen / daß die langwerend vngestrueme widerwertig vnd gefährlich Kriegsempörungen zur burgerlichen Rhue / vnd stille geändert vnd gebracht mochten werden / vnd sie ohne lengern vnd weitern verzug / zu ihrem höchsten nutz vnd vorthail / auch zu friede vnd frohlockung / so vnaussprechlich viel betrueteter menschen / vnd der ganzen Welt / ihrer Kayserlichen Maiest. vnd dem Catholischen König / oder aber seinen Dienern vnd volnmächtigen anzeigen vnd kundt thuen / daß sie die zu Cölln proponirten Friedens Articlen /

elen auff vnd annehmen wolten / Damit sienach end vnd auffgang ge-
genwärtiger versammlung / dessen sueste vnd milde frucht genessen/
vnd vber diese zu Cölln angelegte vnd erbawte Bruck / vnd der zues-
gerichten gezagten heylsamen Tafl / auff dem wilden Meer der vnzä-
barlichen widerwärtigkeit vnd Schiffbruchs zu dem Hafen oder ge-
statte der wahren ehue/stille/vnd einigkeit kommen/vnd auß Schwim-
men möchten / Vnd vnder einen ruhigen / friedlichen vnd milden
heraschung vnd gubernation ihres Königs/die vorige wollfahet vnd
gluckseligkeit erlangen / auch des waren vnd beständigen friedes vn-
zehliche frucht vnd nutzbarkeit gebrauchen.

Welches alles die Herrn Commissarien vnd Churfursten / zu Cölln
versamlet / den Niderländischen Ständen / auß ganzen hertze wunschs
ten vnd gönneten.

Si bieten sich auch gegen beyden partheyen in aller guetwillig-
keit / freundschaft / vnd wolgefälligen diensten. Begerten / bäcten/
vnd erwarteten auch weyers nichts von ihnen / dann dass sie ihrer
Kays. Majest. vnd ihr der Herrn Commissarien zu hayl vnd wolhart
der Niderlanden auffgewendete arbeit reuff / vncosten vnd nit geringe
dienst / im besten an vnd auffnehmen / auch alles viel mehr recht vnd
warhaftiglich / dann zum argen vnd bösen deutten vnd auslegen/
vnd zu anstellung des friedens / eintweder durch / da zu Cölln / propo-
nirte oder fürgeschlägne Conditionen / oder aber da es ihnen geliebet
wurde / durch den weg / welchen die von Artoys vnd Hennegaw eingang-
en / allen möglichen fleiß / ernst / vnd ihr ganze kräfte anzuwenden
nicht vnderlassen wolten.

Nachdem dan (solche gehört) die Niderländische Stände / die zeyt
ohne frucht für vber gehen lassen / vnd den Prinzen von Orange sambt
seinẽ anhangern dem Herzogen Alanzonio des Königs von Frantzreich
Bruder / vnd andern mehr / als ihrem König zugethan waren / Also
dass verrer von der Rom. Kays. Majest. (dero hochermelter König
von Hispania / alle macht zutractiern vnd zuhandlen vbergeben) durch
die Churfursten vnd Kays. Commissarien nichts gehandelt hac können
werden. Haben sie dieselbigen Niderländer / so sich widerspännig ge-
stelt / in ihrem proposito also dormalen verbleyben lassen / vnd sich zu
wot dieses Jats 1579 ein jeder nach seiner gelegenheit / widerumb auff
den weg / vnd zu hauff anheimbs begeben muessen.

Wie es aber darnach erstlich vmb den Römischen Königlichen
Stuel Ach / vnd volgendts vmb das hochlöblich Vhralt Erzstift
Cölln zuegangen / das wil ich hernach auch anzeigen / wann ich zuvor er-
gehlet wird haben / was für vleiß der Prinz von Orangien mit den sei-
nigen angewendet / vmb sich wider de König / vnd Prinzen von Parma
verrer auffzulehnen / vnd wie hergegen auch der selbe Prinz von
Parma den Grafen von Remmenberg / Statthalter vber
Frieslandt / Quer Jssel / vnd Bröningen / auff sein
seitẽ gebracht hat.

Anno
1580.

Wie der Prinz von Orange durch / vnd mit den
seinigen obgemelten Friedes Articuln zuwider Stätt/
besten / vnd Schlöffer eingenommen / auch mit sei-
ner Vnion immer fort gefahren.

23 Janua
rij.

Als man wie gemelt / zu Cölln also in der Friedenshandlung gewest
Nast mittler weil der Prinz von Orange vnd die Stände / Willes
bruck einmessen / den 19 Septembris. Item Herzogenbosch versuechen
zubekommen den 21 tag desselbigen monats / Campen in vnrhue stellen/
wie oben vermeld den 16 Octobris / vnd den 6 tag desselbigen monats
darnach Menen die Stat in Flandern einnehmen / werden auch proce-
rationes vnd Gewalt erhalten den 7 Nouembris von denen von Bruck
vñ die Vnion von Vtrecht desto fasser zubestättigen / wie dan die depu-
tierten derselben Stat / wie mans nennt / den 26 Nouembris gemelte
Vnion abermals approbiert / welches geweret hat bisz auff den 23 vnd
24 tag Januarij / Darnach hat man angefangen / besonders aber in
Frislandt / Castell zustrumen vnd niederzuwerffen / als Leuwarden/
Harlingen / Stranern / wie hernach volgt.

Von Leuwarden in Frieslandt.

1 Febru
rij.

Den ersten tag des Monats Februarj / namen die von Frieslandt so
auffs Prinzen von Orange seitten / vnd wider den Statthalter des
selben landts / den Grauen von Rinneburg waren / Leuwarden das
Castell ein / auf solche weis wievolgt. Erstlich haben sie Bouwinga vñ
Fervo mit ihren Fändlen auff ihr seitten gebracht / vnd heimlich zu
Leuwarden in die vor Statt kommen lassen / vmb das Schloß hinden
an der einen seitten zuschliessen / sendt sie mit allen Burgern gemelten
tag auff der andern seitten angefallen / vnd haben die Pfaffen vnd
Münich auch alle Soldatens Weyber die auff dem Schloß lagen / vorn
an gestellt / vnd also zuschangen / vnd den Graben zufüllen / angefangen /
der Marschalck auff dem Schloß genant Schagen / der nach
Matheuesse darauff gestellt wardt / als er gesehen das er mit listen vnd
sonst oberfallen / gab das Schloß auff forcht auff / behalten Leyb vnd
quet / vnd das man ihne mit einer Fänelichen Rändt versichern soltz /
Es künden aber die Burger kaum auff das Schloß kommen / haben nit
nachgelassen / bisz das sie den Wall gegen der Statt me gaz in den Graben
geworffen geschicht vnd eben gemacht / vnd den andern an den
Wall der Statt gefuegt haben. Gemelts Schloß / waren vorzeyren die
von der Statt Leuwarden / nach einer harten belegerung / nachdem sie
die von Gröningen verlassen hatten / bezwungen gewelen / auff ihren
eygnen vncoriten auffzubawen / durch Willebord von Schouwenburg
des Herzog Albrecht von Saren general / des Obersten im Jahr 1499.
das solches Geschloß also bisz auff diese seyt vngewerlich gestanden ist
bey achtzig Jaren / vnderweyle nun die Burger mit solchem abwerffen
beladen

beladen / ließ man die Fändlein so in der vor Statt lagen einkommen / Anno
welche die Munderbrueder auß dem Closter geholet / vnd zwischē jedlic
1580.
chezwen Soldaten einen gestelt / damit hurten sie also dieselbigen mit
Fändlen Trommel vnd pfeiffen in solcher ordnung für die Stat hinaus.

Von Harlingen in Frieslandt.

DEn andern tag darnach Reinick Camminga / Sippe Meckema /
Doctor Baert Wzarda vnd Jan Ordinga / mit den gemelten
zwey Fändlen / vnd den Fändlen des Grouwstins vnd Weda / welche sie
auch willig gemacht hatten / ohne einchen verzug auff Harlingen zu ge- 2. Februar
schickt. Vnd haben sich in die Statt / so noch vnbesetzt ward gelegert /
17.
vnd das Schloß auffgefodert sich zugeben / die im Schloß aber wiss-
ten ihnen nichts zu willen / sonder schossen etlich mal herauß auff sie ihn
die Statt / also das ihrer 3 daselbst Todt blißen / So lang biß der Graff
von Kennenburg dieses Rumors berichtet / der Schickt mit ernst alsß
balt seinen Secretarium Bailly genant mit dem furter gehn Lewwa-
den / vmb in der sachen zuhandlen wies ihne quetduncken / vnd die geles-
genheit der zejt lehren wurde / dan der Graff vermaint / es mochte noch
etwas guets außgericht werden / Aber sie haben den Secretarium von
stundan gefangen vnd vnder suchet / bey den sie etliche Cartha blanc / das
ist vnbeschriebene Papier mit Keneburgs name vnd eygner handt vns
derschrieben gefunden / das war ein gewünschter handel für sie / dann sie
haben gemelten Secretari bezwungen / an den Leutenant des Droff
Oyenbrug (der dazumal zu Gröningen abwesendt) von wegen vnd
innahmen des Grauen von Kennenburg zu schreyben / vnd zubeuelhen /
daß er ihnen das Schloß zu Harlingen in handen liebern vnd vbergeben
solle / dieser gedacht kein arges / vnd wiste nicht / daß ihme solches zum
drittemmal bevolhen inuesse werden / sonder gab alsbalt auf den ersten
beuelch solches auff den 5 tag Februar / welches Schloß daselbst gleich
fals von den Burgern ander seitten gegen der Statt abgeworffen wor-
den / Dieses Castell oder Schloß ward ihm Jahr 1496. durch die von
Gröningen / wie sie die vberhandt in Frieslandt gehabt / vnd sich des
selben gewaltig gemacht erstmals auffgebaut worden / aber ihm vol- 5. Februar
genden Jahr darnach ist solches / durch die Friesen wider abgeworffen
17.
worden / biß Herzog Albrecht vß Saren dasselbig wider auffgerichtet
im Jahr 1500. also das er biß daher gestanden / ist vngewerlich bey neun-
vndsiebenzig Jahren.

Obgemelter Oyenbrug war schon zu Collum ankommen mit dem
Obristen Fändel / vnd den Fändlen des Ruzwoude vnd Schagen / der
meinung das Schloß zuentsetzen / Aber es kam ein solche auffthur vns
der die Frieslenth oder Soldaten / wegen brieffen so ihnen die Stände
in Frieslandt geschrieben / mit zuesagung der bezahlung / daß er auff
Gröningen

Anno.
1580

Gröninge entfliehen müste/sich zu saluiren seine Leutenant aber Wael
vnd Villiers werden von den Knechten gefencklich angenommen.

Von Stauern in Frieslandt.

Uelshaldt nun die Stände Harlingen auff obgemelte weiß in ihre
hände gebracht / werden die deputierten mit dem Obristen Sonoy
genannt / sambt den vier oberzelten Fändlein auff Stauern zu abgefere
tigt / vmb daselbst das Schloß / auch auff zu fordern / So hat ihnen aber
Drost Pipenpoy geantwort. Es hette ihne der Prinz vnd die General
Stände darauff gestellt / man solt ihne von denselben schreyben zaigen
vnd aufflegen / wann er befinden würde das sie ihne das beuelhen / so
wolte er gehorsam laßen / Man hat ihne aber 3 tausent gulden pressen
stert vnd andere schöne ding zuegesagt / darnach fraget er nichts / sie
muessen zum Prinzen raffen / der auff die selbig zeit zu Delft gewesen /
der gab inen beuelch dar auff er das Schloß Stauern ohne einichs gelt
nehmen auffgeben hat / das haben die Burger auch abgeworffen / wie
die andern.

Diß Schloß war erstlich durch Albrecht von Beyrn Grauen von
Hollandt gebawt ihm Jahr 1396. wie aber solches darnach wider ab
geworffen worden. hats Gedig Schenck von Keyser Carls V. wes
gen im Jahr 1522. widerumb auffgebawet / das es also nun vngewerlich
zu die siebenvndsanffzig Jahr gestanden.

Die weyl nun der Graff von Kemmenburg solchen muetwillen vnd
gegen ihne als Stathalter derselben Länder vngehorsam vermerck /
hat er sich gegen jedermenniglich beclagt wegen vbertretung des Re
ligionsfriedt / vnd Rebellion der Friesen / beneben auch von wegen der
grossen vnбилde so die Stände vnd Bundtgenossen ohne einiche sein
schuld gegen ihne ersatzten / da sie doch wol wisten wie maniche gros
se dienste er ihnen bewisen in Mecheln / Valentien / Gröningen. Item
vor Campen / Deuenter / vnd widerumb vor Gröningen / vnd in vers
sicherung der Stat vnd Graffschafft zutphen / vnd derhalben bessere
danckbarkeit vnd recompens oder er geglichert verdient hette / als das
man ihne auff solche weiß / die Schlößer abnehmen vnd ihne zu vers
kleinerung seines Standts vnd Stathalter Ampts / also vor augen
abwerffen solte.

Wie der Graff von Kemmenburg Stathalter
In Frieslandt die Stände verlassen / vnd bey
dem König wider zu gnaden
kommen.

Am Tag des Monats Januarij ist Cornelia vß Lalaing des Graff
Georgen von Lalaing vnd Kemmenburg Schwester sambt ihrem
Mann dem Freyherzen von Monceaw ins land kommen die wider zu Coes
vergen

werde sehr herzlich empfangen vñ mit 3 Sündel Knechten ingeholt/vñ mi
schiesßen vñnd panckhetiern gar statlich tractiert/ vñnd vorr ein ganze
meyl wegs von den Haubtleuten/ auß der Stat beläuffet vñnd bey irem
Bruedern zukommen/ der sie auch ganz freundlich vñnd Bruederlich
wilkom gebauffen/ diese suecht alle mittel vñnd wege/ wie sie ihne
von den zusammen verbündnen Ständen ab/ vñnd wider in die gnade
des Königs bringen möchte/ Er aber sage/ sein maiste beschwerung vñnd
nachgedencken wäre/ daß er ihr in dem fall nit wol zuwillen kundte wer
den/ dann er wäre den Bundtgenossen mit Eyd verpfficht vñnd hette
denselben geschworen/ darauff aber die Schwester dem Bruedern also
geantwort.

Mein Herz mein Brueder/ Ihr mögt ihnen wol einen Eydt gethon
haben/ aber darumb seit ihr nit schuldig ewer seel zuverdammnen/ vñnd
ihnen zu dienst sambt denselbē die helle zufahrt/ Gedenckt das vnser Brū
der der Graff von Hochstrass vom Prinzen von Orange auch verführet
ist worden/ nochdenmacht hat er ihne nie in den sijn genommen dem
Christlichen Catholischen rechten Glauben helfen vnderzutrucken/
oder denen so dauon abgefallen gūnstig zusein/ vnser geschlecht oder
Sauf von Lalaing/ hat nun so von langer zeyt bißhero den Keym ge
führt/ Sans reproche, das ist ohne verweise/ wolt ihr jetzt der erst sein/
vom Catholischen Allgemeinen Christlichen Glauben/ vñnd von dem ges
horsam Ewres Königs abzufallen/ vñnd dem Lößlichen Sauf von La
laining diese schmach vñnd solches verweisen auff zuladen: Wolt ihr ein
haubt vñnd Regierer sein/ der Kezer vñnd Rebellen: wöllet ihr Ewre
betagte Fraue getreue Rāthe vñnd Diener von euch stossen/ vñnd euch
Wolt ihr Ewre getreue Rāthe vñnd Diener von euch stossen/ vñnd euch
regieren lassen/ von einem hauffen aufführigen/ vom gemeinen Pöfel/
von Weber vñnd Rurschner: Wolt ihr lenger verbleyben in der vers
bundtnuß die wider Gott vñnd wider Ewren König ist? Was ist das
für ein Regierung die ihr von ihnen habt/ anderst als allein der bloße
Titel: Damit bedecken sie diu weil ihr Kezereyn vñnd widerspenntig
oder Rebellion mit vnfers Sauf Lalaing nennen. Vñnd alle ding wol
bedacht/ was kan euch aller welt guet vñnd hochhait nusen oder helfen/
als ihr solches nit mit Gott vñnd mit Ehren krieget oder oberthombt?
So ist euch auch das so ihr vberkommen möchte vnßicher vñnd nit gewiß/
Hergegen aber so verliert ihr alles das ihenig so ihr so wol in Senegaw
gewiß habt als anderwo/ daruber noch den gunst aller Ewrer freunt
schafft als Ewer Frauen Mueter/ des Grauen Ewres Heran Vets
tern/ vñnd Ewres Königs gunst selbst/ welcher König/ da er gleich auff
dise zeyt wenig in solchen seinen Lāderlanden hat/ so wurde ihne doch
ohne allen zweifel Gott helfen/ daß ers alles wider erobere/ Also dan
so möchte ihr einer auß den negsten bey ihne sein/ vñnd in gröffer zues
nehmen vñnd verbleyben/ da ihr ihm widerspiel auff der andern seitten/
als ihr lang ein Diener gewest/ vñnd dem gemainen Pöfel geholffen
dasselbig wider ihren König Maister zumachen/ leiglich durch ihr vñnd
dand barckall ohne etlichen zweifel geschupfft wurdet werden.

Anno
1580.

38

RELATIONVM HISTORICARVM

Sehet ihr nit albereit schon ein prob dauon? habt ihr ihnen nun biß hero nit dienst genueg erzeigt? seyd ihr ihnen nit schon trew genueg gewesen? nun verstofften sie euch auff den wenigsten argwon / da sie doch auff euch nichts bringen vnd beweisen mügen? Ist das nit alzeit die art der gemeinte? ihr Irret euch in dem ihr vermeinet/das ein gemeinte / die zivil freyhaitz geschmelt hat / den namen der grossen Herr leyden möge/ Darumb so Eheret bey zeyten widerumb/ vñ lehret sie das ihenig / so sie euch albereit schon gelehret haben / vnd zum letzten noch weiter lehren werden.

Was hergegen von wegen der Rebblischen Stände / einer Kornputz genant / dem Grafen von Krenenburg geratten.

Wer es war auff der andern seitten / dem gemelten Grafen das Hauß auch schwär gemacht / dann einer bey den Friesischen Ständen eines grossen ansehens nit namen Kornputz / fandt sich bey solchem Grauen/ vnd zeigt ihm an / auff das er bey seinen leutten in Frieslandt das hertz nit gar verlaere / solte er sein Regierung auß besser anstellen / vnd hülfen / mit Rath der Ständen seines Gubernaments / nit aber mit den feingien als außländern in der gehaubt vnd hinderucks Rathschlägen wie das Landt zu Regieren / vnd solte seine Raths leuth vnd Diener / welche der Landt schaffte verdächtlich wären / zum wenigsten auff einzeyt von sich thuen / als den Openburg / Gruyter / Courecau / Bailly / vnd dergleichen andere mehr / Solte auch die verjagten auß Frieslandt nit annemmen noch tractiern / vnd in sonderheit so solte er sich vor allen ohne verzug / zum Prinzen von Orange / vnd Bundegeossen / dahin er ernordert vnd beschaiden / verfuagen / damit anzuzagen / das ers mit den Malecontenten (das ist mit des König volck) durch auß nit hielte / sonder in dem vnschuldig wäre / dessen er bey ihnen ward in verdacht geratten / Ließ sich auch gemelter Kornputz darneben vernehmen / Er für sein person thante immertmer glauben / das er der Graff in dem einiche schuld habe

Dann was ist (sagt er) das euch zu solchem bewegen solte: was kan euch der König zusagen oder geben mehr als ihr habt? Al gäbe er euch alle die Länder so ihr albereit in Niderlandt habt / so seindt sie doch bey weitten nit zuergleichen / mit dem so ihr jetzt in handen habt / ein Landt welches vber so menche vassie vnd Reiche Städte auch mit fünf grossen / vnd mit so viel kleinen Hafen / begabt / das es vnmüglich / das dasselbig durch Krieg gänglich verderben oder euch abgenommen künne werden / Dann ob schon das flache landt abgeloffen / so fundten sich doch Ewre Städte alzeit vnderhalten mit der Kauffmanschafft / zu wasser auff dem Meer / vnd muessen von nots wegen doch leglich des Königs plätze vnder gehen / muß vrsach wan sie das flache Landt / so sie abgeloffen verderbt werde habe / so seindt sie alles trostes vnd

vnd weitern behulffs entsetzt mit dem dass sie die hasen nit inhaben/
durch welche sie sich behelffen möchten.

Solte euch dan der König etwo Titeln eines grossen ansehens geben: so fändt ihr doch bey euch selbst wol wissen / das diese anderst nit / als lautter rauh feindt / dringt oder bewegt euch aber die Catholisch Religion etwo darzue: So fändt ihr wol dencken / das ihr dise mit gewalt / vnd einem eignen schaden oder verderben / mehr nit auffrichten würdt können / dann sie der König auß Frankreich vnd Hispanien / mit so langem premen / vnd ihrem eussersten vndergang / auffgericht haben. Darumb so hältet euch bey dem so ihr habt / Wie ich nit zweifel ihrs dan auch thuen werdet / vnd leschet den brandt bey zeyten auß / der Ewrt Kauff vor längst angetroffen hat / vnd seidt dem pringen auch Bundesgenossen zuwillen / kombt bey ihnen / dann da solches nit geschehe / ist zubeforgen sie wurden euch nit gemelt angehen / vnd die sachen dahin schickē / das ihr euch **aran betrogē wurd** de finden / ehe ihrs meinen / vnd man euch zeitlich genueg **würdt** können möchte.

Wie letztlich der Graff von Keñenburg dem Rath
seiner Schwester / sambt der seinigen gebolgt / vnd die
Stände gelassen.

Dieses aber alles ungeacht / so hat der Graff von Keñenburg / noch ein Junger Herr / in ansehung der Religion in welcher er Catholischer weiß außserzoge gewest / auch außforcht des Königs / seiner Mutter / des Canonich von Keñenburg auch seines Hoffmeisters / Frem aufsuchung / er möcht etwo seine guetter vnd wapen verliern / vnd von wegen anderer bedencken mehr hat er des Kornputs Rath außgeschlagē / die Ständt verlassen / seiner Schwester gebolgt / vnd ihrem Rath nach sich wider zu dem König begeben / da er vermainet hat des gewissens zu spielen / vnd vnder andern darauff zuhandlen wievolgt.

Es war auff dieselbig zeit Abel Franckens zu Ordnunggen von wegen der Bundtgenossen / die hatten ein packet brieff an denselben geschickt / das wardt dem porten vnder der porten abgenommen / vnd dem Graffen von Keñenburg zugeschickt / ders er öffnet vnd darin ein Instruction gefunden / daruber er Franckens zu sich entbotten vnd gefänglich eingezogen hat / vnd volgendes mit Gruyter auß das Rathauß / vnd sich sehr vber die Bundtgenossen beclagt / wie ihme darumb allein aller vngunst bey den Ständen daher köme / das er ihnen denen von Ordnunggen so grossen quast bewiese / wie dan solches / aus obberueter Instruction an Bartel Entes / im anfang wol zusehen gewest / da sie als Bundtgenossen ime darumb vnbekuem hieltten zugewen / das er in Ordnunggen war wider iren Rath vnd Advis / frägt darauff gemelter Graff von Keñenburg die Herrn von Ordnunggen / was sie bey vnd neben imethuen wolten / im fahl die Bundtgenossen ihr Statt mit gewalt / zu der Nahern Union / mit vermurderung ihre Privilegien vnd Freyhaiten / zubezwingen vorhabes: darauff solten sie sich beraten vñ bedenckē / als aber gemelter Graff von Keñenburg wid in sein Logement komen / sandt

Anno 1580. sich ein Oberster / mit namen Vfkens der maist auff der Bndtgenossen seitten / bey ihme / dem bewilligt den Graff zu dem Prinzen von Orange zu reisen / der dann den 16 tag Februarij von dannen verreisht.

16 Februa 17. Wale darauff gieng ein anderer Hauptman dauon obengesagt mit namen Kornputs / zu etliche der Herrn Magistrat vnd Burger der Stat Gröningen / insonderheit aber zu dem Burgermaister Jans Hildebrandts / als einem der vncatholischen Religion siegethan / vnd riethe ihm / daß sie sich Maister der Stat machen wollen / ehe es die auff der Catholischen seitten thäten / dartzu er sich erbotten ihnen vorzugehen / vnd den Grauen von Kemmenburg zuzufangen / vnd sich mit seiner person zuuersichern. Da sie ihme aber zu antwort gaben / es hette noch kein nott / vnd daß sie alzeit die stercksten wärn / sie wolten wol zu sehen daß ihe wider parthey mit vberhandt vber sie nehmen sollen. So profectierte gemelter Kornputs / Er hette sie genugsam gewarnt / da es vber solches ihnen vbelgehen wurde / wolte er an ihrem verberben kein schuld mit haben / wolten sie anders nit dartzu thuen / vnd dem vnrecht vorkommen / wolan. Er wolt alzeit sein Leyb weitter in Rhein gefähe stellen oder lenger wagen / vnd Ritte also auch auß Gröningen / den andern tag darnach / das ist den 17 tag Februarij nach dem obberueter Vfkens zum Prinzen von Orange gezogen.

17 Februa 17. Als nun diese Beyde Vffen vnd Kornputs Gröningen verlassen / vnd sich dauon gemacht / versamblet der Graff von Kemmenburg vber seinem hoff gesindt (welches alles in Wapffen geweit) auch ein anzahl Soldaten / die sich in der Stat verborgen hielten / vnd die Catholischen Burger / vnd kam damit auff einen morgen vngewerlich zu funff vhrn / mit denselbigen so auff seiner seitten hielten / vnd weiße zeichen vmb ihren linken Arm hetten / vnd Ritte stracks dem Marckte zue (alda sein Logement war ins Bischoff hoff negsts darbey) mit einem blossen Schwerdt in seiner handt / von fuess auff gewapfend wesendt / Ruffte er mit lauter stimb / Stet bey / Stet bey / ihr lieben Burger / heut bin Ich erst rechter Statthalter dieser Landen / Lasset vns nun volbringen / was zu dem dienst der Königlichen Majestat / vnd zu vnser beschirmung vonnöthen ist / ließ offental Trompetten auffblasen / vnd Trommel schlagen / auch allenthalben ein groß geschrey machen.

3 Martij. Obermelter Burgermeister Hildebrandts / der noch ein guettes theyl der vncatholischen auff seiner seitten gehabt / ist mit gewerter handt an die Catholischen gefallen / der meinung / die andern so auff der zusammen verbundenen Ständen hielten / die würden ihme nach gewolgt sein / Es schoß aber einer des von Kemmenburg Jung auff ihn ob / vnd traff ihn / daß er zur erden mider fiel. Wie die andern solches gesehen sind sie zuruck geflohen / Etlich auß denselben waren vonstundan gefangt / etlich wehret sich noch ein weil in den Heusern / Es halff aber nichts / dan man die ganz Stat Gröningen durch vnd durch suchet / vnd alles was nit guet Römisch vnd Catholisch war / das nam man gefangen / wol vber die zweyhundert der reichsten Burger / diß geschah den 3 Martij /

Alsbaldt hat der Graff von Kennenburg den Magistrat der Statt Anno
Gröningen verändert / die Reconciliation mit dem König vnd seinem 15 80.
Statthalter der ganzen Niederlanden publicieren vnd schweren lassen/
alle Minister oder Predicanten auff der vncatholischen seitten / vnd viel
Burger / auch auß den fürnembsten / haben sich etlich tag darnach vns
beihander weiff auß der Stat gemacht vnd seindt davorgezogen.

Wie sich nach bißhero erzelten Franckösischen vnd Niederländischen sachen / auch der Achsch handel erstlich angefangen.

Uß derhalben offgemelter Prinz von Orange gesehen / daß er
mit seiner Vnion / vnd der von newem angestellten verbündnuß mit
den von Flandern / Geldern vnd Friesland / zu kurz schiessen würde / an
gesehen / daß sich hergegen auch der Prinz von Parma auff der andern 15 Martij
seitten / mit Artoy / Senegaw / Douay / Orthes vnd Riessel / verbunden
(die es zuvor auch mit den Prinzen von Orange gehalten) hat er zeyt
ung auß Hispanien empfangen / wie das ihned der König Philippus als
ein Haupte seiner Rebblischen vnderthanen / zu Madril den 15 tag obbes
meltes monats Martij proscibiert / veruolgt demnach sein fürnemmen /
mit den Teutschen protestierendē / vnd Franzosen weiter anzuspannē /
vnd sein angefangen werck fort zurichten / vnd erstlich mit denen von
Römischen Königlichem Stuel Ach.

Aber nachdem der Hochwürdig Herr Gerhart Großbeck / Cardis
nall vnd Bischoff zu Luetich / Item / der Durchleuchtig vnd Hochge
born Fürst vnd Herr / Herr Wilhelm Herzog zu Gulich / Cleue vnd Ber
gen etc. vnd die Niederländisch Regierung verstanden haben / daß etli
che Bürger der Stat Ach / sich / außser sich selbstē / vnd ohne bewill
gung vnd vorwissen eines Ehrsamten Raths daselbsten / niemals öffent
licher weise zugelassene verschiedene exercitia in Religions sachen einzuf
ühren / vnd nach form der Auspurgischen Confession / zu vben vnder
standen / haben sich gemelte Herrn dessen / Ihres Ehndbaren interess
halben / ganz hefftig angenommen / vnd dermassen wolgedachten Rath /
zu vnderchiedlichen malen / vmb abstellung solcher newerung ersucht / 4 Feb. 80.
geschriben vnd angemuetet / auch die Herrn Scheffenmeister vnd
Scheffen zu Ach / des hierauß besorgten hohen verlauffts vnd gefehr
tigkeit halben / vnd zu dessen abwendung / durch ein schriftlichem vorbes
ung dergleichen gethan / das ein Ehrsamter Rath / nach zeitigem vorbes
dacht / vnd langwiriger berathschlagung / einen tag / menniglich /
von Haus zu Haus / bey vermeidung hoher vnd vnnachläs
siger straff gebieten lassen / sich solches vngewonlichen /
der Religion exercitij zu enthalten. Darauff haben
ohnlangft darnach der Auspurgischen Reli
gion genossen / fürs erste / also
suppliciert :

Anno
1580.Der Aechtschen Suppliciern auff der
Confessionisten seitten

QUANTZ der Ewig vnd Allmechtig Gottes Sohn / ihr ein-
 ger Seligmacher / auff gnader sein heiliges Euangelium / vnd was
 ren Gottesdienst / in disen letzten zeittē in der Aeyfchicht freyen Reich
 Stat Ach gegeben / vnd ein unlichetzeit von Jaren gnädiglich erhalten
 hette / dadurch den ein grosse anzahl Bürger schaffe zur waren er Landes
 muß Gottes vnd seines in seinem Götlichen Wort / von ihrem der Supp
 licantē vollkommenem heyl vnd Seligkeit geoffenbarten heyligen wil
 lens / vnd also zu heylsamer thue ihrer gewiß in kommen weren / inmassen
 das allen Gotteliebe den wol höchlich zu wünschen / das diß werck vnd
 heraliche walthat Gottes / durch Rath vnd hilf Christlicher vnd Gott
 seliger Obrigkeit / mehr befürdet vnd erhalten würde. So gelaget
 derhalben ahn einen Ehrsamem Rath / ihr aller einmütig vnd erhenig /
 demütia / Christlich vñ gang herzliche bitte / vmb des Herz in Christi wil
 len / ein Ehrsamem Rath daselbst / wolte zur heylsamen befurderung vñ
 erhaltung der Ehren vñ Reichs Gottes / vnd zur größ vñ erlichm: chüg
 seines heyligē vnd heralichē Namens / alda in der Stat Ach / ime ein offe
 fene Kirchen / Gottes Wort vñ seinen waren Gottesdienst d: ein offents
 lich zu Predigen vnd zu vben / inleichtlich eingeben die heylsamen offents
 lich exercitia ihrer Christlichen Religion vnd Confession / gnädiglich ge
 statten / vnd sie also der Christlichen des heyligen Römlichē Reichs cons
 titution / dessen ihm Jahr 1555. durch alle des Heiligen Reichs Stände
 zu Außpurg auffgerichtet / vnd folgents zu vimalen erneuert ein vnd
 Confirmierten Religion / s Frieden / zu Ach / wie auch in andern Reichs staa
 ten zugemeessen vnd zuer freyen Christlich zulassen / in betrachtung / das ire
 Religion / wie einem Ehrsamē Rath bewust wete / nicht newe oder vnbe
 kant / sonder / nicht allein in erlichen Teutscher nation ihres lieben Vats
 terlandes Fürstenthumen / Graffschafften / Landen / Fürnemen Reichs
 stärten / sondern auch in ganzen Königreichen öffentlich gepred: get: ges
 chuldet / in hohen Schulen geprofitiert / vnd von Fürstlichen Christli
 chen Oberheran gepflanzt / befur: det: vnd gehandhabet wurde. Wie
 sie dan auch sich vnderthenig erbitten / nicht anders dan durch ordent
 liche / Gottselige / friedfertige / vnd von Fürstlichen vnd Herren der Augspur
 gische Confession verwant / beweisen vnd gearprobirten Kirchendi
 nern der waren Religion Predigen lassen. Beten demnach abermal
 gang v: derthenig / ein Ersamer Rath wolte ihnen solch ihr Christlich
 bitten / so ihnen ihr gewissen vnd rechte lieb vnd begirde zum wort vnd
 gerechtigkeit Gottes außgepresset hat / nicht abslagen / Der gengliche
 zuuersicht der gütig Gott / werde solche der lieben kirchen seines S: hns
 erzeitete wolt hat / an ganzen Reich / vnd der Stat Ach (wie auch in sons
 derheit an einem Ersamen Rath / mit tausentfältigen segnen veraltē.
 Vnd das ist vnacfehrlich also das begeren gewest / deren / so sich vns
 derthenige gehorsame mürburger / sambliche Christliche / E: uangelische /
 Bürgerliche

Bürgerliche gemain nennen/ vnd sich irem vnderſchreiben nach/ zu Gottes Wort vnd ſeinem heyligen Euangelio/ auch zu der reynen vuerſelſchten Augſpurgischen Confession bekennen theren. Es haben aber vnder dem ſchein der Augſpurgischen Confession/ die Caluinische auch/ durch den einen Bürger meuter allem/ welcher der ſelben Religion verwardt geweiht/ bey ſitzendem Rath vnuerſehntliche/ ihr ſachen gleichſchuldig bringen vnd abgeben laſſen/ wie folgt/ alſo:

Der Achiſchen Suppliciern auff der Caluinischen ſeiten.

Nach dem iunckst vergangen ein E. ſamer Rath ein gebot hette außgehe laſſen/ Nemlich/ das keiner in der Statt Achi/ ein gepredige/ in ſeiner behausung/ geſatt/ noch zulaffen ſolle/ bey eines E. baren Raths ſtreffrauer machen/ Nach dem ſie aber aß Gottes Wort außdrücklich verachtet vnd er. nament wörden/ var allen dingen Gottes Reich vnd ſeiner gerechtigkeit zuſuchen/ vnd daneben ihrer Obrigkeit allen gebührenden gehorſam inhielten/ wie ſie ſich dann in allem weg/ ihrem vermögen nach/ durch Gottes gnade/ ohne e. ham/ mit ganzem ernst beſluſſen. So befunden ſie/ in betrachtung deſſen/ das ſie alle ſolche gebot ohne ſonderliche e. berrubniß vnd verlegung ihrer gewiſſen nicht annehmen thün. Werd derhalben ihr ganz vnderthent begeren vnd bitten/ lauter vmb Gottes/ auch gemeiner Statt zeitlicher vnd Ewiger w. l. ſpart w. l. ſen/ ein Erbarer Rath. wolte ſich benügen laſſen an dem/ das ſie ihr/ vnd der ihrigen Leib/ quet vnd blüt/ der ſelben he. rſchaft vnderwerffen/ vnd ſie ferner nicht nothzwingen/ zuverlaſſen die Jungfr. a. w. ſchaft ihres Glaubens/ ſo ſie ihrem Sunlichen Breutegam Chriſto/ in der heiligen Tauff gelobt/ vnd/ leider/ nun. l. z. ſehre/ auß menſchlicher bl. digkeit verlezet vnd geſchwächt hett. Sonder/ ein Erbarer Rath. wolte/ als ein Chriſtliche Obrigkeit/ dem König der ehren/ (von welchem alle gewalt vnd he. rſch. ſt. entſtünde) die thor weit auff thun/ vnd nicht zuſchließen/ noch auch die gnedige zeit der he. rſuchung/ wie Jeruſalem/ verſenken/ vnd ſie gnediglich beſurdenen/ das ihnen ein öffentlicher ort/ Gottes Wort zu lehren zu Predigen/ vnd die heyligen Sacramenta nach ihres Herrn Chriſti beſelch vñ einſetz. g. zubrauchen/ von einem Erbaren Rath müge verwilliger/ vergunt. ſ. vnd eingereumet werden/ S. ntemahl ſie biß dahin/ eine ſolche Religion v. b. n. g. geführt/ auch ferner ſich keiner andern anhengig zum. a. a. en durch Gottes gnade bedacht weren/ dann welche dem reinen Göt. l. en Wort gem. ſ. vnd im ganzen heilige Reich zuleſſig were erk. ne. worden/ auch vermüge des heylſamen Religion. ſ. r. eden/ welcher denn gemeinen Ständen deſſelben (wie ſich ſolches dan ohne zweifel ein Erbarer Rath zuerimern wißt) neben der Römischen Religion vergunſt. get w. rde/ wie dann obgedachter Religion. ſ. r. edet/ der ſelben zeit/ im 17. men vnd von wegen eines E. baren Raths/ vnd gantzer gemein/ von denen dazumahl verordneten ge. ſ. nten eingewilliger/ be. trefſer get/

Anno
1580.

vnd vnderschieden sey worden. Wäre das auch/ auß krefften des
sen/ihm Jahr Jesu Erlösers 1574. ein Erbar Rath wol bedachtlich
verordnet/ vberkommen/ vnd endlich zu erhaltung gemeiner des Vats
terlands Ruhe vnd einigkeit/ entschlossen/ das zur versamblung vnd
sitz eines Ersamen Rathes/ wie auch zu allen vnd jeden empferen vnd
Beuelchen die Stat Ach hinfurter/ auch gemelte Augspurgischer Con-
fession verstanten/ neben der Römischen zugethanen/ gestattet vnd
zugelassen sein solten. Nach dem dann dieses in warheit also/ weren sie
der gänglichen vnd tröstlichen zuversicht/ ein Erbarer Rath wurs
de bey sich selbst/ ohne Ihr einfeltiges anmanen/ beyde in Geistlichen
vnd Weltlichen sachen/ sich Ihres ampts vnd pflicht beyde gegen
Gott dem Herrn vnd der Stat Ach/ zuerinneren wissen/ vnd damit Jres
gemeinen Burger schafft Ruhe/ Fried/ eintracht/ vnd einigkeit beyh
samlich vnderhalten werde/ Ihnen dieses ihr rechtmessiges/ Christli
chs vnd Götlichs suchens/ siehens vnd begerens gunstiglich gewehr
ren/ vnd hmit einer tröstlichen Antwort begnedigen. Daran Gott
der Allmechtig/ vnd alle Christliebende Burger schafft ein gnediges ge
fallen tragen würden. Hergegen weren sie sampt vnd sonderlich
mit ihrem Gebert zu Gott/ vnd allem möglichendienst/ dasselb vmb eis
nen Ersamen Erbaren Rath jederseit zuuerdienen/ durch Gottes
gnade/ in vnderthenigkeit ganz willig vnd geneigt. Vnd waren also die
Zwey Supplicieren derē von Ach vnderschieden.

DJE EJN ALSO. E. E. W. vnderthenige gehorsame mitburg
ger/ sambeliche Christliche Euangelische Burgerliche Gemain/ so sich
zu Gottes Wort/ vnd seinem heyligen Euangelio/ vnd auch zu der
reinen Aufspurgischen Confession/ wie sie der Authhor geschriben/ res
petiert/ vnd selbst verstanden hat/ bekennen.

DJE AN DER ABER ALSO/ E. E. vnd G vnderthänige
mitburger vnd vnderlassen Gemelte Bekenner Götliches Wortes/ vnd
h. Euangeliums der ersten vniuersälischen Aufspurgischen Confession/
vnd deren Apologia so Anno 1530. zu erklärung vnd bekennung der
Haupt Lehr oder Artikel vnser Christlichen Glaubens/ als das fun
dament vnserer Säligkeit ist vbergeben worden/ wie volgen.

Simon vnder Hegggen/ Scrups von Cölln der Elter/ Lienhart von
Morßbach/ Mattheis von Cölln/ Peter Kulandt/ Reinart Kus
landt/ Christoffel Kulandt/ Nielaus Thielen/ Peter Anna/ Lams
brecht von Cölln/ Conrad Duppengresser im Peer/ Claus Herwerts/
Jacob von Eiß/ Thomas von Piery/ Peter von Piery/ Peter von
Gelehen/ Wilhelm Duckel/ Philips Philippen/ Gillis Bon/
Nicolaus Schule/ Jan von dem Brull/ Jörgen von Cölln/ Johan
Kamacker/ Peter Supart/ Johan Clausen/ Wernher Chorus/
Johan Salzberner/ Laurent Ginstenbloem/ Jacob Schmid von
Durweyß/ Henrich Ross/ Johan Bugell/ Johan Ruytter/ Phis
lips von Mechel/ Blas von Dalhaw/ Thomas Vois/ Henrich
wande

vander Werden/ Johan Comien vonder Boffeler/ Gerhardt Diestles/
Peter Zinck.

Anno

1580.

Von wegen vnser vnd aller ander abwesenden liebhabern Christli-
cher warhait/ etc. So ihm Heyligen Wort Gottes/vnnd obgemelter
Augspurgischen Confession begriffen. Dayden Herrn Burgermeys-
tern vor versammlung eines Erbaru Raths/ durch Seruassen von
Cölln den Eltern/in beysein vnd mit zuthun Peter Rulandes/ Gillfen
Bohnen. Gerharts von Morßbach/ Matthesen von Cölln/ pe-
ters Tacken/ Johansen Clausen/ vnnd Clausen Herwartz vbergeben/
vnnd volgendes darauff ihm Rath verlesen am 26 Aprilis / Anno 1580.
vnnd erkent. Die sach Reiflichen inberatschlagen.

Aluff was weiß oder warumb obberuertten Supplicieren ist begegnet worden.

Wie solches nun gemelte Fürst vnd Herrn/ wie dan auch die Herrn/
Dechant vnd Capittel zu vnser lieben Frawen/ Item/ obgedachte
Scheffennmeister Sheffen vnnd Gemeine der Stat Ach Catholische
Burger schaffe (so obgedachte Supplicanten in gezal weit vberdreytes-
ten) zu erfahrung gebracht/haben dieselben sich darwider gesetzt/ vnd
einen Erbaran Rath eines andern erinnert / vermanet vnnd gebeten /
welcher Rath nach zimlicher vorberachtung vnd erwegung der sachen
enschlossen / den Supplicanten angeregtes supplicieren / nicht zuwillis-
gen/sonder ihnen dasselbe vil mehr abzuschlagen/ vnd ihnen solche ihrer
Religion exercitia zuuerbieten/ wie dan ein Erbar Rath gethan/ daran
sie sich aber gleichwol wenig gestossen / sondern sind dargegen in ihrem
sürnemen fortgefahren/ also/ das mehr hochgenante benachbarte Fürs-
ten vnnd Herren / beuor die Nider Burgundisch am negsten gefessene
Regierung/ zugleich von wegen ihrer Notortj hohen interesse/ der Bur-
gundisch aber auch / vnd sonderlich der besondern Erbvereinigung vnd
vertrag/ so die Statt Ach mit dem Haus Burgundien haben/ sich dessen
bey der Key. Maieft. beschwert/ vnd vmb abschaffung vnnd richtigma-
chung solcher ihnen vnd ihren Leuten zum hohen nachtheyl erschossener
nenerung gebeten vnd angehalten/ Ein durch die Key. Maieft (vber
vorige der selben Commissiones vnd vnderschiedliche ganz Vetterlis-
che allergnedigste ermanung vnd schreiben) nochmals höchst vnd hoch
gedachte Herrn/ zu Luttich etc. vnd Gälid/ etc. allergnedigst commissi-
oniert/ vnd Tren Fürstlichen gnaden auffgelegt / dissals sürnemen vnd
zuverrichten/ oder sürnemen/ vnd verrichten zulassen/ was nach gelegen-
heit die vnuermordliche nottufft erfordert heth/ vnd Ihrer Key. Ma.
Comission weiter mitbrächte. Ihr Fürstliche gnaden dem auch also ihr
bestes fleißes nachzukommen/ vnd durch ihre darzu sonderlich verordnete
anfsliche Räte vnd Subdelegierte/ nicht ohn geringen Ihrer Fürst-
lichen gnaden vnkosten/ alles was dazzu erspizlich/ wirklich verricht
lassen Vnnd Herrn Burgermeister/ Scheffen/Rathsverwanten vnd
Gemeine

Anno
1550.

46 RELATIONVM HISTORICARVM

gemeine Burger vnd Bawrschafft der Statt Ach (so der Catholischen Religion zugewandt) vñ deren Anzahl sich der zeit in die sechszen aufent erfrage) gegē Ihnendē Herzn Keyserlichen abges. Dierten sich erkleret vñ erbottē/ bey obgesch. hter alten/ vñ biß datā vñ Keyser Carol. Magn. seyten (welcher die Statt Ach erbawet) vñ in ansehung iuzermeiter Catholischen Religion Prærogatiua vñ immunitatus/ ja vnserbare vñ der gangen weiten Welt bekanten Reliq. / Den Römischen Stuel Item/ Keyserlichen vñ Röniglichen Juliq. vñ vñ vil anderen kostbaren herlichen vñ schönen Antiquitibus ornamentis vñ vñ suppellectili außzuweisen/ desselben Carol. eik verdig fundatio privilegij multiglich genert/ vñ beq. abt. mit Gottes gnaden vñ in d. sig. subleiben/ der Keyf. Maest. als Ihrer von G. t. dem Herzn fürge. slichen Gerecht. allen schuldigen ge. vñ sam. zu leisten/ vñ d. s. J. h. n. genachbarten Interesses irten Jurten/ vñ d. Herzn. f. ul. möglich/ vñ d. sich ge. vñ et/ zu wils. r. n. Die weyl aber jrer der Catholischen mit R. t. f. v. w. anten/ mit volgen/ n. ch den Herzn Commissarien geh. r. geben vñ d. le. i. se. ad dieselbigen vñ n. r. ter ding. r. e. z. gē/ vñ der Keyf. Maest. gleichwol den gangen verlauff/ vñ d. was ihnen begegnet/ vñ d. cheung. i. t. uschrieben.

Was der Prinz von Orange/ mitler weyl man zu Ach mit veränderung der Religion vmbgehet/ auch im Landt Duer Issel/ aufgericht.

Der Graff von Kennenburg/ nachdem er sich auff's Rönigs von Hiss Spanen leit ten begeben/ vñ d. Gröningen auß der Stände handen g. e. b. i. ch. t. vñ d. er stehet sich auch weiter im Landt Duer Issel andere gr. s. e. vñ d. kleinere Stätt vñ d. den Rönig zubringen/ sendet ihne schriftlich die vrsachen vber/ w. r. umb er die Stände gelassen/ auch in d. i. u. a. w. a. r. d. umb sie gleich als v. n. den Ständen aber arten/ vñ d. sich widerumb zu ihren natürlichen Herzn begeben solten. Dagegen protestiert aber der Prinz von Orange/ solche Stet vñ d. den Ständen zubehalten/ laisset allenthalbe frische vñ neue besatzungen/ da er konte in die Stat. einlegen/ wie dan den 1. tag Martij erstmals zu Campen beschehen/ alda der Son. y. vñ d. s. e. n. t. w. e. g. e. n. d. e. s. S. i. n. s. l. u. m. b. v. o. l. d. h. u. e. r. g. e. b. r. a. c. h. t. / i. n. fall es die Burger mit dem von Kennenburg gehalten wolten haben/ daß ihnen solches also gewweigert ware worden. Dannes hatien sich also berait die kleinern Stätte als Oldemeel/ Sreenwyck/ Hasselt/ vñ d. aus der mehr schon auff des von Kennenburg seyten/ mit dem sie es gehalten/ begeben/ die wolten d. u. ch. a. u. s. s. w. e. g. e. n. d. e. r. Stände kein besatzung einnehmen/ thaten d. ch. g. l. i. c. h. w. e. l. c. h. e. n. s. i. e. s. s. o. n. n. a. t. i. h. n. e. n. Ständen hielten. Deunter aber wille dem von Kennenburg nichts zu willen/ sonder solten sich wider die Catholischen in Wapen/ trumb. ten Bilder vñ d. l. i. s. t. e. r. / so wol auffter als in der Statt/ vñ d. g. n. v. i. l. so wie Kennenburg/ Spansisch oder Rönigisch gestimmet w. a. r. / auß der Statt erliche namen sie gefangen/ desgleichen thaten auch die von G. y. w. o. l. / von Campen haben wir vor gehört.

Die von Verecht vnd andere vmbliegende Städte/ kamen dazumal auch zur wehr vnd Wapffen/ vnd hielten mit Bild sturmen eben hauffs wie die von Deuenter gerhan.

Die in den ständen hatten schon zuuor / das ist den 19 februrij angesfangen ihre Bilder allenthalben abzuwerffen in stucken zuschlagen/ vnd zuerbrennen/ Fremde die Closter guetter zuuerkauffen/ auch teils Priester auß der Stat zur eyhe/ In summa in den Omlanden/ Deenten/ vnd allenthalben war auff solche weysß gehandelt vnd vmbgangen/ dar in nach des Prinzen von Orange oder der stände volck kommen mochte/ da waren die Kirchen vnd Closter dermassen gefegert/ daß gar kein wolstand mehr daran zu sehen gewest/ damit haben sie sich also in den Castrolichen vnd Spanisch gesunten/ wieder von Kennenburg war/ versamt zu edren.

Der Prinz für sein personlich an auch selbst in dieselbig Länder vnd geh. Campen/ alda er ein weyl verbliebt/ der meinung ein gut fast fundament zu legen/ vnd dem von Kennenburg für zu puzen auff das derselbig mit seinen schreyben vnd andern practischen mit mehr vorkauff des Königs seiten von den Ständen/ abwendig konte machen/ vnd verhoffte all/ der Prinz die von Ouer Iffel bey den Ständen standthafftig zu erhalten wie er auch den Grafen von Hohenloe abgefertigt/ mit seinem volck die Spanisch gefin. erten vñ zuerwinzen bey den Ständen zubleyben/ auch Ouer Iffel/ sambr andern kleinen Städten einzunehmen/ ver. ucht gemelter Prinz von Orangen auß Campen wider gehen Antorff.

Weit er so hat der selbig Prinz dem oberuerter Sonoy beuelch gegeben / mit des Kornputers vnd Weingartens volck nach Coeuorden zuverreyßen/ vnd alles zuer sorgen was zuverfhrung des pot. sties vordien/ auff das dem von Kennenburg kein volck zu. me möchte/ diser mit s. 15. März
volck kombt in Coeuorden/ vnd lait Escheda auch Boerhamm dar. auff
auff G. öningen zu mit seinem volck ziehen zum Bartel Entes.

Bartel Entes beleget/ von wegen der Stände/ die Statt Gröningen

Dann gemelter Bartel Entes hatt aberatt Gröningen die Statt (so sich wider gang Frieslande auffgelehnet vnd es mit dem von Kennenburg gehalten) beleget mit dreyzehen Fändel Anedte vnd zweyen Fahnen Reuttern/ die all von des von Kennenburg Regiment waren. Die von der Statt Gröningen hatten auch schon etliche Fändel der Ingeessen angenommen/ vnd verhängten ihr vor Statt auff der seitten Schutend. ey genannt / daneben noch zwen Mälenberghe / also daß sie vnuerhindert ihr Vehr auß vnd in die Statt t. eyben möchten/ Des Bartel Entes meinte hoffnung ward/ die von Gröningen auß zuhungern/ das ihme aber zuthuen vnmöglich gewest/ vnd da in ihme gleich mehr volck presentiert/ sich damit in seiner belegerung st. aber zu machen/ so wolte er doch etzlich solchs mit annehmen/ damit er mit aldem die Ehr/ sonder auch den nutz vermeint hat/ für sich selbst zu haben.

Anno
1582

Die verständigen haben den Bundtgenossen Ständen gleichwol gerathen/sie sollen gedachten Entes mit seinem volck/auff ein ander orth schicken/vnd die Belegung der Statt Gröningen/andern Regimenten beuelhen. Es war aber schon so weit kommen/dass sie geforcht haben/in dem mächtē sie etwo Bartel Entes erzurnen/insonderhait aber mit diser fürsorg/es möchten sich etliche Fändel (angesehen sie vbel bezalt waren/vnnd der Graff von Kennenburg dieselbigen durch schreyben/geloben/vnnd andere mittel zu sich gelocket) auff sein seitten vbergeben/da man sie auff einen so fasten fruchtbarē Lande in ein magers verschicken wurde wollen.

6. Aprilis

Der Prinz von Parma schickt dem Graffen von Kennenburg volck/Gröningen zuentsetzen.

Nachdem aber/bey dem Prinzen von Parma vmb entsatzung der Statt Gröningen angehalten worden/hat er einen grossen hauffen volcks vmb Karpē herumb auff die beyn vnnd zusamen gebracht/ vber die so zuvor schon wol vor vier Monaten vmb Ach (alda man Predig wolt haben/wie gemelt) vnnd vmb Cölln gelegen/die schickt der Prinz von Parma/wol gerüstet vnd bewehret (auff anhalten der Geldrische vnd Friesischen/die es mit dem König gehalten/auch auff er suchē gemeltes Grafen von Kennenburg) mit etlichen Speer Reuttern/beniden oder vnder der Statt Nyss/ vber den Rhein.

Wer solchem volck begegnet vnnd zuwider gewest.

10. Aprilis

Der Freyherz von Hohen Saren/Isselstein/vnnd Segeman/hielten sie vnden am Rhein an gemelten ort auff/vnd Jagtens den gewesenen Churfürsten von Cölln Gebhardten Truchsesen in die händt/der sich denselbigen/neben den Bergischen vnnd Märckischen Edelleuten vnnd Bawren bey Lins vnd Berg Lyndhonen widersetzt/sie gaben sich aber hoher/in die Graffschafft Wanderscheit/vnnd bl eben auff des Truchses seitten/auch ihrer etlich darunder zwen statliche von Adel gewest.

Der Graff von Hohlloe war dasselbig mal mit Keytter vnd Fnedhten vor gemelter Statt Oldenzeel/welches sich ihme den 10 tag Aprilis hat auffgeben. Ernter Sonoy kam den 26 tag desselbigen monat mit Kornput gen Wedden/vnnd that sein bestes für die Stände/aber weyl er für die seintigen kein gelt fundt bekommen/hat er wenig auffgericht. Mitter weyl erhebe sich grosse vneinigkeitt in den Omlanden zwischen Bartel Entes vnd den von Luwsim/also/dass die belegung so er angefangen hat vor Gröningen gar schlechten fortgang gehabt. Wie nun die zusamen verbündtten Stände gemerckt/dass es mit dem Entes mit sein wolte/haben sie den von Hohlloe dahin abgefertigt/vnd

20. Aprilis

Christoffels

Christoffels von Iffelstein sieben Fändel / welche waren ohne des obristen Fändel vber welchs Bouck Leutenant gewesen / Monteman / Leuten rychs / Doefborch / Sunon Swaen / Gert de Jonge / vnd Schuerbrandt. Anno 1580.

Darnach schickten die Stände noch neyn Fändel mit Wilhelm Ludwig von Nassaw / Graff Johans Sohn / den sie auch zum Obristen gemacht haben / die waren / ohne des Obristen Fändel darüber Voirt Leutenant gewesen / Schul / Robert de Bruyn / Jörgen von Boecholt / Huelt / Jan von Appel / Clexhagen / Wolter Dornt / vnd Heinrich vanden Berge / dargu kam ein weyl darnach auch Gouwenberg. Daß gesiel aber Bartel Entes gar nit / das man ihme soniel hilff zuschicket / dann er meynte (wie ihme ihr etliche solches nachgeben) ihme allein geshöret zu / durch langwierigē Krieg / die landtschafften zu plündern / vnd ließ sich duncken gleich als gebuert ihme die Ehr für andere das er Statthalter von Frieslandt / vnd an des Grauen von Kemmenburg platz gestelt solte werden / wie sich dan die seungen solches wol beruemen haben dörrffen.

Wie Bartel Entes vmbts leben kommen.

Es hat aber solcher Entes den höchsten gradt seines hochmuets ertraicht / also das er am höchsten auch deshalben / seines lebens / vnd dem Todt am nechsten gewesen. Dann wie er den 7 May zu Rolde / mit beyden den Grauen von Hohenloe / vnd Grauen von Nassaw auffstößig / vnd vneinß worden / Keyt er strack nach Gröningē vnd sagt / wan sie ins Leger vor Gröningen käumen / wurden sie was selzams von ihm vernemen / er wolt ein frembdes spiel anfahen / Als er nun trunkens ins Leger kame / fandt er etliche Hauptleuth / bey einander Rath schlagung / wie man der Statt Gröningen am besten künde ein abbruch thun / die verschnorchte er alßbalt (seinem gebrauch nach) als wen sie seine Junge wären / vnd sagt. Es wär keiner der eines Kriegsmans Hertz in ihme betten / als er / ergreiffe der halben ein deckel vber ein Butter Kuhl oder vass anstat eines Rondel oder schuld / vnd ruffet etliche schutzen zu sich vnd sprache / er wolt das Schuytendiep an der Statt ablauffen / vnd rieffte Es war vmb ein Hauptman drey oder vier zues thun / vnd vmb ein Fendrich funff oder sechs / dacht also nit / daß es auch wol vmb ein Obristen / daß ist vmb ihme selbst zuthuen mochte sein. Sein Jung ruffet Hertz ihr habt Ewer Rechts Rondel nit / aber er antwort darauff / es ist dem blawen fingern eben viel / gilt gleich. Damit lieffe er an sonder vmbsehen viel volgten ihme stracks nach / daß also ein Hauptman oder zwen / auch sonst etliche beuelchshaber verwundet worden / Wie nun die lauffschanz ingenommen gewesen / haben ihme etliche angezeit / es war vnmöglich gemelte Schuytendiep einzunemen man würffe den leyttre an oder beschiesse der selbig zuorn (dann es wäre mit Graben

Anno
1589.

Graben umb singelt) mocht derhalben stehen bleiben hinder den Schießgatteren der lauffschanzen/vnnd gfiel ihme wol/ das man also scharmützelte/dann die von der Statt Gröningen setzten dapfer an sie herauff/weyl er aber im zusehen ist schlägt jme ein Kugel auß einem Rohr durch den Kopff/damit bleybt Entes der Obrist im stich/vor Gröninge vngeuerlich gegen dem abent zu acht vhren.

Ein beschreibung in kurtze/was Bartel Entes für ein leben geführt.

Weyl ich von dem Tode gemeltes Bartel Entes als Obristen auff der Stände seitten/geschrieben hat mich für guet angesehen auch von seinem leben in kurtz zuschreyben damit man sehen möge/wie gemeinlich eins dem andern correspondiert/vnd wie man lebt auch also stirbt. Der Vatter dises Bartel Entes ist von Wigbolds von Luwsum Anecht Tode gestochen/Er aber hat zu Gröningen gestudiert/vnd nachdem er daselbst ein zeytlang dominiert vnnd mit Frauen sein guet verthon/hat er sich im Jahr 1571. an die Freybeute auff's Meer geschlagen/da er ohne einich ansehen feunden oder frinden der massen gehandelt/das er in die hundert tausent Teller bekommen vnd erobert. Im Jahr 1572. ist er mit dem Herrn von Limmee (der ein Graff von der Marek gewesen) in die Statt Briel Kommen/vnnd wegen seines reichthums/von demselben Graffen für seinen Obristen Leutenant angenommen worden/in welchem Standt/er darnach mit einem grossen hauffen volcks/die Statt von Tergoes in zeelandt belegeret/in welcher belegerung dazumal auch Iheronimus Tseraerts von Breda Gubernneur von Vlissingen gelegen/vnangesehen aber die Statt nit sehr stark gewesen so thundte er doch solche mit seinem volck nit erobern/dan wie s Obrist auff's Königs seitten Mondragon mit wenig volck durchs wasser kam/dieselbig Statt Tergoes zuentsetzen/s in sie mit Fleiwe eht abgezogen ehe vnnd sie den feinde gelassen. Dann er Entes wolt seiner gewonheit nach alzeit Regieren vnd versuende sich doch gleichwol wenig auff die sachen/dann ers nit gelernt hatte.

Darnach wie Don Friderich/des Herzogen von Alba Sohn/vor die Statt Harlem Kommen/rückt er/sambt dem vander Marek/dar an mit zweyen Fändlen/vnnd etlich Reuter/ohne einiche ordnung/nit vnbsiehend/wie er auch die andern Fändlen anbringen möchte/darumb er dan geschlagen/vnnd sein volck von den Spanischen zerstreuet worden/Er aber wolt die schult auff die wider spennige Stände der Niderlanden/legenvnnd hiesse sie schelmen vnd verräter/redet auch gar vnsmünger weys viel böses vom Prinzen von Orange/dem er dan versprochen vnnd die handt darauff geben/hat inmassen/auff der Statt Delft in Hollandt/wit zuweichen/sonder jm daselbst in Recht zusehen/vnd sich

Anno
1580.

vnd sich zuuerhändigen / Als ihne aber der Graff vander Marck mit gewalt auß der Statt durch die pforten zu brünzē vnderstünde / warē sie beyde gefangen / vnd muessen daselbst mehr als ein Jahr lang in verhaftung setzen / vnda Entes all sein guet so er durch seherauben vber Fohien mit volsauffen / vnda Frauen gesindt durchbracht vnd verzehret / hatt auch dem Graffen vander Marck zu allerley vnsinnigkait erweckt / also daß derselbig kein hohe Obriygkait mehr wolt erkennen oder ansetzen sonder wardt zu aller Tyranny auffgeruert / Leglich ist er loß worden / vnda hat sich wider auff's Meer begeben den gemelten Ständen zu dienē / ihm anfang des Jars 1576 vnda machte einen anschlag auff Ostmarhorn / alda er im anfang des Monats May ein Schantz vor gemacht / weyl er sich aber mehr auff Rhue vnda Viehe abzunemen vnd in Hollandē treyben zu lassen auch sonst allerley plunder zusammen zubringen / dann er wo die sachen wol zuführen verstanden / hat denselben vngewerlich den 18 tag Junij / wider von dannen vertrieben / vnda war alles verlossen werck.

Wie aber die Pacification von Gendt gemacht / hat ihne der Prinz von Orange / auff fürbitte obgemeltes Vsfens / des Jsseltstein (der in vngenade kommen) Regiment vnd Fahn Reuter vber geben / dann ernens ter Vsfens burg für ihn worden / daß er sich hinfürö bessern wurde / wie aber sein Kriegsvoldt drey monat darnach abgedanckē worden / lieffe Entes mit dem gelt dauon / vnda zalt weder sein Kriegsvoldt noch auch andere seine Creditoren oder schuldner mit / die aber alle erhieltē von dem Prinzen von Orange / das Entes durch den Marckgraffen von Antorff solte mögen gefänglich angenomien werden / man hat ihne aber dessen gewarnt / derhalben ist er ihnen entwischt / vnda von dannen auch entlossen.

Bald darauff stele er fort das ihenig gegen der Statt Gröningen dauon ich obengemelt / das er darvor geblieben ist.

Wienach Entes Todt / zu einem Obristē gemacht der Graff von Hohenloe.

Die Haupteuth haben einhelllich erwehlet an Entes platz den Graffen von Hohenloe / zu ihrem Veltöbristen / vnda haben in gebetten er wolte sich dessen mit weygern / sonder sich vmb sie annemen / es ware ihne aber solches dazumal vngelegē / schlug ins ab / doch mitlerweyl er gleichwol zufrieden / sie solten Esceda per prouisionem / zu einem Obristen Leutenant annemen / welches sie gethon / vnda schickten auch sonst alle Reuter vnda Knechte / die sie auff bringen vnda darzue bewilligē könten / mit Jsseltstein nach Bueckholt zu / Als aber die Könschē dazū obengemelt / so vber dē Rhein kommen / mit grossen fleiß vort ruckten / ist der Stände voldt schnel wider zuruck gewichen / biß das

Anno
1580.

lenlich der von Hollach käme/welchen die Stände oder Bndtgenossen abgefertigt / die Königlich kommen ihnen seher nahe / vnd namen den paß auff Lingen zu/ also / daß der von Hollach mehr volck begeerte/vnd ihm obbernelte Stände die 4 Nassawischen Fändlein mit dem Obristen Leutenant Rumingam zusandten/ Bawalhen auch dem Sonoy / daß er sich von Coeuorden auff Gröningen zu begeben/vnd dem Jungen Grauen von Nassaw mit Rath vnd that/beystehen wolte/dan vngedacht/des Königs volck ankäme/vmb Gröningen zuentsetzen/wolten sie es gleich wol / mit der belegerung fortgefahen haben.

Was der selbig Graff wider das ankommende Königlich volck fürgenommen.

16 Junij.

Dieser Graff von Hohenloe lage zu Ulfen / der het gern mehr volck gehabt/schriebe derhalbē zweymal an obgemelten Sonoy er wolte ihm das Fändlein von Wingarden / vnd hundert man von Kornputs Fändel/auch das stuck geschutz so zu Coeuorde ward schickten/welches also geschehen / hette ihm auch der Sonoy von Gröningen gern mehr volck / vnd etliche des gestorben Entes regiments geschickt / deren erwillgeratten hette mögen / er konte sie aber darzu nit bringen oder willig machen/das sie von der belegerung zu Gröningen ab/vnd zu dem von Hohenlo gezogen wären / doch seindt gleich wol sonst demselbigen Graffen darnach zwey Nassawische Fändlein geschickt worden.

17 Junij

Den 16 tag Junij zumorgens in aller frühe ist der von Hohenlohe vß Ulfen auffgebrochen/vnd ist mit Reuter vnd Anechten in Coeuorden kommen / von dannen schickt er vor andes von Holsteins Fahne / vnd des Weingardens auch des Kornputs sueßvolck / Darnach hette er sein volck mit grosser eyl vort rucken in grosser hitze der Sonnen / vber ein durre Heyden/da kein wasser zubekommen/allein/als sie bißweilen / ein puzen oder sumpfige lacken gefunden/da schlugen sie sich darumb/welcher das vn sauber regen wasser drucken solte / daß also vor hitze vnd durst ihre gar vil erstickten ehe sie anden feindt kamen / vnder welchen auch ein Edelman sonst starck von Complexion darzus auch Juug von Jaren/ Johan von Duven vordē gewest ist.

Wie Marten Schenck das ankommende K^{ön} niglich volck an den feindt gefhürt.

DER Königlich veltobristen / so Gröningen zuentsetzen vber den Rhein kommen/wie gemelt / war Martin Schenck / ein sehr Junger man / der erstlich Enckhuysens vnd darnach Iselsteins Jung gewest / vnder diesem er volgendts mit zweyen pferden gedient (ich muess was weisleuffigers doch kurtlich von diesem vermelden/dann er hernach als
lerley

lerley spils so wol auff's Königs/ als auff der Bunde genossen seitte/ auff
gerichte/ bis er in Augusto 89. lezlich vor Neumegen todt gebliebe/ dauß
an ein gelegnert ort weter geschriben wirdt werden/ Diser siel erstlich
den Ständen mit welchen ers gehalten darumb ab/ dann wie er noch ob
gedachter pacification von Gende/ das Haus Bleyenbeck / seinem Vete
tern abgenommen / hat er dasselbig eygenthumblich zu behalten hulff
vnd beystande von den Stände/ wider die Königischen daselbst zuhan
begert/ das sie ihme aber gewaltert vnd abgeschlagen/ darumb gibt er
sich von ihnen zu den Königischen/ vnd wirdt der Ständen abgefagter
feinde gibt sich in des Prinzen von Parma dienste/ vnd thuet in Gels
derlande grossen schaden.

Wie darnach das gemelt Haus Bleyenbeck durch die Bunde ge
nosinen Stände beleget/ kam er mit Ruter vnd wenig Anechten/ das
selbig zuentsetzen/ vnd beleget die selbst/ so Bleyenbeck beleget hats
ten/ dergestalt/ das er Hageman/ welcher vnweisslich ohne prouiant
sich darfür begeben hat der meinung das Haus außzuhungern/ selbst
aufgehungert vnd bewungen sich sambt allen den seinigen mit ihme
zuertragen/ durch welche vnd andere thaten mehr / bekomt er von
dem von Parma beuelch/ obgedachtes Königisch Kriegsvolk den von
Remeburg vnd Grönningen zuentsetzen/ darwider sich obbemelter Grass
von Hohenloe mit seinem vnderhabenden volck von wegen der Stände
gesetzt hat/ aber wie glücklich / das werden wir hernach hören.

**Wo / vnd wie beyde partheyen aneinander
kommen seindt / vnd was sie auß
gerichtet.**

Marten Schend hatte Thomas einen alten Capitain genant dem
Griechen bey sich/ der vber die Speereutter der fürnemeß gewest/
den man den preiß gabe/ das er sechs Velt Schlachten hat gewinnen helfe
fen/ dieser wardt sambt noch drey andern Fahnen Albaner vnd eis
nem Fahn Carabin in die Schlacht ordnüg vorangestellt/ welche Schlachts
ordnung sehr brait von vierzehen Fändel Anechten/ so sie das friesch
Regiment vnder sich genent / darüber beuorns Billy Obrister gewest/
vnd Schend in seinen abwesen/ der vngewerlich zusammen bey dreys
tausenten stark/ Es waren aber die Hauptleuth/ der Obrist Leutenant
Haus Mom/ Remit DeKama/ Lol Liankama/ Laminga/ Aernt von Ge
men/ Henrich Snater / Luert von Ens / Wibe von Goutum/ Wolff
Prenger/ Scheffen Heller/ Sampson Pestel / vnd andere.

Gemeltes Schendens Schutzenreutter waren an beyden seitten an
die flugln der Schlachtordnung/ vnd war all ihr Pferde volck mit vber
sechshundert stark/ führten auch kein geschuz.

Hardenberg ein flecke / da sie naher bey lagen / ist vngewerlich ein
meyl wegs von Coevorden / vnd vier von Schwol/ an der Rüter die
Vecht

Anno
1580.

Veckt genant (Wie in vaserem Leone Belgico zusehen) welche auff der Graffschafft von Bentheim kommend/ vnd ein halb vhr gehens obers halb Hardenberg bey dem Hauff Gramsberge / das wasser die Na genant / von Coevorden mit sich neme. dt/ laufft durch Ommea/ fürbey Swol vnd also fort / mit dem schwarzen wasser für Hasselt in dem zuyder see/ Der fleck streckt sich von Coevorden in zuytwesten/ vnd war mittags/ also/ dass die Römischen den besten vorthail an der Sonnen hatten/ dann diese an ihr rechten seitten hunderterts war / Der Graff von Hohenloe aber kam mit den seingigen auff den Ouffen/ vnd war der wind still/ Rheinem von beyden/ das ist weder dem Schencken nach dem von Hohenloe befürderlich

Alsß vor der Graff von Hohenloe auff der andern seitten auch anz Kamme/ thette er sein volck in die ordnung stellen / ohne einichs raffen oder sthalten / Vnd hatte bey sich zentsea sein eygen Sändel (dann er hatte in Eldenzeel andere besagung gelegt) Tzfeltien mit sieben seiner Sändlen / vnd sechs Nassawische Sändle mit dem Obristen Leutenant Rütinga/ vnd noch darüber des Weingartens Sändle/ vnd die gemelten hundert von Koraputs / welche er mit den Nassawischen / nach zuytwesten gestelt an die rechte handt vnd Tzfeltien mit den seingigen vnd zentsea an die lincke handt/ volgendts daran / Weingarten der beste gern gehabt / das man den fleck he Hardenberg zum vorthayl einges nommen hette/ aber man hat ihme nit geuolgt / An diese schlachtordnung waren voran gestelt/ die drey Fahnen Schutzenreutter von Onsta/ Rinswoude vnd des Nsin Entes Leutenant / die alle wol auffgeessen vnd gewapfent waren.

An der andern seitten war Hohenloe selbst mit funff stucken Geschutz/ vnd die Reutter von Hochstein / Adelsdorff / Rumpff / Trausz wig/ Pieck vnd andere mehr/ Lubbert von Kenen/ war auch da mit seinen dreyhundert Reuttern / dem gleichwol die Stände oder Buntges nossenen zwelffhundert zuegesagt.

Wie man nun gebettet hat/ die hüete auffgeworffen / raichen gegeben / vnd das Geschutz loss geschossen / renneten die drey Friesischen Fahne fort/ auff welche stracks zwen Fahnen der Speerreuter mit grosser furia getroffen/ vnd dermessen von den Friesischen/ dies ohne thasdingen daran gesezet empfangen worden das ein Fahnd der Speerreuter ehe man vmbgesehn ganz erlegte/ vnd die andern zertruwet word / welchen aber die Teutschen Reutter nach jagten / vnd sieng das Römisch fuess volck an zuweichen/ das es sich also ansehen liesse/ als solte der Graff von Hohenlohe victory/ Siege/ vnd die oberhandt gewinnen haben.

Da sich aber die Friesischen Fahnen schwenckten vnd widerkberten zutreffen/ auch andere Sperreuter der Römischen/ mit etlichen gueten Schutzen wider an des von Hohenloe volck setzten/ namen sie die flucht/ seindt alle verstorben mitten durch die Veckt / vnd dahin sie sonst anderswo haben entkommen mögen / vber die Muer bey Ommea / vnd

nach Coevorden/ die Rentter solches sehende / gaben eben so wol die
flucht als das fuessvold/ Die Römischen ihnen doch dermassen nach ge-
eylet / das man auff der Walstatt mit einen lebendigen Menschen mehr
gesehen/ Weingarden hat sich Todt gefochten / desgleichen der Sins-
drich Nivelt / vnd viel andere des von Hohenlohes Beuelchhabers
mehr Edleute vnd Soldaten/die Hauptleuth als Nivelt/Kenoy/vnd
mehr andere Leutenant sambt viel andern Holländischen gefangen/
Vffens hat sich mit einen Gotsche wagen in die flucht geben / der vmb
geworffen/ vnd in Todtgeschlagen.

Als bekommen/ die Römischen vnder Martin Schenck dem Siege
wider den von Zollach vnd die seinigen / daneben auch alles Geschutz
vnd plunder der da ware / vnd jagten den Grafen von Zollach auff
gehen Oldenzel alda er sich gesalutert vnd versichert hat / vngewerlich
ein vhr gehns von dem wahlplatz.

Als auch die Rentter vnd Knecht so vnder Zollach vernommen das
Schenck sich auff Coevorden begeben wolte / sein sie von dannen biß
gehn Oldenzeel geflohen. Die Römischen aber haben sich auff der wahl-
statt gehalten / damit sie auch den pass auff Gröningen nie desto freyer
haben möchten/vnd ihnen Coevorden kein ver hinderung thätte/ fürte
sie Martin Schenck dahin vnd erobert denselben pass auch/ dann Coe-
vorden derin. assen gelegen / daß alle die zu landt auß Frieslandt / Ombe-
landen / Drenthe / vnd Vollenhoue nach Teut schlandt reysen wöllen
sich dieses pass gebrauchen muessen / den haben die Holländischen also
bersehen/ daß sie lezlich auch vor Gröningen abgezogen/ vnd den Röm-
ischen gewichen seindt.

Wie vor Gröningen die Römischen mit freyden empfangen/ vnd Graff von Kemmen- burg Fortsfahrt.

Als nun die Römischen/ das volck der zusammenverbundnen/ so vnder
dem Beuelch des Grafen von Hohenlohe gelegen/ den gestalt wie
gemelt/ abgefertigt/ seindt sie mit ihrem grossen hauffen / stracks vor
Gröningen geruckt / vnd der Graff von Kemmenburg/welcher nun schon
in das vierthalt monat belegert/ vnd gleich sambt gefangen gehalten
wardt/ soge er persönlich selbst mit nach Delfziel / vnd legert sich fürs
erst in Jarmsum / thate sein volck forts naheter an Thomas hauß sich
beschangen/ vnd von dannen auff den eingang des Hafens alda das Cas-
siell oder Schloß gelegen / zwischen der Lens (ein wasser also geharssen)
vnd der neuen Vestung / welche anders umblich/ der waal hoch / vnd
dick / mit vier Bolwercken umbgeben oder versorgt / vnd der garben-
vngewerlich weyt hundert vnd zehen fuß / So thate er / der
Graff von Kemmenburg / vber den Damsterdiep wasser. Melke-
Winkes hauß / vnd der Vestung einen Dam schlagon / auff daß
er nit allein sein Leger zusammen bringen möchte / sonder auch auff
daß

Anno
1587.

das auch die belegerten also das Landt mit viders wasser künften thun lauffen. Wie er nun solches alles verricht / hat er Vinckenburg / vñnd Schwarcken Gröningische Hauptleuth / vñnd erliche auß den gemelte 14 Sändlen / da bleyben lassen / er aber mit dem Rest des volcks hat alßbald den Vpschlag belegt.

9 Julij.

Wie die Stände solches vernomen / haben sie vöstund an vñ stracks an Escheda vñnd Rynswouden Sändel / so in Gerkes Closter gelegen / geschriben / mit beuelch sie solten auch in gemelten Vpschlag ziehen / Gerhart von Keness / des Rynswouden Sendorich (vnangesehen sein Hauptman vñnd dessen Leutenant mit da waren) war willig vñnd zohedahin / aber die Kennenburgischen / Kammern ihm entgegen / da ward er sambt viel andern gefangen / viel aber blieben ihr Todt / also / daß ihrer kaum dreyßig danon kommen / des von Escheda volck zog einen andern weg / als das gesehen wie es mit ihren mitgesellen ergange / sendte sie mit iren besten vortheil zuruck gewichen / vñnd ob wol die Stände / an gemeltes ort den Vpschlag also genant / zu schiffe mit Bouwinga viel proviandt geschickt / so hatten doch die Kennenburgischen denselbigen platz schon erobert / ehe vñnd gemelter Bauwinge ankommen / das volck so darin lag in besatzung ließ der Graff von Kennenburg außziehen / mit Sändel Trommel / vñnd Wehr / vñnd diser Condition / daß sie schweren muessen wider den König von Hispanien inner dreyer monat zeitt nit zudienen.

Von obgemelten Vpschlag / kam der Graff von Kennenburg auff Collum / der wehung auch Doccum zubekommen / vñnd vngeuerlich den 9 tag Julij / ließ er einen anlauff thun in hoffnung dasselbig einzukrieges / aber sie muessen abziehen / vñnd wider gehn Collum zheren / vñnd daß noch mehr ist so Hamder Graff von Hohenlohe gen Doccu / vñnd zoge ohne verzng mit den seintgen auff den Vpschlag / ließ die Bawrn Doccum verwarn / dem gaben sich die Kennenburgischen hinwiderumb auch auff mit solcher Condition wie zuuorn die andern personen / vñnd den plunder frey / auch daß sie wider die Bndtgenossen gleichfals in 3 monaten nit zudienen schweren muessen.

Mittler zeitt behumbt auff der andern seitten der Graff von Kennenburg auch Delfziel / vñnd läst der Stände oder zusammen verbundten besatzung so darin lag / außziehen mit solchen bedingen / daß sie weisse Rietlein in ihren händen tragen / vñnd wider hochgemelten König von Hispanien die zeitt dreyer monat niemandt seiner feinden dienen solten / auch sechs auß ihnen in verhaftung lassen / als nemlich Asin Entes / Claes von Boermania / Vogel Jacob / vñnd Johan Entes gebrueder / vñnd einen mit namen Flieger.

29 Julij.

Darauff sendte sie also auß gezogen den 29 Julij / nachdem sie ein wenig mehr als drey wochen belegt waren gewest / hetten sie noch 3 tag lenger gehalten / der von Hohenlohe hatte sie wöllen kommen entsetzen / es war aber zuspat / Dann die von Gröningen thäten allen ihren möglichen vleiß dise vesten einzunehmen vñnd zugewinnen / vñnd machten grosse freydt vñnd Triumphierten / daß sie solche bekommen hetten.

Was mitler weyl der Prinz von Conde vorhanden.

In dem sich ein solches in Flandern/ vnd anderstwo in des Königs
 von Hispanien Vnderlanden begibt/ Kombrt der Prinz von Conde
 dessen Sohn der zu Tarnac in Poictou vnkommen/ als er erstlich in Eng-
 gellande gewesen/ hat er ihme sürgendommen auch Flandern vnd die
 Vnderländer zubezehen/ thombt derhalben auß Engelland gefahren
 vber Meer gehn Schluß in die Graffschafft Flandern (dabın der Prinz
 mitral von Frankreich gefangen geführt worden wie vor S. Quintin
 die Schlacht durch die Franzosen verlohren/ von dannen Kombrt er gehn
 Gendre da man ihn gar herzlich empfangen vnd wilthom gebaissen/ als
 einen der ihnen/ wider die Spanier gunstig war/ vnd das geschah
 den 3 tag Julij. Vnder dem er also in Gendre sich auffgehalten/ hatte
 sich der Marckgraff von Risseburg den man sonst Viconte de Gendre ge-
 haissen/ entschlossen/ auß Frieslandt kommende die gemelt Stat Gendre/
 dieweyl er auß der Catholischen vnd des Königs von Hispanien seitten
 gehalten/ auß ein morgenseit einzunehmen/ vnd hat es schon souerz ge-
 bracht/ das seiner Reuttern ein gueter theyl in die Stat hinein
 geruckt/ er thönte aber demnach gleichwol sein vorhaben nit zu einen
 ende bringen/ damanstat das er sich maister der Stat Gendre gemacht/
 vnd den Prinzen von Conde für seinen gefangenen zuhaben vermeint/
 hat ihme das gluck gefählet/ auß vrsachen/ das sein fuß volck/ welches
 ihme alsbaldt genolgt solte sein/ ist durch platzregen dermassen ver-
 hindert/ vnd vnderwegen auffgehalten worden/ das sie weder anköm-
 men/ noch sich mit puluer vnd buchsen oder Rhor behelffen haben köns-
 nen/ welchs alles naß verderbt/ vnd zu schiessen oder sich sonst gegen
 dem feinde zu wehren/ vntuchtig gemacht/ also das der guet Viconte
 anders nichts bessers thuen hat mögen/ dann sich halt wider auß der
 Statt zubegeben/ dieweyl sich die von der Statt schon auffgemacht ime
 zubegegen/ zoge alsdan gedacht er Prinz von Conde von Gendre bis gar
 gehn Antorff/ alda er auch gar statlich vom Prinzen von Orange em-
 pfangen/ vnd mit geschend vnd sonst von den Ständen vnd des Prinz-
 zen Rächen tractiert oder gehalten ist worden/ etlich tag nachmans
 der/ Darnach hat er sein Kaiß ins Teutschlandt genommen/ vnd ist von
 Antorff gehn Franckfort thommen ihm monat Septembris forts in
 Souoye gen Geneue/ von darsen durchs Delphinat vñ in Langedocke
 zukommen. Was nun solche Kaiß gewurdt so wol in Engelland/
 Flandern/ Teutschlandt vnd sonst andern plätzen da er gewest/ vnd
 durch geraiset/ das hat die zeyt volgendts an den tag gebracht/ was bey
 dem noch angetriffel vnd gespinnen wardt/ sonderlich wie der Herzog
 von Alanson des Königs von Frankreich Brueder auß Engelland
 durch zeelandt gehn Antorff in Brabant kommen/ vnd mit auffschlies-

Anno
1580.

sung des Königs von Hispanien für ihren Herzogen/ Grauen von Flan-
dern vnd weiß mit was mehr/ angenommen/ er ihnen/ vnd sie ihme
hinwiderumb geschworn haben/ dartzue aber der Prinz von Orange
auch ganz trewlich gehelffen/ Insonderheit wie er gesehen/ daß er vom
König in Hispanien proscribirt ist worden/ wie zuvor gemele vnd hers
nach noch weyter geschriben wirdt werden.

Was auch weyter der Prinz von Orange dartzue gethon.

Unter dieselbige zejt / wirdt mehr als einsten zu Antorff versambt
ung vnd Rath gehalten/ sonderlich aber den 2. tag dieses monats
Juli/ nachdem aber vnder andern dem Erzhertzen Matthe als
Gubernator der Niederlanden auff der Stände seiten mit vnwissendt/
weisen sich der Prinz von Orange vnderstuehend/nemblich/ den Herzog
gen von Alanson auß Frankreich in die Niderlandt zubringen/ auff das
derselbig mit allem ein Gubernat vt/ sonder Hera dartzue sein solte / Hat
hochgemelter Erzhertzog Matthias denselbige tag mit in den Rath ge
hen sonder der gemeine/ daselbst versambleten Ständen etliche depu-
tierte zu sich erfordert vnd ihnen zu kennen geben wieuolgt / vngeuer
lich also.

22 Julij. Daß ich selbst eygner person in der Stände Rath mit Kommen bin/
sonder euch zu mir beruefft habe/ dartzue bin ich / auß allerley wichti-
gen vrsachen vnd bedencken/ bewegt worden/ die ich aber jetzt anzue-
gen vnderlassen/ vnd euch erklären wollen mich in dem sährl entschul-
digt zu haben.

Doch ist mein begern gleichwol an euch / ihr wöllet den gemeynen
Ständen von meinentwegen dennach so viel anzeigen vnd vermeldet
wie ihnen vnuerborgen vnd ganz wol bewust/ daß ich auff etlicher
Erstken vnd Herrn diser Niderlanden ansuechen vnd begern alher kom-
men/ auch mit aller bewilligung in gemein zu diesen standt / in welchem
ich jetzt bin berueffen vnd auffgenouen dartzu auch meinentzusagen in
allem genuegsame volziehung gethan vmb alle schwartzigkeit vnd vn-
ordnung auch mit gefahr meines lebens aufzuheben. Vnd ist mir
allein laydt daß ich wegen vngelegenheit der zejt mich nit stark genueg
befunden/ diese schöne L. änder/ wider zu voriger einigkeit vnd rhue zu
bringen dartzue Ich doch weder seif noch muehe gepart habe.

Diemeyl dan nun die gemeinen Stände alhie versamblet / vmb
letzlich ein mal Rath zu schaffen wie disen vndertruckten Landt am bes-
sten zuehelffen / hat mir nit gebueren / auch gesummen wölten nach
gelegenheit diser zejt/ den Herrn Jchtes fürzuschreyben/ oder mit dem
wenigsten derselben nutz vnd frommen zubelegen / oder zu verhindern
wissen sie vorhabens. Allem wil ich sie sonel ermanet vnd gebetten
haben/ sie wolten sich in keinerley weiß nit einlassen / die verbündniss
sen diser

sen diser Länder mit den Heyligē Römische Reich abzuthuen/oder sich/
durch veränderung der schuldigen pflichte/mit gefährlicher dienstbarkeit
andern zu vnderwerffen/sonder erwegē wolten den gunst vñ die freunde
schaffe damit das hochlöblich Haus Österreich darauß Ich auch ents
sprossen/ihnen jeder zeit gewogen vñd zuegethan/Vñd sich außstruck
lich erklären/wessen sie so wol gegen meiner person/als gegen hochgez
meltem Haus Österreich gesinnet auff/ das Ich ihnen sachen mit Rath
weiter anordnen möge/wie sich am fueglichsten der gebuer nach gestim
men wurd.

Darnach so lasset er die gemelten Stände ihres zusagens vñd
wie sie sober vñd schlecht ihme dasselbig gehalten sey worden/ermah
nen/vñd Beschluesset also/dan/er sey jnen nicht desto weniger mit geneig
tem willen vñd fleiß jeder zeit zugethan. Damit er aber solches
nit allem mundtlich wie gemelt vor den deputierte/sonder auch schrift
lich vñd darzu in Lateinischer sprach thäte/ließ er sein erklärung durch
dem Prinz von Espinoy den gemelten Ständen in seinem Namen zu
Antorff den obgesetzten 22 tag Julij presentiert vñd vbergeben/ ges
zeichnet/vñd durch einen Secretarium Houfflein genant/vnder schrie
ben.

Wie der Prinz von Orange dem Herzo gen von Alanzon geschrieben.

Alt darauff schreybt der Prinz von Orange/ des Königs von
Frankreich Bruedern dem Herzogen von Alanzon den 31 tag
Julij vñd rath ihme er solte sich mit dem ehesten als ihme möglich ins
Niderlandt veruegen/wie auß hernach volgendem schreyben weitlauf
tiger zusehen/wiewol nun mit seiner Apologia der Prinz von Orange
dessen nit gestehn wil/ daß dergleichen brieff von ihme geschrieben
worden/So hat doch der Prinz von Parma solches schreybē vnderwes
gen intercipient empfangen/vñd öffentlich angeschlagen Jedermann
zu communiciern auff das man nit allem sein eygne hat/Dr sonder die pers
son auch erkennen solte/wessen er als des Königs Vassall gegen ihr Ma
jestat vñd der selben Länder gesinnet/nemblich daß er solche vnder die
Franzosen zubringen vorhabens gewest auch nachmals mit der that
augenshendtlich bewiesen/daß also verret an diesen brieffen nit
zuzweifeln gewest/wie dan solche so wol in Französisch als
auch Niderländischer sprach gedruckt vñd allenthalben
gelesen worden/damit aber auch die Hochteutschen
wusten was der selbigen brieff inhalt hab ich dies
selbigen hier vndersetzen/vñd einem jegliche
sein Judicium frey lassen wollen was
von solchem des Prinzen von
Orange fürnehmen zu
halben seye

Anno
1580.

Was er dem Herzogen von Allanzon geschriben/vnd gerathen.

Gnediger Herz/ wan ich betracht/ wie das Niderländisch volck gesinnet/ vnd wie leicht sie bewegt werden/ durch forcht/ wann sie was widerwertigs antdöffet/ Gott gebe es Feinde hero vnder was schein es auch wolle/ Wie ich dan jetzt augenscheinlich befinde/ vnd das zeitlich vorhanden siche. Seithero sich etliche geschwinde geister vnderstanden/ ein Ruff außgehn zulassen vnd zeytung vnder das volck außzusprengen/ vnd gleichsam weiffager fährgeben döffen/ Als solte der König von Hispanien alberayt das Königreich Portugal eingemen/ vnd vnder sich gebracht/ der hoffnung in kurzen tagen/ die Haupt Statt Lisbonen auch zu bekommen/ wie er daz zu solchem endt schon vil Kriegsschiff auff dem Meer fertig hette/ vnd man dafelbst finden wurde.

Derhalben so hab ich lenger nit warten/ sonder Ewre Hoheit disses gegenwurtig schreyben gethan/ vñ in ansehung daß an diser sachen gar viel gelegen/ hab ich dem Herin von Sant Aldegonde hiein nit gebrauchen/ noch jemandts anders wie trewe er auch sein möchte/ vertragen döffen. Vnd ich erkläre Ewre Hoheit hiein für gewiß/ daß vngesehen ich all meinen mögliche fleiß angewendet/ vñ solche newsmär vnderzutrukken/ so hat noch demnach solche zeytung in den herzen des gemeinen volcks dermassen statt gegrieffen/ daß ich seithero wenig tagen daffelbig befunden sehr geschwichte zusein an der standhaftigkhait/ vnd das auß obuermelten vrsachen. Als nemlich/ daß die obberuerten geister oder listige Menschen/ demselben volck dise forcht anjagen/ daß die Spanier/ wan sie auß solche weiff geholfen/ vnd mit grossen nutz gesterckt werden sein/ mit erobrung Portugal/ sich vnderziehen wurden widerumb herauß auff die Niderlande zu fallen/ vnd also zu solchem ein Armada auß dem Meer zuzurichten/ vil gewaltiger als sie zuuor ihes bisshero gethan haben/ diuweyl sie also bessere mittel dargu haben wurden/ wan die/ mit macht/ durch einnehmung solches Königreichs gesterckt seindt/ auß welchem Königreich sie alweg gelegne Schiffart in diese Lande haben mögen.

Als ich nun solches/ bey mir sambt allen darzugehörigen vmbstand den wol bedenck vnd vberschlag/ so thuct es nit wehe/ nit ohne vrsach. Dann ich nit weiffel/ die Spanier/ als spitzfindige wolbedachte leuth/ werd en nun den handel/ vnd die Khauffmanschafft benennen/ welches sie bisshero (vmb daß der paß gedachtes Königreichs Portugal offensgestanden) bedeckter weiff gleich als durch die finger sehend zugelassen haben mit den jeringen landen zuhandlen vnd Khauffmanschafft zutreiben.

Nun wird es hinfortan in ihrer macht stehen/ den ab vnd zuezug vñ solcher Khauffmanschafft an allen orten zuuerhindern/ welcher die
in Ziff

in Hispanien auch mit genießen / Daß nun ein sach ist / daran die Kauff-
Leuth / vnd in gemein alle das volck dieses landts / gefundirt auff den
vndrigen gang vnd nutz ihres handels wunderlich / dar durch beschädigt /
vnd das volck zu wasser bloß stehen werden ihres gewonlichen vnder-
halts / So ist sehr zumermueten sie werden hie zulanden ein veränderung
fort oder anstellen / Gott gebe daß es zu vns in nachtheil nit gedeye.

Vnd werden ohn zweiffel den gegenwürtigen Stand der sachen
wollen verändern / ihnfall man nit fürderlich / fleißig / vnd bey gueter
zeyt dartzue sehen vnd die Remedia darzu finden / vnd gebrauchen
wirdt / die wir vor lengst entworffen vnd vnder vns darüber beraths-
schlaget haben / dann die gefahr ist vor der thier vnd augenscheinlich /
so darauß ent springen mochte / welchs Ewer Hochheit durch derselben
grosse fürsichtigkeit nit / wol kan vnd solte betrachten.

Manem bedanken nach / so finde ich kein ander vnd besser mittel /
vmb das vnbeständig volck widerumb zu versichern / vnd zu verhuetten
daß kein auffruhr / die man daher zubeforgen nicht entstehe / Dann daß
(dieweyl solchs volck in dieser angst vnd forcht steht vom feinde vber-
fallen zu werden mit den fürgenommen Rathschlag so er / wie wol war-
scheinlich ist / haben mag / von seiner macht auff dem Meer herüber zu
bringen) Ewer Hochheit / wederumb auff's new ihren beylant zu pres-
sentiern / Wie ich dan auff meiner seitten auch das beste dartzu thun
will / vmb vnder dem däumen einzugeben / das solcher beystand von E-
wer Hochheit ersuecht werde / Auff daß man in den zusammen kommenden
zufallen (da die noth zubelffen werd / vmb auff zustellen das iheng so
Ewer Hochheit wirdt begern wöllen) sich behelffe / mit der schönesten ge-
legenheit / die von sich selbs ankombt / vmb euch Maister oder Herz von
Flandern zumachen / wan ihr das gewint / oder vmb rechter zusagen an-
nemmet / als vom volck dartzue gebetten vnd ersuecht / welchs in nöthen
ist von frembden beystande zu seiner eyggen beschuzung vnd beschir-
mung / durch welchs sie desto besser verbunden vnd weiter gebracht
werden können mögen / zu dingen darauß sie nachmals nit aufgeratten
wen es sie schon etwo gerewen wolt.

Wo solchs mit gegenwürtiger dieser gelegenheit nicht beschicht / so
siehe ich nit / daß man hernach etwas außrichten werde können / in betrach-
tung viler dingen / sonderlich von wegen der vnbeständigkheit der nar-
tion / Nach daß / die manteren vnd siten / welche die Franzosen an ihnen
habē / insonderheit die so Soldatē seindt / wenig mit den Glanningen
vber einß stimmen / wurden mögen (so man nit der Execution nit als
baldt fortfahret) einiche verfrembdung anbringen / vnd einen von dem
andern frembt machen / wie es oftmal geschicht / das in solcher matery
kleine sachen / grosse ding verhindern vnd zu werck stellen / daß sie nit
volbracht können werden.

Darumb / Gnediger Herz / so solte Ewer Hochheit keines wegs diese
gegenwürtig gelegenheit außschlagen oder für vber gehn lassen /
die von dem schreckengemelten volcks sein vrsach her bekommen / son-
der

Anno
1580.

der mit allem fleiß auff's ehest sich befürdern in Flandern zukommen/
vnd das Krieggsvold mit bringen / wo mit alles / doch zum wenigsten
die ihemigen so gegenwertiglich vorhanden seindt.

Wie er die obstacula oder gegen würffe ablaynt.

Sie glaub wol (sagt der Prinz von Orange weiter) Es werden
viel nachweise gefunden/die machre schwärheit von difficulteten einz
werffen/ Als neiblich/ daß / wouert man öffentliche profersion der
newen Religion thue/vnd die Römisch Religion veruolge/man da nit
viel nutz schaffen oder bey dem völd auffrichten werde / darumb / daß
solche profersion / hernacher wunde verursachen Ewer Höchheit ein
große verhinderung an die Cron Frankreich zukommen/ Auch daß der
König von Hispanien mächtig/vnd besser beraten ist / als man etwo wol
meynet/ auch einer / mit welchem man so bald zu einem endt kommen
würde/dieweil man gesehen hat/das der negst König Henricus 2. in der
schönsten blete seines Reichs ime nichts hat abgewinnen mögen/darzu
so ist die vermehrung mit dem Königreich auch so gar gering mit zuachs
ten. Vnd mit mer dergleichen gegenwürffen / etlicher scharpffsinnis
ger/die sich viel zu wissen berühmen/deren mehr als einer.

Aber was ist das / man muess nichts desto weniger Echeßlich vnd
vnuerzagt fortfahren. Dann als viel die Religion betreffend / das ist
gantz kautter vnd klar / Als viel aber die Politisch sachen von Stäten
beruert / daß ist vmb ein landt einzuleiben vnd zu incorporieren / oder
in sein gewalt zubringen/daß kein Herr oder Fürst der darumb auß ist/
vnd zu einer grossen sachen/oder befurderung zubekommen/ einchßins
auff Religion passen / oder darnach sehen dürff.

Vnd das insonderhait von deswegen / daß wans auff's ergest
kombt / man alzeit ein guete vrsach vorhanden hatt vmb dieselbig zu
verändern/vnd zu fuegen/nachdem das völd gesinnet ist/vnd die ge
legenheit des Stats oder der sachen eruordern. Wie man dann um
mermer zuspat kommen kan (sagt er) die Absolution vom Papsst zubes
gern vnd sich derselbigen angebrachen / in ansehung/daß man dieselb
big zu Rom so gueten khauff kriegt/wie Ewr Höchheit wol weiß.

Mittlerweil wurd die gelegenheit dieses Kriegs zuuervolgen
mit sich bringen/daß Ewr Höchheit durch das mittel seiner besagung
vnd ander starkten die man auffrichten solt mögen / sich Herr wurde
kñnen machen / vber viel fürnämme Stätte in Flandern vnd Brabant /
vnd wen gleich schon die Burger darwider wären/dann darnach wird
man sie zu solcher Religion wol zwingen können / wie es Ewr Höch
heit.

heit befinden wirdt zu derselbigen dienste am fueglichsten zusein.

Dass ist also ein sache die Ewer glauben vnd Authoretet geößlich befurdern wirdt/ auch so wol bey den Catholischen in Franckreich selbst vnd wirdet also an die Cron Franckreich zukommen Feins wegs vers hindert sonder vielmehr darzue befurdert werden/ Dass also nichts gebriche/ dann sich bald zubestimmen/ vnd ohne einichen auffschub die handt ans werck zuschlagen.

Dass ohne das E. Hochheit/ da grosse muehe zuthu/ ist die matery so bereyt gemacht/ dass die Ministris allein vnd die Predicanten alles miteinander bey dem volck aufrichten können/ Allein sol man vleissig auffsehen haben wie man die Soldaten/ vor anfang dieses werck in gueter regel vnd disciplin halten möge/ vnd die Inländischen al gemacht werck lass (welche so bald ihrer alten Herrn vnd Prinzen nit vergessen können) vnd an ihr Statt alsbald soutel geborne Franzosen/ vnd andere getrewe außländer einbringe als man moge.

Welchs gar leichtlich geschehen kan/ jezt vnder dem schein diß nun vnder dem deckel ihenes/ angesehen/ dass so grosse vnderscheidt der Religion sich befindet / vnd dass die gemelten einländische albereyt geschmeckt haben/ wie suess es ist frey zusein / von allen Gesagen vnd ordonantien/ seindt sie so hochmuerig vnd schamloß worden/ dass sie schier alle stunde ein mal gar grosse versach geben/ vmb ihnen auff die haut zugreiffen.

Denselbigen weg bin ich gangen in Hollandt vnd Seelandt / mit noch viel andern mittlen dar zu/ welche Ich zu gebuerlicher vnd gelegener zeit Ewer Hochheit mundtlich zukennen geben/ vnd Ewer Hochheit gar durch auß nichts verhalten wil.

Dann dieselbigen mittel anders durch brieff zuuerkündigen/ oder solt die jemandts anders der lebt zuvertrauen/ das wär nit dan ein öffentliche vermessheit/ vnd narisch ding/ angesehen das mein leben/ mein wolfaber/ vnd all die meinigen daran hangen.

Wil Ewer Hochheit auch wol vermanet haben/ dass nichts ist/ dars umb Ewer erste Resolution verändert dörfst werden/ dann mit schonem vnd grossen geloben vnd zusagen darein kommendt/ Phan man das ihenig wol behommen / darumb man auß ist/ wan man mag derselbigen swespat helt / denn ich von anfang bishero gehalten habe.

Durch welchs es sehr leichtlich zuthuen ist ein volck subetriegent/ als in darzue einiche praerifen wil brauchen/ Alles ligt an der Eyl / wol wegen der vrsachen hierinnen begriffen / als auch vmb zuschleichen/ dass die Glänigen die leichtlich glauben (in dem die sachen lenger anlauffen) darumb nicht verhalten/ vnd ihr Resolution verändern / wie man befunden hat / dass es auch auff ein andermal auch geschehen ist.

Ich zweis

Anno
1580.

Ich zweifel auch gar nit / in dem sich Ewer Hochheit Ihm werckh befinden/die werde bekennen/dass ich der selbigen alle vorsetzung thuen wil von allem / das sie begert / sonder irgenders zufühlen/ dass dienlich sol sein mögen zum ende dahin man getrachtet wil zu welchen Ewer Hochheit vil desto leichter kommen mag / angesehen die option die man haben wirdt/wie dan die also vnder dem in gesäet muess werden/ vnd den ruff geben lassen/ Ja auch einen brieff machen von wegen des Königs Ewres Brudern (all solte er gleich allem geconterfait sein) dar durch das volck für gewiss dahin beredet vnd geführt/das ihc Mattheus mit die handt ans werck legt/ vnd das diser anschlag mit ihrem wissen/ vnd desselben bewilligung beschehe.

Vnd wil hier zwischen nit vnderlassen haben sonder muess bekennen/ dass/sover Ewer Hochheit / durch eingeben etwo einich der dieham hertz oder couraige haben/hundertfelt/Ewer Hochheit Rat schlag/der so löblich ist/ vnd die execution nit dapper an die handt nemmen/ Ich kein mittel siehe/ nach der zeyt die vorhanden ist/ dass ich allein würde mögen versehen die verwahrung vnd beschirmung der Länder die sich so weit vnd brait außstrecken/ Insonderheit/dass/ so der vorgemelt feindt seinen anschlag zu wasser oder auff dem Meer macht/ Ich bezwungen wurde werde in Hollandt vnd zelandt zuerrucken/vmb mich dir gegen zu stellen/auch die Länder vnd Städte/die noch mehr zu landt gelegen/ die wurden muessen sehen/dass sie ihnen selbst hülffen/wie sie auffa best können.

In dem Ewer Hochheit ohn einich ansehen/der wol gelegenheit die ser versachen/die sich so günstig vnd wünschbar erzeigt/die sachen mit zu herten nemmen / auff das es mit alles auff ein mal verlohren gehe/ dass durch die zeyt von so vielen Jahren/ mit so grosser arbeit gewonnen ist. Darn angehendt den Erzherzog Matthias/weyl er wegen seiner junkheit noch vnbequam / vmb ein solch gross stuck oder landt zuhalten steendt vn das er seiner selbst halb nit vnderzuputzen noch eine solchen last zutragen/wirdt man leichtlich ein versach vnd mittel finden können/ vmb denselbigen widerumb/ wol zufrieden in sein landt zuschicken.

Welche puncten Ich Ewer Hochheit nit länger hab wöllen berger/ Mit bitt dieselbigen ernstlich vnd mit fleiss zu vndersuchen/ vnd dar nach mich mit Ewer Hochheit günstigen antwort zuverehen / durch den weg des Meers / dann es auff dem Landt zugefährlich ist / auff dass ich verstehen möge / wessen ich mich hinfüro zuhalten habe/ in dem das noch zuhandlen vorstehet / Vnd getröste mich/dass alles das ihenig/ davon ich hieoben gemelt hab/nit allein zum guetten genommen/sonder auch verschwiegen vnd in stille durch E. Hochheit gehalten soll werden. Darnach beschleußt der Prinz von Orange diß sein schreyben/beilicht sich dem Herzogen von Alanson/vnd erbeit sich Gott den Allmechtigen zu bitten / dass er ime ein langs leben mit volkhommener gesundthait verleyhen wolle / vnderschreybs vnd versertigt also das schreyben in Antorff den lestentag Julij 1580.

3 Julij.

Dee

Der König von Hispanien was er auff als
les/so der Prinz von Orange im Nider-
Landt hin vnnnd wider practiciert /
gehandelt hab.

Nachdem sich nun Philippus der König in Hispanien durch des Prinzen säenemmen/zum höchsten verletzt befunden/vnd denselben den 15 tag negst verwichenes monats Martij proscibiert/hat er ein offeneschrey bey/wider denselben Prinzen von Orange/durch den truck verfertigt/aufgeben lassen/auch vnder andern funff vnd zwenzig Tausent Cronen zugeben angeboren/dem/welcher ihne/als einen verderber des ganzen Niderlandts/vom leben zum todt bringen könte/weil aber das kein kleine sach ist/vnnnd der König solches mit ohne seine darzu habende versachen gethon zuhaben verstanden mochte werden.

So hab ich auß obberuertem Aufschreyben/des gemelten Prinzen von Orange verbrochē/welche ihme der König aufflegt ordenlich nachs einander referiern wollen/also/dass man erstlich vernemmen künne/was verbrochens ihme der König aufflegt so er erstlich vnder dem Gubernament der Herzogin von Parma/als welcher der König in seinem auß dem Niderlandt in Hispanien verzeyhen/das landt zuersehen anbeuolhen. Darnach/was derselbig Prinz vbelß gethan habe/Als der Herzog von Alba ins Landt kommen/vnnnd dasselbig nach gemelter Herzogin guberniert hat. Zum dritten wessen der König ihne zeicht verbrochen zuhaben vnder dem D. Louis Requesseulo Grand Commendador von Castilia/der dem Herzog von Alba im regiment vons Königs wegen gefolgt. Zum vierten was er vbelß gehandelt habe/vnder D. Johan Dautria welchen der König nach absterben gemeltes Commendadoris auß Hispanien ins Niderlandt abgefertigt. Vnnnd zum funfften/oder letzten/was eben derselbig Prinz von Orange bößes gethan/vnnnd verbrochen habe (wie ihme der König aufflegt) vnder dem Gubernament Alexandri Farnesij des jetzt auch ihm Niderlandt wesenden Herzogen von Parma. Wan ich solches nach angestellter auch ins Königs außschreyben gehalten vnd obseruierter ordnung erzehlet wirdt haben/also/dan so wil ich zu des Prinzen entschuldigung/gleichfals geliebter Ehrurtz nach greiffen/vnd von seiner Justification auch sagen/was vonnöthen sein wudt.

Was der König/dem Prinzen von Orange
verwiesen/vnd verbrochen zuhaben auffgelegt/
vnder der Herzogin von Parma.

Erstlich sagt der König von Hispanien/jedermenniglich wüßte wöl/
wäre auch niemant verborgen/mit was grunden vnnnd gunst/sein

ANNO
1580.

Hertz vnd Vatter Keyser Carolus der funfft dieses namens Hochlöblichster gedächtnuß Wilhelm von Nassaw tractiert / vnd gemacht habe / daß er zu der Succession Renati des obgestorbenen von Chalon / seines Vettern / zugelassen vnd Prinz von Orange sey worden / vnd wie er von der selbigen zeyt an / weiter gemelten von Nassaw von Jugend auff (vnange sehen er ein außländer vnd frembdling gewesen) befürdert / Er auch der König selbst ihne volgendes ihre léger ihne mehr befürdert / also / daß er denselben in seinem erden der gulden Fläß an vnd auff genommen / zu einem Statthalter vber Hollandt zeelandt / Vrecht / vnd Burgundien / auch in einem Rath seines Stadtes gemacht / ihne allerley quere hat vnd Ehr erzeygt vnd verlichen derohalben / vnd in ansehung des Rytts / gelubde vnd pflicht mit denen er an ihne gehalten / wegen der lehen / Länder / vnd Herrschafft / die er vnder vns besitzet hat vnd wider in vnsern Landt schafften vnd gebieten / wäre er schuldig gewesen. Ihne dem König von Hispanien gehorsam zusehen / zudencken / seinen glauben zuhalten / darzu den nutz vnd frommen des Königs zubefördern / vnd also allen friede ruht vnd einigkeit vnder seinen Ständen vnd in den Provingen anzurichten / welches er aber mit nichte gelasset vnd bewiesen.

Dann (sagt der König) ein jeder wisse / wie das der selbig Kaunb den fuß auff seinen Niderländern setzen hab können / obermelter Wilhelm von Nassaw als gemachter Prinz vñ Oräge wie hiervorn gesagt / habe mit allerley hundertlistigen practiken / vertherten vnd verschmitzten Rathschlagungen versucht / wie er die gemelter einnehmen und zusich bringen möcht / deren / welche er gewist hat vbel zufriedent / mit scholden beladen / feinde der Justitien / liebhaber der vnerung / vnd insonderheit suspect in Religionsfachen / die habe er vndergangen zu sich gelockt / vnd mit schönen worten verhandlungen / vnd cyclen persuasibus vberredet / vnd auff sein seitten gebracht / dermassen vnd gestalt / daß dieser der fürnehmest anfang / befu der er / vnd Authör gewesen / das Ersten Supplicieren / so ihr etlich auß der Jungen burß Edelleuten vbergeben / welche täglich in seinem Hauß verkehrt / vnd zu Tisch gangen / daß also ein Conspiration in demselben seinen Hauß oder Hof angericht worden / mit beystand seines Bruders Ludwig des Grauen von Nassaw / welcher dan einer auß der fürnehmsten Ehernen gewesen.

Dieser Wilhelm von Nassaw oder Prinz von Orange (sagt weiter der König) vnange sehen er der fürnehmest Radlfürer der faction gewesen / so habe er doch nichts desto weniger vnderlassen / vmb dieselbige zeyt / täglich in den Königl. Rath zugehen / mit vnd bey zusehen / vnd was man darinnen berathschlaget Resoluiert vnd beschlossen zuernennen vnd anzuhören / daruff man leichtlich zuerwegen gehet / wie sein er sein glauben trawen / vnd seinen Wdt gehalten.

Vnd habe alsbaldt nach vbergebenem Supplication der selbig Prinz vnd seine mit verwanthen oder anhängen Reuerende Predigren eingeschicket / auch an vil Orten seines Niderlandes öffentlich zusammenkünfften gehalten / Inmittl. / vnd dieweyl sein liebe Schwester / die Heilige

gin von

gibt von Parma als Statthalterin von seiner wegen im Niederlandt guberniert/an ihne den König der gemelten vom Adel Supplicaten in Hispanien geschickt hatte/ vmb darauß zuerordnen was recht vnd billich sein würde/ Dessen aber vnerwartet/ haben auß Rath vnd schickung gedachten Prinzen/ die Rezer/ welche von denen bestelt/ so daß Supplicaten vbergeben vnd ins Prinzen gunst gewesen/ auff freuscher weisß die Bilder/ Altar vnd Kirchenerschlagen/ vmbgeworffen/ auch alle Heyligthumb/ In auch die Sacramenta von Gott selbst eingesezt prophantert.

Doch so wären auß den gnaden vnd fürsichtigkeit Gottes/ die sache dermassen guberniert vnd angestellt worden/ daß der Prinz auß seines des Königs Ländern räumen/ vnd die ihme vndergegebne verwaltung gelassen hette/ müssen/ doch solches gethan mit vormgen gemueß/ vnd betrauwung/ er wolt sich künfftiglich wol wissen zurechen/ wie er dan sein fürnehmen das Jahr darnach mit Waffen zuwerck gefelst/ aber gleichwol vergebens/ Dann seind des Königs Kriegsmacht/ demselben Prinzen so dapffer nachgesetzt vnd ihme ohn vnderlaß gefolgt/ das er auß allen seinen des König Landen sambt seinem hauffen vertrieben/ vnd keinen platz finden hab können sich darinnen auffzuhalten.

ij. Was verbrochens / der König / dem Prinzen aufflegt/ vnder dem gubernament/ des Herzogen von Alba.

Werner laßt sich der König von Hispanien also vernemen / vnd sagt / nachdem sich/ ein weil darnach / an vil örten seiner Niederländern ein widerwillen zugetragen vnd errenget zwischen seinen vnderthanen/ vnd dem Herzogen von Alba/ welcher obgedachten Herzogin von Parma ihin gubernament succediert/ fürnehmlich aber in den Graffschafftten Hollandt vnd zeeland/ habe der Prinz allen fleiß für gewenget wider in solche Länder zukommen/ da man ihne aber anderet gestalt nit annehmen wöllen/ er habe dann den Ständen vnd Stätten zuvor außtrücklich geschworen/ vnd sich verbunden/ Er wölte selchs Länder vnd Städte für ihne den König in gebuerlichem gehorsam erhalten/ führe eins/ vnd zum andern er wölte durch auß mit dem wenigsten nichts an der alten Catholischen vnd Römischen Religion verändern/ sich allein wie einen Statthalter erzaiten/ vnd den Ländern/ wider den Herzogen von Alba beystehen/ vnd dieselbigen beschützen vnd beschirmen. Im sahl er sie bezwingen wölte/ vnd mit gewalt haben das er begert hat/ als nemlich den zehenden vnd zwenzigsten pfennig der schatzung die der Herzog von Alba auffgelegt vorhabens welche schatzung (sagt der König) er doch demselbigen von Alba zuthuen nit beuolhen/ es wölte dan mit gueter bewilligung vnd Consent seiner vnderthanen/ auch anstat auffhebung vnd nachlassung anderer Steuern vnd Imposition mit denen sie zuuorn beschwor.

ANNO
1580

Alsßalt aber derselbig Prinz oder Graff von Nassau in solche Länd
de kommen/ vnd daselbst angenommen worden zugubernern/ habe er
durch seine Ministros vnd zugethane Diener / Kegerische Predi-
ger allenthalben wo er nur kannte eingebracht/ alle guette Pastores
vervolgt / die Geistlichen / vnd fromme leuth / deren ein grosse Anzahl
gewest/ vertrieben/ vnd derselben ein gueten theil vmbbringen lassen/
durch seine mitverwant/ mit denen der Prinz durch die finger gesehen/
vnd dissimuliert hette / so lang / biss sich die Stände der selben Länder
zum höchsten beclagt vnd beschwärt hatten / alsdan habe der Prinz/
dergleichen gethon als wan er an dem auch ein missfallen truege / vnd
es ihme gar nit gefiel/ das man mit obbemelten leuten so gremlich vmb-
gtinge vñ handlete/ stelte sich als ob ers abschaffen wolte/ ließ aber sein
art nit/sonder baldt darnach machet er/dass er die/so Catholisch wären/
vnd sich denen auffß Prinzen seitten auch ihrem rath zuwider stelten/
vbel hielte/ vnd Kegerische Ministros so wol außländische als dessels-
bigen Landts wesends zu rath name / veränderte gleichßfals auch den
Magistrat/den er wuste/der ihme zu seinem fürnemmen/vnd Rath nit
teuglich sonder vil mehr vngünstig zusein/ Darauß dan er volgt/dass er
die freyheit der Consciency oder (deutlicher zusagen) die zerrüttung vnd
confusion der Religion eingebracht / daher ein wenig darnach sich zuges-
fragen/das man die Catholischen öffentlich vervolgt / verworffen vnd
vertrieben habe/die Kirchen/vnd so wol Anß als Frauen Clöster zere-
störet / zerbrochen/ vnd nidergeworffen/die Mönich vnd Nonnen vbel
gehalten/ins Blendt verjagt / vertrieben vnd außgemunstert / außge-
nommen/die eint weder von ihren gelubden abfallen/oder sich auch vers-
hen warten haben wollen/dan solchen leuten allein/andern aber nit dßesa-
ten sie vertrauen.

Wie dann (sagt der König) auch der Prinz/vnangesehn er zuuor
ein Weib gehabt/die noch im leben gewest/ ein Geistliche Nonnen oder
Abtesin / welche consecrirt / vnd durch des Bischoffs hands solemit-
ter eingeweiht / zu einem Weib genommen hatte/die er dan noch bey sich
hielte/das dan ein verweßliche grosse schandt / vnd nichts vnehlicher
seye/nit allein in betrachtung der Christlichen Religion / sonder in aufse-
hung auch der Königschen geszen/ vnd aller erbarkeit.

Vnd sey letztlich die sache so ver kommen / daß die Catholisch Reli-
gion kein platz mehr gefunden/sonder daß der Prinz alle Irrungen/vnd
vngotseligkeit gelitten vnd zugelassen der Secten vnd Ketzer/ damit
er nit außheben vnd außdrücken nit dhte / vnser Catholische Heilige vnd
so lange zeit hero durch die ganz Christenheit obseruirt Religion
Mittlerweyl hette er seine des Königs Arme vnderthane/ so wider
spennig gemacht in Hollandt vnd zeelandt / vnd dahin bewegt / daß
schier alle Städte/eine vor/die ander nach beleget/ eingenommen/vnd
etliche mit gewalt / etliche aber nit der guette vnd transaction
wider erobert wärn / auch dem Prinz nit einmal so bang
worden/dass er durch Königlische waffen auß dem
landt verjagt wär.

Was

iiij. Was sähle der König dem Prinzen auff/
legt/die er begangen/vnder dem Statthalter/
Don Louys Requesseño.

Nach (spricht weiter der König) daß der Prinz von Orange solches alles außgehärret hab/weil D. Luys Requesseño/den er an stat des Herzogen von Alba ins Niderlandt geschickt (vmb die vnderthanen desto besser zufriedent zu stellen/als sie vnder den von Alba gewest) noch gelebt hab/als aber derselbig Don Luys mit Todt abgange/wäre alles darnach in ein solche zerruttung vnd Rebellion/der Kriegssleuth/nach eroberung der Statt zurisse/geraten/dafes dem Prinzen von Orange ein weyl zu gueten statten kommen.

Dann wie mit lang darnach seine des Königs gemeine Stände der Niderlande/begierig waren/ein mal der beschwärlichen Ahrtlasten enthabenzu werden/ Habe dieselbigen/der gemelt Prinz von Orange darzimal vberredet/vund dergleichen gethan/als begeret er auch anders nichts mehr als friedt/thue/vvnd wolstandt der selben Länder/welchs aber allein durch dises mittel geschehen könte/wan man sich des frembden Kriegsvoldt entschluenge vnd quitz machet/wan man die Länder vnder sein des Königs gehorsam/vvnd die alt Catholisch Religion/die jederzeyt bey dem völdt zu vor im brauch hielte/Wan man neben auch der Inwohner Privilegia vnd freyheiten desselben landts vnderhielet

Auff solches hatten sich die gemelten Stände/mit dem Prinzen von Orange in einen Tractat zu Gendt eingelassen/welcher außdrucklich auff diese zwey fundament in souderheit gegündet/wemblich/daf die Religion/vnd dem König sein gehorsam erhalten werde.

iiij. Was verbrechen/der König dem Prinzen
verweiset/vnder dem Königlichen Statthalter
Don Jan von Osterreich.

Der König hette mitler zeyt (sagt er) seinen lieben Bruedern Don Johan von Osterreich (milder gedächtnuß) mit Beuelch auß Hispanien in die Niderländer geschickt vnd abgefertigt/der meynung/alle zu hilt wider wertigkeit/vnrhue/so in denselben Ländern wätere zuschickten/auffzuheben/vnd miderzulegen/auffs beste vnd freundslichest als es ihner geschiehe möchte/wie er dan gethan hette/vnd seinen des Königs vnderthanen alles zugelassen vnd bewilligt/was sie begert vnd einichsins zuzulassen gewesen/Habe ihnen auch gemelter Don Johan obberneren Tractat oder Pacification von Gendt entziffert/vnd aller ende wo es sich gebuert hat publiciert

Anno
1620.

Der Prinz von Orange hette sich aber mit ganzen Krefsen/darmit
der gesent/vund ob er gleich der selbig Pacification aller dings mit auff-
heben hat können / so habet er doch demnach souel gemacht vund erhal-
ten/das solche an keinem ort seiner gubernation publiciert seie worden/
Vnangesehen das er der König beyde die Pacification vund dar-
auff erfolgten tractat/approbiert/aufgeben lassen/ vnd für guet ratis-
ficieret/ Darzu auch Don Johan vnd andre ihme beywefende Stände /
ansehliche leuth zum Prinzen deputiert vnd geschickt/bey ihme zu erhal-
ten/ das er dergleichen friedes mittel in den Landen seiner Administration
auch zu werck stellen wolt lassen/ wie er sich dan solches zuthuen
zu Gendts als man den Tractat gemacht verobligiert vnd verbunden/
hats aber nit thuen/sonder durchaus haben wollen/ man solte ime sein
gantz gubernament lassen vnd wider eingeben/die Stätt die er der Kö-
nig mit Kriegsmacht von ime dem Prinzen in Hollandt vnd zelandt
erobert/welches ihmedan die Stände also auch gelauet/ als die in dem
sich schlecht genueg ersaigt / dann sie dazumal nach des Prinzen vns
Ehe vund leichtfertigkeit zum schwern nicht gekent hatten / vund seinen
begern stat gethan / doch mit dem bedingen / das er die Alt Catholisch-
Römisch Religion nit verändern wolte/ sonder darfür auch Burg vnd
genuegt hueung stellte/ wie die Magistrate vñ Burger einer jedern Stat
solches rechtlich begern vund erfordern würden.

Als man nun lang geweg vber solche Bürgschafft disputiert ge-
habt/ damit das so der Prinz den Stätten verbauffen gehalten/ haben
sich bemelte Stätte wider vnder den Prinzen geben/nach dem er obbe-
tuerte Artikel vund andere in Instrument verfaßte satisfactions ge-
schworen hat/ Es wäre aber weit vnd weit dauon gewest/das er solche
geschworne Artikel/ vund mit dem Aÿdt bestätigte zusagen gehalten.

Dann er hab zum widerspiel / alsbalt er solche Stätt bekommen/
Caluinische Ministros vñ Predicant einzetribt / vnd wider geruffet/
alle die als Keger sich auffser Landes in Exilio gehalten / daselbst hat er
die Freyheit der Conserenz auch practiciert / vund in etlichen Kirchen
gemacht das man vbel hauffgehalten / erstlich wider die Mönich des
Bettelordens darnach wider die Magistrat oder Obrigkeit/ die er bey
gemach vervolgt/die guetten Pastores vund Pfarrer/ vertrieben vund
verjagt also das er letztlich die ganz Catholisch Religion verboten vnd
derselben exercitium auffhebt. In welchem allem er sich seiner ge-
wohnlichen hypocrisischen vnd gefeynsten oder gleichförmischen art ge-
braucht/mit solchem fürgeben/ es wäre ihme laydt/ vnd gefiel ihme nit/
das er kein reime dinn darzu wendte mochte/ Da er doch heimlicher weis-
se/nichts desto weniger / so wol von sich selbs/ als durch seine auffwert-
sche diener vund Ahetzerische Ministros gemacht das sie Ihr bößheit
zuwerck gestelt / vund auff das solches mit hülff der feindigen beschähe/
hab er bey gemach besatzung vnd Landtsknecht in die Stätt/wider sein
zusagen vnd mit dem schwern verheissen eingeführt.

Artiller

Mitler weyl/ hab er an vnderlaß seinen/ des Königs Bruedern D. Johan angeclagt / vnd sich wider ihne beschwärt / als wäre der selbig in dar die Stände / welches doch Don Johan nie bestanden sonder jeders zeit gesagt solchs des Prinzen clagen wäre nit war. Mucke aber gemelter Don Johan gleichwol bekennen/ daß/ wie er die hartneckigkeit vnd bößheit des Prinzen von Orange gemerckt / er mit andern dauon gehandelt vnd communiciert hette / wie man doch den Prinzen zu der billichkeit bringen/ vnd verhindern mochte/ damit er nit wider auff ein news den gemeinen friedt vnd Rhue des Vatterlandts zerrüretet/ wie er dan darnach gleichwol gethan hette/ vnd nit auffgehört/ bis er mit seinen hinderlistigen/ vnd ihme eygnen practiken/ ein solches mißratzen gebracht zwischenden gemelten Don Johan vnd die Stände des Landts/ daß es sich ansehen ließ darauß Rhüte anders nicht als ein erbarmliches bluetvergießen er volgen/ Also das gemelter Don Johan zu abwendung solcher confusion / oder auff wenigst/ damit er nit etwo gefencklich eingezogen vnd angenommen wurde sich in seiner des Königs Statt vnd Schloß zu Namur versichern hette muessen/ zu welchem er dan desto mehr bewegt worden/ dieweil er gar nit mit Wapfen versehen gewest / vnd augenscheinlich auch grundlich erfahren / daß ernenter Prinz/ durch gemeine seine commissarietis Diener vnd Ministros darzu gemacht/ welche ohn vnderlaß die auffruerische angehezet dergleichen wider die person des Don Johans fürzunehmen Wie der Prinz von Orange dan eben dasselbig Jahr zugeschehn practicert hette vber die Königlich Ráthe der Ständen/ so d.ß. general gubernament der Niderländer gehabt hettten/ D.ß. als/ der Prinz als er der meinung er habe schon alles gewonnen / angefangen alle seine Pfeil auff dem Fecher zustehen vnd zuschleffen/ mit lüsten vnd nit gewalt/ sein des Königs volck zu einem öffenen Artig zubringen/ wider obberuertten Don Johan des Königs Bruedern vnd Statthalter general.

Doch seye die sachen/ durch mittel thädigung queter leuth/ die vmb ihne gewesen / auch anderer friedtlicher den queter männer die auff der Stände seitten gehalten/ dahin gebracht worden/ daß man den gantz handel dahin gelendet/ als das/ so wol auff einer als der andern seitten/ alle occasion des mißtrauens hinweg zänemmen/ bewilligt/ Don Johan solte von der gubernation abtichen vnd in Italien Eheren / wie wir dan (sagt der König) auch schon damit zu Frieden waren / vnd die verordneten der Ständen schon bey Don Johan gewesen zu acceptieren anzunehmen vnd zuzeichnen/ was auff einem vnd dem andern theyl zugesagt vnd angetragen.

Daß vngeluck hab er käme darzwischen/ vñ der Prinz als feindt vñ zerrüterer gemerker thue vñ wolffahrt / welcher (als er gemerckt d.ß. er auff einer seitten in Hollandt/ da er sich auff gehalten / mit allen seinen sündteln vñ lüsten/ disen sich vñ vereiningung weitter mit mer verburtern könte/ Gab er sich in der Eyl auff gemacht/ vñ seyde desselben puncts halben auff Hollndt gehn Brüssel in Brabant ankommen/ vñ habe sich nit anders gestellt als begierer er Friede/ aber vnder dem/ nicht a Krieg an/ vñ bracht neue conditiones auff die Van/ dauon man zuvor

Anno
1630.

noch nie geredet hatte/ welche auch widerangebracht noch damals ent-
deckt worden/ Dermassen/ daß er also zu seinem fürnehmen vnd zweck
kommen/ vnd alles was zuvor gehandelt vmbgestossen/ wie einem jeg-
lichen bewußt/ vnd wie nun die sache zu einem offenen Krieg geraten/ hat
be er mit gewalt vnd durch auffhub vnd summe des volck's wider der
Stände willen sich erklären/ vñ machen lassen ein Newart Potectoren vñ
bescherger vber sein des Königs Herzogthumb Brabant/ vñ volgendts
den Obriste Leutenant des ganzen Niderlandes/ wie er sich dan lezlich
auch khiesse habe lassen durch dem aufflauff zu Gendt vnd anderer des-
ten in Fländern zu einem Gubernator/ Habe vber daß auch seine Brues
der vnd seiner Schwester Nñ außländische beruffen/ vmb andere
Gubernament zu bekommen in andern seinen des König Ländern das
mit behelliget vnd belästiget er also des Königs volck/ mit allerhande
Imposition/ exaction/ Petition/ vnd Stewr/ so beschwäcker als bey
dem Heydnischen volck/ vnd bey den Tyrannen/ he etwo gehört wos-
den/ darzu es der Prinz mit gewalt vnd gewaffneter handt gebracht/
ohne bewilligung seines des Königs volck/ auch ohne einichsins rechen-
schafft oder erattung dauon zuthuen/ Da ihr etlich darwider rieten/ an
solche leget er alsbald die Hände/ liesse ihne das ihertig nennen/ vbel
tractiern/ gefäncklich einziehen/ ja gar vmb's leben bringen.

So seye es auch am tag (sagt der König) daß ohn vnderlaß er
mittel gesuecht/ wie zwischen seinem des Königs Brueder vnd den
Ständen der mißverstand mocht auffgehbt werden/ aber Gott geb
was er der König oder Don Johan sein Brueder guets in dem fall an-
gestellt/ das hab der Prinz von Orange alles vertaischt vñ verborgen/
Vnd haben zum widerspil der Prinz vnd die seimigen/ Tausenterlay
weyßerdacht/ wie sie ihne lenger ihne mehr seine des Königs vnderhan-
nen betriegen vnd verführen mochten/ Insonderheit aber (sagt der
König) wie ihne der Siege vor Gemblou verliehen/ Habe er der König/
den Freyherz von Selles/ mit gar billichen vnd gerechten mittlen
vnd Conditionen geschickt/ sein volck dar auff in gnaden auffzunehmen/
vnd alle ding zuereynigen/ Aber nichts hette fruchtbarlich's außges-
richt mögen werden/ auß vrachen/ der Prinz hab alsoit was darw-
sehen geworffen.

v. Was verbrochens der König/ dem Prinzen aufflegt/ vnder des Herzogen von Parma Statthalter Amptsverwaltung.

ES hettten auch seine vnderthanen (sagt weitter der König) sich
schrifflich so wol vor ihme/ als vor seinem lieben Bruedern/ vnd
vor seinem Vetter dem Kayser/ auch vor andern Potentaten/ erclart/
als sie ihr sachen wider gemelten des König Statthalter rechtfertigen
hatten wollen/ vnd professiert außstrucklich/ sie wolten an der alten/
Catholischen/ Römischen Religion/ die von anfang her jederzeit in dem
Niderlanden.

Niderlanden gehalten vnd obseruirt wäre worden/ nichts verändern/ sonder vnder solcher Religion wolten sie ihme den König darneben auch allen gehorsam vnd vnderthänigkeit erzeygen/ den sie ihme so wol von Geistlichen als Menschlichen Rechts wegen schuldig/ Welches allein die zwey hauptstück gewesen/ die er der König jederzeit von ihnen erfordert/ daffes also geschienen verner Rhein streit dieser beyder puncten halben gehabt zuhaben.

So habe doch der Prinz jederzeit gefurcht die Reconciliation zwischen ihme dem König/ vnd seinen vnderthanen/ Zebet der halben etlich grieff zuerdennen/ solche reconciliation nit allein zuuerhindern/ sonder wans ihme möglich / die säch in ewigs verzeissen vnd vnrub derbringliches misstrawen zustellen/auff solche weiß dardurch er alles durch Ketereyen zerruttet / dartzu er an vilen plätzen so wol durch besrug hinderliste vnd falsches oder böshafftiges schweken/ in welchen stücken er der Prinz/sambt allen Kegern (sagt der König) dapfer abgerichte / als auch durch lauttern zu solchen endt gebrauchten gewalt/ wie er dan Hollandt vnd zeelandt zuuor auch also zerruttet vnd verderbt hette / setzt alles in den brandt in veruurrung des aufflauffs der vnderthanen / der beraubung vnd blunderung der Kirchen / entheylung der Sacrament / der gefencklichen einziehung / der Bischoffen/ Pfarrer/ Jesuiter/ Nonnen vnd Mönch/ der sie thayls auch vmb leben bracht / wolle geschwigen viler anderer Gotsfürchtigen vnd ehrbarn Mäner/welliches standts / Verändert alle Magistrat / entsetzet sie wider alle ordnung des Rechts / Prunlegia alle gebrech vñ obseruationes / Die verwalter / Rathshern / Gubernatores der plätzen / presidenten / Schulteysen / Scheffen vnd ander Catholische Ambtleuth welche Catholisch / gegen ihme dem König wol gewogen oder affectionirt vnd den gemein nutz vnd frieden des Vatterlands zugethan / setzet er also ab / vnd an derselben plätz setzet er extraordinariè auff eygner seiner authoritet / vnd offemals durch aufflauff vnd tumult des gemeynen volkes / welchen er erwerckt / vnd vnder welchem er registert vnd tryumphieret / alle Sectarios Kottierer / auffrührer / vñ verwegne leuth / die vom Raub vnd der beuth lebten / vnd viel andere mehr seines gleichen. Daffes also in etn solche veruurrung allenthalben gebracht / ein grossere als ihe bey Tyrannen / Heyden / vnd bluetunden erhöret worden.

Darauff ervolgt / das etliche Catholische vnser Landtschafften (sagt der König) solches vbel verdrossen / Ja gesehn haben / wie guetter leuth Consciensz dermassen vndertruckt / vnd so grausam die Kirchen / Closter / Mötzen / Schloffer / vnd Edelmans auch anderer fromme leuth Zeuser zur erden geworffen / auch ihre guetter den raubern frey gemacht auch allen vnächtigen bösen / alles nach dem willen eines solchen außländer wie der Prinz / der den ganzen Ständt des Niderlands vom Obristen zum Vndersten thert / vnd wider sein eygen geschwornen Hude / ganze Länder bezwunge / sich mit ihme dem König vergleichen /

Anno
1580.

hatte der Prinz dieselbigen sich mit allem möglichsten vleiß vnderstas den zu verhindern vnd abwendig zumachen/die wären ihme aber zu bes ständig / vnd therten sich an den Prinzen desto weniger.

Vnd das noch wieder ist (sagt der König) wiewol der Keyser auff embfignes anhalten der gemelten Stände so ihne gebetten vnd Suppliciert haben/ er solte ihr Intercessor vnd mitler sein zwischen dem König vnd ihnen/zufrieden gewest / den ganzen handel auff sich zunemen vnd zumercken / wie wir dan (spricht weiter der König) auß bes gierde so wir haben vnser volck einsten auß solchen last vnd leyden gefangen vnd ledig zusehen / ganz gern darein bewilligt vnd dem Keyser die sach vbergeben / der allbereyt schon seyne Commissarios gehen Cöllingeschickt / vnder welchen so wol Chur als ander Fürsten eines fürnembiten ansehen im Heyligen Römischen Reich / die solten vernemmen die zweyspaltigen Articlen.

Damit hette man aber den Prinzen von Orange / von seinem vnbilliche fürhaben auch nit abhalten können / Dann nachdem gemelte Keyserliche Commissary alle ding angehört / vnd lang genuog auff der Stände begern vnd sein des Königs presentation oder erbieten disputiert worden / hatten sich ermelte Commissary entschlossen auff etliche haubt puncten vnd Articlen / die sie öffentlich durch den truck hetten lassen außgehen / zu solchem endt / auff das diese von beyden thaylen angenommen wurden / Es wären aber solche auch ohne furcht abgangen / vnd hetten nichts gewürcht vnangesehen das solche Artikel guertig / gerecht / vnd aller billigkeit gemäß waren / vnd keiner gefunden / welcher anderst ein guets Judicium / der nit sagen vnd bekennen hette müssen / solche Artikel wären mehr dan genuogsam gewest / vnd das wir (sagt abermals der König) mehr angebotten haben / als vnser vnderthane mit recht begern hetten sollen.

Nieler weyl aber vnd das solche Communication zu Cölling gehalten / Der Prinz von Orange / auff das er ihme dem Keyser vnd dem König begegnet vnd zuschätzen gegenartuebe / auch alles in verweisung stellet / macht / das er zu Vtrecht einzusammen künfft hielte der deputierten etlicher Stät vnd Landschaften / welche er in seinem gewalt hatte / vmb daselbst ein newe Confederation oder Cöspiration zumache alldings vnd augenshienlich zuwider derselben Religion vnd ihne den König / mit abscheulichen worten vnd schweren / Ja enthielt sich gemelter Prinz nit / auch die Keyserlichen Commissarios anzugreifen vnd nit vnrecht zubeschuldigen.

Vnd vmb solche Confederation ins werck zubringen habe er seinen Bruedern vnd seiner Schwester Mann / auch andere Apostatas (sagt der König) zuhilff genommen / welches alles er mit grosser muethe / practiken calunnys / vnd vielerley verhayssungen / Ja schier mit gewalt von vielen parteyen zuwegen gebracht / Vnangesehen auch die Commissary allen vleiß angewendet / die Landtschafften zueinander was fährt ein Resolution sie genommen / wie nitz vnd fürträglich auch die Artikel

Die Artikel der selben ihnen sein wurde. So habe gleich wol der Prinz/ durch seine anhängen / vnd dazugemachte vnd subordinierte leuth / (deren er sich als seiner Instrumenten gebrauchet) souiel gewürdt / daß solche Artikel lang vndergedruckt worden / da sie aber verzet vnd diegedruckt mit bleyben könten / hat der Prinz mit allein verhindert daß der selbigen nit angenommen seindt worden / sonder hat auch schädliche Buecher machen vnd darwider außgehen lassen / voll allerhand lägen vnd calumnien.

Darnach so hatten die verordneten / welche gemelter Prinz bey sich zu Antorff gehabt / seines stoffs / habē viel schwäre / vngereimbar / abwegige / schändliche / vnd voller vngottsforchtigkeit so wol Gott / als vns selbst (sagt der König) ihrem Obristen Herzog / vnd auserbornen Landfursten zuwider / dauon weiter nit zusagen ist.

Ja wie der Prinz gesehen / das er mit aller seiner künst / persuastion / mühe vñ arbeyt / die seingē / wie er wol gewolt hatte / mit künste zusamen bringen. Habe er sich lezlich entschlossen auß Antorff zuerreyßen / dar auß er mehr als in zwey Jahren nit gewest / vnd sey gehn Vrecht gezogen / die schädlich verbandt auß vnd Liga zuuolfführen / vnd alles in ewigkē vnwidertueflich zumachen / Vnd mit den kurtzen gesagt / so habe er sich so Tyrannischer weiß gehalten / daß er alle Geistliche verjagt vnd außgetrieben / Ja mit den Herzog vnd den fürnembiten vñ Adel seiner des Königs Länder dermassen hauff gehalten / das sie viel auß zuweichen / vnd ihr eygen Vatterlandt zuuerlassen getrunge seyen worden / auß daß er desto freyer regieren vnd dominieren mocht vnder der fuy vnd dem aufflauff oder tumult des vnnutzen volcks damit die gueten zuuertreiben.

Wieder König von Hispanien wider den Prinz von Orange beschluß / vnd warumb er denselben preiß gibt.

Dieweyl dann nun (so beschluß der König) aller dieser vntath / zerrüttung / vnd vnheyl / so vnser Landt leyden anderstwo nit her kommen / als durch Rath / ermanung / anreycung / vnd that / dieses verwegnen vnd vngottseligen gleisner / der seinem vntuerwigen Geist nach ihne fürgenommen / all sein theyl vnd wolfahrt zusehen in das verderben vnd vnthue vnserer vnderthanen / volgendt daß auch lautere vnd am tag ist / als lang diser vnsern Landt ist / niemer friedt raht / vnd thue geschaffē kan werden / daß alles stelt der selbig in ewiges miseras wen welches er allzeit im munde vnd mit der zungen führet / wie dan alle gemeinlich zuehuen pflege / die ein vngerechts böses vñ verletztes gewissen habē / wie Cain / Judas vñ jes gleichē / Vnangesehen was man ihne gebettē / ihne für ehliche presentationes gethā hat / wil geschweige den
L 2

Anno
1580.

nuz den er haben hette können/so ihme die Keyserlichen Commissary anfragen/wan er allem auß den Niderländen/haubt/vnnd in sein Vatters landt/ da er geboen (vnnd dahin von natur ein jeder gemeinlich trachten solte sein leben zuenden) ziehen/vnd des Königs Länder sambt seinem volck zu thue lassen hette wollen/dem aber solchs nit ammenlich gewest sonder hat villieber gehabt/er als ein außländer/ vnser Länder (sagt der König) in verwahrung zustellen/vnd vnser vnderthanen ins verderben zubringen/vnd darinnen zuhalten

Auß diesen oberzelten Ursachen/vnd dem vilerley verbrechen/so König Philippus auß Hispanien/Guilielmo dem Grauen von Nassaw/vnd Prinzen von Orange/ist dieser Prinz dem 9 tag Martij nechst verschiennen zu Maderil proscribiert/vnd dem so ein solchen vnbs lebē bringgen/oder lebendig vbergeben wurde/neben andern/sunff vnd zwenzig Tausent guldten Cronen angebotten worden/nur damit die Niderlande ein mal seyner quit vnnd ihrer gewonlichen thue vnd wolfart gebrauchten/der König auch ihr Herz vñ natürliche angeborne Obrigkeit bleyben möcht.

Wie der Prinz von Parma/von ernentes Königs wegen / die proscription wider den Prinzen von Orange / publiciern vnd öffentlich anschlagen hat lassen.

11 August Wir haben hiebeforen erzehlet / was der Prinz von Orange sich mit des Königs Brudern in Franckreich dem Herzogen von Alanson fürzunehmen / vnd demselben zuschreyben vnderstanden / wie auch des Prinzen von Orange schreyben / Intercipiert vnd gemeltem von Parma in handen kommen / Daher dan er volgt / daß / des Königs in Hispanien wider seinen den Prinzen von Orange / außgangne proscription auß beuelch des von Parma erstmals in der Graffschafft vnnd Statt Namur publiciert worden / welches dan den Prinzen von Orange erst recht verdrossen / daß ihme nit allein ihrer viel so zuuor auß seiner seittē gehalten / abgefallen / vnd ihrer lebē vnd gueter nit entsetzt haben wollen sein / sonder daß er der Prinz auch zuuor schon erfahren / wie sein anhang / als der Obrist von Lanou den 9 tag Mey in Slandern gefangen der Graff von Hohenlohe als Obrister / in Frieslandt vndergelegen vnnd die schliche verlorn / ihm monat Junij darnach wie oben gesagt / vnd der Prinz von Parma die von Camerick mit schreybē außs freuntlichst ersucht vnd ermahnet sie wollen sich doch wider vnder den Königs von Parma iren Herrn begeben / wie dan die brieff gedachtes von Parma weiter inhalten so den 25 tag Augusti an die von Camerick gegeben seindt worden / dagegen hat aber der Herzog von Alanson bey gemelten von Camerick vnd dem Herrn von Tney daselbst vleissig fürgepflegt dergestalt das die selben von Camerick bey den Franzosen verharret vnd gelieben seindt.

17 Jun

Man freyt es sich aber mitlerzeyt zu / daß in Fretschlandt der abbes
melt Graff von Hohenlohe abermal vnderligt / vñ die Schlacht verluert
den 4 tag Septembris / zum andern aber des Prinzgen von Parma völd
auch Buchein einnehmen / vñnd allent halben die oberhandt hielten.

Anno
1589

Dardurch dan der Prinz von Orange desto mehr bewegt worden /
ohne verzug / in namen vñd von wegen der Niderländischen ihrem Rät
ohne widerwertigen Ständen den Herin von S. Aldegonde genant Phi
lippo de Narmir / den J. Sincart / Andreen Hessels / Noeln de Caron / J
de Prouins / J. Tayart vñd Casparn de Vosbergen als verornete Com
missaride vñd Antorff auß Brabant in Fräckreich auß Plessis bey Coars
gelegen / hin zuschicken / vñd die Niderlande dem Herzogen von Mans
son anzufragen / mit diesem bescheydt vñnd geding wie hernach in völd
genden 27 Articlen begrieffen.

4 Septis

Wiedurch anhalten / vñnd Rath der Prinz von
Orange / die Niderländischen Stände dem Franzosen
Brabant / Flandern / Frieslandt / Omland /
vñd dergleichen mer plätze antragen.

DER Articlen aber / auff welche der Herzog Manzon von den ge
melten Ständen angenommen wirdt / seindt siebz vñd zwenzig / die
hab ich auß Französisch in Hochteutsch von wort zu wort vngewärtlich
auff diese weis vbersezt.

I.

Erstlich nemmen die Stände sein Hochheit / den Herzogen von
Manzon an / führ ihren Prinzen vñnd Herin von Brabant / Hollandt /
Zeelandt / Flandern / Mecheln / Frieslandt / vñnd Omlandt / mit diesen
Titeln / zu wissen eines Herzogen / Graue / Marck grauen / Herin vñd ders
gleich / wies die vorige Herin gehabt haben / wol verstehendt / daß alle
verbundenissen oder Allianzen / des Hausß von Burgundien / vñnd der
Niderländer so sie gehabt so wol mit dem Reich / mit den Königreichen
von Franckreich / Engellandt / Denmarck / als andern / gänglich bleiben
sollen / vñnd durch diesen gegenwertigen Tractat / an nichte veränd
ert werden.

II.

Nach absterben setner Hochheit / sollen seine Ehliche Leybserben
Manßliassen die er zeugt wirdt haben / in gemelte Länder succediern /
Vñnd da es sich beqäbe / daß sein Hochheit / oder der selben Erben mehr
Kinder hetten / Mänliches geschlächts / So sollen die Stände macht ha
ben / einen auß denselbigen zuerwehlen oder zu kieser / der ihnen am teig
lichsten vñd bequämeßten darzu wurde anstehen.

Anno
1580.

III.

Ihm fahlauch der Erb also durch die Stände erwahlet noch seine vogtbare Jahr nit erreicht wurde haben / sollen gemelt Stände demselben einen Statthalter oder Gaberner stellen / ihnen vorbehaltend den Titel / das Gabernament / vnd die veruvaltung des Landts so lang / biß das er die 19 Jahr seines alters erfüllet / Da auch gemelte ihr Höchheit / vnd derselben Erben nit mer vorhanden auch mit Todt abgungt sein wurden / Sollen also an die Stände des Landts vbenommen sein / die macht einen andern Pringen vnd Herrn zu erwählen.

III.

Es solle auch sein Höchheit / in die possessiōnes der guetter vnd Einkommens des Landts gesetzt werden / also vnd wie sie gegenwärtig gefunden werden / mit den lasten (sie betreffen gleich gueter oder personen) wie dieselbigen gemacht vnd eingesezt sindt worden / durch vorgehende Herrn / von welche die Landtschafften vnd Stätte hie tractierende vnd andere veraintze / sambt den besönderbarn Ihnwohnern denselben dies nit halten sollen entschlagen vnd vergnuget werden. Welche ein Kommen sein Höchheit gebrauchen / vnd bediennen mag lassen / durch die welche derselbigen darsu gefällig / doch daß solche in den Landt geborne sezen / Damit solte sein Höchheit zufrieden sein / vnd nit heben mögen / oder verpfenden einches Einkommen oder gelt ohne bewilligung der Stände nach volgendts ihrer von alters hergebrachten freyheiten.

V.

Sein Höchheit solte auch vnderhalten / in Ländern Prouintzen / Stätten vnd gemeinten / die alten Tractat / Contract / Recht / Privilegien / Freyheiten vnd gebreuche / besonders aber auch die Union oder gemacht vereynigung von Vrecht.

VI.

Es solle auch sein Höchheit ratificiern alles das / was vorhin geordnet vnd gegeben ist worden / durch den Höggebornen Fursten vnd Herrn / den Herrn Mattheas Erzherzogen zu Osterreich / vnd durch die Stände so wol in gemein als in sonderheit.

VII.

Es solle sein Höchheit auch schuldig sein zuersamblen / die gemeinen Stände / auffß wenigst ein mal ihm Jahr / auff daß man verlesen / vnd verordnung thnen möge / auff fürfallende sachen so den nutz vnd frommen des landts betreffen / auch sonst / die Privilegia desselbigē. Weiter so sollen gemelte Stände macht haben sich zuersamblen so oft vnd vtel / auch an dem ort / als es ihnen für guet ansehen wirt / von wegen der geschäfte des Landts.

VIII.

Sein Hochheit solte auch die Residenz oder wohnung ihm Niders
Landt haben/vnnd ihm fahl/ dasß von grosser noth wegen/ für einzeyt er
personlich abwesig sein muelte/ das er alsdan einen an sein statt bestelle
dieses Landts eingebornen/der ihnen angenehme/vnnd damit die Stände
zufrieden.

IX.

Vnnd solle sein Hochheit/ in den Rath der Städten nennen/ die/
so im Landt geborn/vnnd solche die gemelte Länder dartzu geben würd
den.

X.

Sein Hochheit im Niderlandt wesendt/ soll haben zu den fürnemes
sten Officieren seines Hoffs/ die so auch dieses Landts / vnnd betreffende
die andern möge er sich deren gebrauchen/ die ihm gefällig/ doch mit
diesem bescheid/ dasß der meiste theil der Edleuth dieses Landt seyen.

XI.

Als die zeyt Kommen wirdt sein/dasß man vorsehung solte thun/ in den
Gubernementen der Landtschafften/ plätzen/vnnd Vestungen/ auch den
Süthenbitsen Ämptern der Prouingen/ sollen ernent werden ihr drey
auß derselben prouing/ auß welchen ihr Hochheit einen Kriesen möge/
Vnnd die so benennt werden für Heubter der Stätte sollen denselben
auch angenehm sein.

XII.

Vnnd sol sein Hochheit angeloben/ zu vnderhalten die Religion/vnnd
den Religionsfriede in diesen Ländern/in solchem wesen wie sie gegen
wertig seindt/ wie durch die Stände der Landtschafften hernach auff
solches disponiert solt werden/vnnd fürnehmlich in diesen Landen als
da seindt Brabant/ Geldern/ Flandern vnnd Vtrecht/ Mecheln/ Friesse
Landt/ Quer Issel/ O. u. l. ande vnnd andern/ohne dasß vñ seiner Hochheit etc
was verändert oder vernewert solte werden.

XIII.

Hollandt vnnd zeelandt sollen bleyben/ wie si nun seindt/ vnnd in
sonderheit alsotel die Religion betruffe vnnd andersins/ wol verstant
den/dasß/ in handlung angehendt die münz/ den Aricz/ die Contribus
tion/vnnd die Privilegia/zwischen den Ländern vnnd Städten respectiue/
In diesem fahl wöllen sie sein Hochheit vnder die generaliter damit ges
wern vnnd machen lassen/vnnd sich gern submittern. Nachvolgend die
vergleichung vnnd tractat/derhalbe auffgericht/ durch gemeinen Rath
der general Ständen inhalt der alten gewonheypen/ gebrauch vnnd
freyheiten.

Anno

1580.

XIIII.

Sähe allem aber so solte sein Hochheit/ Keins wegs zulassen/das jemandt vnderſuecht noch inquirirt ſolt werden in ſeinem Hauß/ oder auff andere weyß bebelligt/von wegen vnd vnder dem ſchein der Religion/ob er gleich der ſelbē execution thue auſſer gemelten Landtſchafftē / Sonder ſolte einen ſo wol als die andern vnder ſeinen ſchutz nemen.

XV.

Daß der König von Franckreich / ſoll den König von Zispanien ſambt deſſelben anhängen für feinde erklären / vnd wider ihn ſo wol zu Waſſer als zu Landt Krieg führen/vnd ſeinen Bruedern genuegſame mittel vnd macht an die handt ſtellen / vmb alzeit dieſe Länder zu erhalten/wider gemelten König/ vnd ſeine zugethane oder andere feindt obbemelter Länder.

XVI.

Zu dieſem endt/ſo ſolte Franckreich vnd Niederlandt in ewiger zuſammen verbindung bleyben/ vnd mit gemeinem Rath Kriegführen/wider jede vnd alle die / welche eins oder das ander wurde angreifen oder belaydigen/ Doch alzeit mit dieſem verſtandt/das die Niederlandt zu ewigen zeitten mit incorporiert oder eingeleibt ſolten mögen werden der Cron Franckreich/ſonder ſollen bleyben/vnder den geſagten/ gewonheiten/rechten/gebrauchen vnd freyheiten/ſo von langen zeitten herge weſen/vnd bey den Conditionen/die dabey ſpecificiert ſeindt.

XVII.

Weyter/vnd zu mehrer verſicherung/wider die gemeynen feinde/ die ſich mit der zeit möchren herfür thun/ vnd wider dieſen Tractat ſtellen/auch vmb zuverhalten/ item zu mehren / die guet correſpondenz/vnd freundschaft/die der Königin auß Engellandt/ dem Königen auß Denmarck/Portugal/Sweden/Schottlandt/vnd Navarra/ den Fürſten des Reichs/den Sebe oder Hanß Stätten/Teuſchen/vnd andern Provinzienten/potentaten/ Gemeinten/ Stätten/vnd derſelben confederierten / beliebet haben / zuverhalten mit gemelten Ständen der Niederlande/ ſollen die von wegen ſeiner Hochheit erſuecht werden/ vmb frommen vnd nützes willen dieſer Landen/ alſo vnd vnder den Conditionen/vnd der vereynigung/die man mit gemeinen Rath/auffs beſte vnd ſicherſt wirdt machen oder eingehen können/den confederierten zu gueten/wie man ſich deſſhalben mit einander eutſchließen vnd reſoluiern wirdt.

XVIII.

Vnd ſolte ſich ſein Hochheit verbinden / Kriegzuführen / vnd ſein Landt zu beſchirmen/wie hievor gemelt/ſo wol durch mittel vnd beyß handt des Königs ſeines Brueders/ als durch ſein ſelbſt macht / zudem ſo wöllen

so wollen die gemelten Stände Jährlich erlegen vnd bezallen die Somma von zwey Million golt / vnd viermalhundert Tausent Gulden zu 40 grossen den gulden zuraitten in Flamscher münz / vnd sollen von gemelter summa vor allen bezalt vnd vnderhalten werden / die Besatzungen / vnd ander Kriegsvold / des / so wol zu wasser als zu Landt / in solcher zahl / als man deren vonnöthen haben vnd bedürffen wirdt.

XIX.

Betreffend den Obristen vbers Kriegsvold / soll sein Hochheit / mit Rath vnd bewilligung der Stände / verordnung / vnd stellen vber den Französischen hauffen ein Haupt / welches obgemelte Ständen angem.:

XX.

So soll er keinen Franzosen / oder außländer zur besatzung in die Statt vnd veste plätze setzen / es sey dan sach / das Landt vnd der platz bewillig daren / vñ alsoviel die Inländischen / die soll er bestellen mit rath wie zuvor.

XXI.

Aber vmb den Kriegsleuten zuhilff vnd Statenzukommen in ihren nöthen / so sollen durch die Prouinzen / tägliche plätze versehen werden / vmb in denselben sich zuerfrischen / vnd ihr winterleger zunehmen / in sal es vonnöthen.

XXII.

Das alles außländisch völd so wol die Franzosen als andere / schuldig solten sein auß dem Landt zuraumen / wan die Prouinzen solches werden begern.

XXIII.

Er soll auch kein verbundtnuß mit dem König von Hispanien machē mögen es sey durch heurath / oder anderßins / noch keinen vertrag mit bemeltem König / oder mit den Landen oder plätzen mit den Ständen noch mit vereingt / es sey dan mit Rath vnd bewilligung der Landtschafften / die in angenommen / gleichfals sol er auch kein allianz machen mit andern außländischen zu mächteyl des Landts vnd dieses tractats.

XXIII.

Wol betracht vnd gemerckt / das die Länder Stätte / vnd plätze / so noch vnuereynigt / vnd andere welche sich seiner Hochheit vndergeben / vnd mit den Ständen fuegen / vnd handeln wollen / die sollen angenommen vnd zugelassen werden in disen tractat.

XXV.

Vnd betreffend die / so man mit gewalt ninnembt / Sein Hochheit solle verordnen durch Rath vnd guetbeduncken der Stände / also vnd dergestalt wie es sich befinden wirdt / recht zusein / vnd zugebueren / es seye mit den noch vnuereynigten Landen / oder andern.

Anno

1580.

XXVI.

Sein Hoheit vnd desselben successores sollen einen zierlichen vnd gebrauchigen Aydt thuen/in einer jeglichen Landtschafft insonderheit/ vber dem gemeynen Aydt / den man den Ständen thuen solle/ diesen tractat zuwunderhalten. Vnd in sahl daß sein Hoheit / oder nachs Fömlinge/ diesen tractat brechen wurden/ in etlichen puncten desselben/ so sollen die Stände mit der that ledig vnd frey sein auch nit schuldig gehorsam/Aydt oder trewe zuhalten. Mögen also einẽ andern Prinzen annehmen/oder auff ander wege/ ihr sachen fürzustehen / wie sie es am besten werden finden/ zubeschehen.

XXVII.

Zum Beschluß/dieweil der Durchleuchtig Hochgeborn/Erzhersog Matbias von Osterreich / in die Niderlande bernessen ist worden/ vnd sich treulich gebraucht/ auch seinen Ehren ein genuegen gethan/ in alle den so er verheysen. So soll berathschlagt werden/mit dem ganzẽ Landt vnd seiner Hoheit dem Herzogen von AuToa / durch welche beste mittel/man möge gedachtem Erzhertzogen mit billicher satisfacion begegnen vnd denselbigen redlich zufriedien stellen.

Also beschlossen vnd tractiert durch die Herzvn verordneten / obgemelter Landtschafften versamblet zu Antorff den 12 tag Augusti 1580 vndenant stundt geschrieiben durch beuelch der Stände/vnd vnderscribten oder gezaychnet. Houfflin vnd A Bleyleben.

Wie darauff der Herzog von Allanzon die gemelten/ vnd Specificierten Niderlande/ annimbt.

Heoben vermeldte 27 Artickel / seind verglichen/ beschlossen/ vnd angenommen worden/ durch sein Hoheit/in sitzendem Rath / vnd durch die gemelten verordneten Commissary/ Inhalt vnd volgendt pres Gewalt Memorial/ vnd Instruction/ die jnen gegeben seindt worden/ durch die Aufschuß oder delegierten der Landtschafften von Brabant/ Flanderu/ Hollandt/ Seeland/ Mecheln/ Frieslandt/ Omblant/ in der versamblung der gemeynen Ständen so gehalten ist worden zu Antorff den 12 tag Augusti nechstverschieden / sambt dem Gewalt geschicket Houfflin vnd A Bleyleben/ der gemelten Ständen Secretarien/auch geschickt vnd verfertigt mit Rotem wachs

Mit diesem geding vnd aufflegen/ daß sein Hoheit gehalten vnd schuldig solte sein / zu volziehung des funffzehnden vnd sechzehennden Artickels fleiß anzuwenden vnd zumachen / das der AllerChristlichst König sein Brueder / sich erkläre vnd jhme versicherung gebe vnder seinem zeychen vnd handschrifft / daß er seiner Hoheit vnd seinen Ehren mit maich vnd gelt oder mittel alzeit wolle beystandt thuen / vnd denselben beschirmen/ gleichfals auch sie die Standt so mit jme contractiert vnd vberkommen / vnd vnder seiner Hoheit gehorsam sein

wider alle viß jede feindt/ Es seyen gleich der König auß Hispanien oder andere seine anhenger vnd feindt gemelter Niderländer/ Daß er denselbigen kein hilff/ gunst beystandt/ fürschub oder durchzug in seinem Königreich/ zulasse/ Bewelch auch den Stathaltern der Prouinzen/ Statten/ vñnd plätzen an den grängen/ vñnd andern/ daß die gleichfalls kein gunst/ fürschub vñnd feiner pass gegeben oder frey zugelassen wirt/ de den Inwohnern desselben landes

Weitter das von der zeÿt an in welcher sein Hoheit die possession/ vñnd den gebrauch derselben Länder haben wirt. Der König von Sräckreich vñnd die Königin mit ihnen den Niderländischen Ständen guette Correspondenz halten.

Wol gemerckt vñnd verstanden/ daß sein Hoheit/ volgundt der declaration/ die geschehen ist/ obgemelten deputierten oder verordneten Commissarien soll mögen/ in der versammlung der Stände in seiner gemewurt gehalten solt werden/ den 2. 3. 9. vñnd 15. Artickel in beraths schlagung nehmen vñnd darüber delibetieren/ vñnd die schwärigkeit derselben/ zu mildern vñnd hinzulegen/ Wie auch als man sich des 10 Artickel entschlossen gesagt ist worden/ Als vñnd wan man seiner Hoheit Stat vñnd Hoff auffrichten wirt/ man an den plätz die erklärung thun wolte/ welches die fürnehmsten officier sein werden so in solchem Artickel gemelt worden

Disß wie hieoben gemelt/ ist also gesagt/ gethan/ vñnd beschloffen worden zu Bressis nit weit von Comsden 19 tag Septembris/ Anno 1580. vñnd mit eygner handt des Herzogē von Alanson gesaidnet auch durch die obgemelten verordneten vñnd deputierten samenlich vñnd insonders heit vñnder schreiben. Daß ist nun ein grosser behilff gewest/ den der Prinz von Orange/ nachdem er vom König von Hispanien proscibiert worden/ auff sein obberntes schreyben des 31. Julijnegst ver schieren/ wider den König zustehn bekommen hat/ Nun volgt/ wie ers für sich selbst erstlich vñnd mit den Ständen der Niderländer weitter gemacht/ vñnd zu seiner entschuldigung Apologia geschrebe vñnd attestacion bekommen hat/ dar durch dem König von Hispanien vngleich/ vñnd ihm recht gegeben solte werden.

Wie der Prinz von Orange/ für sich selbst/ durch ein Apologiam/ vñnd darauff er volgetes Supplicieren an die Stände/ sein sachen Justificiert.

WENN der Prinz von Orange/ des Königs von Hispanien proscibition wider ihme/ durch den Pünzen von Parma publiciert/ gelesen/ sezet er sich alsbalt darüber vñnd ex. miniert einen puncten nach dem andern/ verantwort sich darauff mit einer gar langen schrift auffß beste/ als er ihme könnte/ da er aber vermeinet an solchem wäre es nit gemweg/ daß man wirtte/ von was eltern vñnd Stammen er herkommen/ Was zu gueten er vñnd seine vorsehren dem Hochlöblichen Kaiser Reich gethan/ Wie er sich auch bey Keyser Carls V. seyn so dappfer gehalten/ das er vom selbigen viel ehr vñnd guets

Anno

1580.

vnd quets bekommen/vnnd auch diesem König so treulich gedient vff beygestanden/dass er ihne zu einem mitbruedern des ordens der gulden flüss angenommen/vnnd was dergleichen mehr in solcher Apologia für gebracht/das hielt er selbst nit für genuegsam/sonder vmb zeugnuß zu haben/vondenen/vmb welche er gewohnt / seyder König Philips/ so in proscribiert / auß den Niderländen in Hispanien verrayt. Gibt er den obgemelten Ständen vber das noch ein Suppliciern vber/auff dass/wan er nit allein sein eygene rechtfertigung/ in der Apologia verfaßt/sonder auch andere grosser leuth testimonia hette/ bey Königen/ gewaltigen Herren vnd Potentaten desto einen freyer zugang hette / seiner Justification einen schein zumache/wie er dan volgendes gethan/gleich hernach weyter davon geschriben wirdt werden / Ist auß vns alleu sehen vnd weh er bey den Niderländischen / dem König von Hispanien widerwertigen Ständen/Suppliciert vnd angehalten hat.

Des Prinzen von Orange Remonstrantz vnd begern an die Niderländischen Stände.

Sehe Herrn/Ihr habt hieueorn/das vrtheyl oder den Sententz gesehen in form einer proscrition/ welche durch den König von Hispanien herauß geschickt/vnnd darnach auß beuelch des Prinzen von Parma publiciert ist worden/vnd dieweyl durch dieselbig meyne feinde wider alles recht vnd billigkeit sich vnderstanden haben / mit höchlich an meinen Ehren zuuerletzen/vnd den leuten weiß zumachen/ meine vorgehende werck vnd handlungen weren nit recht geschaffen zugangen/ So habe ich nit vnderlassen können/ mich Kathis zuerholen/ bey vielen ansehlischen grossen personen/vnnd in sonderheit bey den fürnemmbsten des Rath in disen Ländern/ Aber von wegen vnd in ansehung der qualitet gemelter proscrition/ auch der vbertrefflichen vnd abscheurlichen laster/ die mir in solcher auffgelegt werden / wiewol daß mit vnrecht beschicht/ So hat man mir geratten/als fhinte ich anderst meinem ehren kein genuegen thunen/ Es sey dan sach ich lasse ein öffentliche schriften außgehn/vnnd zayge damit an/wie vnrechtlich/ich angeclagt/vnd beschwärt sey worden/mit vieler lay lastern dieweyl solches auch durch allerley vnbillichheit vnd Calumnien öffentlich geschehen seye.

Nun hab Ich (Günstige lieben Herren) obberuertem Rath also volgen wollen / vnnd dieweyl ich euch allein in der gantzen Welt führe meine Obrisse ertheise. So hab ich euch hiemit wollen vbergeben/diese meine Schutzschriffte oder defension wider die vnrechtlich aufflegung meiner widersacher/durch welche ich verhoffe / es werde nit allein Ir betriegerey vnd Calumnien entdeckt/sonder rechtlich auch alle meyne vorgangne Actiones iustificiert vnd gerechtfertigt werden/Nachdem dan ihr fürnemmbster grunde vnnd intention dahin gehet oder rathet/zusuchen

Anno
1580

zusuchen wie sie mich vmb das leben bringen möchten / Item wie sie mich auß diesem land außsreyben vnd verbannen möchten oder auff's wenigst zuermindern die Authoritet / die euch beliebet hat mir zugesben vñ zuverleyhen/eben/als/ wan sie solches gehalten/sie ihnen ihrem fürnemmen nach allein ihren wunsch also hinauß gehen würde. Surs ander aber / daß sie mich bezeihen Ich hette mein Authoritet durch vngesbuerliche mittel bekommen. So wil ich euch meine liebe Herzn gebetten haben mir zuglauben / vnangesehen / daß ich zufrieden bin / so lang mit vnd bey euch zuloben als es Gott belieben wirdt / vnd euch meine geswöliche trewe dienst zwerseygē vñ zubeweisen / Ich doch/nichts desto we niger ich mein leben zu Ewrem dienst consecrirt hab / wie auch mein gegenwurt vnd presenz vñder euch / nichts liebers haben wil als entwedder mein leben ganz gern bey euch zulassen / oder aber von euch auß dem Landt zuziehen / wan ihr befinden werdet / daß euch eins oder daß ander helfen wirdt mögen vnd zustaten können / Dardurch ewer gewisse frey heyt zuerlangen.

Vnd also weil die Authoritet/die euch beliebet hat mir vberzugebē betrefset / wist jr liebe Herzn selbst ganz wol / wie oft Ich euch gebettē hab / mich derselben zuerlassen / vnd zuentlasten / ihm sal es euch duncken wirdt / solches zuren geschäftten vnd handlen zu staten mochte können / wie Ich euch dan nochmals darumb bitte / Nicht desto min mit diesem erbietten / wie Ich alzeit gethan / in alle dem so ihr mir beuolhen habt / zucontinuirn / vnd mich ohne das gebrauchen zulassen / wo vnd wan es dem Vaterlandt zu nutz vnd dienst geraychen wirdt mögen / welcher nutz mir mehr angelegen / den Ich auch grosser zuherzen nimb als Rhein ding auß der ganzen Welt / wie ihr solches noch verer zuverneimmen habt / auß obbemelter meiner Schuttschriefft vñ defension / welche / was es euch meine Herzn also guet duncken wirdt / So bitt Ich euch mir zus vergünnen / daß sie an den tag vnd ins licht komme / Auff das nit als lein ihr souder auch die ganz Welt / vertheylen vnd iudiciern könne / wie billich meyne sachen / vnd wie vnrechtlich meine widersacher mit mir vmbgehn.

Dissalles hat der Prinz von Orange denen verordneten oder deputierten der gemeynen Stände vnd zusammen verbundenen Landen presentiert / vnd vbergeben zu Delft in Hollandt den 13 tag des monats Decemb. 1580. Was aber dieselbigen Stände darauff den 17 tag dieses monats geschrieben / vnd ihme dem Prinzen für handtreichung gethan seine sachen zu justificiern / was werden wir hernach erzehle wan wir gemelts Prinzē Auff schreyben / vast an alle König vnd potentatē der Christenheit gethan / an gelegnem ort tractiern / wan wir zuvor mit dem Aidsche handel fort gefahren werde sein / welchen gemelter Prinz / neben andern seinen mitverwanten / getrieben / vnd dem zu stillen / vnd nider zulegen die Keyserlich Matestat / ihre verordnete abgesantten / die gleichwol ihren möglichsten vleiß dazzu gethan / aber den gemelten von Ich nit genug thun können / wie auß der selben Antwort erscheiner.

17 Decem

ANNO
1580.

Was die vncatholischen zu Ach der Key. Mäiest.
zu Justificierung auch ihres handels
antworten.

Als nun die vncatholische Rathsgenossen sich bedunckē habe lassen/
Inegitgedachte Herrn Keyserliche verordnete/hette mer/vñ weyter/
als ihrer Key. Ma. vñ ihnen wol angestanden/v der solcher Commis-
sion gehandelt/vñ gewölt: Haben sie ihrer Key. Mäiest. dasselbig ih-
beduncken/vngeuerlich auff solchen inhalt angetragen Nemlich: Was
ihr Key. Mäiest. vergangner zeyt / des zu Ach entstandnen Religionswesen
halbes/zu vnderschiedlichen malen ihnen schriftlich allergnedigst anges-
langet/vñ Vätterlich emanet Dasselb hette sie/mit gebieender Re-
uerenz/in aller vnderthänigkeit empfangen/vñ verlesen/ Theten sich
anfangs gegen ihrer Key. Mäiest. solcher Keyserlichen vñ Allergnedig-
sten zuneygung/vnderthänigstes fleiß beduncken/vñ wolten dasselbig
in pflichtigem gehorsam/aller vnderthänigst zuverdienē geneigt vñ be-
flissen sein/ Nachdem aber ihr Key. Mäiest. neben obgemeltem schrey-
ben/auch dem Hochwürdigste in Gott Fürsten/vñ Herrn/ Herrn Ger-
hardē Cardinal vñ Bischoff zu Lütich etc. Wie in gleichen dem Durch-
leuchtigen vñ Hochgebornen Fürsten vñ Herrn/ Herren Wilhelmen-
Herzogen zu Gälch/ Cleue/ vñ Bergen etc. beyden ihren genachbarten-
gnedigsten vñ gnedigen Herrn Allergnedigst committiert vñ bevolen/
solches Religionswesen / vñ deshalben ihrer Key. Mäiest. angetragen/
oder sonst besorgter vnrichtigkeit vñ gefahr halben / vmbständlich zu-
erkundigen/alle fürgenommene Newerung abzuschaffen/vñ wie dieselbe-
gestalt / ihrer Keyserlichen Mäiest. gebürliche Relation zuthuen / oder
zu vberschicken.

Vñnd ob sie gleichwol beyde hochgedachte ihr gnedigste vñ gnedig-
ge Herrn/des Fürstlichen friedliebenden gemüths erkennen/das ihre F.
G. solches ergangen handels gelegenheyt zum besten ihr Key. Mäiest.
vnderthäniglich berichten/oder derselben Relation anlangen wurden:
Jedoch / dieweyl sie auß derselben beyder ihrer F. G. subdelegierten
Räthen vñ Commissarien/Inegit verschienem Monat/nach der lang-
gethanen werbung vñnd fürtragen/zu Ach in ihrem Rath dasselbst/mit
sonderem betrüblichen anligen auch heutzlicher beschwernuß verstaun-
den hetten/dass sie bey ihrer Key. Mäiest. (ohne zweyfel auff ihr mit-
gunstiger vñmilde angeben) als vñderschleipfer etlicher verdambten
vñnd verbotnen Sectarien vñnd Predicanten be-
süchtigt/vñnd in beschwer-
lichen auch vñgenädigsten verdacht vñnschuldig aeraten wren/Dass sie
also durch vñrbemelte ihr Key. Mäiest. Subdelegierte der halben etc.
was scharff/auch mehr als irer Statt Ach Privilegien/alte wolherge-
brachte gebreuche / ordnung vñnd gerechtigkeiten ertragen möchten/
oder sich susten in einer Reichstat gebüret/ Prajudicial angemuetet
vñnd beschwert gewest.

Diueyl

Diweyl sie dan Nydts vnd pflicht/ auch angebörner liebden halben/ Damit sie irem geliebte Vatterlandt zu aller wolffart verpflcht/ vnd verfrickt wären/ solche vnerhörte/ auch Prae Judicial eingriffe/ vnderthedig zulassen gar nit gebueret/ aller zugelegten bezuchtigung vnd beschwerlichen verdachts sich freye oder vnschuldig erkennen/ auch ders halben fürhabens weren/ durch etliche darzu auffser ihrem mittel verordnete vnd abgesandte ihre Key. Matest. ermeltet handels vmbstents lich bericht/ vnd wie Insönderheit hochndrig ihr besonder errettung oder vnschuld in aller vndertheiligkeit/ dermassen auch/ das ihres vnderthemigsten verhoffens/ ihr Key. Matest. dessen ein allergnedigstes gefallen tragen wurdten/ hetten derhalben nit vmbgehen mögen/ ihr Key. Matest. vnderthemigt zubitten/ dieselbe gerube auß Keyserlicher Hochberuebter militargeit/ solche ihr vnschuld anzuhoeren/ sie mit etlichem weyterem beuelch oder Commission/ als lang ihre verordnete/ oder entschuldigung nit angehort/ vnbeschwert zulassen/ noch sich zu Feyner vngnaden gegen ihnen bewegen/ sonder sie/ vnd gemeine Stat Ach/ vnd Burger schafft in allen gnaden befohlen sein lassen.

Was die Key. Matest. zu funff vnderchiedlichen malen/ auff deren von Ach verantworte geschrieben.

Nach solchem anlangen vngewerlich 14 tag/ ist obgedachter Cardinal von Lutich/ einer auß der Keyserlichen Commissarien/ mit tod abgangen/ vnd ist auch volgendes ihnen den vncatholischen von Ach/ darauff von ihr Key. Matest. funffmal nacheinander geantwort/ vnd damit angeuerttet/ vnd beuohlen/ auch sonst verner gehandelt worden

Erstlich/ wie ihr Key. Matest. von ihnen den obgemelten von Ach/ ganz gern vernommen hetten/ das sie bey altem herkommen zubleiben/ vnd den Newerungen ihres orts nit platz zu geben erbietig/ Inmassen dan ihr Key. Matest. verordnung vnd Commission/ so sie obligenden Keyserliches Amtes halben notwendig fürgenommen/ allein zu demselben endt gericht wär/ was aber der von Ach verner entschuldigung/ vnd schickung an ihren Keyserlichen Hoff belanger/ deren wer ihre Matest. mit gnaden wartens/ vnd inen sonst in allem gueten gnediglich gewogt.

Zum andern ihre Key. Matest. keine von denselben verordneten Commissarien außfällliche Relation zu/ alles des jengen/ was ihr Key. Matest. auff der selben erwiederte Commission/ durch ihre subdelegierte/ bey inen handt lassen. Vñ weret gleichwol nochmals gnediglig entschlossen/ deren von Ach verbotten schickung zuerwartet/ Diweyl ihr Key. Matest. aber nit allein auß angerechter Relation/ vñ dabey eingebrachte schriftten/ vnd handlungē/ sonder auch sonsten anderer orte ire Key. Matest. zukommenen glaubwirdigen anzeygungē/ souil vernemten/ das die sachen Trent/ der von Ach/ halbē bey weytem nicht so lauter vñ schön weren/ als sie sey machten/ vnd dass sie die vom Rath nit allein wider ire verfahren selbst verordnung/ vnd eydlich beteurte zufagen/ den Secreten vnd der waren alten Catholischen Religion widrigen Predicantē

Anno 1580. in der Statt platz geben/sonder auch guten theils selbst denselben anheugig weren/oder je zum wenigsten/ihr verbottene Lehr vnd wirtschelprodigten zu mercklicher ergernuß vnd verführung des armen einfeltigen mannes/nicht abschaffen/ vnd darzu solches alles noch vnter dem Schein Ihr Key. M. löblichen Catholischen Vorfahren gegebenen Privilegien/ vnd daneben vngereimter widerwertigen deutung des Religionsfriedens zubeschönen vnderstünden. Sollen derhalbe gleichwol jaangerregte schickung auff's erste beschiederen. Darzwischen aber zu wirtlicher erzeigung jres besihers mermals erbottene gehorsam/ vñ angebnor vnschult/ alle widerwertige Sectische Lehr abschaffen/vnd durch weiters zusehe zu merer verwirrung der löblichen vralten Statt Ach/ vñnd Christlichen gemein/ auch nachfolglich darauff besorgten/ vñ widerbringlichen vnheyl vnd schaden/vnd darneben der genachbarten Stände clagen/mit verschach geben,

11 Mar. 81. Zum dritten/ Wenn sich deren vñ Ach angebotene schickung nun meer ein gute zeit verweilt (hierzwischen auch (wie oben gemelt) einer auß ihr Key M. Commissarien mit tod abgangen/ vñnd demnach die zeit der Neuen Rathswahl sich herzu nahet/ So ermanet Ihr Keyser. Majest. die von Ach außstrecklich/ das sie ihr angeregte schickung nun mehr leiniger nicht einstellen/ vñnd nichts desto weniger eygentlich bedacht sein solten/das sie ihrem anfenglichen erbieten/vñnd ihr Keyf. Majest. darz auff erfolgten befelch/ mit steiffer handhabung der alten waren Catholischen Religion/auch ihrer Vorelter darauff gerichteten Rathsordnung (welche auß anstiftung etlicher Sectischen erst bey wenig Jahren eingestelt/vñnd biß daher vnderlassen waren blieben) in alles wirtlich nachsetzen/vñnd denen zugegen/bey künfftiger Rathswahl/nichts fürnehmen vñnd handeln solten.

4. April. 81. Zum Vierden/Were für Key M. nochmals ernstlicher Befelch vñnd willen/ das die von Ach/ vorigem ihrem Key schrieben vñnd ermanen nach ihr schickung befürderen/aber nichts desto weniger ein weg wie de andern/ sie schicken gleich zu Irer Key May Hoff oder nicht die obbesurte Sectischen Predigten vñnd Conuenticula/ sampt denselben eygedrungenen Predicanten der Statt Ach vñnd derselben gebieten allersding's abschaffen/ vñ hiegege die alte Rathsordnung wider an die händt nemē/ vñnd die künfftige Rathswahl anders nichts als der selbe games/ anstellen vñnd halten/ Vñnd da sie in dem weiter säumig vñnd vngehorsam erschienen/ oder durch ihr zusehen/dergleiche vñruhige Leuth zu gemeiner Statt nachtheyl/ vñ der genachbarten beschwerung ferner auffgehalten vñnd vndergeschleiffet werden solten/würde Ihr Keyf. Majest. notwendig auff ander solche mittel müssen verdacht sein/ dadurck die ansehnliche vralte Commun bey ihrer Vorelter einmahlempfangener/ vñnd auff sie ererbter Religion vñnd löblichen ordnungen gehandhabt/ daneben auch die vielfeltigen clagen so derwegen von den benachbarten an Ihr Keyserl. Majest. gelangen/ auffgehoben/ vorkommen werden.

15 Aprilis Zum Fünfften/ Als sich nun die zeyt gegen Urbant in berueterer Statt Ach/ der Rath vñnd Statthambter altem gebrauch nach/ernewert werde/

wahent/haben ihr Keyserlichen Majeest. etliche ansehnliche Cömissarien/
als nemlich / anstat des abgestorbene Cardinal von Lutich / den Ehrz
wüerdigen vnd Hochgebornen Ernstens Bischoffen zu Hildesheyin / vnd
Freysingen/erwelten zu Lutich/ Pfalzgrauen bey Rhein/ Herzogen zu
Ober vnd Nider Bayren/ vnd Wilhelmen Herzog zu Gulich / Cleue
vnd Bergen/ Sambt Philipsen dem Elteren Freyheren zu Winnen
berg vnd Beylstein/ vnd Philipsen von Nassaw zu Spurdenburg/
verordnet / vnd ihr Keyf. macht vnd gewalt dahin geben/dass sie zum
wenigsten vnd lengsten auff Sontag Trinitatis/ vnd also ein tag 4.
vor Verbant/da die Rathswal beschehen solle daselbst zu Ach persönlich
erschienen. Vnd die 2. Fürsten ihre ansehnliche Räche mit den Actis
Relation/ vnd schriften dahin abordnen sollen/ darob vnd beyzusam/
damit die Alt Rathsfondung/wider erneuert/ vnd dero in züger vnd
Eunffziger Rathswalen eygentlich nachgesetzt / vnd nach volgens auch
die dargegen ingeriffen Newerung vnd Sectische Predigen gänzlich
abgeschafft weren/vnd das in solcher Rathsfondung kein andere als
Rechte Catholische Personen/vnd welche auff die vorige Alt ordnung
qualificiert / setzen vnd schweren/ zu Burgermeyster/ Raths vnd an
dern ambtern zugelassen/die ordentliche Priester-schafft bey ihren ämb
teren/vnd gerechtigkeiten gehandthabe/ vnd zwische dem Magisttrat/
vnd gemeyner Burger-schafft/ ihrer Keyserlichen Majeest Römischen
Stuels/vnd statt Ach fürter hin gute vnuerselchthe/alte vertrewlich
heit wider gepfanzte vnd erhalten werde.

**Wie vnd was massen die gemelten von Ach/der
Keyserlichen Majeest. mit Replizieren ge
antwort/ vnd ihr sachen gut zumas
chen vermeint haben.**

Hierauff die vncatholischen von Ach also repliziert / Weyl ihr Key.
Majeest. sich albereyt ihres Keyserlichen entlichen willens vnd meyn
nung/in dem/wie sie sich in der Religion vnd angezogner Rathsfon
dung / durch etliche Sectische eingefielt / vnd vnderlassen sein solte
angeben/ vnd sie ihnen darauffen nachmals eygentlich vorstehn lassen/
das ihr Keyserlichen Majeest bernertes Achischen Religionswessens/
vnd Rathsfondung etlicher gelegenheit nit grundlich/ oder auch ans
derst/ als dieselbig in sich geschaffen/ vülleicht bericht worden/ Derhals
ben auch souel zu mehr/nach angedeutet gepflogner Cömission Hunds
lang ihr Keyserlichen Majeest. zukommener / vnd von ihnen geberner
Relation Copye erlangt. So hetten sie doch derselben Cöpyen nit ers
warten/sonder deswegen nun/ vnd souel zumehr solcher der Raths
ordnung/so wol/als der Religionsgestalt/ ihr Keyf. Majeest. lenger zu
verhalten/vnd in aller demuetigkheyte fürzubringen vmbgehen sollen/
woch mögen/zum aller vnderthengstte vnd vnderthengstt bittend/ ihr
Keyf.

Anno
1581.

Keyß Mäiest. aller gnedigst geruhen vnd vnuerdroffen sein wollen/ Sie väterlich vnd ihe Keyß Mäiest angeborenen hocherleuchten Keyßerlichen verstands vnd sanfftmuetigkheyt nach/in allen gnaden/ vnd gedult/ anzuhören.

Dann souil angezogene Rathßordnung anlanget / wäre Inffendlich mit ohne/als im vergangenem der mindern zal/ Acht vñ neun vñ fünfzigstem jar/ zwische/ oder vnder sy/im Jar vorfessen/wie auch gemeine der Statt Burgerßchaft allerhandt vneyngkheit vñ spaltung gewesen/ nit allein deßhalbden/das zu denselbē zeyten etliche Burger / vñnd alhin gesöhne frembden/geru gesehen/das man der Augßpurgische Confessions Religion daselbst frey vnd öffentlich hette predigen/ vñnd vben lassen/ Dann auch daher/das jez gemelter Statt Rath damals ohne vñnderscheide/so wol mit Burgeren/die sich berührter Augßpurgische Confessions glauben vñnd Religion zugethanen personen/ vngenerlich besazt vñnd beclaydet weren gewesen. Wie dan auch als bemelte Burger vñnd frembde/vmb einräumung einer Kirchen/darin sie jr angezogene Augßpurgische Confession/frey vñnd öffentlich vben mochten/bey wolgefuegtem Rath/zu etlich malen selbstē angehalten/solches auch mit halff vñnd zuthuender selben Confession verwanten Churfürsten/Fürsten/Grauen vñnd Herren/auch frey vñnd Reichstetten/dazumal in gegachtem 59 Jahr auff dem gemeynen Reichstag zu Augßpurg versamblet/durch derselbē Stende dargu abgefertigte Botschafft bey demselbē Rath bestes fleiß befürderen lassen. Vñnd aber Jr Keyß Mäiest geliebster Anherer weyslandt Keyßer Ferdinandt / Christlichdister/hochlöblichdister / ewiger gedachtnuß/ in meng tagen darnach (als Jhr Mäiest dessen in erförung kommen) durch derselben ansehnlich Keyßerlich Commission einem Rath des widerspils/vñnd dabin Allergnedigst vermahnen/ vñnd berichten lassen/das sich gegen Jhr Keyß Mäiest derselb ein Rath aller vñndert hemigst erkläret In Religionßsachen kein enderung/ noch zur zeyt zuthuen/sür zunehmen bedacht.

Nachdem nun solches also vorgelauffen/gegen Allerdhöchstgesagte Keyß Mäiest ein Rath sich auch vermelter massen erkläret/vñnd es gleich wol von vnuerdendlichen zeyten biß daran/zu Ach/mit der Rathßwal also löblichen hergebracht / vñnd gehalten wer worden / das wandter Rath jarlich zu gewonlich er zeyt/als nemlich Natuitatis S. Johans des Baptista/zum halben theyl abgaheng vñnd ersazt wurde / als den ein jede der Statt Ach Gassel oder zunft/anstat jrer abgeendē Rathßfürwanten oder Personen (dan ein Rath zu Ach außser der zunftten genömmen erkoren vñnd angestalt wurd) ander personen dem Rath presentiert/vñnd der außser solchem presentierten/anstat der abgeenden andern zuerwöllen hat erwölet/vñnd mit gebuerendem Hoyt beladē. So hab sich doch vñndere begeben/das ein Rath im Martio 1560. (von wegen obangedeutet der zeyt zu Ach in Religionßsachen/vñnd gelauffnen sorglicher/vñnd beschwerlichen handlen) Man vñnd mehrer freidē vñnd eyngkheit bey dem glaubens vñnd Burgerlichen sachen insunderheyt aber vñnd suores dert/in vñnd bey Jhret dar von Ach beuöhlner Burgerlichen Regierung verhoffentlich

verhoffentlich zu pflanzen / vnd zu erhalten. zu dem dieweyl ein Rath daselbst zu Ach es darsfür gehalten hette / daß ganz beschwerlich / ja schier vnmöglich / eynlich loblich oder friedlich Regiment zufuren oder schuldigen derselben Burger gehorsam zu erhalten / oder auch gemeynen Stat wol fart / notturfft vñ geb. yen zubeförderē (damit dahin gedacht / oder ein solche ordnung angericht wurde / dar durch ein Rath jederzeyt / von wegen der Religion vngespalten / sonderlich vil mehr darzu eintrechtig bey vnd miteinander leben vnd gemeiner Stat sachen heyl vnd wol fart fortstellen mochte) wol bedechtlich entschlossen / vnd verordnet wer worden. Das in genentem Rath vnd Rathschämbreren vnd dienste / kein andere dan dem alten algemeynen / vnd biß daran in der Statt Ach ihinzwang gewesenē glauben vnd Religion (als die ein Rath fährt die wäre Christliche Religion het gehalten / dabey er auch beständiglich zu verharren bedacht) zugethane Personen / vñ die sich dessen zusein öffentlich erklärten / vnd mit ihrem leben bezeugten erwelet / noch angenommen werden solten. Solcher eynes Raths beschluß vnd ordnung / auch mit erulgeter gemeynen Stat Ach derhalben in sonderheyt auff iren zunftre beruffener Burgerschaft gefallen hette / wäre ins werck gericht / vñ das mals Anno 1560 angefangen / auch volgendt biß anhernach beruerte zeyt vnderhalten worden.

Vnd ob wol darnach etliche ihrer Burger zu Ach vbel zufriden / vñ derwegen im geuolgetem 74. vnd etlichen wenigen daruor verlauffenen jaren vmb abstellung der selben ordnung vnd deswegen angehaltē / daß sie vermeynten dar durch etliche verständige habelsige Burger / denen gemeiner irer Stat Ach Administration / sonst nebe andern auch wol mit vertraut vñ beuolhen werden mocht / daransser gehalten wurden. Item daß nyemands eines glaubens in sonderheyt doch der Augspurgischen Confession halben auß dem Rath zuhalten / sonder verständige vnd Erlechte Personē solcher Confession anhengig zu der Regierung gleichfalls zugefaren sein solten / dieselbe aber durch ire vorfaren / vnd sie biß in berürtes 74. Jar mit guete reden vnd vnderricht daruon zu ruck geworfen worden / jez gemelte ire vorfassen / vñ sie sich auch damals fest beflissen / sie damit zurnck zuhalten / vnd der vrsachen entlichen in gemeynem irem Stat Rath den 9. Monats Junij 74. vberkommen / vnd verabschiedt / das es mit solcher dts glaubens erklärting / ordnung / noch mals also zuhalten sein solt.

So hetten doch mergemelte Burger ire sachen dahin verrer gericht vnd fortgetelt das gedachte ire vorfassen vnd sie zu legt vnlangt darnach / in sonderheyt auff begeren etlicher der Statt Ach zunftten bezwegt worden weren (daß sie sonst keinen schwaren verlauff zwischen gemeiner irer Burgerschaft sehen oder ihe mit gefehrlcheyt erwarten wolten) solche ordnung fallen zulassen / vnd etliche irer zu Rath eruelte Burger / die sich angerichter irer sitzung vnd ordnung gemeß zu erklären beschweret vñ geweitert / one einliche erklärting / sonder / wie vñ alters biß ans berurt sechtzigst jar beschehen (als sie gleichwol neben andern iren darzu mit geordnetē Burgern / benantē ire vorfassen / vñ zuuorn soult für

Anno
1581.

sich selbsts/ als auch mit innamen/ vnnnd von wegen ihrer zwiffen vee
stichlich/ vnd mit gegebener handtrew/ die sönndere vertröstung vnd zus
sagen gethan/ daß sie in Religionssachen kein newerung/ oder enderung/
durch sich selbst künfftiglich fürnehmen oder einführen/ noch auch durch
andere solches zu geschehen gestatten sollen/ in ihren Rath genommen/
vnnnd von dem 1574. jahr ohn biß auff das jahr 1581. zu/ ohne einiche
ihres glaubens oder Religionserklärung/ oder vnderseyt zum Rath
sitz erwelt vnnnd kommen lassen.

Diesem nach vnnnd wie nun offgedachte Rathßordnung jegerzelter
massen/ vnd auß d. bey angezognen vrsachen/ bewegnussen vnd insügen
abgestelt/ vnd ihr Statrath/ widerumb/ wie von alters breuchlich ges
wesen/ ohne vnderseydt der Religion besetzt vnd becleydert. Also auch
ein seylang gemeyner ihrer Statt notturst vnnnd verwalting/ vmbt
schen vertritten vnd regiert worden/ Sich aber darauff ihm geuolgtes
1578 vñ 79 jaren verzet zugetragen/ das etliche irer Statt Burger vnd
ingeseffene/ außser sich selbstn/ vnd ohne ihr verwilligung vnderstun
den/ ein seylang öffentliche Exercitia in Religionssachen fürzunehmen/
vnnnd zuoben/ Sie ihnen gleichwol zulest dasselbige nit gestatter/ sonder
bey sonderet straff verbotten/ beyde ihre gnedige gemachtbarthe Fürsten
vnnnd Herren/ Herren Gerhardt der zeyt Cardinal vnnnd Bischoff zu Lus
tich etc. Hochlöblicher Christmilder gedechtnuß/ vnnnd Herrn Wilhel
men Herzog zu Sulich Cleue vnnnd Bergen etc. In Krafft ihrer J. G.
von ihr Keyß. M. aest. disfalls empfangener Commission/ ihnen derwes
gen auch vnlangs darnach gnediglich geschriben/ gewarnt/ vnd vmb
desselben abschaffung/ ermant/ vnnnd sie die die von Ach ihr J. G. wie es vñ
solchen handel ein gelegenheyt/ Item was von ihnen dargegen schon als
bereyt fürgenommen wår worden/ dergestalt in demuetigkeyt bericht/
das ihr J. G. darab (wie sie inder nit anders spären künften) ein gnedigs
benuegen vnd gefallen gehabt vnd getragen.

Weren am 26. tag des Monats Aprilis im negst verschienen 80. jar/
als sie ordentlich weiß in Rath geseffen/ ihnen v. n wegen ihrer Stats
burger/ so der Religion zugethan/ zwo vnderchiedliche Supplicatio
nes/ vmb einräumung vnd vergunligung öffentlicher seter dar in oder
auff Gottes Wort zu lehren/ vñ der heyligē Sacramentē/ nach Christi
einsetzung vnd bemelch zugebruchen/ etc. vbergeben worden. Wie ihr
Key. M. aest. auß solcher beyden Supplication beygelegten gleichlautens
den Coppen/ aller gnedigst hetten zuuernemen.

Welch Supplicieren vnd anlingen/ als es von ihnen etliche tage ers
wögen/ hetten sie zulest nit allein/ als die seyt vñdentlich in bedencken
genommen/ sonder auch vnlangs darnach/ wie sie bericht worden/ etlis
che derselben Burger vnd frembde (vñange sehen obangezeygter irer ab
schaffung) sich des Exercitij ihrer Religion nit enthalten/ vñ dasselbig
widerumb treyben sollē memglich zu Ach bey gebärender ihrer Straff
vermeydung die öffentliche solcher Religion Exercitia abermal verbie
ten lassen/ Inmassen den ihr Keyserlichen M. aest. dis alles von Hochs
gedachtem

Gedachten Fürsten vnd Herrn/ wie auch sonst zweyfels ohn bericht worden.

Anno

1588

Weiter vnd diweyl aber herauff erfolget/ daß ihr Keyser. Matest. beyde sohermelte Herrn dahin Allergnedigist Committirt hette/ vñ vermägt der selben ihr Key. Matest. allergnedigist willen/ beuelchen vñ das jenig so ihr Key. Matest. Ihren S. G. diß alles wegen außers legt/ daselbst bey ihnen zu Ach bestes vleiß zuerrichten/ dieselben Ihr. S. G. auch solwe Ihr Keyserlichen Matest. Inen an benothenen Comission/durch die jenigen darzu sonderlich zu ihnen denen von Ach abgefertigte Subdelegierte vñd Commissarien in lestvergangnen monat/ Nouembris vñd Decembris gnedighen verrichten/ vñd das vñder sonderlich ein entlichen beschluß solcher ihrer Commission/ das jenig mit angeben vñd gesinnen lassen/ daß da sie die von Ach dem als Leudthalben nachsehen/ gelieben vñd es dabey ganglich verbleyben hetten lassen zubejorgen/ dasselbig mit allem gar vilen ihrer Statt der Resligion zugehanten Burgern betruemblich vñd hochbeschwerlich/ dann auch ihnen selbst (als einem vngesweyfelten Standt des Heyligen Römischen Reichs/ der eben so wol/ als andere Suetze aller begnadigung vñd sätzen desselbigen Heyligen Römischen Reichs fehg/ vñd des reu mit teylhafftig weren an jezvermelten begnadigungen/ Item ihr Reputation/ höchste vñd gerechtigkeit/ Privilegien vñd Freyheyten mit wenig preiudiciale/ auch sonst verweisluchen/ fallen vñd ihr Key. Matest. Königsmuel der Statt Ach dardurch abnemmen wurd.

Sie hetten daneben außser jezge angenogner Jr Key. Matest. handlung bevorab doch dieselben Jr Key. Ma. darauff an sie den 11. Januarg Jungsthin erfolgten allergnedigist schreyben vñd gesinnen leyder mit bekummermuß vñd betruembnuß souil vermercket/ das Jr Key. Matest. (kändren mit ermessen wohin) wegen dickermals Religionswesen ein vngenedigen verdacht gegen ihnen geschepft/ vñd besorglich zur weyßtern vngnad bewegt werden mochten.

So weren sie wie ob angeregt nottrenchlich dahin vernersacht vñd gedungen/ Ihr Key. Matest. dißes alles oberzelter massen auffß aller dißmüßigist/ vñd einfeltigist anzugeben/ vñd dieselb Jr Key. Matest. danes ben in aller vnderthenigkhey vñd am pfleglichsten subitten/ ihr Key. Matest. als eyner am endt des Heyligen Römischen Reichs/ gelegner Armē Weltstat/ die sich mererstels vñd fürnemblich an vñd bey sich selbst erhalten vñd ernehren muß/ vñd sonst die nun etlich Jahr durch selben orten geschwebte vnauffhörliche vñd landt verderbliche Kriegß empörung/ vñd darauff erfolgter schier aller Commercien abnemung/ wie auch leyder von Gott dem Allmechtigen ihnen gnedighen zugeschnitten vñerhöreten sterbleuffen in grossen vntreglichen last vñd beschwernuß geraten/ gestalt vñd gelegenheit allergnedigist zuhergen führen/ vñd dieselbig ihr gelegenheit neben vñd mit ihnen dahin allergnedigist dirigieren/ vñd ihnen dermassen gnedig erschienen wöllen/ damit neben gemeyner ihrer stat Burger schafft in gueter Christlichen

Anno
1581.

eynig vnd bestendiger betrawlichkeit beyeinander leben vnd bleyben/ vnd ihr Key. Majest. Königlichen Stuel/ vnd Statt Ach/ ihres geliebtesten Vatterlandes bester nutz/ gedeyen vnd wolfart fördern/ desselben last vnd beschweruuff so wol als Ihr Keyserlichen Majest. bewilligte Nachts vnd andere contributiones auch tragen möchten.

So weren sie gleichwol auch aller vnderthentigk genigt/ vnd damit verbürg/ solt sie künften/ solten vnd möchten/ die ware alte Catholische vnd irer lieben vorelteren wol hergebrachte Religion zuhand haben/ vñ darurzeyt einigewerung/ ver hinderung oder verlegung fürzunehmen oder einzuführen/ noch auch andern solches zuthun gestatten. Ihrer Keyserl. Majest. als irem von Gott All-mächtigen vorgesteltem natürlichen Herrn vnd Vorseher in allem schuldigen vnd gebührenden gehorsam zu leisten vnd dan solches ferner solt jnen immer menschlich vnd nützlich/ vnd sie vnerlegter irer Præuilegien vnd freyheiten thun künften vnd möchten/ derselben ihr Key. Maj. erst angesogetem am 11. Martij/ zu sie die von Ach gelangtem schreiben der gebür zugehorfamen vnd nachzukommen. Daneben auch mit hülff Gottes vnd ihr Key. Maj. alle mittel vnd weg für die hand nemen vnd zusehen/ wie sie alle erstandene vorrichtigkeiten hinnen/ die Statt Ach vnd derselben Burger vnd vndergehörige/ so wol zu ehr vnd wolfarth ir Key. Maj. vnd des heyligen Römischen Reichs/ als auch irer vnd bemelter irer Burger selbstem fried/ wolstand vnd gluck sehliges gedeyen beysammen regieren/ erhalten vnd vorsehen möchten.

Wie vnd was massen gemelter Prinz von Orange auch sein sachen vor andern Königen vnd Potentaten quet zumachen / vnd sich wider den König von Hispanien zuentschuldigen vorhabens.

Als der Prinz von Orange / an die General zusammen verbundene Stände Suppliciert / das haben wir hieoben vnder den 3 tag des Monats Decembris beschriben / was aber gemelte Stände den funfftzen tag / das ist den 17 Decembris / darnach geant wort / vnd wie vilbemelter Prinz solche Antwort zu seinem vortheyl bey Könige vnd andern Potentaten gebraucht habe / solches volget vngenerlich auff diese weiff.

Nachdem die gemeynen Ständt / verschiner ersten tagen / gesehen vnd gelesen ein Proscription / durch die feinde publiciert wider die person Eurer Hoehheit (also nemmen die Ständt den Prinzen von Orange) mit welcher sie derselben schändliche laster vnd verbrechen aufflegen / mit diesem vorhaben die verhasset zumachen / vnd sagen vnder andern als sollet ir durch vnrechtliche mittel auch vngewuerliche hinderliche weg auch des platz ambt diguuet vnd werden vnderwundt / vnd

gebraucht

gebraucht haben / darinnen ihr jetzt gegenwärtig gesetzt seyet / wolen
 derhalben ewer person gern jederman preis geben / vnd euch der Ehren
 beiruben / Wan wir aber (die gemeinen Stände) gleichfals auch Ewer
 Verantwortung dawider ersehen. So befinden wir mit der warheit
 dessen / so sich zugetragen vnd verlossen in diesen Niederlanden / welcher
 dan eynem jedern von vns diß angeend / kundtbar vnd am tag / das man
 euch die laster verbrechen / vnd schmach mit vnrecht außgelegt.

Vnd also viel den last oder das Ampt betreffende / sowol des Stats
 halters in gemein als der vnderchiedliche verwaltungen / dennach wie
 euch rechtlicher weiß gekosen vnd erwehlet haben / habt ihr solches in
 annehmen wollen / allein mit grosser bitt vnd anhalten / auch mit contini-
 nuieret vnd veruolgt allein durch vnser embsigs vnd vleissigs ansinnen /
 vnd habt solches / bißhero verricht vnd ewren Ehren ein gänzlich ge-
 naegen gethan / dessen sich dan die Stände / vnd das ganz Landt zu
 bedanken.

Bätten auch nachmals gemelte Stände / ihr wollet in dem noch
 künfftiglich als verharren / dagegen so geloben (wir Stände) euch alle
 hulff vnd beystande vngesparrt euch mittel die wir wir habē vmb euch
 allen guetten gehorsam zuleisten.

Dieweyl wir Stände auch erkennen die getrewen dienst / welche
 ihr diesen Niederlanden bewiesen vnd erzeygt habt / auch vns die wir
 verhoffen ihr noch künfftiglich layden werdet / So presentieren vnd
 offerieren oder antrage wir euch hienit zu versicherung Ewerer person /
 einbende oder guete Anzahl Reutter / die anders nichts thuen als euch
 verwaren solten / mit Bitt ihr wollet solch erbieten von vns Ständen /
 oder deputierten annehmen vnd auß beuelch der selben / mit außschla-
 gen sonder also annehmen als von denen / welche sich schuldig erkennen
 in allem ewer Hochheit zuverhalten / vnd dieselbig handtzuhaben /
 angesehen daß gleichfals wir gemelte Stände in obernerer proscris-
 ption angetast werden / So sein wir des fürnehmens vns gleichfals
 zuverantworten vnd vns dagegen iustificiern / oder zu rechtfertigē /
 wie wirs am besten zuthuen getaten / vnd guet befinden werden.

Als nun die Stände solches also in der versamlung zu Delft in
 Hollandt beschlossen / vnd darvber ein ordnung gemacht / durch ihren
 der Ständt Secretary verfertigt / vnd vndergeschrieben worden / wurdts
 dem Prinz darnach zu besserer rechtfertigung seyner handel wider ges-
 melte proscrisption vberantwort / dan ehe vnd zuor er solche attesta-
 tion bekommen hat er nit rätlich befunden / sich bey den Königen vnd
 andern potentaten der Christenheit / durch die ganze weite welt
 (angehende vngedachte proscrisption) mit entschuldigung zuerzuygē /
 Als ihne aber obgemelte zusammen verbundne Stände solche statliche
 zeugniss geben / hat er vor neyn sein sachen iurechtfertigen / also.

Herr. Ich zweyfel nicht / dann Ewer Maiestat tragen guets
 wissen / wegen eyner proscrisption / die der König von Cassanien hat
 publiciern lassen wider mich / angesehen das er solche gemeyn machen /
 vnd

vnd diuulgieren hat lassen in allen sprachen vnd geschickt an vielerley ort der Christenheit / So hat mich vnd alle meine beste freundt für guet angesehen / wie daß ich meinen ehren (die ich vmb Rhein ding der welt versetzen oder in nöthen in sich zulassen gesinnet) andres kein benuegen kan thun / allein wan ich zum widerspil solcher proscriptio / ein rechtliche defension gegensetzet / Darumb so hab ich meinen herin den Ständen dieses Landts mein Antwort vbergeben / welche sich zuerhaltung meiner ehren vnd Reputation neben mir dermassen vernemen lassen / das ich gleich nit vnderlassen / sonder viel mehr sowel hertz gefast / vnd mich gefordert hab mein entschuldigung vnd rechtfertigung an alle Potentaten (welche in ansehung ihrer proeyminenz vnd höchsten dignitet pflegen hulff vnd beystandt zuerzuygen den armen vndertruckten Fürsten Prinzen vnd Herzu / vnd insonderheit hab ich diese an E. Maestät geschickt / Mit ganz vnderthenigstem bitten / die geruehen vnd wollen nach erfekung der selbigen meynere entschuldigung ebenmäßsig vrtheylen / wie gemelte Niderländische Stände gethan haben / als welche ganz getrewe zeugen seyndt gewesen aller meynere händel / vnd also richten / wie E. M. sehen werden durch ihr Aduis oder meynung / welche Ich hieneben meyuere rechtfertigung suegen wollen.

Vnd darumb das es E. Maestät nit frembt mochte fürkommen / So hat mich der König von Hispanien aller meine gueter entsetzt / nachdem vnd ich mein von demselben habendte Gubernament oder beuelch in die händen der Herzogin von Parma gestellt als Statthalterin derselben zeyt ihm Niderlandt / vnd mich in das Teutschlandt begeben / welches ein ort meynere geburt / alda Ich mich friedlich gehalten / mit meinen gebreudern / verwanten / vnd befreundten / wie ich mir dan fürgenommen solches also zu continuiren: Eben vmb dieselbig zeyt / hat er meine Sohn den Grafen von Haren / von der Schul auffgehebt / vnd wider die Privilegien des Landts oder mit seinen Rydt bekrefftigten Freyheiten führen lassen als einen gefangē in Hispanien / da er noch heutigs tags in verhaffung gehalten wirt / an welchem nit zufrieden wesendt hat er mich auch selbst thun zum Todt verurtheylen durch seinen Diener den Herzogen von Alau / dessen ich mich aber alles gleich wol wider den König zuuor nit beclagt als eben jetzt mit meiner Justification schrift / darzu ich anzeyge / das eben mit dem er mich beschuldigt solches jme zugestört.

Ich Bitt aber E. M. vnderthenigstes vleysßes / ehe vnd zuuor dieselbige von diesem meinem schreyben vrtheyle / die wollen betrachten die qualitet der laster vnd vbelthat damit Ich beschwärt werde durch diese proscriptio / vnd daneben auch die Condition meynere person. Dan war der König allem zufrieden gewesen / mit dem das er mich meines Sohn / vnd meynere Guetter entsetzt die er nun besitzet / das er vber das auch sunst vnd zwenzig Tausent Cronen für meinen Kopff geborten / das er / welche mich vmbis Leben bracht dieselbigen zu Edleuten machen / vnd ihuen alles zuuergeben / was sie auch sonst böses gethan vnd

vnd vnschuld't hetten außgeschrieben. So hette ich durch alle andere mittel versuecht/wie ich dan zuvor gethan/ mich vnd die menigen zuers halten/ vnd wider mögen einkommen in das/so mein ist/vnd also gevolgt die weiß zu leben die ich zuvor gehabt.

Aber der König von Hispanien/ diweyl er durch die ganz welt publicieren hat lassen vnd gesagt. Ich sey ein Peitlenz der gemeindes/ ein feindt der Welt/vnd mackbar/vngetrew/ein Schelm/vnd verräther/ das seind Injurie (Herz) welche keiner vom Adell/ ja der wenigst nit er sey wer da wolle/so dem König als seinem natürlichen Herrn vnders worffen/leyden kan oder vertragen solte.

Also vnd der gestalt (Herz) wan ich gleich einer auß dem geringsten Vasallen vnd ganglich sein Lehennan gewesen wäre/ so würde er doch durch dergleichen Sätens vnd mit solchem seinem wider alle billigkeit angestelttem vrtheyl/neben dem ich von ihme meynere quetter vnd Herrschafft ensetzt derwegen ich ihme mit Todt zuorn etwo verpflicht wäre gewesen/doch also gemacht haben/dass Ich davon besfreyet/vnd aller obligation ent schlagen vnd quit wurde sein gewesen/auch wol hette dürffen/weyl die natur solches mit sich bringt/vnd ein jeder schuldig auff alle mittel sein eher zubeschutzen/die mir vnd allen Adelichen leuthen mehr angelegen vnd zuherzen solt gehen zubeschirmen/als leyb vnd guet.

Nicht desto weniger aber/weyl es Gott also beliebet hat/mir diese gnad zuerzeygen/dass ich ein Herz/vnd frey geborn/auch nyemandt vnderworfen als dem Reich/ wie dan andere Prinzen vnd Freyherren in Teutschlandt vnd Italien/vber das auch/dass ich den Titel führe eynes freyen Prinze/oder Fursten/ob gleich mein Furstenthumb nit gar/so ist es doch/wie es ist/vnd bin dem König von Hispanien mit nichte vnderworfen als eynem angebornen Herrn/dann ich nichts von ihme hab gehabt/ als meyne Herrschafft vnd quetter/die er mir aber nun ganz vnd gar abgenommen.

So hat mich bedunckt/ Ich könne meynen ehren kein genuegen thun/ auch meyne bluetsverwanten vnd freundte/vnd vielen Fursten/welchen dergleichen ehr zubehörig/vnd alle nachhömenden mit besser zufrieden stelle/Als dsich durch ein öffen Aufsichreyb ethärte wider solche anlage/ vnd mich vor aller Welt in der Chritenheyt entschuldiget.

Vnd wiewol das ichs nit thun hab können/ohne angreyffung auch seiner Ehren/So hoffe Ich doch (Herz) ihr werdet solches vilmehr der noch/dar ein mich die geschaffenheit der gemelten proscription/gedrungen/als etwo meynere natur oder meynem willen zumessen.

Dann alsoutel betreffendt/es etlichen frembd't fürkommen möchste/dass ich mich auff solche weiß defendiert oder verantwort/angesehen ich zuvor viel quetter vnd Herrschafft von ihme gehabt.

So wil Ewer Matestat Ich auff's vnderthentigst gebeten haben/die wolten betrachten die bitterkeit der Injurt die mir bewiesen ist worden/welche nimmermehr kein recht geborner vom Adell vertragen kan/

Anno
1587.

von dem der mein natürlicher Herz mit ist / auch als weil meine lehen an-
gehret die er mir genömen / wan ich deren allerzeit genossen / so ist doch dz
mir eben d.ß Recht dessen er sich gebraucht / mit geweigert hätte können
werden.

Er helt vom König von Frankreich zu lehen wie ein Vasal oder Leh-
mann vom seinem Herrn die Graffschafft von Charloys / darumb hat
er aber gleichwol nit vnderlassen wider die Cron Frankreich Krieg zu
führen / wie er dan mit auffhöret / allerley sich darwider zu vnderstehen
vnd fürzunehmen.

Er wendet führe vnd nimbt zu seinem behülff / weil er sonst an andern
örtern ein Obrster Herz / so gebühre ihm sich zurächen wider daß vns
gleich daß er vermeint ihm zugefügt sey worden durch weylant Hens-
rich den König höchster gedechtnuß / als er wider dem Pabst Carass
Krieg geführt / als er von ihm als Vasal die Königreich Sicilien vnd
Neapolis zu Lehen gehalten / hat er gleichwol sein Schuzschriffte pub-
licirt / durch welche er sich befürdert von seinem Nydt ent schlagen zu sein
darumb daß sich der Pabst nit gehalten oder gegen ihm erzaygt hette
wie ein Herz gegen seinem Vasall oder Lehmann / inhalt der Lehens-
recht die einen theil so wol als den andern belangen.

Nun (Herz) so ist nichts so natürlich als daß einer auff seiner seiten em-
pfahet eben die Regel vnd maß der er von einem andern begert empfang-
gen zu wesen. Darumb so kan es in auch nit frembt geben / wan ich / als vö-
me allenthalben vberweltigt der doch sein vnterfaß nit bin / mich wider
in gebrauchte vnd behelff mit dem daß mir Gott gibt / vnd dessen er sich
zugebrauchen vnderstehet vmb sich zubeheffen wider seine Herren / die
ihn in dem wehstten nit beleidigt haben in erwegung der vnbilligkeit
die ich von ihm vertragen vnd gelitten hab auch des marck vñ schand
streckens / damit er sich vnderstehet mich an meinen herkommen anzus-
greiffen.

Vnd nachdem dan meine Herzen die Niderländische Stände / gantz
wol vnd aygentlich verstanden die warheit vnd geschaffenheit des in-
halts meiner Schuzschriffte / haben sie dieselbig als für billich vnd gut
gehalten / mir auch gnugsame zuegnuß gebt belangent wie ich mein le-
ben hindurch gebracht.

So bitt ich auch Ew. Maiest. (Herz) ganz vnderthenigstes fleiß /
wan ihr mein Antwort verstanden / jr wollet glauben vnd darfür hal-
ten daß ich weder verräther noch Schelm bin / sonder daß (Gott sey lob)
ich ein Edelmann von gutem vnd altem hauff oder herkommen / auch ein
Person von Ehren / warhafft in allem dem das ich verheisse nit vns
danckbar / nit vnghäubig / der nichts verwickelt oder gethan / das man ei-
nem Rittermässige Herrn meiner qualiter oder meines standts verwei-
sen möchte. Ew. Ma. zum vnderthenigste bittend / mich inder zahl
zuhalten Ew. Ma. vnderthenigsten diener / vnd nach erprietung me-
nar ganz willigen d. e. ist.

So Bitt ich Gott / der wöll Ew. Maiest. ein glückseliges
vmb sonst gewagt vnd versuecht hatten / Daß auch die Stände denen
sie

vnd guets langs leben verleyhen. Geben zu Delfte in Hollandt den
4 tag Februarj 1581. Ewer Maestat ganz vnderthenigster Diener.
Wilhelm von Nassaw.

Wie der Cardinal von Lüttich mit Todt
abgangen/vnd Ernestus der Herzog von
Bayern an sein Statt
kombt.

Dvgemelter Prinz von Orange / hat sich gleichwol ein mal gestellt:
Eben als wolte er mit dem König von Hispanië sich / sambt denen so
er in Hollandt zeelandt Brabant vnd Flandern auff seyn seitten ges-
bracht reconciliern vnd vergleichen lassen / derhalben sich dann von
der Pacification von Gendte vil Fürsten vnd Herrn auß anordnung
des Röm. Kay. vnd verwilligung des Königs selbst / zu Bruessel ihm
Niderlandt gefunden / vnder welchen auch gewest ist Gerardus Groeß-
beck der Cardinal vnd Bischoff von Lüttich / welcher sambt andern die
sachen schon sonerz gebracht / das ein Edictum perpetuum auffgericht
worden/welchem aber gemelter Prinz nit gevolgt so sich mit den Holz-
ländern vnd zeeländern darwider gestellt biß darnach ein andere Friedes
handlung / zu Cölln angefielt / danon ich oben vermeldt / da hat sich der
Prinz abermals angelassen / als wolte er / vnd sein anhängige in Niders-
landt auch darein bewilligen angesehen das der Ertzherzog Matthias
zu diesem Effect schon den Herzogen von Arscot vnd andere abgefert-
igt zu Cölln dahin zuhandlen / aber wirt auch nichts darauff dan dem
Prinzen nit ernst gewest / darumb so hat auch Hochgemelter Herzog vñ
Arscot / den Prinzen sambt seinen Ständen verlassen / vnd ist von Cölln
nit wieder gehn Antorff sonder vielmehr auff seine Herrschafften
vnd guetter durch Lüttich vnd Namur / in Henegaw verreyset / Es
hatte aber darzumal gemelter Cardinal von Lüttich zu Stavelo / oder
(wie mans auff Teutsch nennet) Stabell sich an einen Stein gestossen /
damit ist ihm der schaden welchen er ihm Jahr 1566. als er seine wis-
spennige zu Hasselt zurecht bringen wolt / durch einen Buchsen Ror am
fattel bogen hangend / empfangen hette eröffent von diesem Cardinal
ward der Herzog von Arschot Statlich vnd dermassen tractiert das
darüber der guet Cardinal Franck wardt / vnd in seinem 63 Jahr / wel-
ches Clymacticus gewest / bald darauff nemblich an aller vnschuldige
Kindlein abent in Lüttich mit Todt abgangen / alda er in der Haupts-
Kirchen zu S. Lambrecht genant gar herrlich vnd mit grosser solem-
nitet zur erden bestet worden / wie ich mit augen selbst den 30 tag Dec-
cembris negst verchiennen gesehen hab.

Diser Cardinal / als er vernomen / das er täglich am Leyb geschwecht /
auch sonst alters halben beladen hat solcher fürh rätlich befunden ime
eynen mit gehilffen oder Administratoren zuzufüge / welcher neben ime
seyne Bistum vñ Länder verwalten möcht / insonderheit aber / so trueg /
er grosse

Anno
1584.

er grosse fürsorg vund gedacht wan er etwo also vuersebens von dieser Welt schiede vund kein administrator verhanden wäre/ das Capitel würde sich villeicht in erwehlung eines neuen Bischoff von Luttich durch wisset vund vneyntigkelt dem isen erzeygen/dardurch etwo den Niderländischen Ständen/ Ja wol dem König vö Hispanien selbst / vrsach führ die handt gestelt möchten werden ihm Bistumb gefährlicher weyß newerung anzurichten/ diesem aber vor zukommen / wäre ganzlich sein vorhaben vnd meynung/den Hochgebornen Fürsten vnd Herzog Herz Ernesten Herzogen von Bayern/eynen sehr Gottsforchtigen/vñ mit allerlay Tugendten von Gott insonderheit begabte Fürste/dargue zunehmen / wie dan schon albereyt ansehliche leuth darumb auß waren/ die sachen ins werck zustellen vnd zubefördern/ von gemeltes Cardinals wegen Herz Godtfridt von Taxis / vnd dan auch von wegen des Herzog Wilhelm von Gulich Clemen vund Bergen / etc. Otho von den Begg standt/der Herz in Rede/ vnd wardt also hin vnd wider allerley gehandelt/aber dieweyl der Cardinal so bald mit Todt abgangen / ist anders nichts außgericht worden/ allein das den 28 tag vorbemeltes Monats Decembris / vmb den abent derselbig Cardinal all seine Capitulares zu sich beruefft/vnd ihnen Hochgemelten Herzogen Ernestum an sein stat für eynen Bischoffen von Luttich zuerkhiesen anbeuolhen vnd confirmiert hat / wie sie dan auch gethan/ vnangesehen/der König vö Franckreich (wie man damals fürgeben) auff anhalten der Niderländischen Stände / den gemelten Capitularibus / Matthiam den Erzhertzogen zu Osterreich recommandiert/ der König von Hispanien aber den Erzbischoffen von Camerich/vñnd andere Potentaten/also andere mehr für geschlagen. So ist doch solchs Bistumb von Luttich sambt den angehörigen Herzogthummen/vnd Graffschafftten/jetzt Hochgemeltem Herzog Ernesto/der das wenigst dauon nit gewist hat/ geblieben/wies der Cardinal dan in seynem Todtbett/ vñnd am letzten endt begert hat.

Thombr daruff solcher Herzog mit einem gewaltigen / schonen Herlichen pracht/in die Statt Luttich den 24 tag Januarij eingeritten alda er mit vnaußsprechlichem frolocken des volcks / durch die Herzukselbst empfangen/ vnd nit lang darnach / mit gemeyner eynigkeit des Capitels in S. Lambrechts Kirchen geführt / vñnd daselbst zum Bischoffen an stat des Cardinals erwelet worden / den 30 tag desselbigen Monats Januarij 1584.

**Wie den andern tag nach einreitung des
Herzogen Ernst in die Statt Luttich/ der
friedt in Franckreich publiciert
worden.**

Nachdem nun durch dem Prinzen von Orange dem Franzosen den weg ins Niderlande gemacht/vñnd aber dem Alanzonio nit geraten wardt/ sich vmb das Niderlandt anzunehmen/weyl der Krieg in Franckreich

reich weret/hat man/den Französischen Krieg gestult vnd nidergelegt/
vnd vngewerlich auff diese weis publiciert den 25 tag Januars wies
volgt

Eslich das alsbalt nach publiciertem Friedt in Franckreich zu
beyde theylen die Wapffen hin vnd nidergelegt/ vnd alles Kriegsß
solck abgeschafft werden.

Zum andern das die Zugenoten alle besatzungen welche sie in den
Stätten ligendt hatten/ auch hinwech lassen/inner acht tagen nach ges
melter publication.

Zum dritten das sie gleichfals die Schlöffer vnd Stätte/so sie dem
Spanischen König vorhalten abträtten/ andere acht tag nach gemel
ter publication/ vnd was der Artickel mehr seynde/ die ich kurz halbē
vberß hretten/ vnd allein sonel dauon sagen wöllen / das man de
Herzogen von Alanson/ welchen der Prinz ins Niderlandt bernessen/
zu eynem Executore gedachter Friedßartickel gestelt hatt. Es wolt
aber der Prinz von Orange mit wol gestehen/dasß er die Franzosen ins
landt bernessen/derhalbē dan/der Prinz von Parma öffentlich zu Bers
gen in Senegaw mit Trommetten außblasen hat lassen/es solte kommen
wer da wölle/vmb die interceptierten brieff des von Orange zusehen/so
würde man befinden das solche durch ihne geschrieben vnd angemel
ten Herzog Alansonum dirigiert wären worden.

Wagegen aber der Prinz von Orange bey den Ständen anhelt / man
solte durch Salsconduet oder gleyde sonel zuwegen bringē / das er vnd
sie/gemelte brieff sähen/ vnd wans befunde würde dasß ers geschreiben
so wolte ers mit laugnen / sonder sich alsbalt von ihnen auß den Niders
landen anderst wohin begeben vnd sie verlassen / welches ihnen aber
nit gelegen gewest / als die anders nichts begert dann sein gegennurt/
damit ist die sachen also in zweyfel geblieben / bisß der Alansonis auß
Engellandt durch zeelandt in Brabant gehn Antorff durch den Prinzē
selbst gfhurt ist worden/ darauff alsdan / erst die warheit erschienen
ob er solche brieff geschrieben habe oder nit/ wie auch hieoben dauon
zunor meldung beschehen. Nun wollen wir auß Steinwick kommen/
welches ein Stat im land Ob der Issel gelegen ist.

Wie mitler weyl der Graff von Renneberg die Statt Steinwick belegert / vnd doch leylich dauon abgezogen.

DER offtenten Prinzen/wie auch den Ständen ist durch etliche
Soldaten oft verwiesen worden/wie sie kein Stat ihre entsetz heten
welche die Königlichen belegert / wie dan angenscheinlich zusehen
wäre gewest an Opßlach/Delfstiel/Couerden/Massstrich/ Harlem/
Zircrsee vnd andern/darinnen die Soldaten im stich gelassen wäre wor
den/Nun hatte der Graff von Renneburg mit gewalt die Statt Steins
wick belegert/also das sie so seher betrangt / vnd schier bezwungen was

Anno
1581.

ten die Stat den Königlichen auffzuheben. Damit aber/der Prinz von Orange vnd die Stände/dem verweisen ein endt/vnd erliche in Steinswick ligende/vnd Spanisch gesimte Soldatē schamroth machten/haben sie vnder einem Englischen Obristen genant Noritz acht vñ dreissig Sündln zu fuess vnd 600 Reutter zu Pferd an errente Statt Steinswick geschickt/vñ dieselbig zuentsetzen/vnd auß der gefahr zuerlösen/wie aber solche vnderwegen/Kombt der Graff von Kemmenburg/vnd wil die Statt mit diesen vnd dergleichen mittln vnd wortē zuvor vnder sich zubringē/nachdem ers hienorn offtmals mit ernst angriffē/Er thate/weyl die in Steinswick in der Predig warē/derē grosse stück abschiesfen wie sein gebrauch vnd er gewont was zuthuen/vnd macht also mit Trommetten vnd Herztrommeln ein grossen Alarm/vber das so ließ er sein volck auch von Verrens mit vil Trommellen/den Englischen vnd Holländischen schlag nachvolgen machen vnd contrefaiten/ließ auch viel Koer abschiesfen als ob sie aneinander wären gewesen/vnd in der vordristē schanz stelten sie sich auch an/als wann sie zu der flucht geneiget wären/vmb die so in der Stat wären/also her auß zu locken/weyl auch darzumal ein dicker Nebel gefallen/haben sie vnder dem vortheyl desselben alle ander schanzen mit knechten besetzt vnd gefuettert/die vbrigen Reutter vnd knecht haben sie auffs flache Velt/vngeuerlich bey der Osterschanzen gehalten.

Die in der Stat lassen die Predig/vnd lauffen vom Leyb vnd leben/mit werffen vnd wehr auff die wälle/vnd meynten obgenenter Noritz mit seiner entsetzung wär verhanden/vnd wolten zum thor auß/daß man ihnen dan muette zulassen vnangesehen das ihnen die eltesten Hauptleuth gesagt/sie solten sich nit eylen/dan gemeynlich vnder dergleichen Nebel/pflegte man betrug anzurichten/Sie fragten aber nichts darnach/wie sie schier einen wurff wegs auff der porten oder den Thor gewest haben sie mit einem Sündel knecht gefochte/welches von der Osterschanze dahin allein spaceren was kommen/vñ wolte zu den andern durch die Westwick an den feind ziehen.

Wie sich nun der Nebel gelegt/vnd man sahe/das Velt vol Wapffen vnd geruster Männer lagen/auch etliche Speerreutter hitziger weiß vnstundan zwerchs vber vñ der Osterschanz angerende/da warn die guetten Soldaten in grossen nöthen/vnd hetten mögen wollen/daß sie den alten Hauptleuten geulgt/haben sich derhalben allsbalt fluchterger weiß wider in die Statt begeben/die andern feindt auß ihnen hinden geblieben.

Der Graff von Kemmenburg schickt einen Trommetter an die von der Statt mit einem Brieff/den er/auch Martin Schenck/vnd Johan Streuff vnder geschrieben/Darin vermelt der Graff er wiste gar wol/daß sie die von Steinswick in der eussersten noth wären/vnd daß sie wol abnennen könten/wie ihr entsetzung nit stercker könte gemacht werden/vnd das dieselbig mit ihrem Noritz vil zuschwach war vmb sie zuentsetzen/nachdem sie es nun so oft bey tag vnd bey nacht vergebens vnd

fi

Sie dientz sich schon entschlossen vnd resoluirt hetten / man solte durch
 auß ihr volck zur Schlacht mit wagen auß forcht sie mochten vnderligen /
 vnd das es besser wär / sie die von Steinwick giengen allein verlorn /
 als das ganz Leger / vñ alle die Landschafften zusamen in gefahr sol-
 ten kommen von ihrentwegen. Er der Graff wolte ihnen wol sonder
 versichern vnd solches mit seinem Ayd betrawen daff es also vnd nit
 mit anders geschafften. Er manet sie auch sie wolten doch nur ingedenck
 sein / wie sein der Prinz von Orange / in seyt der nott sein volck pflege
 zuentsetzen. Sie solten ihr eygne walfart bedencken vnd weyles zeitt was
 re / die gnade anemmen (welche er ihnen hiemit zu dem lestenmal wolt
 angeboten haben) im fahl sie dem König sein Statt wider einantworten
 wolten / Hierauff sollen sie ihme schriftliche antwort schicken / sambe
 ihren Cömissarien / welchen er gleichfals auch hiemit disem frey glayde
 gäbe vnd zusaget / aber solches mueste inner zwey stunden geschehen /
 anderst wurde er das stillschweigen fähr weygerung halten / wo nit so
 wolte er das eusserst mit ihnen fährennemmen / darnach hetten sie sich zu
 richten / Auff solches kömen die Hauptleuth zusamen / lassen den brieff
 als sie den Magistrat / ihrem gebrauch nach er vordert / da sich aber der
 selbig zulang auff dem Rath auß berathschlug / vnd an kein ende köns-
 te kömen / Haben die Hauptleuth ihrem Wachtmeyster bevolhen munde-
 liche antwort zutragen / als nemlich sie wolten dem Prinzen vnd den
 Ständen getrew bleyben / der von Remenburg möcht thuen was er nit
 lassen könte / darauff haben die Soldaten vber die Statmawr hinauff
 gerueffen (wie ihm dan bevolhn / Ju. Ju. Ju. vnd ist kein ander
 antwort auff des von Remenburg brieff erfolgt.

Er aber der Graff hielt auch sein gewonliche natur / vnd gab dars
 umb den innert mit verlor / ob er gleich grossen mangel an gelt gehabt /
 auch der feindt sahe die vor vnd hunder im lagen / darneben auch seher
 grosse ketten / vnd sonst allenthalben in widerwertigkeit gewesen son-
 der wolte gleichwol noch an eynen seynen feindt Obristen / Kornputs ge-
 nannt also geschriben haben. Eruester / Stolzer / ihr könte euch doch
 bey dieser ketten in den schanzen anderst mit exerciern / noch die seyt ver-
 treiben mit vndernehmung des ring an Euren fueggen die weyl ihr den selo-
 ben zu behallung der Soldaten geben / vnd nit mehr habt / auch sonst
 nicht verhanden wa mit ihr die sendt reyben oder den magen
 schuren mögt / darumb so hab ich euch hierin gelegte Brieff vmb seyt
 s werckeyben hiemit zuschicken wollen. Wiewol es sich für eynen scherz
 ansehen hat lassen / so was doch ein ernst dabey / dann er schickte ihme nit
 allein des Prinzen von Orange an Alanzonium geschribne Brieff / son-
 der auch die auslegung derselben mit / an dem Randt oder margintibus /
 der meynung die Soldaten wider den Prinzen von Orange vnwillig
 vnd den Prinzen hinwiderung verdecklich vnd vnwehtzumache / wie
 dan schier ein Matras darauß in der Statt entstanden / dann ihr
 etlich die Knecht auffgewigelt vnd zu auffruhr auch dahin bewegt /
 daff sie die Brieff Ehrurzumb begerten zusehen mit diesen fähr geben
 man mochte ihnen vilericht noch eynen guetten vertrag fähr geschlage vñ
 anbieten?

Anno
1581.

anbieten/welches die **H.** befehlth verdunckeln wolten/ Vnnd waren die fürnembsien Rädelführer vnnd meichmacher meisten theyls all bey einander/also/das die gang Onnunger porten damit vol war/ vnd ruffte durcheinander sie wolten dē brieff sehen/ Kornput seygt inē einen/ aber die Soldaten sagten er waren andere brieff die er ihnen händerteilte/ vnd wolten in Todtschlagen/mit diesem vermeldē/ Es wäre sein schuldt alleindas sie so lang von den Königischen beleget wurden / vnnd das man zu keinem guerten vertrag kommen mochte/ aber Kornput hat sie wissen zufüllen/ vnnd sich auff des von Kennenburg brieff mit scherzlicher antwort hinwiderumb mercken lassen die ich kurz halben hie zuerszehlen vnderlassen/ dieweyl daran sonel nit gelegen.

Wie Hauptman Thomas den ermelcten Noritz/ so die entsetzung angebracht/ beruffen.

Noritz der Englisch Obrist/welcher/innahmen vnnd von wegen der Stände/ das oberzelt volck vmb die von Steinweick zuentsetzen angebracht lag mitler weyl zu Giethoren an welchen/Capitein Thomas eyne brieff geschrieben vnd denselben zum Khamppf beruffen hat/ mit spieß vnd Couelas/Aber es schrieb Capitein Wilhelm/Leutenant vber die Reiterrey desselbē Noritz als Veltobristē/antwort vnd erbeurt sich selbst mit ihme zusechten/ welches Hauptman Thomas nach allerley vnderhandlung accept vnd angenommen/ vnnd wie auff beyden seiten Geyslers gegeben vnd genommen/auch beyde des von Kennenburg/ vnnd Veltobristen Noritz Leger in der Schlachtordnung stehenden/ Esomen diese zween ein jeder auß seinem Leger aneinander/vnnd nach erlichen treffen / mit Spiessen vnd Couelas that keiner dē andern schade/sonder als sie mit einader/getruncken vnd einer dem andern zugebracht hatten/schieden sie wider voneinander / ein jeder in sein Leger / Anders hatten des von Noritz volck zu Giethorn nichts sonders für/den das sie tag vnd nacht denē auff des vō Kennenburg seyten Alarm machten vnnd scharmuzelten / desgleichen thäten auch die von Steinweick/also/das gegen beyden teylen/die Kennenburgischen so die Stat belegereten genueg zuschaffen gehabt haben.

Wie der Graff von Kennenburg dem Veltobristen Noritz begegnet.

Ws sich nun der Englisch Veltobrist Noritz von Giethorn auß Steinweick zu begeben vnnd in einem Camp/ so vol Baum vnd eyne nidern grundt gehabt damit er vmbzünzelt/da volgt ihm Kennenburg/ vnd stelt sich mit seynem meysten gewalt vnnd erlichen Veltobristen entgegen

gegen diesem Camp vber/ vnd schoß den ganzen tag darauff ohne auffhalten/ tate aber doch gleichwol wenig schaden darnach thätten sie ein fußfall ihren gebrauch nach/ vnd darauff lieffen sie den sturm an auff gemeltes Camp/ als wan sie vnstimmig wärd/ seindt aber zu ruck gezogen/ vnd erst gar bey i. a. hellicher weyl wider in ihr Leger kommen. Wiewol nun das Kriegs volck durch grossen zorn willig gewest/ die ganze nacht alda in der ordnung zubleyben/ vnd die Morizischen dermassen zu vmbbringen/ das sie innē mit entschwichen hetten können/ So haben doch der Graff von Kennenburg sambt andern auff den Obristē solches vnrathtsam befunden/ vnd vermeynt man muesse dem gluck nit zuviel vertragen/ auß fürsorg/ der veränderung/ welche die nacht hette möge mitbringen/ sonder das sicher ist/ für das vn sicher nehmen/ vermeindt es wäre genug/ wol zuzusehen das schlechts kein Prouiantt zugefuehrt mocht werden/ vnd lieffen sich beduncken den andern tag würden sie den feindt gleich so wol am selben ort finden vnd antreffen mögen.

Man wolte aber nit zweyfeldn/ waren die Soldaten da geblieben/ die so zu entsagung der Stat kommen würden alle in ihr der feindt hendt kommen sein/ dann sie hatten gar kein Prouiantt bey sich/ so waren ihre Pferdt/ derē so gar vil nit gewest auch noch nit wider ankommen/ sonder auff den Oldemarck ein meyl wegs von daffien/ die blieben darumb desto lieber hinderstellig/ nachdem sie vernommen/ daß der von Kennenburg den Camp belegert hatte/ Iha das mehr ist/ sie wüßten anders nit allein ihr volck wäre schon geschlagen/ mit des Martin Schendens Reuter/ vnd sonst etlich andere/ in meynung die Prouiantt zuerratschen/ vber das gehälts hinder den Camp zu ihnen außgestoffen waren/ Moritz vnd jederman in diser beschambtheit haben nit gewüßt wo auß oder ein/ oder was sie da machen solten.

Waren derhalben vber die massen sehr erzurnet vber einen Coen Dyress gehaßten/ vnd verpfüyeten sich das sie ime so schlechtlich geglaubt hatten/ hette denselbigen Coen auch sein leben solten/ da er sich nit zeitlich hinweck gepacht in die Statt zu/ dan er sach daß es nit glücken wolte/ dann sie hießen in ein Narren vnd Schelmen/ das er sie als so mit lügen verführt vnd gesagt hette/ die Statt künfte weiter nit gehalten/ damit hette er sie also ins gefahr/ schaden vnd schandt gebracht ohne noch/ dieweyl doch in der Statt noch genueg zuessen war/ welches sie desto vaster darnach glaubten/ nachdem Antoni Sergant von Olhoff vnd Bertold einer vons Kornputs gesellschaft/ vnd mehr ander auß allen Fändlen/ die ihn der finster ihr gehendt auß dem Schar mützel zu ihnen vber geloffen wärd/ die warheit nit könten verschweigen.

Vber das der Graff von Kennenburg/ die Statt widerumb auffgeheyschet ließ man auch Gerit von Holt/ einen der ihr gefangen war auff glauben in die Statt gehn/ dem gab der Hauptman Tiesling von Deuenter geborn/ an Feyner Landt sleuth einen Althoff genant/ Brieff mit in die Statt/ in welchen er bitter/ er solte doch rathe vnd helfen/

Anno 1581. die Statt auffzugeben/ mit zusagung ihme vnd allen den ihrigen vergebung/ vnd gnade/ es wolt aber da sein.

Wieder Graff von Kemmenburg der Stat- ten volck vnder Noritz beleget.

Nachdem der Graff von Kemmenburg verstanden/ daß Noritz mit seinem ganzen Leger auff der Stände seitten in das Closter von Sant Johans Camp gelegen/ zoge er in aller eyl/ vnd mit grossem gewalt in der still dahin/ wie er ankombt / sähet er etliche Reuter vnd viel Pferdt die aussere dem Closter lagen/ vnd richtet alsbalt etliche Schanzen auff/ vnd beleget daß volck / welches die Stat Steinwyck entsetzen wolte/ schier ründt vmb / vnd beschloß das Closter mit zwey Fleynen stücken/ der hoffnung dasselbig Closter zu verfallen/ ehe vnd zuor der Stadt hauffen auß Frieslandt auch ankommen/ die er wol gewußt vnderwegen zu sein / daß also obbeimelte entsetzer im Closter beleget/ in grosser not waren/ vnd kein Promiandt hatten mehr zuessen / muessete sich derhalben mit Pferdt fleisch speysen/ vnangesehen der Sonoy ihnen auß Bloctziel ein theyl profandt / vnd andere notturfft mit zweyen von seinen fändlein zugeschießt / welche fändel von des von Kemmenburg Speer Reutter gleichwol angesprengt/ aber ihnen sonder s keinen schaden gethan/ Nider weyl ist der von Kemmenburg mit schiessen vnd sturmen auff s Closter jimmer fort gefahren.

Es war aber der Herz von Nienort / welcher vor langst mit dem Ständen ein contract gemacht / weyl die belegerung vor Steinwyck geweret/ Er wolt auff seinen eygnen costen Kriegsvolck annehmen/ vñ damit ohne ihren Costen in den Omlanden/ wider ihre feundt sein/ das er also daselbst Winsum vnd andre plätze schon beschanzt / vnd allerley gluck gehabt / daselbst sein volck mit Brandtschatzung vnderhalten hat/ dieser Nienort (sag ich) wardt von den zusamen verbundnen Ständen beschrieiben / vmb Steinwyck helffen entsetzen / der kam mit sechs seyner fändlein / vnd sambt Adrian Menning des Heren Bernharde von Meroden Obristen Leutenant / vnd sechs Friesischen fändlein zu Bloctziel an/ vnd brachten viel wagen mit Promiandt mit/ also das sie miteinander stark waren vngewerlich bey funffzehnhundert oder anderthalb Tausent Manns.

Es begab sich aber daß des Schendcken Reutter zeytlich verruckten one verlaub auß dem Leger/ sambt allem iren plonder oder bagage/ vmb sich auff dem flachen landt zuwerfrischen / stelten sich vbel an mit treuworten vnd andern vnwilligkeiten. Es trug sich auch zue/ das des Grauen von Kemmenburg fuß knecht gemein hielten/ vnd ein sehr große Meuterey in dem Leger anrichteten vmb ir bezallung/ ließen sich auch mit treuwung vernemen/ sie wolten die fändel von den stangen reißen

reissen vñ verlauffen/ja wol den von Kernenburg selbst bey dem Kopff
nehmen/dieser von Kernenburg aber hatte sie gleichwol mit geloben zu
fride gestelt / darffte sich ihnen aber alle dings mit vertragen / sonder
als er kein mittel hatte / die Knechte mit Flingenden reden / daß ist mit
gelt zubefriedig: n/wie er ihnen zugesagte kam er sambt dem Schencken
heimlich in des Oyenburgs logement / Als die Knecht mit wußten wo er
wäre/suchte sie in/als sie aber den mit funde/mochte sie große auffehr-
rien den Frauen in sein logement / vñ nahmen darauß mit sich was
sie fandē/daß also die von Steinwyck dise zeytung des von Kernenburgs
sucht alsbaldt an den Veltobristen geschriben / vñnd die Hauptleuth
in der Statt/da sie dieser vrsach desto besser bericht vñnd war genossen/
haben sie ihren Wachtmeister an etliche Kernenburgische Buechel aber
hinauß thun schreiben/welche seyne alte bekante gewesen/vñnd zuor-
auch den Ständen gedienet hatten/vñnd presentierten jnen neben aller-
ley dienst vñnd fremdtschafft erbietung zubezalen/wass jnen der von Ke-
nenburg schuldig mochte sein gewesen/der meinung also mehr vñneinigh-
keit daussen in des feindts leger mit vñnehue/ zwischē/ vñnd dergleichen
anzurichten/dan sie anders in der Statt mit gemeint der Graff von Ke-
nenburg wäre ganz vñnd gar außgescheiden.

Aber des Wachtmeysters schreyben vñnd erbietten hat nichts ges-
würrt / dann der Graff hatte dartzwischen mit den Hauptleuten seines
Regiments gehandelt / daß deren ein jeder auffs fändel hundere gulde
soltē empfangen/damit kam er also an wider in das leger.

Da siengen die von Steinwyck erst widerumb an den Veltobristē
Moriz vñnd Menort davon ich aber gemelt/vñnd stelten sich als muessen
sie sich den Kernenburgischen vbergeben vñnd verzweyffeln ihm sahl sie
jnen mit dem fürderlichsten mit zuhilff kommen wurden.

Auß diser vrsach ist der vorgenant Menning von Moriz in die Stat
geschickt worden / auß daffer von aller gelegenheit augenscheinlichen
bericht nehmen / vñnd denen von der Stat zeytung bringen solte / wie
das die entsetzung mit aller. y notturfft zu Oldemarck ein meyl wegs
von Steinwyck schon wäre ankommen.

Der Graff von Kernenburg wußte das auch wol / Darumb so last er
durch den Hauptman Schnater strack ein newe schanz anfahren

zumachen mit acht winckeln / vñnd führt sein geschutz bey der

Schiffbrück auff der Aa / vñnd ließ sich daselbst mit elff

fändel Knechten in der Schlachtordnung sehen/

vñnd stelten sein volck ihre hutten

vber gemeltes wasser genant

die Aa / zu dem grossen

Legen.

Anno
1581.

108

RELATIONVM HISTORICARVM

Warauff die Belegerten zu Steinwick/ vermüctet / entsetzt zuwerden.

Inder Statt werden ohngefahr drey Velt oder Kephuenet mit der Hand gefangen / die waren also außgethayt / das Olthoff eins / der Leutenant des Kornputs das ander / vnd Stuper das dritte bekommen / Alsbalt sprach Kornputs steendes fueß / vnd hebt an zu prophetisiren mit diesen worten. Gott ist treysaltig / der hatt den wandelmuetigen Israeliten dergleichen speiß geschickt / der wirt fürlicher diese Statt auch speysen / aber dieweyl der Kephuenet drey seindt / nit vor drey wochen / darumb das man ime nit vertraut

Diese seyt docht jederman / vnd insonderheyt die Burger in Steinwick zu lang / vnd ruestten sehr darwider / lieffen sich duncken Kornputs hette ihnen die meißt Intury damit gesagt in dem sie so lang gedult solten inuessen tragen / dann sie vorlengist dise opinion von ihme gehabt ee Könnte mehr als der gemeyn man / vnd das alles seyn schult gewest / darumb es mit der entsetzung so lang angelauffen / vnd hielten für gewiß / das er den zusammen verbundtnen Ständen / durch heymliche Kunst als les wüte fundt zuthuen was er wolte / in welcher opinion sie nachmals noch mehr gesterckt seindt worden / da sie mit der that befunden / das al seyn vor oder weißsagung war worden.

Wie Johan Noritz mit der zusammen ver- bundnen Stände volck / ankömen Steinwick zuentsetzen.

Der Noritz kombt albereyt an / als aber der Reutter Schiltwache dessen gewar / vnd zuruck tendte / dem von Kemmenburg zuverfändigen / ließ er der Graff die gewonliche drey stücke abschiesen / vnd hebeten die Kemmenburgischen starcken Alarma zumachen / vnd alsbalt so sahe man die Entsetzer auff's Noritz seyten hinder dem geburg kommen anziehen auß der Nortseyten / die Eberten sich mit eyner breytten Schlachtordnung nach zuyden / dan der windt sehr starck gewähet hat / vnd Ost ist gewesen.

Die Kemmenburgischen kommen ihnen stracks begegnen / mit etliche pferden / vnd hielten etliche Kleyne scharmüßlen mit ihnen auff der anhöhe des bergs / Könnten aber gleich wol nit verhindern / das sie sich mit legerten in Ostende bey Steinwick er walt vnden an dem Büchel der daselbst genant Hiddengeberg / an einem plaz alda noch etliche Heuser vnuerbrandt vberblieben / daselbst lagt sie gleich wie in eyner vasten schantz / der gelegenheyt nach zuraytten / Obgemelter Noritz hatte bey sich sechs vnd vierzig Fändel / die warau in alles starck vngewerlich bey vierthalb Tausent Knechten vnder Noritz / Nassaw / Merodel / Nienort / Mische / Caulier / Tselstein / Begemas vnd Stuper / auß welchen Obristen Nassaw vnd Merode nit gegenwärtig gewesen / Da waren
auch

auch sechs fahne Reutter sowol mit spießen als andere so nit Sperreuter vnder Woritz/Miche/Goor/Eliborn/Lumburg vnd Preck. Diesel legerten sich deraussen/das sie vber zweyt aufent vierhundert schriet nit von der Stadt Steinweck waren.

Die Kemmenburgischen lieffen sich alsbalt finden in der Schlachordnung mit sieben fündel knechten bey der Schanze die sie newlich auff gerichte hatten/ vnd stelten zwey Velt stück vornan/ zu diesen kommen darnach noch drey fündel/vnd volgendts etliche Reutter/ vnd blieben also beyeinander stehen/komen einer dem andern nit naheter Schossen aber stierigs mit ihren zwey stücken auff der Ständeleger/welche her widerum mit vier stücken vnd grossen Auglen geladen antworten/ vnd als des Woritz volck ankomen/da setzten die Kemmenburgischen Speers Reutter deraussen an sie / das sie wider ihrem Leger zu weichen muessen / vnd wie man dieselbigen mit einer langen schlachordnung des fuesßvolck nachgevolgt biss sie der Woritzischen schier gar vmbbringt/ vnd mit ihnen ein treffen gethan in welchem einer der sich jederzeyt beruffte schussfrey zusein Tode geschossen ist worden Heinrich Snafer genant. Ob nun gleichwol etlich tag darnach in anziehen des von Kemmenburg fuesßvolck vnwillig worden/ also/dass sie die Spießreutter alzeit muesten vortreiben/so haben sie sich doch / als sie ans werck kommen / wie Leuwen gehalten / vnd ein vnglaubliche gedult oder patientz gehalten tag vnd nacht in der Schlachordnung auff dem Velt stehn zubleyben.

Mittler weyl schreibe Kornput an Nienort/ vnd gabe ime Instruktion/wie sie mit feur zeichen von weitten miteinander reden solten Edwinnen/vnd das sein Rath wäre/dass man weyter an die Stat zu schanzen solte/sonder Ichtes mit den feindt zuwagen/man wurde dan durch denselbigen darzu gezwungen vnd mueste es thuen.

Es haben aber der Kemmenburgischen in ansehen der Woritzischen alle tag je lenger je mehr Schanzen gemacht / vnd Schiltwacht gesetzt welches dem Grauen noch nit genueg war / sonder thete auch statronden machen zu Pferdt / vnd dorff hauffen in Brandt zustecken/ welche lang tag gebrennt / vnd ein solchs liecht von sich gaben/dass man auff allen wegen schier so clar bey der nacht sahe als wans tag wer geweest/dass es also vnmöglich/den Bofft mit Brieffen hin vnd wider zu rayffen/dass sie nit abgeworffen/Darumb als ein alt eyfern stuck in der Stat war / welches vngewerlich wey pfundt bley geschossen macht Kornput (damit seine gefellen in solcher gefähre keinen Brieff mehr schicken solten.) Bleyen Rhugel mit zweyen löchren/das ein vñ feurwerck darein zuthuen / auff das sie raubendt desto besser gefunden mochten werdē/ das ander vñ brief diese solte num auff der Stat in des Woritz Leger geschossen haben/dann gemeltes stuck möchte sehr wol zu tragen/da mans aber brauchen solt/ fandt man die Kunst nit fix vnd teuglich.

Anno

1571.

Wie Moritz sich nach der Stat zue schancket.

16. Febr.

Den 16 tag Februarij war man zu beyden partheyen widerumb in Wapffen / die Rennenburgischen schossen dapfer mit grossen vnd Kleynen stucken / nach den Moritzischen welche die ganz nacht an eyner grossen Schantz gearbeitet haben / die sie auffgericht auff der Alten Na / vngewerlich tausent gemainer schriete aussere ihrem Leger der Stat zu / da setzten sie Pier Vösser mit Erdt gefullet für ein Brust wehr / vnd zwey stuck geschutz darein / vnd sendt lang gewest / ehe vnd sie gerayes schafft von hacken / vnd schaufflen kondten vber kommen / vnd die sie mit grosser mueth zuwegen gebracht / die waren nichts guete / vnd taus geten nit viel / so muessen die Soldaten auch das werck selbs thun ohne ergültlichkeit oder recompens / dan die Stände durch auß keynen Schätz graber bestelt hatten. Den anderu tag darnach haben die Rennenburgischen auff abgemelte neue Schantz geschossen / von morgens an bis zum abent / vnd den 20 Februarij machten sie sich auff die bein / mit als ler ihre macht / vnd zogen in der schlachtordnung auff die new schantz der Moritzische der meynung die mit sei reck / oder mit gewalt zubewinnen aber nach langem Schatmüßeln sendt sie zu letzt wider ihrem Leger zu gezogen / vnd als die vernomen / wie man die Stat mit Proutandt versehen solte / blieben sie den 21 tag Februarij in der Schlachordnung stehen vnd dasselbig zuuerhindern / Darnach liesse Moritz noch ein Kleyne Schantz machen 200 vnd 72 schret naheter bey der Stat / also das zwischen diser Schantz / vnd der Schantz der belegerten nur 896 schrit waren / Darnach erhueb sich ein grosser scharmüßel an allen seyten / hie kommen die Reuter aneinander / dort die fueß knecht das geschutz donnet zu beyden theylen / da es leglich so weyt kam / dass man schier nit wol erkennen / vnd wissen könte / wer freunde oder feindt gewest / vnd ließ sich gänglich ansehen es wurde ein Velt schlacht darauß werden / dann wan ein theyl mueth / so hat er alsbalt widerumb frisch volck an die wehr verordnet / vnd die andern abziehen lassen / mitlen weyl wirt proutandt so wol zu fueß als zu Pferd in die Stat gebracht.

Was den Grauen von Rennenburg bewegt / vor Steinwick abzuziehen.

20 Febr.

Nachdem der Graff von Rennenburg gesehen / das die gefstler vergring / vnd das Weyß zuschmelzē anfieng / vnd der halben auch die entsetzung nit lenger verhindern möchte / zusambt dem dass auch sein volck anfieng vnwillig zu werden vnd gelt zu rneffen / welchem auch weyter nit anstuwende bey solcher Khetten wetter lenger zusehen. Item das er auch betrachtet wie albereyt die Stat schon zum andermal mit Proutandt versehen / So hatte er alsbalt bey gemacht / vnd in der still all sein Geschutz vnd andere Instrument auß allen Schantz die inden werden hinwegt führen / vnd versamblet sein volck in die Westwyck vnd wart die ganz nacht im werck sich zubereyten hinweck zuziehen / welches was

der

Der die von der Statt/nach die vnder dem Moriz gegen vber der Stat
entsetzt solten haben nit gewar worden/ dann es so finster vnd nebelich
gewesen/ doch kamen sie den 23 tag Februarij/ leglich dahin vnd bes
sahen den platz/ da der von Kennenburg mit seinem volck gelegen/wel
ches volck er in Wapfen gebracht/vnd auff der hohen seitten der Stat
ein brayte Schlachtordnung mit Reutter vnd Anechten/ da hielten sie
sich sehr frandig/vnd warteten des Feindts biss auff den mittag dieweyl
man ihr gross Geschuz anbringen thätte/ Also/ dass man bekennen hat
muessen/ wie sich die Kennenburgischen im abziehen eben so muetig vnd
beherzt erztagt/ als im anziehen welches im negsten Octobris gesch. eben 23. Febr.
vnd nun mehr als vier Monat/ das die belegerung vor Steinwyck ge
wehret hat.

Moriz mit den Obristen vnd anderer Gesellschaft / Kombe in die
Stat/darauff mit den Hauptleutē derselbē Stat durch die Osterportē
geritten kam / vor der Kennenburgischen Schlachtordnung hero / die
sehr schon / da war ein Englischer Leutenant durch den kopff ges
schossen/damit Thert Moriz wider in die Stat / vnd dresse mit an den
Graffen/ als welds leger mehr einer grossen Statt gleich gewest als
einigem leger/welches vber die zehentausent Klyne Heuser gehabt.

Den 24 tag Februarij auff S. Mathias tag holten die Burger den
ganzen tag die Prouandt in die Statt/welche Prouandt der zusammen
verbundnen volck in grosser mentch mit gebracht hatten. Welches ebe
der lest tag gewesen/der drye wochen danö Kornput hieoben gefagt vñ
vaticinert hat auff den 3 Kephuenen die in Steinwick mit der hand
gefangen waren/ So seindt auch vil Wägen mit Prouandt auß Fries
lande vnd von Campen ankommen/dass also in der Stat/von allen dinc
gen ein grosser vberfluss gewest. Vnd dieweyl es gar selzam auch
vnder den Ständen nit gewont die Stätte zuentsetzen welche ihr Feinde
belegert/so ward von diser entsetzung von Steinwick ein vnaussprech
liche freyde bey allen die es mit denen Ständen gehalten im Niderlande/
in allen Kirchen werden besondere dancksagung gethan zu Gott dem
Allmechtigen / das gros vnd Klein geschuz obgeschossen/ auch allerley
freydenfeuer vilt zuegeling nacheinander gemacht/ vnd grosse Coßliche 24. Febr.
Paucketten malzeyten vnd spiel gehalten/dermassen dass man dar für
gehalten/wieso wol in gemeyn als in sonderheit von wegen entsetzung
diser Statt vber die sechs zig Tausent gulden vertetrimphiert worden.

Kennenburg wartet des Moriz/ob er mit jme ein schlacht
thuen wolt/ aber vmb sonst.

ALS nun Kennenburg auff oberzelten vrsach/ also von Steinwick
(welches er dē 18 Octobris zubelegern angefangen) abgezogen/hatte
derselbtz noch hoffnung vnd vermeynet/ Moriz würde in seynem gluckh
so auff geblasen sein/jme volgen/ vnd ein schlacht libern/ legert sich der
halbē die erste nacht seines abziehens in Diuern / vnd daselbst herum
mit

Anno
1681.

nit weyt von Steinwick. Vil der Stände volck waren auch des gnetts bedunckens vnd riethen nit daß man mit jme schlagen dörfte/oder mues ste/sonder auffss wenigst / das man jme hunden nach volgen solte an das gemöß/alda er sein Pferd mit brauchen könte/ Aber es war vmb sonst/ vnnnd solcher Rath vergebens fürgeschlagen/ dann es war vnder der zusamen verbundnen Ständen volck eben so grosse vn gleiche oder mehrere vnordnung als vnder den Kennenburgischen/ dann die Reutes rey angehundert waren sie ihuen mit zuvergleichen / ihr sueßvolck waren viel newangenommen/ vbel gewaffent/ meysten theyls all vnbezalt/ mit Proutand / Schanzgrabern / vnd anderer notturfft ganz vunersehen/ daß es also dem Voritz durch auß nit geratten wolt sein/ mit dergleichen volck/ vn so bösem vorrath/ das gluck mit Keßenburg weitter zuver suehen/ darumb er gewisser spiel vorzuhaben vermeint/ wan er die plätze/ welche Kennenburg hinder ihm verlassen/ noch in handen hatte / von erst einnähme Werden demnach die Englischen/ Wahlen/ vnd Iffelsteinschen in den Kaynder geschickt / vnnnd belegerten die Kirchen aldar/ welche jhnen nach etlichen tagen mit vertrag auffgeben worden/ Die Fändlein vom Friesischen Regiment vnder Merode zogen vor den Lemmer vnnnd Sloten / welche plätze sie auch nit lang darnach / beschossen/ vnnnd mit vertrag eingenommen/ Nienort / der zoge mit seinem volck stracks wider in die Omblanden / alda jhme die von Gröningen sein schanz von Winsum beleget hatten/ welche er mit seiner ankunfft entsetzt / vnnnd hatte vnderchiedlich gluck / als der mit gewalt ein groß ort Landts vnder Brandtschätzung mit seinen Schanzen zu Winsum/ zu Winsumerstel/ zu Warsum/ zu Warsummerstel vnd anderstwo.

Nienort wolt die Kennenburgischen bes schliessen/ geriet jhme aber nit.

Es waren die Kennenburgischen von Steinwick mit etlichen sueß knechten dains landt kommen / vnnnd legerten sich zu Mittelstum. Da sich Nienort runde vmb Lam legern/ in meinung sie zuverfangen/ die souel oder mehr in zal warn als er mit den seynigen/ doch kommen jhme die Friesischen Fändel nach der einnehmung Schloten vnnnd Lemmer auch zu/ Aber die Kennenburgischen schluegen sich durch sie hinauß / vnnnd vmbbringelten vnnnd verfiengen selbst ein Nienortisch vnnnd ein Friesisch Fendlein/ Kenoy vnnnd Vercken/ in ein Kirchen/ also daß sie (in abwesen der Handeleuth) sich auffgeben muessen/ behalten Leyb vnd guet.

Das Englisch Regiment wirdt nach einnehmung des Kaynder in besatzung außgetheylt auff die Veluwe in die Gelrischen vnnnd Verchischen Stette / vmb sich daselbst zuverfrischen/ die Walhen aber in die Holländischen Stätte / vnd die Iffelsteinschen ins landt von Zutphen / vnnnd Ober Iffel.

Darzwischen ist Kennenburg mit eynem hauffen Reutter vnnnd Knechte in zalandt kommen/ da er das hauß zu Hopbergen eingenommen/ vnnnd

vnd dem feindt viel vich abtreyben lassen/hat auch Goor gestreckt/ vnd
etliche andere kleyne plätze.

Anno
1581.

**Wie der Prinz von Orange selbst in Fries-
landt komet/ vnd was er mit den seynen
alda außgericht-**

INT eingang des monats Aprilis/ bald / nachdem der König Philips
2 von Hispanien in Portugal allenthalben den 7. 8. 9 vnd 10. 19 Martij
Martij gang itralich auch herzlich eingeführt vnd empfangen/ komet
der Prinz von Orange auß Amsterdam (als die gemeinen Stände noch
mit ankommen waren) mit seynen Haußfrauen Charlotta von Bour-
bon genant/ gehn Harlinge / vmb alle ding in Frieslandt wider zurecht
zu bringen/ der Graff von Hohenloe kam auch dahin vnd war zornig
vber die Stände in Frieslandt / vnd wolt Ehrzumb von ihnen ein
schriftliche zeugniss haben / daß er sich wolgehalten hatte/ Dann die
Friesen solten ihme vbel nach geredet haben/ dessen sie aber mit geistes
hen wolten/ doch waren sie vnd der Graff von Hohenloe darnach wider
vereynigt.

Der Prinz von Orange komet weiter auch in die Statt Leward
den/ alda er wol herzlich eingeholt vnd empfangen worden/ aber mit
wie der König in Portugal/ Darnach so verließ er Frieslandt/ vnd zoge
wider von dannen / in Hollandt gehn Amsterdam/ vmb daselbst mit
den seynigen weiter zuberathschlagen / wie es mit annehmung des Herz- 20 April.
zogen von Alanson/ gehalten/ vnd geschlossen solte werden/ dann es
war der Herz von S. Aldegonde genant Philips von Marix bey ges-
meltem Prinzen von Orange in Fräckreich abgefertigt der allen Bes-
veldt mit dem gemelten Herzogen des Königs von Frackreich Brues-
dern zuhandeln/ wie er dan gethan/ als er aber wider ins Niderlandt an-
kommen / schreybt demselben Aldegonde der Herzog von Alanson auß
Cortras den 20 tag Aprilis/ vñ verheyst inner monats frist sein Kriegs-
volck anzuschicken vmb Lamerick die Statt zuentsetzen/ wie er/ vnd der
Prinz dan weiter vernommen wurde / durch seynen Abgesandten den
Herz. Bruneauy/ wiewol es sich ansehen ließ Henricus 3 der König
von Frackreich hielt mit Alanzonto seinem Bruedern nit/ vmb dem 6 May.
König von Hispanien seyne Niderländer einzunehmen/ dan den 6 May/
desßhalben öffentliche Edicta außgangen/ weyl er aber darob nit gehalt-
ten/ daß solche ins werck gestelt waren worden/ haben etlich darfür ge-
acht er spielte heimlich mit seinem Bruedern vnd dem Prinzen.
von Orange vnder dem hütel/ vnd wolt gleich wol gern die
Niderlanden Frackreich der Cron incorporiern
vnd einerleyben aber mit den namen haben/
sonder ließ obgemelte zwen/ als den
Prinzen vnd seynen Bruedern.
damit gewehren.

Anno
1581.

Was der Herzog von Alanzon an die gemeynen im Niderlande zusammen verbundene Stände geschrieben.

120 Mey.

Geehrte Herrn/ Ihr habt nunmals verstanden/ durch Eure bey mir gesandte Gesandten/ auch durch meyne schreyben vnd schiebung/ was wegen der handlung des frieds Extraordinarie vnder geloffen das vnsere sachen also in die leng geraten/ vnd allerley beschwörung mit euch gefallen/ Nun hab ich letztlich einmal alle ding resoluiert vnd beschlossen/ vnd meynen Bruedern den König/ meynen Bruedern den von Navarra/ Item meynen Vetteren den Prinzen von Conde/ vnd alle die der Religion zugethan/ vnd zuvnderhalten vnd ins werck zustellen/ was wir mit einander gemacht/ ohn zweyfel so wirdt die sachen ein guets endt nemmen/ wie Ich mir dan alzeit fuerstehen lassen vnd es also darsfür gehalten habe. Vnd bitte Euch/ liebe Herrn/ ihr wollet doch bey euch selbst betrachten/ das ein solch groß werck mit so wol verricht als genennt/ gesagt oder geschlossen kan werden/ Welches doch gänglich vonnöthen/ das vnser tractat zur execution gestelt vnd volbracht werden.

Darumb so hab Ich mich alher in diese Statt verfuert/ vnd schon ein gang gueten eingang/ vnd anfang gemacht vmb das Kriegsvolck vnd mein macht zusammen zubringen in kurzen tage wie ich verhoffe/ damit der Statt Camerick zubeliffen/ daselbst Ich in eygner person sein will/ darzu so hab ich inhalt meynes verheysen/ vnd vnder spröchen zusagens schon angefangen die sachen also viel betreffend das außläuff disch Kriegsvolck welches ich mit meynen Franzosen fuegen wil/ der hoffnung versichert zusein/ das/ ehe vnd zuvor die Königin mein Frau Mutter verziehe von dieser Statt also ihr Matestat mir die ehr erzaygt mich zubesuchen/ die mittel die der König meyn Herr vnd Brueder mir an die handt wirdt vnd solt stellen/ vmb solchen vnkosten zutragen oder zuerschwingen.

So Bitte ich euch gleichfals liebe Herrn/ des jr in dem zuerriichten was euch betreffend/ auch nit nachlassig sonder vleissig erscheinen wollet/ damit wir mit aller vnser stercke zu beyden seitten auff ein zeit/ vnserm feindt bezeugen/ vnd was guets vnd fruchtbarlich außsrichten mögen. Mich belangendt solt ihr gewislich darsfür halten/ das ich jetz auff nichts anders vmbgehe/ allein wie ichs machen könne damit jr erhalten werdet/ vnd ich gänglich genueg thuen könne dem contract so wir miteinander gemacht/ in dem ich mit dem wenigst nit sählen wil/ wie ihr dan selbst vernemen richten vnd sehen werdt auß meynen handlungen die ich anderstwo nirgendt hinrichte/ als zu handthabung Eurer freyheit/ hayl gluck wierden vnd wolfahrte/ die ich mit der hülff Gottes verhoff in den ersten standt wider zubringen vagespart eyndliches dings

Dings oder mittel so mit Gott auß gnade mit gethale hat / Ja auch vns
gespart Leybs vnd lebens das Ich ganz gern daran wagen vnd sehen
wil / ein so loblichs vnd herlichs fürneimen zuerbringen / vnd euch zu
uersichern / So Bitt Ich den Schöpfer aller ding der wille euch ge
sundt heyt / auch langes vnd gluck seligs leben verleyhen.

Geben in vnser Statt Alanson den 10 tag Mey 1581. Vnden auß
geschriben gestanden Ewer ganz williger freündt F. anois.

Dessen Brief haben die Stände empfangen den 23 Mey darnach.

Was der Keyser denen von Ach auff ihr. erbiethen geantwert / vndd Rejol uert.

DAS sie die von Ach außsüchlich vor allen dingen bedacht vnd ge
stossen weren / wie sie die ansehnliche Commun ihres Königlichen
Stuls vnd Statt Ach in guter / Christlicher vnd beständiger eyngkeit
erhalten / die alte / ware Catholische vnd einmahl empfangene Religion
verpflanzen / vnd was da gegen für newerung eingerissen / abschaffen
möchten / das sey an ihnen billich zu loben / vnd wie zwar dazu kein no
therer vnd richtiger weg fürhanden / als sie nachmals bey deren wey
landt ihr Key Majeit. geliebten Herz vnd Anheren seligster gedechte
nuß gethanen versprechnuß vnd eydlich bezeugten ordnung (so ihrem
selbst schreyben vnd bekennen nach / eben zu demselben ende angesehen
vnd auffgericht worden) vestiglich verharreten / vnd ihr Keyserlichen
Majeit. nummer zum offte mahl widerholten Keyserlichen Befelchen
nachgesetzt hetten.

Wie eyferlich sie aber ihnen daß alles angelegen sein lieffen / vnd
was lust sie zu wüchlicher erzeigung des jengens wes sie sich schrifft
lich erbotten / trugen / solches gäbe das werck / vnd ihr obgedacht schrey
ben / sonderlich aber daß sie ihr angeregte mit wissen vnd auß verord
nung eynrer vorgesezter einigen Obrigkeit auffgerichter ordnung der sels
ben / vnbegriffet für sich selbst wider geendert / vnd darneben vnder
dem schein ihrer angezogenen Privilegien vnd vngleicher deutung des
Reichß abscheydt immer eyn spaltung vnd newerung vber die ander
einreissen lieffen / gnügsam zu lernen. Vnd wüßden sie nummer wie ihr
Keyserlichen Majeit. dasselbig alles von ihnen fürkommen / auß ihrer
Majeit. fernern syder vom Aprihs gethanen schreyben zweiffels ohn /
vernoimen haben. Jezunder were es an dem / diuweyl ihr Keyserl. Ma
eygentlichen spürten / daß ihr lang vertröste schwickung / wie auch ihr
jüngst vngewönlich ansuchen / vmb abschriffe ihr Kay. Ma. Commissa
rien Relatio zu nichts anders als zu auffzug d sache gemeint / darzu wü
den Sectische vñ vñ men selbst widerwertige parteyen / gelegheit an
die häd gegeben ire wille zuerlägen / vñ die vralte Stat Ach ebe in de vns
stat vñ verderbē / die sie bey de genachbarte Landt gleichfals gestift / vñ

Anno
1581.

jeno vor augen schwebet / zustärzen / daß ihre Matest. eragenden Keyserlichen ampts halben obligen wil solchen weyter nit zu zusehen hetten / des wegen abermals ihre Keyserliche Commissarios verordnet / vnd denselben beuelch geben / in ihrer Matest. namen / vnd von ihr Matest. wegen bey ihnen zu handeln vnd zuuerordnen / wie sie von denselben verzer vernehmen würden. Ihnen damit beuelhend / daß sie der selben beykompft rühig erwarten / vnd sich gegen ihnen nit minder / als ihr Keyser Matest. selbst alles gebürlichen gehorsams vnd wilfärigkeit erzeigen solten. Vnd ist darauff von ihr Key. Matest. also resoluiert worden. Nemblich.

RESOLVTIO CAESARIS.

27 May.

Als sich vor etlichen Jahren in der Stat Ach / in Religions vnd Politischen sachen irrung vnd spaltung erregt vnd zugetragen hetten / in gestalt daß die Röm. Key. May wie insgleichen die Durchleuchtig / Hochgebornen / Hochwiedigen benachbarten Fürsten vnd Herzog / Lütztich vnd Göllich / etc. zu abschaffung deren ungeschlichen Religionsnewerung / ihre ansehnliche Rätthe vnd Gesandten gehn Ach zuuerscheyden zeiten allergnädigst vnd gnädiglich abgefertigt / vnd aber die angemaste Bürgermeyster vnd Rathsverwanten / ihnen darauff gethan schrifftlichen erbietungen / vnd höchstgedachter Keyserlichen Matest. erfolgten beuelch vnd erinnerungen / mit steter handhabung der alten waren Catholischen Religion / vnd auffgerichteten Rathsordnung bis anheut mit inchten würcklich nachgesetzt / also daß zuletzt hochberürte Key Matest. jetzige Legation allergnädigst verordnet : dabey Bürgermeyster vnd Rathsverwanten obgemelt die angedeutete newerung gänzlich abzuschaffen / hinfür kein andere als die Catholisch Religion zugestatten / die alte Rathsordnung widerumb einzuführen / vnd das frembde auffkeitsch gesind vnd verfürische Predicanten auß zuweisen / ernstlich befohlen.

Demnach sey inn nahmen vnd von wegen viel Hochgedachter Keyserlichen Matest. an heut dato der Stat vnd dem Reich Ach angeshöriger Dörffer / vorstender vnd pfarhern / gemeyne Bürgerschaft vnd vnderthanen ankundt von der Cangel öffentlich hochberürter Key Matest. allergnädigsten beuelch / gesinnen vnd meynung zu publiciern / vnd sie dabey zu berichten / daß ungeacht die widerwertigen führe sich selbst eynen verimeynten Rath / als nemblich Johan Lungen / vnd Simon Engelbrecht zusambt ihren andern zugewanten / Key. Matest. gethanen aller gnädigsten beuelch gestrackt zuwider erköfen hetten / denselben eingedrungen vnd ihren anhang in keinem weg gegenwertig zu sein / sonder allem dem Catholischen Magistrat / vnd von demselben nechsthin erwelken Bürgermeyster Albrecht Schrick vnd Johan Sibis / neben andern ihren mit helffern vnd Rathsverwanten zu ehren / führe ihre ördentliche Oberkeit in allem thun vnd wesen zuhalten / zuerkenn / vnd denselben ihre schuldigkeit zuleyten / ernstlich mandiert vnd beuoh
len

en worden Inmassen ihre Matest. verordnete vnd hochermelter benachbarten Fürsten vnd Herrn subdelegierte Räte / von wegen hochstgedachter Matest. vnd ihren gnädigen Fürsten vnd Herrn / etc. jetztermelte Bürgermeister vnd Rathsverwanten / für den vngesweyffelten ordentlichen Magistrat hiemit vnd in krafft dieses ercläret vnd verurtheilt ihrem decret confirmirt vnd bestetiget haben vñllen. Wie sich auch die Catholischen gehorsame Bürger vnd vnderthanen zu ihrer Matest. vnd hochermelten genachbarten Fürsten vnd Herrn aller gnädigster vnd gnädiger Protection schutz vnd schirms (ihrer habenden Privilegien / frey vnd gerechtigkeiten / sampt auch des Gasselbreuffs vns abbrechlich / sonder in alle weg vorbehehlich) gewißlichen zugetroffen.

Solche Resolution vnd erklärung in namen der Key. Matest. beschehen haben geschicket auff der Rō. Key. Matest. sonderlich habenden beuelch / Philips von Nassaw / Herz zu Spruckenberg; In namen des Herrn Bischoff zu Lüttich / als Key. Commissarij / Heinrich von Platzen Probst / Godfrid Tarts Licenciat Vö wegē des Herzogē zu Sächlichen Cleve vnd Berge / Keyserlichen Commissarien / Wilhelm Herz von Aistorff / Werner Herz zu Gimmernich / Waltherus Fabricius D. vnd Henricus Codeneus D.

Deren Vncatholischen von Ach muetwillen.

Wgedachte Keyf. Commissarien / haben auff ihrer Keyserl. Matest. empfangene Instruction vnd beuelch / vnder negst angefehrter Rathswal zu Ach / vast in 14 ganzer tage / mit mercklicher mühe / geschaff vnd beschwörung gehandelt / ist ihnen aber von etlichen von Ach (welche sich daselbst wider die alte herkommen mit Ayde betourte / vnd von ihr Keyf. Matest. Vorfahren / am Reich anbeuohlene vnd bestetigte Rathordnung / vnder dem schein Augspurgischer Confession vngewöhnlicher newerung vnderstanden / vnd vermessenlich den ordentlichen Rath nennen / auch aller administration allein vnderfangen) vil widerwertigkeit / vngheorsam / vnd spot begegnet / also daß sie letztlich durch derselben verurrsachung vnuerrichteter sachen / widerumb abreyssen müssen.

Wie nun solchs vñ dabey auch jr Key. Ma. mit sonderm vngnädigen mißfalle verstanden / daß wider jr M. vñ der selbē Commissarien außserordentlich verbot / die auffgeworffenen vermeinten neue Bürgermeister vñ Rathspersonē ein gefährliche hochsträfliche aufffuhr erweckt / die Gasse vñ gemeine Burger schaffe armirt vnd auffgewugelt / die Schläßsel der pforte / zenghaus vñ vñ gemeinem aratio gewaltsam genomē / die Wachtplätz / Wall vñ Thurn besetzt / bedrückungen vñ geschrey in allen gassen vmbgelassen / daß geschrey auff den Markt gerückt / vñ ein solchs wesen / schreckē vñ jamer alleenthalbē angericht / daß die gehor

Anno
1581.

sein Catholisch Bärger schafft / sampt den vorgesezten Bärgermeister
Scheffen vnd Rathsmannen (schräncklich aber die Priesterschaft vnd
Geistlichen) mit alleyn in grosser mercklichen gefahr vnder leib vnd lebens
gestanden / sonder auch deren eyner jämmerlich erschossen / vnd etlich ver
wundet / etlich aber / bevorab die Gantzen dahin bedingligte worden /
dass sie ihre Residenz wegen solcher gefahr verlassen / vnd sich auß der
Statt mit verlassung der ihren / ihnen lassen muessen.

Was der Graff von Kemmenburg nach dem abziehen von Steinwyck / weiter aufgericht.

Es wirdt auß dem Schreyben / so gemelter Graff von Kemmenburg /
an dem Herzogen von Parma gerhan gar luttter ersehen was er
weiter fürgenommen / darumb so wil ich seyne zwey schreyben / deren
eins vñ Oldenzeel / das ander von Wunsam außgangen / auß Französisch
in Hochteutsch transferiert / hierundersetzen / mit welchen er also
sagt.

Das Erst Schreyben auß Oldenzeel an den Herzogen von Parma.

Herr / Ich kan nit vnderlassen / meyner gebuer nach / euch zwey
maern / wie das die feindt mit ein vnd zwainzig Sändel Knechten so
auß Wunsam gezogen vnd die Abtey von Augert alda das Regiment
von Geldern gelegen / haben belegeret / ich verordner hab denselben zu
hilff zukommen mit den zwey andern Regimenten / nemlich / mit dem
einigen / vnd mit dem Regiment des Herrn von Billy sambt / dem
hundert Carabinen die mich verwaren / diese alsbalt sie in grosser eyl /
denen feinden zugezogen / haben mit solcher hitz vñ furia daussen an die
selben gesetzt / dergleichen auch die / so binnen gewest so d. p. r an die
feindt mit aller gelegenheit herum gefallen / dass die feindt sich in die
flucht begeben / nachdem ihrer mehr als in die siebenhundert am blaz
oder der walt at geblieben / elf Fahnen genommen / sechs Sündrich ge
fangen vnd drey Todt geschlagen.

Der Colonell Stuper sambt Adrian Ripperda vnd drey andern
Sündleuten auch gefangen / vnd drey stuck geschuz erobert / die an
dern feindt all hinweg geflohen / nach Frieslandt mit hunderlassung
ihrer Wehr vnd Waffen.

Der Herr Newwort / wie die gefangnen dauon sagen sey dauon
kommen / hat aber zwenschüss empfangen einen durch das Bein / vnd den
andern / an die prust. Gott der Allmechtig sey gelobet / dass er solchen
schönen Sieg vnd victory vns verliehen hat / welcher nit wenig dar
zue helffen

que helfen wüdt / damit das vbrig Landt alhie vnder des Königs ge- Anno
buerlichen geborsam gebracht werde. 1581.

Vnser volck daß ist auff Winsum zugezogen/welches mit vier Hän-
del besetzt / seindt aber die Soldaten darinnen vbel versehen von Pros-
uandt / daß ich also zu Gott verhoffe / dieselbigen wölle ich auch balde
zurecht bringen. Ich bin alhie zu Oldenzeel / vmb ordnung zu stellen wes-
gen der sachen vnnnd des Landts Ob der Issel / auch wegen der Keutttes-
rey die Ich abgefertigt hab an den Rhein vñ den Colonell VERDVGO
entgegen zu kommen / den ich täglichs gewart endt bin.

Damit Gott beuohlen / von Oldenzeel den 26 May 1581. Vnden stüens
de geschriben Luwer hochberit ganz vnderthemiger Diener / Georg
von Lalaing / (Dann also hat sich der von Rennenburg mit seynem na-
men geschriben) volgt das ander schreyben.

Dasß Ander Schreyben auß Winsum / auch an den Herzogen von Parma.

Herz / Nach dem Siege den Gott verliehen hat den Soldaten seyns
ner Königlichen Maiestat / so ist das Leger gezogen auff die vesten
Schaphalsteniel / welche nach dem beschriessen sich hat auff geben / vñ
seindt die Soldaten so darinnen gelegen blößlich ohne Fündel oder
Waffen dauon gezogen / vnser volck aber / wie es in die gemelte festen
hinein kommen / ist vbel empfangen worden vñnd angeloffen / dan bald
darnach ist pulser angange / so der feindt verätrischer weiß gelegt / das
hat etlich haubtleuth beschedigt / sambt viel andern / Derhalben die
Soldaten vonstund an dem feindt nachgezogen / denselben vnderwegen
noch gefunden vñnd zu spießen gehawen / also / daß ihrer 3 allein lebendig
vñnd verlassen worden die irem volck die zeyttung gebracht / wie die andern
vñnd wegen abgefertigt seindt gewesen. 26 May.

Darnach so hab ich verordnung gethan vñnd beuohlen man solte
Winsomeriel belegeren / wie dan beschehen / vñnd dasselbig vngewerlich
mit hundert schussen dermassen zugericht / vñnd die maur so weit eröffent
das man mit neun Compagnien volcks leichtlich zum sturm kommen kön-
nen / wie sie nun den anlauf gethan / seindt die in der vestē dauon geloffen
vñnd haben ihren vort heyl vñnd Fündel verlassen.

Nach solchem ist vnser volck fort gerückt auff Zwaretsiel / welches
sie dapfer beschossen / vñnd darauß mit sturmendert handt eingen. men /
Die so darin gelaget warn vngewerlich / bey handert vñnd zwenzig welche
sich wie Kriegsleuth erzeiget vñnd mit nachlassen wollen biess man sie al-
gelegt / das also mit eyner dauon kommen ist / Die von Winsum vñnd
Weissum erschrecken durch so manigen quetten fortgang vñnd gluck
darn auff vnser seitten / haben sich entschlossen zue tractaten / vñnd
hat die sachen lezlich diesen außgang gewonnen / daß sie außgezogen
dieser tag auß beyden stercken oder vesten mit irer wapffen vñnd plonder
behalte leyb vñ leben / vñnd vbergeben haben ire sündle deren bey sehen

Anno
1581.

Also ist durch solchen vleiß vnd guetes gluck der vnsrigen/das ganz landt Ordnungē/auch das Omlandt versichert vñ von dem feinde erlöset / Gott den Allmechtigen sey lob ehr vnd preiß gesagt. Geben in Wintum den 8 tag Junij 1581. Vnden ist geschrieben gestanden Ew. Hochheit williger Diener Georg von Lalaing / Das feinde aber also die zwey schreyben des gemelten Graffen von Kennenburg

Nun volgt was der Herzog von Alanson des Königs von Franckreich Brueder/an das Parlament von Paris geschrieben hat/ vmb sein sachen zu iustificiern oder zu rechtfertigen/ warumb er nemlich sich vñ die zusamen verbundnen Vnderländer angenommen/vnd wie nützlich vnd fürträglich solch sein führennemmen seye/ der Cron vnd dem ganzen Königreich seines Bruedern Henrici des dritten dieses namens.

Wie vnd warumb der Herzog von Alanson die Niderlandt/vnder die Cron Franckreich zu bringen vermaint.

Es haben des neigestent lebten Königs Henrici 3 Voreltern/als Franciscus der 1 vñ Henricus 11. sich nit einmal vnderstanden/von Keyser Carl/vnd Philippo 2 die Niderländer abwendig zumachen/vnd vñs der jhr gebiet/vnd Cron Franckreich zubringen/ es wolt ihnen aber nit fortgehn/ sonder muelten darüber in gefahr gerathen/ wie solches die vorigen History genueßsam auß weisen.

Nun hatte Henricus der 3 dieses namens gleichwol selbst gern seynes Vattern vnd Großvattern Fußstapfen nachgefolgt/dörfft aber solches öffentlich nit zuwerck stellen/dan er in seynem Königreich leuth gehabt/auch die von Gense/die jme solches zuthuen nit mochte gerathen.

Doch so seindt jr etliche ander gewesen die ihne dahin bewegt dass er sich öffentlich stellen auch durch Edicta öffentlich mercken lassen solte/als war er an seines Bruedern des Herzogen von Alanson führennemmen durch auß nit zufrieden/ heymlich aber möchte er jme allen führeschub vnd befürderung thuen. Darnach sich dan gemelter König gericht/vnd gethan hat was an ihne gewiesen/dieweil aber solches nit am König allein/ sonder auch am Höhen Parlament von Paris gelegen/wirdt den von Alanson gerathen/an solches Parlament oder hohen Rath zuschreyben/vnd sie zuermanen vnd zubitten wieuolgt.

Was gemelter Herzog von Alanson geschrieben hat von Paris ans Parlament.

Sebe Zern/ Es ist vnuonnöten euch zuerinnern/wegen des vnheyls der inheimischen Krieg/welche nun in die zweintzig jahr hero geuehrt/mitgebracht/was auch für mittel vnd weg gehalten/vmb dieselbigen Krieg zustrillen vnd hinzulegen/es sey durch Waffen/durch Edict/vnd Friedts anstellung/auch andere weiß/dan solches alles noch in fetscher.

schier gedechtnuß / Über der Effect hat keins wegs zugehoffen mit der Intention vnd Meynung der Königen / weimer gebenedet / sonder durch vnsrer vnglück / oder soust durch die heymlich schickung Gottes haben wir empfunden die veränderung des gemelten Krieg gleich einem auff den andern volquandt / Da wir doch gehofft bette am meisten zugemessen die Friedts anstellung / vñ seindt also die Wäffen siebenmal nacheinander an die hand genommen worden / mit so großem Blut vergossen / vñ vndertrückung dieses standts / daß solch es ohne trähnen vnd weynend zähern nit vberdencken können / alle die / die nur ein wenig lieb zu ihrem Vaterlande tragen / Über solches alles vrsachen können nach menschlichen verstandt niemant zugemessen werde / als der geschafftheit großer Reichen vnd Monarchien / die nit bestehen mögen / ohne jmerliche oder auch außere Krtege / bevorab bey dem volck so zu Kriegen geneygt / vñ andern nit vnderworfen ist / vnder welchem volck die Franzosen als zeit den vorzug habet / dan es vnmöglich souel volcks / welches in zeit gemelter Krieg / sich gewont vñ gleich sambt der natur selbst angenomen hat waffen zutragen / vñ zuleben vnder eyner Kriegsmänschen freyhayt / das solches mit Friedt in ihren Heusern gehalten / vñ halt wider vnder das Joch vñd gehorsam der Befehl gebracht thommen werden.

Welches eine von den fürnehmsten betrachtungen / von deren wegen / nach lang vñd wol gehabter berathschlagung oder deliberation / vñd durch bewilligung der ganzen gemeinte / Völcker / Städte / Stände vñd andere / sich vnder meynen Schutz vñd arm geworffen haben / vmb sie anzunehmen von eyner vndertrückung die man gegen ihnen exerciert hat souel jhar hero / Welches ich dan auch gethan / mit mich insonderheit dardurch groß zumachen / sonder darumb / daß ich wol gestreffen thäte denn dienst des Königs meines Herzn vñd Bruedern / vñd die erhaltung seines Standts / ja auch die zunehmung seiner Cron / Dieweyl Franckreich anstosset an diese Statt / vñd gränzet sehr mit vil grossen vñd ansehlige starcken Stätten / vñd Prouingien oder Landtschafften die in der Welt gefunden werden.

Nichts desto weniger / Das dem also / so befinden sich ihr etliche die vff Fräckreich böse zuneygung trage / ja seindt seindt desselbe Standts / als die nit zufrieden / daß sie das Blut dieses Landts gefogen / vñd die substanz bishero außgezogen / sonder vnderstehen sich auch fräuelicher weiß meine actiones / fürnehmen vñd thuen / zu tadlen vñd zualumniern / auch zu iudicieren nach irer eyggen sündlichkeit vñ Comuration / nit aber nachdem das ich verdient habe / mit dem daß ich so freywillig mein leben leyb vñd guet daran gesetzt vñd gewagt / es sey in Krieg oder Friedens zeiten / zu meynes Herzn vñd Bruedern diawt / vñd zu erhaltung des Standts desselbigen.

Diese mißgönnner fundiern sich auff etliche schein oder so leichtfertige pretext / daß dieselbigen schier nit wert satude / dar auff zuantworten.

Anno
1581.

Wan nit wäre/ daß bißweylen vnd gar oft das außgeben eynes bösen sprach/machet einen solchen effect/ der mit der watheyt strietete.

Derhalben (meyne liebe Herrn) nachdem ich euch darfür halt vnd erkenne/ wie das ihr den ersten plag der Justitia habt in Franckreich/ auch das ihr ganz getrewe diener seit diser Cron.

So hatt mich für guet angesehen/ euch zuerklären mein Intention vnd meynung/ Auff daß/ wann ich in Eurer so ansehllichen vnd trefflichen gesellschaft/ als einer in mittel des grossen Sal oder Theatro der Welt euch dar gethan würdt haben/ wie weyt meyne händel abgescheyden von tadlen vnd falscher impression/die man durch künstliche practiken auff mich wöllen werffen/ vnd solches der gebuer nach ins offenbar lassen kommen/daß meine handel recht geschafften vnd guet seindt/ das nit solche alsdan durch ewren gunst befurdert vnd mit Eurer authoritet approbiert wurden/ als die da seindt die wüthafftig befreyung/ vnd versicherung Kast vnd rhue/ auffnehmen wachlung vnd restauration dieser Nothdienen.

Vnd protestier vor Gott/ vnd vor euch/ daß mir veselieber wäre das leben zu lassen/ als das wenigst zudencken/ wil geschweigen fährzunehmen/ so zuwider oder prejudicial wurde sein dem dienst meines Herrn vnd Bruedern/ oder der wolfahrt seiner person durch die gefährlichkeit der Krieg/ ja das noch mehr ist/ so ist mir dergleichen deliberation oder willen nyemals in meynen sin kommen.

Ich hab meynen glauben gegeben/ vnd durch leyblichen Aydt geschworen/ zuerhalten alle die Länder/ die sich vnder meinen arm begeben/ als vnder ihren Prinzen der Landtsfürsten/ vnd sie hinwider vmb auff ihrer seitten/ haben mir geschworen gehorsam vnd getrew zu sein/ Weyls dan nun ihre feindt verfolgeten/ vnd sich vnderstüenden dieselbigen vnderzutrucken/ so berueffen sie mich zu ihrer hilff/ vnd ermahnen mich meynes Aydts den ich ihnen geschworen. Bedenckt nun bey euch selbst/ ob es einem getrewen vnd gerechten Fürsten oder Prinzen wol anstehen würde/ sie zuerlassen/ vnd sich also meynaydig innmachen vor Gott vnd vor den Menschen.

Es ist wol war/ daß die natur mich zu eynem Bruedern des Königs gemacht/ vnd seinen vnderthan vmb desselbigen willen zuuerbringen/ darumb so bin ich versichert vnd weiß gar wol/ daß ime solch mein thuen nit weniger angenamb würdt sein/ als ich beger in allem ihme ganz vnderthendigsten dienst zuerzeygen/ Dann ich mich nye souerz vergriffen in dem so ich ime schuldig/ daß er nit jederzeit ein guette wissenschafft gehabt vmb meyne händel/ vnd daß so ich mir zuunderwinden fürgelezt.

Über solches so weiß ihr König. Maieff. auch/ daß er mir vergunde vnd zugelassen/ vnd ich gleichfals weiß wol/ daß ich nit der erst Prinz

oder

oder Sohn bin/des Hauses von Frankreich / dan ihrer meines gleichen gewesen / die von sich selbst solches gethan vnd zuuerck gestellt haben / wan ihnen dergleichen gelegenheit zuhanden kommen seindt / ich mu der selbe tugent nach volg / so Einich so guete gelegheyten mit lassen für bey gehen / an welchen die wenigste sie erkauft hettten / mit dem preiß der vergessung s̄ mancher Menschen Bluet / vnd des grossen thayl des einkommens des standts dieses Königreichs.

Da aber etwa einer auß affectio oder vnwissenheit / seinen vnvers standt subemantlen vnd zuuerdecken vermeinet seinen besten willen / vnder dem schein der Justitia die er jme erdenckt auß Condition deren / die sich von ihrer ersten gehorsam engogen haben / vnd sich widerum zusetzen vnder mein gehorsam / oder desselbigen / dem / ich mit für genommen zuwiderlehen / vnd des Standts Frankreich so durch das vnhayl der Jnhymischen Krieg verderbt / welche scheinen zubegern ein wenig betrachtung zuvor vnd ehe man sich in eynen außländischen Krieg begeben solte.

So Bitte ich euch aber (meine liebe Herrn) ihr wollet dagegen bedencken das so ich euch hiebevorn schon gesagt habe / zuwissen / daß wenig mit insonderheit / viel aber zum dienst des Königs meynes Herrn vnd Vruedern / vnd zu guettem oder wolfahrt seynes Landes vnd Standts gedeyen thuet / dan von alle den mitteln die da mögen erdacht vnd practiziert werden / vmb sein Reich zufruden vnd in rhue zusetzen / ist diß allein vberig auß allen andern / die vntüchtig vnnytz vnd ohne einichen effect gewesen seindt / dergestalt / daß wir vns muessen entschliessen zu einem ewigen vnaußhörigen Jnhymischen Krieg / oder aber denselbigen wenden / auff die / welche / vmb ihr Ehrgeist zuer setzen / vnd sich Monarchas zu machen / jent vnderstehen vns in vnser zweispalt vnd vneyngkeit zuwiderhalten als ein gemeyne peste / dan es mehr als zuviel kandebar / wie das / so sie practiziert / so wol ober etliche landts schaffen dieses Königreichs / als vber allerley personen die sie auff ihre seitten gebracht vnd Corruptert haben durch welche wir entschlassen seindt in vnserm zorn vnd furia / misler weyl haben sie sich des Königs reichs Portugal habhaft vnd geweltig gemacht / des vorhabens dars nach des ganz Niderlandt vnder ihren gehorsam zubringen / vns durch vnser eygene händt zuschwechen / vnd alsdan ihre Sclauen vnd eygen Knecht zu machen.

Die natur der Ambition oder Ehrgeierichkeit ist dermassen geschaffen / daß sie regiern wil / vnd kan durch keinen zirklen oder limitem gehalten werden / Das ist / welches vns so viel schone vnd grosse länder verhern hat thuen / die vns so wol in Italien als ihm Niderlandt abgenommen vnd engogen seindt worden.

Anno
1581.

Vnd seindt nachmals also geschaffen / das wiers auch blutsuro mit grossen schaden vnd vngluck empfinden werden / wan wir auß vnserm so langen schlaff nit werden auff geweckt / vnd dergleichen bösen irem fürnehmen nit entgegen gehen / die occasio. es vnd gelegenhayten seyndt khal oder glazet die inuess man er greiffen wanszeit ist. Nie ist so schöne vnd bequäme apparenz vorhanden gewest / auch mit mehre fundament vnd versachen begründet nie für gefallen / die ein Prinz nit auß allen seinen krefftten vnd mit allen mitteln solt annehmen / ja ihm fall sich in eyner vil wemgern gelegenhayt zutragen wurde dem ganzē landt was nutzbarlichs zu gueten vnderhandt zunehmen / wurde man nit sagen / da wies vnderliessen / wir hetten zu lang geschlaffen / vnd die sachen nit zur würcklichen Execution gestelt?

Da ihr heymliche practicken vnd händel darmit sie zu vor vmbgangen gewisse Richter seindt ihrs bösen willen vnd schedlichen berathschlagung vnd deliberation.

Wouert man aber meinen wolt mich abuschrecken / vnd langsamer zumachen die execution zu werck zustellē meines zusagens vnd glaubens den ich geschworen hab / wegen der macht gross sterck vnd mittel die man den feindt zugibt / oder wegen des verluss den Franckreich gehabt hat / in diesen inheymischen Kriegen / So Sage Ich darauff / das mit weniger mittel / als diese seyndt / der mit Gott gegeben / vnd die ich hab durch die guetigkeit die Königen Meins Herzn Vatteris vñ Brudern / der feindt oft in denselben Landen geschlagen ist worden / kein Seger gewest sonder offtermal verlorn hat / als gewonnen.

Vnd ist wider alle reden vnd billigkeit / das man die macht eines Prinzen der feindt ist / souert wachsen vnd kommen solte lassen / das er ohne mass / schaffen vnd gebieten möge wan er wölle / vnd wie es ihm gefiel / Angesehen das die versicherung der Fursten vnd Prinzen / auch grosser / Stände nit gelegen ist / allein wan sie an gewicht gleich vñ eynes macht nit grosser ist weder des andern / Wan das auffnehmen vnd die grösse des einen / diennet zu anders nicht als zu schwedung vnd vnderdruckung des andern. Ist auch jetzt bey diesen zeitten Franckreich noch nit so sehr voneinander getheylt oder geschwächt / das es nit wider zu seiner vortigen sterck kommen möchte / noch so arm gemacht an dem / vñ dest willen / Franckreich ganzer Welt ein forcht vnd entsetzt gewesen / Das es noch nit haben könnte wider auff zukommen / zu der grosse vnserer Voreltern / vnd derselben Tugenten vnd dapperkeyt bey zukommen. Es hatte Franckreich nie mehr volck gehabt / noch soniel Kriegsleuth / als eben diese zeit.

Ich laß mir auch gewislich für stehen / das / wan es dem König meinem Herzn vnd Brudern / gefallen vnd solches versuchen wurde wie starck er wäre / auch wie getrew vnd beyständig ihm seyne vnderthane seindt / Er wurde die feindt so bald sehen widerlegt / als hohe sie mit vermesseneit ire Hörner in die höhe gestreckt / das man / vns / also schmehe wegen derrer die sich erzeigou corruptiert vnd vberwinnen

oder

oder etzgenommen durch die außländer/oder mehr genaygt Frantreich
zuberauben/vnd sich mit desselbigen Bluer reich zuzumachen/als dasselb
big in seinen vorigen glätz zubringen / vnd zu seyner grosse wider auffz
zuhelffen.

Solches konten wir euch mit vielen particulariteten darthuen/die
euch zeugnuß geben wärd den / das ich mit vnußstadt / mit was künsten
der König von Hispanien vmbgangen/vmb was in inheymschen Krieg
zubahalten/vnd sich zubefestigen mit den vnrassen des rands dieses Kö
nigreich/bin auch erinnert vnd Berichte / wie er etlich eingenommen vñ
auff seiten gebracht / die der natur nach dem König von Frantreich
angehörn/die sich vnderstehen auff zu lehnen/ wider das so mir zugelas
sen zuthuen / vmb des Königs dienst willen auch zuehaltung seines
Standts vnd landts.

Es ist aber der inhalt oder das subiect dieses meines schreybens mit
jemanden zulestern / allein vmb euch zuer gewissen/das mein intention
auffrecht vnd mein willen guet ist/solches ist gewiß mögt mirs auch wol
glauben/das ich nie ichres für gehabt anders als was zu dem gemeinen
aller nutz gebeyet in betrachtung dessen / was ich in diesem Reich bin/
vnd was mir daran gelegen ist / wan solches Reich erhalten würde.
Sambt der gedächtnuß vnd memory die ihr haben sollet mit dem/
dasß Ich zunor gethan hab so wol in Kriegßzeyten/als ihm friedt/vnd
dasß Reich zu vnderhalten/vnd zuer weiten nach allem mainz/ vleiß vñ
vernußgen/Insonderheit aber/als in disen letzten tagen/solches gesehen
hab in aller greisten vnglück so vieler Krieg die so oft wider von her an
gefangen/da hab ich ganz williglich mein person daran gewagt / vmb
dasselbig zubezriedigen vnd wider in rhue zustellen / Wie mir dan Gott
die gnad vetliehen das ichs zum endt gebracht vnder dem Beuelch vnd
authoritet des Königs meines Herrn vnd Bruedern

Vnd mag euch in der watheyt sagen/dasß nie kein Pacification oder
friedßhandlung/also wol befestigt vnd versichert/ wan sich die nit dare
ein gelegt / so anderst auch auff nichte vmb gehen allein wie sie die anß
lendischen groß machen / vñ ganz Frantreich vnder sich bringen möch
ten/das also die execution der munderst hett Kössen zuruck stelle/der dem
König dartzue gefallen / vmb solches zuthuen / ob gleich ihr etliche das
widerspiel dem König haben wollen weiß machen vnd persuadiern/
mich meyner ehr/ die ich dardurch vberkommen hette mögen/zuberaus
ben/in dem ich dem Königreich zugueken also gehandelt / zweyfel auch
nit/das ihr etlich gehrn gesehen hetten/ solches wäre alles zu seiner volz
kommenheyt kommen / vnd das nichts dahinden geblieben wäre nach
meinem verruckten.

Aber ich Bitte euch/ meine liebe Herrn/ihr wollet ammercken/dasß/
alles das so in meiner gegenwurt geschehen hette mögen / vnd Ich auff
mich genommen hab / dasß ist geschehen /vnd mitlerweyl so bin ich zu
nen worden/das all mein glück / vnd wolffahrt/so Fleber gestanden vmb
gestreut zuwerden / das / zuehaltung meyner reputation/ so mir daran
gelegen vonnöth geweest mich alher zubegeben/ oder aber das Ich sonst
gedacht

Anno
1581.

geacht war worden für einen Pötzgen mehr meynedig vnd ohn glauben/ als je einer gewest/ vor Gott vnd den menschen schuldig am blut/ vnd leben/ gütern/ Ehren/ von so viel milion der armen Seelen vnd vnschuldigen menschen/ die anders nichts warten/ als entwider auff hilff/die ich ihnen versprochen/zugesacht/ vnd geschworen/ oder ihren gantzlichen gewissen vnd gegenwärtigen vndergang.

Da mit der gangen Execution / mit sehr gütter gelegenheit vnd wol hette Konnen gebären/ vnd mich der selben gang willklichen vnd vnderwunden hatte/ aber wie ich gesehen daß der Frid in Frankreich versthert auff einer seitten/ vnd daß auff der andern die occasion für vber gehen vnd sich verliern wolt/ also dz ich nimmermehr zuerhoffen hette geh. bt/ so vil mein Ehr vnd reputation oder grosse zuhalten vnd das fundament darauff farnemblich der Continuation des fridens gebawet vnd mein furhaben gegründet.

So hab ich gedacht das alle gute getrewe vnderlassen vnd diener dieser Kron/vnder welchen ich euch halt vnd acht die furnembsten / als welche je halt die hofte Justitien meins Königs Herrn vnd Bräders/ werde also mein Resolution vn entschluß für gut achten/ von wegen so wiler billichen vnd gerechten versachen vnd reden dardurch alle widertwertige opinionen abgelegt.

Mit Bitt ihr wollet glauben / das ich alzeit mit meinem blut zaiten vnd besetzigen / iha mein eygen leben darumb auffopfern will zu einem zeugniss die ich euch gebe / daß mein meinung intention vnd güter willen auffrecht vnd auch der eiffer anders nit drauf volge solle. Wie zum widerstill ich nit vnderlassen kan/mich zuerkaren/ das ich all die / so sich widerstehen wegen dieses meines furhabē/darvon ich ohne schandt vnd verweyß oder vnwiderbringlichen schaden dieses Landes nit abweiche kan/nimmer für andere halte/ als für vntrew diener des Königs meins Herrn vnd Bräders/ verrätter seines Stands/ vnd vnser feind/ als die da lieb haben/ vnd suchenden vndergang desselbigen/ vnd das auffnehmen deren/ so durch ihr ambition vnd ehrgeitzigkeit/ begeren zubegraben/ durch den vndergang vnserer eigen händen mit morden vnd blut vergessen/ dz so ist vnserer aller reputation dignitet/ glanz vnd wolffart/ mit welchem wir vorzeit s den kopff gezeigt vnd gesetzt geben den aller streitbarsten nationē der Welt.

Das ist also (liebe Herrn) mein furnehmen/ vnd das zill dahin ich beger zukommen vnd so glücklich zu sein vmb bey vns Franzosen zusehen die erst form gestalt vnd dapperheit welche vns alzeit ansehlich gemacht vnd vns andere nationē gefurcht vnd vor vnser entsetz/ biss wie letztlich dahin geraten das wir vndereinander selbst die hand anlegen vn vns verderben/ Darzu wir laider kommen/ mehr durch vnser feindt kunst als durch einige je krafft die in derselbigen ist.

Ich Bitt euch auch ihr wollet doch erkennen/ daß alles vnheil vnd alle widerwertigkeit jetzt in meiner macht sicher vmb dieselbigen anders wohin zulaiten/ damit wir einsten befreyet / vnd das Land zu auffnehmung kom vnd sein gewoulliche wolffart nutz vnd heyl bekommen.

Dahin

29. May.

Dahin bin ich entschlossen ganz willig vnd gern mein leyb/ vnd guet so
 viel mit dessen Gott verliehen vnd gebend daran zusetzen/ auch dem feindt
 zu begegnen/ mit aller billichen Reuerenz die Ich dem König meinen
 Herrn vnd Bruedern zuerzeygen mich schuldig erkehe/ da solcher feindt/
 mit missbrauch seines des Königs namens vnd authoritet fortfahren
 würde. zu welchem solte ihr auff Euwer seitten auch allen gueten bey-
 stand vnd bewilligung darzu laysten/ dan solches gewendet zuehals-
 tung so wol der Königlichen Cron vnd authoritet/ wolfahrte/ Raht/ vnd
 befreynung seines Landes vnd Standts sambt allen seynen vnderthanen
 dauon ich bisher genueg gesagt/ vndd ihr bey euch selbst wol abnemmen
 künde. Damit Gott beuohlen Gebē zu Manzonden 29 tag May 1581.

Anno
 1581.

**Wie Herzog Ernst von Beyrn/ mit try-
 umph zu Lüttich eingeritten/ vnd
 inauguriert.**

Hoben ist gemelt worden / wie der Cardinal von Lüttich bey sey-
 nem leben / auch in seinem Todt Bett / den Durchleuchtigen hochs
 gebornen Fursten Ernestum / nit allein zu eynem Coadiutorn sonder
 auch zu einem successorn erwehlt vnd benennt / wie dann hochgemel-
 ter Herzog darnach vom Capitel auch zu einem Bischoff von Lüttich
 erwehlt / Tun thuet derselbig seinen gar statlichen vnd gewaltigen ein-
 tritt zu Lüttich desigleichen zuor nye gesehen/ vñ wirt alda solemnter
 inauguriert/ dauon viel zuschreyben wäre/ will aber allein auß den fürs-
 nemsten etliche benennē so bey solcher statlichen inauguration gewes-
 sen als nemlich Ferdinandus des Herzogen Brueder auch Herzog vñ
 Beyrn/ Wilhelm Herzog von Cleuen Gulich vnd Bergen/ Philips
 Herzog von Arschot/ Der Marqgraff von Baden/ Georg Herzog
 von Luchtenburg/ Carl Prinz von Chymare/ der Herzog von Liners
 ne/ Graff Christoffel von Teuern/ Wunenburg vnd andere vnzalbar
 vil Grauen vnd Freyherrn/ damit man aber diezeyt/ das ist den tag vnd
 das jahr solcher inauguration desto besser enthalten mochte/ hab ich
 diese verß/ welcher auch in Leone nostro Belgico begriffen/ heruonden
 setzen wollen also.

En vbi MarCELLI soLennis CirCVLVs Instat
 Pastor oVcs Latans tentat adire fVas.

Vngewerlich vierzehen tag daruor/ das ist/ den 3 tag Junij sitzbe
 Jacob der Erzbischoff von Trier / nach dem er vngewerlich bey
 acht tagen krank gelegen/ zu diesem ist Gebhart Truchßß (nach
 dem er ChurFurst von Cöllen erwehlt worden) bald darnach / das
 ist denn vier vnd zweintzigsten tag Aprilis 1578. gehn Coblenz
 kommen vnd personlich begert / er wolte von ihme sicut professi-
 onem, nach einstellung des Concilij von Trient annehmen /
 also

Anno
1581.

alder (inhalt des Instruments daruber auffgerichte) in baysem Graff
Henrichs von Nassau/ Wilhelms Quad von Landes Cron/ Philipp
Jacobi / Hausman von Momed/ Rutzger von Horst Marschalck/
Jacobi Middeldorff vnd Franciscus Morshemij/ als zeugen allerley ge
schworen vnd zum beschluß also gesagt.

Hanc veram Catholicam fidem, extra quam nemo saluus esse potest,
quam in praesenti sponte profiteor, & veraciter teneo, eandem integram & in
niolatam, ad extremum vsque vitae spiritum, constantissime, Deo adiuuan
te, retinere, confiteri, atque à meis subditis, seu illis, quorum cura ad me, in
munere meo spectabit, teneri, doceri, & praedicari, quantum in me erit, cura
turum. Ego Idem Gebhardus, Electus Archiepiscopus Colonienfis &c.
Spondeo, voueo, & iuro, sic me Deus adiuuet, ad haec Sancta Dei Euan
gelia.

Sab das also her setzen wollen/auff das der guetwillig Leser sehen
möge/wie hernach wol gundt solche fidei professio gehalten sey worden/
dann es gemelter Truckseß dermassen angestellt / das Hochgemelter
Herzog Ernestus / durch das Zehe vnd Hochwirdig Capitel an sein
statt zu einen Erzbischoff vnd Thur Fürsten von Cölln erwehlet ist wor
den. Wie hernach da an seinen platz weiter dauon gesagt wirdt
werden.

Der Kayser/waß er auff deren von Ach muetwillen/verrer geschrieben.

21 Junij.

Wen nun die vncatholische zu Ach solchen muetwillē den 29 30 vnd 31
May getrieben/ als oben vermeld haben auff solches ihre Kayserl.
Majest. denselben vncatholischen geschriben: Solcher ding hette sich
ihre Kayserlichen Majest. nach gelegenheit ihren vorigen so vielfelti
gen/ vätterlichen vnd trewhertzigen/auch gnädigen vnd ernstlichen er
manungen/ vund zwar auch ihres selbst vielfeltigen erbietens zu ihnen
als ihrer Majest. vnd des Reichs vnmittelbarn vnderthanen/ mit nichts
ten versehen sollen noch mögen. Welche auch weyter keins schreybens/
sonder ernstlicher straff vund einsehens bedürfftig: Inmassen es ihrer
Majest gleichwol an denen darzugehörenden mitteln mit nichten man
gelt/ noch künfftig gegen den schuldigen vund vngheorsamen mangeln
solle.

Jedoch damit sie alsampt vund sonder ihre Majest. zu diesen ihren
Königlichen Stuel / vund der Vralten Scatt tragend gnädige zuneys
gung/ daneben auch im wenigsten zu spüren / daß ihrer Majest. inten
tion vund meynung nit seye (wie gleichwol die außtrügen vund vnges
horsammen fürgeben / vund das arme Völklein vermessentlich bei zue
hatten) dieser Commun ihre alte wolhergebrachte priuilegien vund
freyheiten zu schwächen vnd zuentziehen/sonder vielmehr bey denselben
zuhandhaben / vund sie allerdinge widerumb in daß alte löblich vertra
wen/frieden/wolstant vud eyngkeit zusetzen. So wolte ihre Majest.
föb

für diesen al auß gnaden/ vnd vmb der vnschuldigen willen / solche wol verdienter straff einstellen/ vnd nochmals die milte vnd güte/ der strenge vorsetzen/ des vngezweifelten versehens/ es sollen die ienigen/ so dieser auffrehr vmd wieder setzung verfähcher sein / sich der schuldigkeit selbst erinnern/ vnd hinsfür ders gebürliches gehorsams/ befließigen.

Vnd sey damit ihrer Maieest. ernstes Keyserliches gebot/ beuelch vnd ernstlicher will/ daß sie (so sich den ordentlichen Rath/ wie gemelt/ nennen) als gleich nach vberantwortung ihrer Maieest. Kayserlichen Brieffs das jeng was sie obangerührter massen/ wider ihre Maieest. vñ derselben Kay. Comm. ff. rien/ oder derselben sabdelegierten beuelch vñ anordnung/ mit auffwerffung/ beaydigung/ vnd besetzung der newer Bürgermeister/ Raths vnd anderer ämpter besetzung/ so wol auch mit den schlüssel der Stattporten/ zeughausßes/ vnd Aerario / vnd anderer dergleichen widerwertigen dingen vorgenommen vmd gehandelt/ gänzlich widerumb abthun/ vmd aller dings in vorigen stande/ wie ein jeder vor sürgerommener wahl / vmd der Kayserlichen Commisfarien beykumbst gewest/ restituieren vnd stellen die Geistlichen Personen/ welche sich gegen erregtes aufflauff vmd vnsicherheit/ auß der Statt besgeben/ oder auch ihre Bürgermeister/ Rath/ vnd andere ämpter verlassen/ oder deren von ihnen entsetzt sein/ widerumb zu denselben sicherlich kommen/ vnd darbey biß auff ihrer Maieest. weytere verordnung vns betrübt/ vnuerache/ vnd vnangefochten verbleiben lassen.

Zingegen aber vermög vnd inhalt ihrer Maieest. vorigen beuelch die anfänger vnd verurächer dieser vnruhe vnd zertrenligkeit/ als sonderlich die frembden anderer örten auß geschafften vnruhigen rebellen zusambt den ingeschlichenen Sectischen Predicanten vnd ihren anhang ohne lenger verziehen ab vnd auffschaffen / vmd nichts desto minder innerhalb sechs wochen/ den negsten nach ein antwortung ihrer Maieest. schreiben/ etliche volmechtige abgesandte auß ihrem mittel an ihre Maieest. Hoff abfertigen/ welche solcher ihrer anbeuolhner restitution/ vnd das sie ihrer Maieest. Keyserlichen beuelch alles seines inhalts ihm werck volkömlich pariert haben/ warhafftigen gegründten vnd glaubwürdigen schein vnd beweiß vorbringen/ alles so lieb ihnen sey ihr Kay. Maieest. vngnad vnd ernste straff/ auch verläß vnd auffhebung aller ihrer Privilegien zumermeyden/ da sie sonst im widerfal ihres bezugten schuldigen gehorsams / sich aller gnaden zu ihrer Kay. Maieest. hetten zugetrosten.

**Wie sich die Protestierenden Churfürsten/
vmb die von Ach angenommen vnd dem
Keyser geschriben.**

ES haben aber die von Ach der zweyten Commission gepflegter handlung daselbst/ einen Summarischen Bericht oder discurs verfaßt/ vñ
S zeitung

Anno
1581.

zeitung weiß an die zween weltlichen Churfürsten des Reichs / den Herzogen von Saren / vnd Marggrauen von Brandenburg / so der Augspurgischen Confession zugethan / vber schickt / welche wol gemelte Churfürsten alsbald an die Kayf. Maiest. gelangen lassen / mit diesem anseyt gen. Nachdem ihnen onlangts zeitungweiß sey angelangt worden / was in ihr Kay. Maiest. vnd des h. Reichs Statt Ach / in Religions sachen vorgelauffen sol sein. So hettten sie auß vnderthenigiter treuherziger sorgfältigkeit nit vnderlassen mögen / ihrer Kay. Maiest. beyligenden schriftlichen Bericht / so ihnen zuuorn zukommen zuzusenden / dann ob sie wol diese vnd dergleichen zeitungen nicht leichtlich glauben geben / vnd insonderheit sagten dessen gewiß zu sein / was in solchem bericht / wegen der Statt Ach gelegenheit / als solte dieselbe ihr Kayf. Maiest. vnd dem h. Reich ohne mittel nit zugehörig sein / angezogen / vnd daneben anderer Herren des orts angemaster gerechtigkeit halben / furgewendet worden sein solte / das ihr Kayf. Maiest. da dann also hieran zu wenig gefallen geschehen Demnach aber / vnd dieweyl sie die zween Churfürsten die sachen dermassen ansehen / als würden solche ding von solchen leuthen außgesprenget / die viel lieber sehen vnd erfahren möchten / das ihrem geliebten Vatterlandt Teutscher Nation / gleich wie in den nechsten angelegenen benachbarten Landen vnd Königreichen / zwischen den Vnderthanen enpörung vnd vnrühe gestiftet würden / wie durch Göttliche verleyhung / biss anhero beschehen / noch länger bey dem Religion vnd Landsfrieden / in güter rühe bleiben / vnd sich in rechtem vertragen / einmütig vnd trewlich zusamen halten möchten. So zweiffeln sie / die zween Churfürsten / gar nicht / ihre Kay. Maiest. irem von Gott verthenem hohen verstand nach / solchen weytauffsehenden vnd sehrlichen sachen / aller gnädigst vorzutrachten / vnd es dahin zu richten / vil mittel weisen / damit sie bey diesen ohne das ganz sorgliche leuffen / die Statt Ach bey güter rühe vnd friedlichem wesen erhalten / die gemüther der Inwöhner gegen einander / vnder dem schein verdachter Religion nit verbittert / noch dergestalt in einander gemengt vil verleyttert werden / das volgens hiedurch frembde Potentaten / vrsach vnd gelegens heytt gewinnen / sich vmb diese Stat desto mehr anzunehmen / dieselb ihre Kay. Maiest. vnd dem heyligen Reich zuentziehen / vnd welches Gott der Allmechtig gnädiglich verhüten wölle / auch wol in dem geliebten Vatterlandt hochst schädliche zertrennung / vnd vnaußhörliche zerrüttung anzurichten. Da dann neben ihrer Kay. Maiest. zu vorkommung solches vnbeyls / vnd befürderung gemeiner wolffahrt / sie gedachte Churfürsten / sampt andern des heyligen Reichs Stenden / etwas gütschun kündten / wölten sie es / als ihrer Kay. Maiest. getrewe Churfürsten an ihnen nichts erwinden lassen. Bäten demnach vnderthenigst / ihre Kay. Maiest. wölten solches anders nit / dann vnderthenigst vnd treuherzig gemeynt / gnädigst vermercken vnd auffnehmen.

Was der Keyser den Protestierenden Fürsten wider geantwort.

Es haben aber ihre Kayserl. Maiestat auff solches geantwort: Was also ermelte Churfürsten in newligkeit von der Statt angelangt/ daß besten ihre Maiest. sampt den vberschieden zeytungen vernommen.

Nun vermerckte ihre Kayserl. Maiest gleichwol solche ire erinnerung anders mit als trewhertzig vnd wolgemeynt/ deswegen es denn auch ein nige entschuldigung bey ihrer Maiest nicht bedürfft hette. Dieselb ihre Maiestat können sie aber hinwider freuntlicher gnädiger meynung/ mit vndericht lassen/ daß es mit den angeregten zeytungen gang ein andere meynung hette/ vnd die sachen weith anders/ als der jenig so sie erzelt/ vnd zusammen getragen/ verlauffen ist. Derwegen dann sie ihrem vermelden nach/ demselben billich keynen glauben zustellen. Dann souel ansehnlich ihre Kayserl. Maiest Commissarien/ vnd der selbe subdelegierten fürtrag vnd handlung anlangt/ da sie nicht allein ihre auffföhliche Relation/ was sich von tag zu tag zugetragen/ vnd gehandelt/ sondern auch deren von sich selbst schreiben vnd erbiehen/ da alles gestrackt daß wider spiel gewisslich beseugt/ verhanden vnd darumb zusehen/ darauff sich befinden würde/ daß ihre Kay. Maiest. die Statt Ach/ bey dem heyligen Reich/ desselben sätungen/ auch ihren freyheyten vnd altem herkommen/ in warer eynigkeit zuerhalten/ vnd mit nichten darwider zu beschweren gemeint/ vnd also die berürte zeytungen allerdingen vngestundet/ vnd allen zu beschönung des gestiffen Achischen aufflauffs/ vnd gegen ihrer Kayserlichen Maiestat vnd der selben Commissarien besetzten hochsträflichen vngehorsams vnd der Adelsführer eynem außgesprengt sey.

Was aber die sache in sich selbst betreffent/ sey ihnen den Churfürsten zweiffels ohn vnuerborgen/ was massen die Vralte Reichstat Ach/ von weylandt Kayser Carlen dem Ersten vnd Grossen/ vnd desselben löblichen Nachfahren im heyligen Reich Teutscher Nation/ zu eynem Königlichem Stuhl vnd Residenz erhaben/ vnd daselbst zu immerwenderer erhaltung vnd auffpflanzung der waren alten Catholischen Religion vnd Gottes dienst/ ein ansehlich Collegium vnd Stiff/ darinn ein jeder erwölter König/ sein Königl. Cron vñ Consecration empfangen sol/ fundiert/ dottiert/ vñ sampt der Statt/ mit vilen ansehnlichen Privilegien begabt worden/ dabey auch dieselbig bisz daher in die achthundert Jar/ vnverändert gebliben/ vnd von ihrer Kayserlichen Ma. löblichen Vorfahren Römischen Kaysern vnd Königen/ als in ihrer Cröningen berürts Stiffs/ mitglieder worden/ vnd denselben in vnerrücktem wesfen zuerhalten/ mit einem besondern aydt beteuern müssen/ jederzeyt geschützt vnd gehandhabt/ auch zu demselben endt/ vnd desto steyffer handthabung willen/ daselbst zu Ach/ noch bey lebzeytten ihrer Kayserlichen

Anno
1581.

seelichen Maaßstat Vettern vnd Vattern Kayser Carlen des Fünfften/ vnd Ferdinandi/ bey der löblicher gedächtnuß/ mit ihrer Maaßstat vnd liebden vorwissen/ vnd einhelliger bewilligung/ Bürgermeyster Scheffen vnd Raths daselbs/ ein sondere Ordnung vnd Statutum auffgesetzt/ vnd fürterst zu ewigen zeittē zuhalten gelobe vnd geschworen worden/ des inhalts/ nemblich;

Daß Bürgermeister Scheffen vnd Rath in berürteten ihrer Kayf. Maaßst. Königlichem Stül vnd Statt Ach fürterst/ wie zuuor allerdingß/ bey der eynigen Catholischen Religion bleiben/ vnd zu Rath vnd Statt ämptern kein andere personen/ als derselbigen Religion/ zugelassen werden sollten.

Inmassen dan solches biß anhero festiglich gehalten/ vnd bemelt Stiffte vnd Statt/ vor vnd nach dem Religionsfride/ bey derselben glaubens bekänntuß vnd angerichten Kayf. fundation/ ordnung vnd herkommen/ standhaffrig verblieben.

Die weyl sich aber erst bey wenigen Jaren/ vnd zwar vnder der noch schwebenden Niederländischen vnrube zugetragen/ daß etliche derselben öten außgerweichene Sectische vnd empörische leuth/ sich (wie bey anderen mehr Stetten) auch zu Ach eingeschlüß/ vnd daselbst/ vermittels heymlichen Conuenticulen/ ihre irthumben dermassen außgestrect/ daß sie in wenigen Jaren/ nicht alleyn viel leuth verführet/ sonder auch etliche ihres anhangs/ vnder angegebenem schein eyner Reformierten Religion/ vnd als ob sie Catholische weren/ in dem Rath vnd zu vornembsten Statämptern befördert/ vnd leglich die sache so weith bracht/ daß sie vnder sich selbst/ ohne ihrer Kayserl. Maaßst. vnd sonderlich auch der Scheffen/ vnd zunfftē vorwissen vnd bewilligung/ obangeregte Eydliche betewrte Rathsordnung abgethan/ vnd wider den anstrecklichen inhalt des Religionsfrides/ so wol auch des Raths zu Ach selbst/ gegen weylandē ihre Kayserlichen Maaßst. geliebten Herrn vnd Anherren Kayser Ferdinanden gethaner zusag vnd versprechung/ allerley Secten vnd zugang zum Rathessen/ vñ Statämptern geöffnet/ daher dann erwolgt sey/ daß innerhalb fünf/ vnd zum nächstē sechs jaren/ mit allem die vornembste ämpter/ vnd Statt Regiment/ in der lay ingedrungnen vnd ihren vnrühigen anhangern gewalt/ vnd hiegegen die Catholischen/ sampt der ordentlichen Priester schafft/ der selben lehr/ Ceremonien/ vnd Jurisdiction in verachtung kommen/ sonder auch die zuuor heymlich gehaltene Conuenticula/ zu öffentlichen Predigen/ disputationen vnd Kottierungen gehalten/ vnd die newerung dermassen vbarhandt genommen hettē/ daß in kurzer zeit/ vnder gemeiner Bürgerschafft etliche vnderchiedtliche/ hnen selbst widerwertige Secten entstanden/ so sich auch nit geschemet/ zu vor

zu vorpflanzung ihrer irthummen/eygene absonderliche Kirchen/vnd
öffentliche exercitia zubegern/ ab welchen sich nit allein die Geislichen/
vnd außser der Statt/ sampt den mehrern vnd grosseren theyl der
Bürger schaffe/sonder auch weylandt der abuerstorben Bischoff zu Lut
tich/ als Ordinarius loci/ sampt dem Hochgebornen Wilhelm/ Herzog zu
Sächlich/ 2c. als dero liebden die Vogtey verlegt/ vnd Ius patronatus daz
selbst zustendig/ vnd andere mehr benachbarte ansehnliche Stände/
bey ihrer Kayserlichen Mäiestat zum höchsten beclagt hetten.

So habe ihre Kayserliche Mäiestat darumb/ so wol jetzt gemels
ter einkommener elagen/ als auch vornemblich irer Kayserl. Mäiest.
vnd der selben Nachfahren Röm. König. vnd Kayf. des orts habende
interesse vnd gerechtigkeit wegen/ zu vorckommung eben daren gehörs
lichen weyterungen/ dauon ermelte Churfürsten in ihren schreyben mel
dung theten/ auch erhaltung ihrer Kayserlichen Mäiest. löblichen Vors
fahren bey solchen ihrer Kayserlichen Mäiestat Königlichen Stuel/ vñ
Statt Ach/ wol bedechtiglich gethaner vnd auffgerichter Gottsäliger
foundation/ stiftungen/ ordnungen vnd freyheiten. (Welche ja deren
von Ach selbst freywilligen bekennen mach/ bey der spaltung nit bestehn
können) anderst nit gebären wollen/ als dawider zeytlichs einsehen fürs
zunehmen. Setten demnach nit vnderlassen/ so halt ihre Kayserlichen
Mäiest. angeregter newerung erinnert worden ermelte von Ach ernsts
lichen durch etliche schreyben/ dann auch schickung/ ganz gnädiglich
vnd vätterlich dauon absumanen/ ihnen das alt herkommen vnd ihrer
Vorfahren löbliche standthafftigkeit/ vnd was auß dergleichen spals
tung für vñwiderbringlich verderben vnd schaden/ zuer folgen pflege/
zu gemät zuführen/ vnd damit zubeuehlen/ Es allenthalben dabey/ wie
sie es befunden/ verpleyben zulassen/ vnd was dagegen/ durch vnflässig
zusehen/ etwo eingerissen/ widerumb abzustellen/ des entlichen verse
heus/ sie würden sich darauff/ der schuldigen gebier vñnd gehorsams/
dazu sie sich gleichwol ein weyls erbotten/ erzeygt haben.

Sintemal aber dasselbig nicht beschehen/ auch die jenigen/ so sie auß
ihrem Rathsmittel/ zu ihrer Kayserlichen Hoff/ negst verfloffenen jahrs
abzufertigen sich selbst erbotten/ vber langs wärtten nicht er scheinen/
vñnd ihr Key. Mäiest. dan auß demselben/ vñnd teglichen inkommenen
elagen/ auch eingesognem merern bericht/ lauter befunden/ daz es ihnen
mit solchem erbieten nit ernst/ sonder diese ding/ allein durch der jenigē/
so sich in Rath sambter eingeschleipfft/ vñnd den newerungen sarnemb
lich geneigt/ dirigiert/ vñnd mit sonderm vleyß/ sum auffzug gerichtet wor
den/ damit sie nemblich ihren hauffen/ so wol ihm Rath/ als bey der ge
meint/ vñnd sarnemblich zu negst gehaltener Rathsenderung (als auch
beschehen) ernehren/ vñnd danbens anderer orten/ wider ihr Mäiest.
Kayserliche verordnung/ vñnd billichen beuelch/ anhang vñnd beysahl
freyben mochten.

So hetten ihr Kayserlichen Mäiestat noch ferner/ vñnd damit ja ihs
ses teyls/ nichts erinangelte/ zuerhaltung solcher vralten Statt/ vñnd
6 5 nit

Anno
1581.

nit schlechten Commun dienlich/ den vorigen ihr Key. Matest. Commissarien/ noch andere (deren einer gleichwol leibs schwachheit halben/ nit erscheinen mügen) zugeordnet/ vnd ihnen sambt vnd sonder/ in jrer Keyf. Matest. namen fürzunehmen/ zuhandlen/ vnd zuerrichten beuolhen/ wie ermelte zwen Churfürsten/ auß der auch beyligende abschriefft ihrer gehaltenen Credentialem vnd Instruction eygentlicher zuersehen hetten. Aber wie gang widerspenig/ truzlich/ vnd ungehorsam sich die jenigen/ so deren orten/ vnder vermeintem/ vnd erdichtem schein der Reformierten/ auch Augspurgischen Confession (deren doch damals der wenigst teyl vnder jnen gewest) treyben vnd fuerer/ sich daselbs gegen ihr Matest. vnd derselben Keyserlichen Commissarien/ vnd derschubdelierten erzeygt/ wie sie wider/ vber alles verbot/ mit entsetzung des Raths/ vnd auffwerffung Neuer Burgermeyster/ vermessenlich fürs gefahren/ vnd zu handhabung vnd vortruckung ihres intents/ die Burger schaffte armirt/ vnd zum anlauff bewegt/ die brandt oder Sturms Glocken angezogen/ mit plossen Wehr vñ Waffen/ schiessen/ vnd feundtlich geschrey/ in der Stat vmbher gelauffen/ das Schützhaus/ Thorn/ plätz/ vnd Wehren/ eingenommen/ das Geschutz auff den Markt gerückt/ vnd dardurch verorsacht/ das ihr Keyf. Matest. Commissarien vngeschaffner ding abreyssen muessen/ das alles vnderliessen ihre Keyf. Matest. geliebter Ketz/ vnd fürnemlich der halben/ nach lengs zuerzelen/ Sintemal wolernente zwen Churfürsten dasselbig/ auch auß den vbersendten zeytungen/ vnd darin angezognen ganz Ehuelen entschuldigungen/ zimlich vermercken Ehunden/ auch sonstn zweifels on/ berichts seyen worden.

Demnach dan die zwen Churfürsten/ auß Comittierter Instruction/ vnd deme/ was nun kurzlichen erzelt/ lautter vernommen das widerspiel/ ihr Keyf. Matest. disfalls anders nit/ als was derselben ihr Matest. wolgeuert/ vnd Keyserlichs amts halben obläge/ gehandelt: Das auch denen von Ach hiertinnen/ gar nichts vnzimblichs zuegemuetet/ noch jnen/ an ihren priuilegien vnd herkommen etwas enzoge: vil weniger dem Heyligē Reich zum Praiudicio jemandt ichtes eingereumbt worden/ Sonder das alles allein/ durch der vnreuehigen zu beschönung ihres hochfürstlichē ungehorsam/ vñ nun bey etlichen Chur vnd Fürsten/ zuentstehung der schuldigkeit/ ein beysahl zumachen/ vñ ihr intent also/ nit wenigst dieses ort/ als sie es in der selben nachbarschafft/ mit euffersten verderben der armen leuth/ auch gethan/ fürzusetzen vermeintlich fargeben/ vnd mit verkerter angeygnung des Reichsabscheidts bemengt wurd. So versehen ihr Key. Matest. sich hierumb freundtlich vnd gnediglich der Churfürsten Liebden/ wurden dergleichen vnbegründet außzueiffen keinen beysahl/ noch glauben geben/ Noch ihr Key. Matest. verdencken/ Dann ihr Keyser. Matest. ob derselben vorfarn Got seligen stiftungen/ ordnung/ vnd altem herkommen handthaben/ vnd nit gestatten/ das ein solche ansehliche Commun in bemeltm ihr Keyf. Matest. Königlichem Stuel vnd Stat Ach/ durch Practick etlicher weniger in Funblingen/ vnd von denselben verfurte Leut/ von der Religion/ Glauben/

ben/Ceremonien/welche ihre Voreltern vnd sie vil hundert jar/von der
zeyt an der Christen Glaub in Teutschlandt angefangen/in Stäter vñ
wandelbarer nachvolg hergebracht bekennet/vnd also wol vor als nach
auffgerichtem Religionssfridt behalten/gedrungen werde/sonder vil
mehr die verurtheilicher dieser generlichen trennung zu schuldigen gehors
sam vnd volgleytung/sonel angedachten Churfürsten/auweyßen.

Was der Keyser auch denen von Ach zugeschrieben.

Nach solcher der Keyf. Maiest den zweyen Churfürsten gegeben^{en} ant
wort/Schreiben ihr Key. M. auch an N. Burgermeyster/Scheffen
vñnd Rath zu Ach. Es hette ihr Key. Ma. ihr schreiben vom 25 Julij/
jungst hin datiert/sambt der angehefften entschuldigung vnd bitten/ins
halts verlesen/vñ inschten anfangs wol leyden/dass es mit der vergan
gen handlung/vñnd aufflauff/also auch mit angezogener vergleichung
dermassen beschaffen/wie sie dasselb vorzubilden/vnd damit iren vnge
horsam zu entschuldigen vnderstünden/Welches aber die einkommene
Relation/vnd zwar jr selbst schreiben vil anders anzeigt/vñ lautter bes
zeugen/dass disfalls gestrackt wider ihr Key. Ma. loblichen vorfaren/
vnd ihr selbst Eltern ordnungen vnd herkommen gehandelt/vñnd aller
ding/wie auch der angesogen vertrag/zu eludierung irer Keyf. Maiest.
billichen Bewelch/vnd derselben ihr Maiest. Commissarien vermanun
gen fürsezlich gericht worden/dan ein mal wisten sie/vñ seye zwar bisda
hero niemals gelaugnet worden/dass weylant ire vorelter/auff erma
nen vnd mit vorwissen vnd beliebyng/auch weylant ihr Key. Maiest.
geliebsten anherms Keyser Ferdinanden/miltseligster gedechtnuss/ebē
seyt/der Religionssfridt langit publiciert gewest/vñ sich etliche vnru
hige leut/dergleichen newerungen/wie jzo beschehe/in ihrer Maiest.
Königlichen Stuel/vnd Stat Ach/einzufuren vnderstanden/die offte an
gesogē Rathfordnung/embellichlich auffgerichtet/vmuerendert zuhal
ten zugesagt/welches zwar zuworan/vnd da man in berurter Stadt vñ
vil hundert Jaren/von keiner ändern/als alleyn eygigen Catholischen
Religion gewiste hette/mit vonnöten gewest/Sie aber die von Ach/sich
wider ihr Key. Maiest. vnd deren von Ach Rathfürer wanten/vñnd des
ganzen Schessenswils wissen vñnd willen für sich selbst/wider ab zu
thuen/vñnd zuuerenderen keins wegs geburt hette/Viel weniger dass
jnen solches/die widersins Reichs Constitutiones/vñnd Religionssfrides
den/zu dergleichen mercklichen Prauidicio ihr Maiest. vñnd dersel
ben nachfaren am heyligen Reich/vñnd vorbemelten gemeyner Catho
lischen Burger schafft/als des mereren vñnd grosseren theyls/das Ihr
Key Maiest. Königsstuel vnd Statt Ach zuunderstehen vñnd einfu
ren macher/sonder vilmehr anstrucllich verbieten vñnd auflegē/Es bey
der Religi on/Glauben vñnd ordnung/die sie von iren Elteren empfang
gen/vñnd zur zeyt auffgerichtes Religionssfridt/destorts allein gewes
sen.

Anno
1581.

sen/nachmals vnuererndert bleyben zulassen / Derwegen sie ihr Keyserl. Maiest. vngetzlich/vnd mit vngebuer zuneisseten/vnd bey anderen außgaben/ als ob ihr Keyf. Maiest. inen gegen des heyligen Reichs sagungen/vnd ihr Maiest. vorsehen Privilegia zubeschweren vnderstundent.

Sintemal ihr Maiest. dasselbig nyemals in Sin genommen/sonder alle ihre handlungen ganz gnediger / vätterlicher wolmeynung dahin gericht hette / wie ihr Maiest. sie bey angeregten freyheiten vnd alten herkommen/vnnd wolstandt/ noch verner erhalten/vnnd solch verderben/sonst dergleichen trennung zuer volgen pflegt/vnnd sie selbst in der Nachbarschafft vor augen sahen / von ihr Maiest. Königlichem Stuel vnd vralten Statt Ach/abwenden möchten.

Dartzu ihr Keyf. Maiest. dann auch nachmals ganz geneigt/vnnd Feines andern gemeint weren/alleyn daß sie ihres teyls/wie billich demselben gemäß gelebt/vnd dagegen kein newerung eingefürt/vnnd zu ihr selbst beschweruß zu andern notwendigen einsehen mit vrsach geben würde.

DJEWEL dan nun die sachen mit den angesognen Privilegijis/ Abschiden / vnnd herkommen/danebens auch / der vorgeloffnen handlung / weyt anders / als sie durch die von Ach bedeutet/ geschaffen/danebens auch die vergleichung/ so sie ihrem angeygen nach/ vnder sich selbst getroffen haben sollen/durch ihr Key. Maiest. Commissarien niemals guet geheissen worden/ inen auch duffals/ wider ihr Key. Maiest. beuelch vnd verordnung fürzunehmen nit gebueret / So khunten ihr Keyf. Maiest. hierumb ir entschuldigung/als welche aller vorigen handlung/vnd irem selbst vilfeltigen erbieten gestracks zuwider lauffe/mit nichte annehmen / noch fürgenwegs im halten / Sonder liessen es Ihr Maiest. nochmals bey derselben mehrren Keyserlichen Resolution / vnd Beuelch/in allen puncten bleyben/vnd wolten ihnen nachmals zu allem vberfluß ernstlich beuohlen haben / daß sie demselbigen / wo es noch nit geschehen/nachmals gehorsamblich stat thuen/vnnd mit einsetzung des Raths / vnnd Stat ämbter / auch ausschaffung der neuen irigen Predicanten/vnnd anderen/daß jenig handeln/waß angeregt ihr Keyserl. Maiest. naher beuelchschrieben mitbrechte/vnd anßwise.

21 Aug. 81.

Dann das schrieben / so sie ihr Maiest. vom letzten Augusti zugeschickt betreffende / liessen ihr Maiest. es Nochmals vngeachtet ihrer abermaligen verzuglichen außflucht/ vnd was sie sonst anderer orten zu empfliehung der schuldigkeit/vnd hindertreybung/ihr Keyf. Maiest. billich beuelchen vnd verordnungen practisiret / dabey entlich verbleyben vnd wären nochmals des außserlegten beweyßtums ihres gelastet. gehorsams erstens wartens.

9. 12. 17.
Octob. 81.

ES haben aber Erstlich den 9 hernaher an den 12 vnd 17 monats Octobris die von Ach vmb einstellung ihr Maiest. hienorauffgangner erklärung/vnd derselben Execution angelangt/vnd haben inen darauff ir Key. Maiest. also geantwort/dieweyl angeregte Keyf. Maiest. Resolucion

lution vnd Beuelch / auff erheblichen wolgegründten vrsachen vnd
seytlichem vorbedacht ervolgt / dieselbe auch zue haltung / so wol irer
Majest. loblichen vorkahren ahm Reich Keyserlichen Stifftungen / als
solches ihr Majest. Keyserlichen Stuels / vnd dessen inwohner wolher
gebrachten ordnungen angesehen So liesen es ihr Majest. dabey billich
nochmals verbleyben / vnd wolt denen von Ach anders mit gebueren /
denn das sie derselben ohne verziehen schuldigen gehorsam laysten / vnd
durch vernere außsüchte / zu wüchlichem einsehen / vnd ihrer selbst be-
schwerung mit vrsach geben solten.

**Wieder Graff von Rennenburg mit Todt
abgangen / vnd ein Spanischer Herz
Franz Verdugo genant / in sein
Regiment getretten.**

DER Graff von Rennenburg / nachdem er wie obenvermelt von der
Belegernng vor Steinwyck abgezogen / vnd daruorn allerley vic-
tory gehabt / ist es in ein auffsehrende krankhett gefallen / vnd den 27.
tag Julij darauff gestorben. Vnd (wie etliche dauon sagen wöllen) so
habe er offft getruessen. O Grönungen / Grönungen warsue hastu mich
gebracht? Ich mag in ewigkeit wol beclagen den tag daß Ich dich sehe 23 Julij.
gesehen / Sein Vatter ist erst Herz von Cornet genent worden / vnd
Statthalter vber das Herzogthumb Geldern gewesen / derselb hat ein
Gräffin von Rennenburg getrant / daher dieser Georg von Lalaing
durch seynes Vetterns des Canonich Herman / Graff von Rennenburg
gehaissen worden. Sein Eltester Brueder Antonius von Lalaing
Graff von Hochstraf (die ich beyde gekendt / als wir zu Löwen studier-
ten) ein sehr verständiger vnd weiser Herz / ward im Jahr 1567. mit
dem viel gemelten Prinzen von Orange auß dem Niederlandt gezogen /
wie der Herzog von Alba auß Hispanien ankommen / vnd wie gedach-
ter Prinz seinen ersten zug auß dem Teutschlandt in die Niederlandt ge-
than / ist dieser von Hochstraf durch ein bein geschossen worden / daran
er leglich gestorben / vnd des Graffen von Horn Schwester / die Frau
von Bigny court sein gemahel vnder sein verlassen / Man hat diesen
Georgen von Lalaing zuorn Herrn von Ville genant / als er noch jung
gewest / hatt sich meystes theyls mit Philippsen Grauen von Lalaing
Bailly / Gouverneur et er Statthalter von Henegaw gehalten / vnd ist
den Spaniern inuor jederzeyt anhengig gewest / ehe vnd er sich zu den
Staten begeben / Er war von Jugend auff seher wol vnder wiesen vnd
gelehrt in Lateinischer vnd Griechischer auch viel andern sprachen / in
allerlay freyen künsten vnd wissenschaftt wol erfahren / von natur suess
vnd lieblich in der conuersation mit den leuten / gar mit zänckhisch oder
hochferttig hatt daß Trincken vnd vberfressen sehr gehasset / vnd da-
er gletch

Anno
1581.

er gleich etwo zu vnkeuschheit geneigt/wusste ers doch der massen anzurichten vnnnd so hatmblich zuhalten / das man jms nit wüste zuverweisen sein gemeyn vnd meiste kurtzweyl hat mit Musicken/vnd Schachspil gehalten/Er hat jm brauch seine Soldaten alzeit / gern vnd wol zubegalen/darumb sie ihne dan lieb vnd wert gehalten / vnd jme zu allem willig gewest insonderheyt aber als er den Ständen gedienet.

Betreffend sein Religion vnd glauben / vnangesehen das jme die Zaubereuth/vnd fürnehmlich der Sonnoy allerley vncatholische Büescher zulesen geben/er auch / nachdem er die Spanier gelassen / täglichs vnder den vncatholischen/welche sich die Reformirten nennen verkiert vnd gewandelt die mit dem Catholischen glauben vnd Ceremonien gespotet/so ist er doch jedersezt Catholisch geblieben / benorab als ihne sein Schwester / wider von den zusammen verbundnen Ständen abgefuhret (wie ich oben erzelt) vnnnd er wider in des Königs von Hispanien gnad kommen / ist er auch lezlich Catholisch gestorben den 23 tag Julij / wie hieoben vermeldt / vnnnd hat der König von Hispanien durch den Herzogen von Parma den Herrn Verdugo an sein stat zu einem Statthalter vber Grönningen Frießlandt vñ Quer Isel etc. gemacht welcher bis auff dise stundt / dem König daselbst wider seyne vnnnd vngehorsame vnderthane grossen dienst beweist vnd alzeit bewiesen / Gott geb was Moritz der Englisch Graff von Solach der Teutsch vnd Iselstein auch Graff Moritz von Nassaw vnd andere wider ihne fürnennen.

23 Julij

Was der New Statthalter vber Grönningen vnnnd Frießlandt / etc. Verdugo fürgenommen.

Moritz der Obrist auff der Stände seitten / lag zu Selwert vor Grönningen / als er aber dem Newen Statthalter Verdugo nicht recht vertrauen dorffte / hat der selbig Moritz versach gesucht / von Grönning ab zuziehen vnnnd sich auff Collum zubegeben / mit diesem fürgeben der von Nassaw / welcher General vber die Reutterey gemacht wardt / war mit seinen Reutern mit zurechter zejt ankommen / wäre auch sonst kein gelt vorhanden gewesen.

Dieser Moritz aber ist so bald mit abgezogen gewest / Verdugo der begabe sich nach Keyde / welches ein Dorff oder Flecken ist schier wie ein Insel gegen Embden vber/dress in den Dollart / alda Menort etliche tagen zuuor Egberten von Beuelandt mit vier Fändlen zu wasser gesonden hatte / die Königschen darauß zu treyben / wie sie dan gethan / Aber wie leichtlich sie Keyde gewonnen hatten / so leichtlich hats der Herr Verdugo wider erobert / mit grosser schandt etlicher Zaubereuten / die dauon gezogen seindt / vnangesehen / das man daselbst / die Schanz

alzeit

albeit zu wasser entsetzen köndte / Hauptman Catter / ist in der Schanz mit ehren Tode geblieben / Weiterman aber lag Franck zu Embden Isaac von Wieringen vnd Hans Croon werden darnach gescholten vor Recht / vnd zum Tode verurtheilt / aber sie haben sich dauon gepact / vnd des segens nit erwarten wollen.

Anno
1581.

Wie nun diese zeitung gehn Ambsterdam kommen / da der Landtsrath vnd Obrigkeit auff der Ost seyt der Mase (welcher ein wenig benornins Grabenhag eingesezt) versamblet gewest / Haben sie sich 7 Septē alsbalt auffgemacht nach Frieslandt zu ziehen / schickten also den von Nassaw vor an.

Den 7 tag Septembris seindt sie auch gehn Leowarden kommen / daselbst sie von stundan allen fleiß angewendet / wie sie dem Stathalter Verdugo (als der nach einnehmung vnd wideroberung von Reyde / dem Obristen Wortz geulgt / ihme nachgezogen / vnd sich zu grossen Nothwert gelegert hatte) mit einem Veldtleger das haupt bietten / vnd sich nie widersetzen mochten.

Vnd thaten fürs erst / alle die Reutter so sie daselbst herum hatten / zu den Landtsknechten vnd dem fueßvolck ziehen / die nun ein gues ter zeit zu Collum vnd der orten herum lagen.

Darnach haben sie ein general Monstierung gethan / alles ihres volcks / vnd einem jeglichen auff die handt geben ein monat Soldt / dars zu hatten sie auch funff stück Geschutz zu Veldt auß welchen die zwey halb Schlangen waren.

Es hieb aber die Friesen vn̄ andere deputierte oder verordnete an zu verdriessen / daß ihr Leger so lang still lage / vnd nichts austricht / Wie nun ihr Obrister der Wortz sahe / daß mans auff ihn hette / vnd daß die Stände also eyleten / hat er sich entschlossen / vnd resoluert / dem ob gemelten Verdugo (der sich allbereyt schon auff allen vortheyl zu Wort horn nider schlagen vnd gelegert hatte) vnder die augen zuziehen / vnd hat bey sich gehabt eilff fändel Englisch von seinem Regiment / dars vber Morgant Obrister Leutenant war / vnd vier Nassawische fändel vnd neun Sommoische / vnd sechs Wierortische / welche fändel zusammen vber die dreytausent Mannen machten / eytel fueßvolck / Der Reutter aber seindt gewesen / der Englisch Fah / Goor / Ellenborn / 30 Sep. vnd Henrich von Eck / die zusammen machten vber die funff hundert pferdt / mit diesem hauffen ist also Wortz / der Englisch Obrist / durch die Vestung oder stercke von Nieuziel den 30 Septembris nach mittag gezogen.

Anno
1581

Aber er wardt so baldt mit ins gesicht vor Northorn kommen/ Vers
dugo der new Statthalter stelt sich alsbaldt in die Schlachordnung/
welcher mit schliesseu/ vnd andern seinem vortbeyl/ also zugericht/ dass
sein volck dardurch sehr guette streichwehr gehabt/ denen zubegegnen
die ihm zue wolten.

Das Kemmenbergisch Regiment daruber Monceau Obrister vnd
Kinswoude Obrister Leutenant war/ vnd das Billysch Regiment
daruber Taxis Obrister Leutenant gewest/ sent er meyten theyl in die
mitte/ vnd machte sich die Waelen von seynen eygnen Regiment zu flus
geln an beyden seitten.

Darnach seindt sie auff ihre Rhnie gefallen/ vnd haben Gott vmb
Sieg vnd victory gebetten/ welches der zusamen verbundtten Stands
de volck dartzumal aber nit thäten/ sonder seindt mit ihrer Schlachord
nung sehr vermessenlich ankommen/ in welcher ordnung sie die mit
Spiessen vnd hurtzer wehr auff allen nationen die daselbst gewesen/
ein durch den ander mit den fändlē in die mitte gestelt/ vnd die schutzen
auch an die seitten vnd vorn an/ der Hauptman oder Capitein Willems
mit den Englischn Reuttern/ vnd dem Leutenant von Ellerborn mit
den seinen/ (dann Ellerborn selbst nit personlch dabey/ sonder lag zu
Lewarden Franck) wie sie zwien Fahnen Reutter gesehen ankommen
von Verdugo/ vnder welchen der ein ware mit Rottrocken/ setzten sie mit
vollem rennen an sie/ vnd fiengen also das spiel an/ als sie ein weyl aus
einander getroffen/ vmb den feindt naheter zu der Stat Northorn
zulocken/ lieffen sich die Rottrocke an/ als wolten sie die flucht geben/ biss
sie der Staten volck an die Stat Northorn brachten/ da seindt alsbaldt
die Lanzknecht vnd das Guesz volck herauff vber den angebrachten
feindt gefallen/ vnd vmbsetzen oder vnder schefften/ der Stände Speers
reutter/ also das des Weingarten volck ankommen/ vnd sie entsetzen
musste/ damit kamen sie dartzumal davon.

Die Funff fändel fueszknecht Verdugh/ wolten auch zuscheyden die
flucht geben/ vnd hueb sich ein gewaltigs treffen darnach an/ des vers
lornen haussen zubeiden seitten/ das wehret ein guete lange weyl/ Des
Verdugo volck lieff sich hin vnd wider jagen/ zwerch vbers feldt/ Also
dass es sich ansehen liesse/ die Stände vnd ihr volck hetten den Siege
vnd Victory schon in der handt/ dann die troff des Verdugi hebt auch
schon an den plunder zusuchend die gemelten Rott Rocke waren abes
reyt schon zum grossen Adwert zue gerent/ dass dan der Staten volck
ein muet geben/ dass sie nit irem geschutz getonnert/ vnd sonder auff
hören geschossen haben/ damit seindt sie aber verhurrt worden/ weyl
den Herz Verdugo auff seiner seitten kein geschutz/ sonder den Sieg an
ders vberschlagen gehabt.

Dann zum lesten seindt der Stände volck/ durch die simulirte
flucht soner ankommen das man sie an einen platz gebracht/ da die wege
schmal gewesen/ vnd vberal verschlossen/ wie nun etliche derselbē Reut
ser gesehen das sie daselbst nit durch mochten/ haben sie den ruck sehen
lassen

lassen/seindt geflohen/vnd daß fueßvolck in ein vnordnung vnd zerrentung kommen.

Daß also der Verdugo mit seiner Schlachtordnung die er wol in ein geschlossen gehabt/starck ankommen mit einen versicherten paß/vñ seine zween Fahne Spießreutere/die an der linckē seittē seiner Schlachtordnung gestanden vorangeschickt die gestrafft haben/der massen/dass ein general stacht darnach vnder der Stände volck kommen/vnnd das geschutz hinten gelassen/dise volgt der Herz Verdugo mit seynē Speers reutern biß gar an Tuenziel/alda gleich zu der stehenden gluck die vñ Frieslande recht zuorn ein Vestung gebawt/in welcher auch der Bomsterziel mit begriffen war/daselbst waren etliche Friesische Händlein in besatzung geblieben.

Es war auch ihr groß gluck/dass alle die wägen vnd plonder noch auff der andern seitten derselben vesten gewest/anderst wurden sie alle dem Verdugo/wie das Geschutz vnnd dergleichen mehr auch zutheyl sein worden.

In diser Schlacht die der Verdugo also gewonnen seindt der Stände volck fueßknecht mehr als der halb theyl gebliebē/sambt viel Reutern/vnnd viel Händlein die sie verloren.

Da ist auch geblieben Karl von Weingarten/Obrister Leutenant des von Sonnoy (in weissen plaz Kornputz succediert) vnd Hauptman Georg Roberts/da bliebe auch Schul des von Nassaw Obrister Leutenant/(in dessen plaz Dorp succediert) vnd Hauptman Winant von Gimmern/Auß den Nienortischen seindt geblieben die Haupteuth/Betz/Geret Entes/vnd Cornelis Loeveschen/Auß den Englischen die Haupteut Cotton/Biscop/Inwillens/vñ Bellewin des vñ Ellerborn Leutenant/vnnd also auß allen Regimenten der Stände viel andere Beuelhaber die in stich geblieben vnd erschlagen.

Gefangen aber seindt Donaw des Nienort Obrister Leutenant/vnd die Haupteut Bruyn/Willem Henrichs/Peter Berenstein vnnd Georg von Ednburg/vnnd viel ander Beuelhaber vnnd Soldaten.

Der Veltobrister selbst wirdt durch sein rechte handt geschossen/der Graff von Nassaw bekam etliche schuß auff seinen Harnisch/vnnd ein verfloagne Kugel an sein beyn/Hauptman Tisbeth wirdt in den Kopff gehawen/darab er nit lang darnach gestorben/die ihenigē aber so dauon kommen/waren meisten theyl all wehrlos/dann sie muessen in der flucht allenthalben durch hecken vnnd dorn tringen/auch durch wasser schwemen/darhue sie ihre Wehr gehins dert betten/Auffs Verdugo seitten seindt ihr wenig nambhafte personen geblieben/als leyn Wolffpringer/wardt sehr verwundet.

Anno
1581.

144

RELATIONVM HISTORICARVM

Was der Herz Verdugo/ nach erhaltenem Siege/ vor Northorn/weyter gehandelt.

NACH dieser Schlacht kam Verdugo stracks mit etlichen seinem Kriegsvolk vber die Dieffe/ vnd legert sich zu Gripskirchen vnd Wißriet / vnd macht lauffschanzen an den Canal vnder die obgemele Vestung von Nienziel/welchen Canal er auch darnach mit eiuem Ketten vnd langen Grödingischen Scheutten oder Schiffen / dass man daselbs Snebben nennt/mit erdt angefüllet/ vberspannet/vmb auff solche weiff die so in besatzung lagen aufzuhungern / dann man den Herz Verdugo bericht/wie dass in solcher Vestung für die Soldaten wenig Prouiand vorhanden/wirdt also durch Verdugo die Vestung auffgeheychet / vnd sein volck davor in die Schlachordnung gestellt.

In der besatzung sendt gewesen die Fändlein von Stein/von Malsen/Gert Cornelis Schey/Keinerzen/vnd Schelkema/diese haben einen Dick oder Dammen durchstochen/ also dass das land vnder was ser geloffen/biss an Limentilzue dargue dan auch der Regen sehr ge geholffen hat / darauff dan er volgt / dass sie auch selbst mit mehr zuessen noch zu trincken bekommen möchten/ vnd waren also durch mangel am mächtig vnd Franck worden/ haben auch kein apparenz oder beraitz schafft gesehen von den iherigen entsetzt zuwerden oder gelt zu bekom men dass man ihnen noch schuldig auß welche versachen allein sie vnder einander in meüerere geraten souert/ dass sie den 23 tag Octobris in grosser vnordnung auffgezogen/nach dem Verdugo die Vestung zum andermal auffheyschen/ vnd inen trözigen bescheydt zuentbieten lass sen/Tun sie/ aber derselbig Vestung vngenerlich in die 3 wochen gehalten/vund nit auffgeben wolten/ auch Verdugo sich vor Nienziel daselbst nit lenger halten hatt föns
30 Octob.
nen/ist er mit seynen volck von dammen
gezogen.

Wessen sich die Catholischen der Stat Ach/ bey der Kay. Maieest. beelage haben.

NACH zeyt haben der Catholischen Scheffenmeyster / Scheffen Rathsvorwante vnd Burger schafft / des Königlich Stuels vñ Statt Ach/ zu der Key. Maieest. sonderlich abgeordnet/ Herren Franzen Fuchs Dechant/Albert Schrick Burgermeister / vnd Jan von Thienß Secretarium zu Ach / welche bey ihre Key. Maieest. ein solch fürbringen gethan. Sie hetten nun ein guete zeyt hero mit grosser ihres hertzen begirlichkeit vnd gedult erwartet/vnd zugesehen / Ob ihre vncatholische widerwertige mererstepls der Caluinischen Religion zugethane mit burger/insonderheit/die sich gemeyner Stat Ach verwalting gegen ihre
Key.

Key. M^{ajest.} allergnedigsten willen vnd Bewelch hiebet vor vnderfangen/ vnd darin vermessentlich bliben/ ihr Key. M^{ajest.} jnen zum offtern mal/wegen jrer blianen der Stat Aich in Religionssache vorgemeynter newerung etc. vnd wider ihr Key. M^{ajest.} Commissarien vnd Subdelegierte angestellten hochstraslichem auffweyers/vñ was weyers darauff ervolgt/ vielfeltigen gnedigsten Got selige beuelchen vnd Resolutionsbus/wie billich gehorchet/ vnd daß jemg/ so jnen damit in ansehung jres begangnen freuels/väterlich vnd gnediglich auffsetzt/ solten volzogen/ vnd ins werck gestelt haben.

Vnd aber nach so langwrigem geduldigen warten vnd zusehen/ leyder befunden/ daß sie demselben auch im geringsten/ nicht allein nicht nachkommen/ dan auch alles was sie gekundt vnd vermugt hin vnd wider dagegen gesucht vnd vnderstanden/ Inmassen ihr Key. M^{ajest.} bemelte Catholische am 19 Octobris/ Jungst hin vnderthenigst in warheyt zugeschrieben/ zu dem dieweyl darauff ervolgt/ daß der Stat Aich/ am nechst gefessne Potentaten/ Fürsten vnd Herren/ (damit die vngeschorhammen zu der schuldigkeit gebracht/ vnd andere hochschedliche nachvolgung abgewendt werden mochten) allerhands/ gegen mehrgesdachte von Aich benentlicht die vngeschorhammen albereyrt fürgenommen/ 19 Octob.
Vnd dan das sie die Catholischen in glaubwürdige erfahrung bracht heten/welcher gestalt mer gedachte vngeschorsame/ vber disem allem/ auff für guet ansehends/ etlicher dißhalben zu Keyserl. M^{ajest.} verordneten Stetische abgesandten sich veruer gelusten lassen/ drey außser ihrem mittel (alles ohne zuthuen vnd bewilligung ihrer der Catholischen) In ihr Key. M^{ajest.} hoff abzufertigen/ so auch vor etlichen tagen in jr Key. M^{ajest.} Stat Wien angelangt/ in meinung/ durch vnd mit zuthun jergemelter Stetischer abgesandten/ dieselbig ihr Key. M^{ajest.} souerim mählich/ durch allerley gesuchte mittel/ vnd geferbte fürgeben zumer bittern/ vnd zu inducieren/ von offtt angeregten ihren Resolutionsbus vñ Bewelchen abzusehen/ dieselbe auffzuheben/ vnd eint weder fallen/ oder aber/ auff die lang bahnen ziehen zulassen.

SO werend dieselben Catholischen dardurch genöthigt/ vnd hochlich verurrsacht/ sich (vnangesehen auch dazumal vnbequemer windterzeit/ vnd des weyren wegs/ generliche vngelegenheit) in ihr Key. M^{ajest.} hoff gleichfals/ mit Credenz vnd Instructions zuverordnen/ mit beuelch sich/ wider ire widerwertigen/ so wol als der Stetischen abgesandten vorhaben zu widersetzen/ vnd bey ihr Key. M^{ajest.} vnderthenigsts vleiß anzuhalten/ vnd zu bitten/ vmb vil angezogner ihr Key. M^{ajest.} billichmässiger erclärungen vñ beuelch/ so lang erwaiter Partition vñ Execution/ vor allem/ vnd sonderlich aber ihr Key. M^{ajest.} einzugeben/ daß sie die geschorhammen Catholischen nochmals höher mit begern/ suchen oder geneigt/ auch gemeint/ vnd dienstwillig/ dan ihr Key. M^{ajest.} als allergnedigsten Bewelchen/ In diemuech nach zukommen/ vnd bey ihrer vralten Catholischen Religion (der wegen die State von Aich/ von dem heyligen Carolo Magno/ ihr Key. M^{ajest.} am heyligen Römischen Reich vorfaren/

Anno
1587.

vorfaren/heyliger gedechtnuß/erbawet/ vnd fundiert/ auch mit vilen
herlichen/vnschätzbarh heylthumen/Keyserlichen vnd Römlichen Cles
nodien/ Antiquiteten / Privilegien/Baden/Römigstuel (wie auß vbers
reicher lestwiederiger desselben heyligē Caroli fundation/ Copeyen zusin
den) begabt verziert/mit Gotlicher verleichung/dem Allmechtigē Gott/
jhr Key. Matest. vnd heyligem Römischen Reich zu lob/Ehern standte
hafftig zuwerbleyben/wie sie sich dessen dan also hiemit aller demuetigst
erklärten/mit den angehöretten allerpflegisten bitten vnd begeren/ Ihr
Key Matest. (als ihr von Gott dem Herrn vorgestellte höchste weltliche
Obriegkeit/Schutzherz vnd beschürmer) hindangesetzt alles was dicker
melte ihre widerwertige abgesandten/ ihr Key. Ma. dagegen vortzu
bringen vnderstehen mochten/sie dabey zuhandhaben/ vnd also die ey
genlich gnedigste/anordnung nummer zuthuen/ geruehen wolten/ das
mit dicker melte ihr Key. Matest. beuelchen vnd erklärungen lenger nit
illudiert/vnd verzogen/sonder ins werck gesteit/ernente gehorsame Ca
tholische/bey ihrer Catholischen Religion/Rathßordnung / vnd deren
wol hergebrachte possession/ manumiert werden/ vnd also ihres der
Keyserl. Matest. auch zu ihrem grossen schaden vnd verdriß gelausten
schuldigen gehorsams genosß empfinden / vnd dicker melter ihr Keyserl.
Matest. Stuel/vnd Vralte Catholische Statt Aich/ neben gedachten
gehorsammen Catholischen/vnd sie in weyter vngemach vnd verderben
nit gerathen/sonder sie widerumb in ihre Vatterlandt friedtlich Kommen/
sein/ vnd leben möchten.

SERREX vnd zum andern / dieweil sie die Catholischen nit zweis
feltten / dickernente ihre widerwertige abgesandten / zu vertheidigung/
oder zum wenigsten bemäntelung angenognes freuel / vnd ungehors
sam/allerhandt fürzubringen/sich befleissigen wurden. Souern dan in
solchem sahl ihr Keyserl. Matest. es für nötig/oder dienlich aller gnes
digist erachten mochten/ihren bestendigen/ waren Gegenbriech dages
gen anzuhören seyen sie denselben zuthuen aller demuetigst vrbuettig.

LESTLICH nachdem vilgenandte vncatholische/durch ihren
ungehorsam/vnd vmb dar in zubleyben/ gemeine Statt Aich/ In bes
schwerliche Costen vnd schaden gesfuert/vnd alles was sie derwegen ans
gewendet vnd darauff gangen/auß dem gemeynen Herario genommen/
die gehorsame Catholische aber zuuolziehung ihr Key. Matest. aller
gnedigsten Beuelchs/ vnd erzeigung ihres demuetigen gehorsams als
le costen vnd läst/ so derwegen notwendig angewendet/vnd noch
auß irem eygnem seckel erst itten muessen/welches zwar inen
beschwerlich. So bäten sie in aller demuth ihr Key.
Matest. dißfalls auch aller gnedigste verseyhung
zuchän geruehen wolten.

Voll

Vons Herzog von Alanzon außgebenen Hochzeit.

Weyl aber solche handlung zwischen Catholischen vnd vncatholischen von sich zu werck gehet / So wirdt außgebend daß der obgemelt Herzog von Alanzon mit der Königin Elizabeth auß Engelland sich verheyraten solte / Rhombt demnach die zeytung also in Frieslandt den 13 tag Decembris / vnd werden allenthalben grosse freydenfeyhur gemacht / vnd die grossen stück geschutz abgeschossen / aber es ist letztlich nichts anders darauß worden / allein / daß gemelter Alanzonius in Engellandt von der Königin wol getractiert mit seinen Franzosen vrsaub genommen / vnd sich alsdan vber Meer auff zelandt vnd von dannen gehn Antorff in Drabant begeben / vmb alda Herzog zu werden / welches aber anders nit zugehen mochte / dann der König von Hispanien wurde zuuor abgesetzt / derhalben so hatt sich der Landt Rath von Leo¹³ Decem¹³ warden in Frieslandt widerumb auff Vtrecht begeben / ehe vnd zuuor sie aber verruckt / haben sie des Königs von Hispanien Wapffen allenthalben lassen abwerffen / seine Siegel zerschlagen / vnd seinen namen thun verschweren nit allein bey allen Magistraten vnd officiern oder Amteuten / sonder auch insonderheyt bey denen von dem Provincial Rath / wie dan hernach auch ihrem Beuelch vnd darober beschehner Execution nach alles ins werck gericht / vnd dem von Alanzon blag gemacht worden ist.

Was die im Niderlandt zusammen verbundene Stände / vor annemmung des von Alanzon fähr ein Mandat außgehen lassen.

Ez vnd zuuor man den Herzog von Alanzon angenommen / haben die zusammen verbundnen Stände / durch ein öffentlich Edict / dem König von Hispanien ins Grauenhage in Hollandt das VALE gesagt / vnd durch allerlay mittel ihr sachen nach längst Justificiert / vngewertlich auff solche weiß / vnd mit diesem argument wievolgt.

Der König wirdt in solchem Edict / wegen der vrsachen daselbst begrieffen vnd weitleuffig erzehlet / erkläret / als wan er alle seine Ländt verbuert oder verlohren / auch verrer kein recht mehr darzu hette / derhalben so verbieten die gemelten Stände / daß hinfuhro man sich nit weyter seines des Königs namen / Wapffen / vnd Insiglen mit mehr gebrauchen solte.

Daß Edict ist / wie ein offen breff gewesen / der die vrsachen solches mit

ANNO
1581.

mit bringt vnd für ein MAXIMAM / oder Haupt fundament ihres fürs habens stellt nemlich / daß ein Prinz oder Herr vber Prouinzen vnd Landtschafftten von Gott ordiniert zu einen Christen Haupt der vnder thanen / auff daß er dieselbigen von allem gewalt vnd vnbilligkeit / mit anderst als ein zierete seine Schaff beschutzen vnd beschirmen solte.

Vnd daß die vnderthanen nit von wegen des Fürsten oder Herrn vñ Gott erschaffen / auff das sie ime durch auß in allem / was ime zuges bieten / vnd den vnderthanen auffzulegen gefellig / es sey gleich mit oder wider Gott / recht oder vnrecht / wie die knecht vñ leibaigne zut huen pflegen / laisten solten / sonder daß ein Herr oder Fürst vielmehr für vnd von wegen der / vnderthanen gemacht vnd erschaffen / als ohne welche ein Herr oder Fürst nit sein kan / daß er dieselbigen regiere / nach recht vnd in der billigkeit / sie auch lieb habe / wie ein Vatter seine Kinder / wie ein ziert seine Schaff / fährt welche er zubeschutzen auch sein leben darsetzen solle / Wann aber nun ein Herr oder Fürst / ein solches nit thuet / sonder seine vnderthane vndertrückt / ihnen ihr guetter vnd Privilegien oder Freyheyten abnimbt / vnd sich deren gleich als wen sie Selauen wären gebraucht / so seye er für keinen Herrn oder Fürsten nit zuhalten / sonder für einen Tyrannen / den die vnderthanen nit mehr zugehorffamen schuldig / sonder mögen denselben rechtlich verlassen / insonderheyt wan solches auß Rath der Stände in den Landtschafftten beschiecht / vnd an sein stat / einen andern nennen zu irem Herrn oder Fürsten / der sie beschütze vnd beschirme. Vnd daß ymbsonst desto mehr / wan ihue die vnderthanen mit dem fleißigsten gebäthen / er solte doch von seinem Tyrannisch wesen absehen / were auch denselbigen vnderthanen kein ander mittel gelassen ihr alte Freyheiten / Weib vnd Kinder auch nachkömlichen zu erhalten / darzue sie von natur vnd rechtswegen gehalten / sonder auch schuldig Leyb vnd gnet daranzusetzen. Sagen weytter solches hetten sie gesehen / vnd an vielen Prouinzen wargenommen in dergleichen fählen geschehen zusein / wie dan auch gar frische Exempel vorhanden / vnd offenbar wären. Derhalben so solte daß auch billich in den Widers landten stat greiffen vnd platz finden. Diu weyl der König inhalt seyner Nydts den er gehan / als man ihne zu einen Herrn vnd Landt Fürsten angenommen / habe darauff kein macht die priuilegia zubrechen oder zuschwechen / sonder wan er solches thue so seye er alsbald von rechtswegen seines Landts vnd seiner Herrschafftten quit vnd verfallen.

Als sie nun dise MAXIMAM also zu ire fundament den König zu versoffen gesetzt. Varrtern vnd ersucht sie alle handel / so sey dhero Keyser Carl ihne die Länder resigniert effectu mit künge dahinzuerstehen / als waren sie vnder einen Tyrannisch regiment gehalten worden / ymb desswillen dan der König billich sein recht vñ die superioritet seiner Länder verloren.

Derhalben so hetten sie den Herzogen von Mantzon zu irem schutz Herrn erwahlet / vnd alszuel des Königs handel vnd Regiment betrefsende haben sie dasselbige wunderlich alles zu ihrem vortheyl wissen einzuführen. Mit disem vermeldet / Es hab der Spanisch Rath ein haß auff die

die Niederländer gefasset / darinn / daß die Niederländer die Spanier das selbst nit regieren haben wollen lassen vnd hauffh ihren / wie sie in Italien / zu Neapolis / in Sicilia / zu Meylandt / vnd in Indien gethan / in bedenkung wie ein gewaltig Reichs Landt / das Niederlandt seye / das solte der König von Hispanien von neuen gewinnen / vnd auß Rath seiner fürnehmsten dahin trachten / daß er frey / absolute / vnd ohne eunche aufftruffung vnd fürwerffung der beschnehen Ayt vnd privilegien gebieten vnd mit den Niederländern schaffen solte.

Witem Rath habender König also geuolgt / vnd allen fleiß angewendet auff das ers Niederlandt vnder das Spanisch Joch vnd gubernation bringe möchre. Darnach hab er Euslich vnder dem schein der Religion newe Bisschoff gemacht / vnd Abteyen in den fürnehmsten Stätten / vñ habe den selben das Ampt der Inquisition eingeraumet / dise solten in die Landtstagen die fürnehmsten stumme gehabt haben / Er habe die Inquisition eingeführet / vnd die Execution des Concilij von Trient beuohlen / ins werck zu bringen / wider die Priuilegia der Niederländer / der Marggraff von Bergis / vnd darzue auch der Herz von Montigny weren in Hispanien geblieben / der Graff von Egmonds / vñ der Graff von Horn / dise zuen in Desbandt hingerecht worden / hette den Herzogen von Albas Niederlandt geschickt / der durchauff ein Tyrannisch regimēt geführet hette / dessen handlungen beschreyben sie in gemelten Edict nach lengs mit anderst / als wan er das Niederlandt von neuen hette gewonnen.

Alsdan so kommen sie vom Herzog von Alba auff seinen nachuolger den Requesentum / vnd auff Don Johan von Osterreich / von denen sie dermassen reden / daß sie nichts vnderlassen was zu irem propositio / oder intento dienstlich sein mögen / lassen auch Hieronymu Rodā zumblischer weiß herdurch / nur daß sie / des Königs sachen böse / vnd ihre guet machen / auch lezlich den Alansonium führ ihren Herrn nennen möchsen.

Wie sie nun solches lang vnd viel tractiern / so beschliessen sie zum letzten / vnd sagen / sie hetten mehr als zuviel vrsachen / gehabt die sie bezwegt den König / von Hispanien zuuerlassen / vnd etwo einen andern gewaltigen Potentaten vnd guetigen Herrn zuzuchen / der ihnen zu hilf komme / vnd sie in ihrer Freyheit beschützet. In betrachtung auch daß sie nun in die zweintzig Jahr von dem König auß Hispanien verlassien / welche ganze zeyt hero sie anders nit tractiert vnd gehalten worden als feinde / die der König sich vnderstundt vnderzutucken vnd zuuerderben. zaygen daneben auch an / wie sie der König durch Don Johan von Osterreich / vnder den schein des friedens ins netz hat bringen vnd sie betrieggen wöllen / diemweyl dan sie gar kein mittel hetten / mit dem König widerumb vereynigt zuwerden / vnd sie sich in euffersten nöthen befunden / so muesse sie sich nach eingebung der natur beschuzen / Darumb vnd von deswegen so erclāreten sie den König von seinem Rechte so er zu den Niederlanden gehabt möcht haben verfallen / vnd protestierten / daß sie solchen hinführo weytter nit wolten erkennen für ihren Herrn oder Prinzen / auch nit zulassen / daß ihne die andern dafür hietze

Anno
1581

vnd er fenneten/sonder wolten alle die so inne bißhero vnderthendig vnd geschworen gewesen/ von ihrem Nydt ent schlagen vnd frey gesagt haben.

Diueyl dan auß oberzelten vrsachen/ der mayste theyl der zusamen verbundnen Prouincien oder Landschafften sich vnder die gubernation des Herzogen von Alanzon begeben/ Inhalt obennermelter Artickel.

Auch der Erzhertzog Matthias von Osterreich sein gubernation in ihre hände wider resigniert vbergeben/ vnd auff gesagt/ sie solches auff sagen auch für guet angenommen.

So haben sie beuohlen/dass hinfuro niemandt des Königs namen/ Titel/ des grossen oder Kleynen Sigel/ oder Contresiegel weytter gebrauchen/ sonder in abwesen gemeltes Alanzonij/ biß zu seiner ankünfft in den Landen die mit ihme eins vnd vberkommen seindt/ solte man sich gebrauchen/ bey prouision/ des Titels vnd Namens/ des Haupts vnd Raths der vereinigten vnd zusamen verbundnen Prouinczen. Vnd alsolang sie sich solches namens gebrauchen/ solten sie auch die Stände oder ordines genent werden.

Die von Hollandt vnd zelandt aber/ soltz sich wie zuor des Prinzen von Orange namen gebrauchē/ doch dass anstat des Königs Sigel/ sie brauchen solten/das groß Sigel der general Stände in handlungen das general gubernamēt betreffendt/in andern aber/ als die Justitiam/ vnd die Landt Rāth betreffendt/ sollen sie der prouinz Sigel einer jeder Landtschafft gebrauchen/ vnder peen das anders die Expedition nulla.

Auff solches so haben sie beuohlen man solte alle Königlichē Sigel wo die gefunden werden/ zu der Stände handt bringen/hinfuro auff kein nuntz des Königs Wapffen oder namen mehr schlagen/ sonder die so man nachvolgendts verordnen würde/vnd vber dass/ so beuehlen sie/ allen Presidenten/Canglern gemelter Landtschafftē/ auch allan Kentsmeystern/Richtern vnd Amptleuten/dass sie ein neuen Nydt thuen/den general Ständen getrew zusein/ wider dem König nit alleyn/ sonder auch wider seine anhängen/ Inhalt der formula darvber auffgericht/ (die wier hernach auch setzen wollen) wan wir zuor gesagt/ was sie weytter in gemeltem Edict von den Amptleuten statuiren/ vnd wie sie solch ihr Mandat vnd Beuelch beschliessen.

Man wirdt auch (sagen sie) gemelten Rathsherrn/ Cammer vnd andern Rāthē auch Amptleuten/die mit dem Herzog von Alanzon vber kommen/vnder vnserm namen Acta geben/dardurch ihre Ampter vnd dignitates continuirt werden/ die anstat newer Commission auffhebung der vorigen inhaltē soltz in form einer neuen prouision/ biß der von Alanzon kombt/ den andern aber/ die mit dem Alanzons noch nit vberkommen/ werden neue Commissiones vnder vnserm nammen vnd Sigel auffgericht werden.

Lezlich thuen sie in gemeltem Edict diese Clausulen dartzu/ Car ainu nous plaist Il, Dann also gefelt vnd beliebet es vns. Item Car
poue

Pour le bien du pais, auons ainsi trouuie conuenir. **Dann es vns vnd dem** Anno
Landt zuguetem also für guet angesehen. 1587.

Formula abiurationis, dauon

hieoben vermeldt.

SCHWERE Ich/ daß ich hinfuro / den König von Hispanien nit
 mehr respectiern / oder ime vnderthänig vnnnd denselben für meinen
 Prinzen oder Oberherm erkennen wil / sonder daß ich denselbigen Kö-
 nig von Hispanien verlassen vnd mich entschlagē oder frey gehalten ha-
 ben will / von allen pflichten vnd verbundt nussen / damit ich ime vorder
 zeit als Oberherm des Landts verbunden gewest möchte sein / in was
 manier oder weiß das seye.

Ich versprich vnd Schwere weiter den deren zusammen verbunde-
 nen Niderlanden / benantlich aber den Landtschafften als Brabands /
 Geldern / Flandern / Hollandt / Frieslandt / etc. vnnnd ihren anhangern /
 gleichfals auch dem Landts Rath / vñ Obrigkeit so die Ständ in gemelte
 Landtschafften eingestelt / (vnnnd insonderheit den Ständen von Fries-
 landt) diß exempel hab ich fürnemlich her setzen wollen wegen / der
 Brieff so die gemeynen Stände auß Gendt an die in Frieslandt ges-
 schrieben / dauon hernach wieder / getrew gehorsam / vnd gehult zusein /
 vnd dēselben alle hilff vnnnd bißstandt nach meine vermūgē zuthun / wider
 den gemelten König von Hispanien vnd seine adherenten / vñ alle andere
 deslands feinde / vnnnd also verrer alles zuthuen / das fromme vnnnd ge-
 trew Ingesesse vnnnd Landtsaffe / der obbenentent vereynigtē Landts-
 schafften. Ihrer Obrigkeit vnnnd Vatterlandt zuthuen schuldig seindt /
 als wat mir Gott der Allmechtig helffe.

Was neben obgemelter formula / die gemein- nen Stände auß Gendt in Frieslande geschrieben.

EDLE Gestrenge Ehrsame Herrn / vnd besondere guete freunde.
 Nachdem die not ervordert / zu mehrer versicherheyt vnnnd wolffahre
 des Landts / daß das Edict placat oder Ordonnanz / welchs die gemein-
 nen Stände in beysein vier verordneten den 26 monats Julij negst ver-
 schienen auffgericht vnd beuohlen alsbald publiciert vnd ins werck ges-
 stelt werde / So ist / daß wir euch wol ernstlich ersuechen vnnnd begern /
 daß ihr die hand darob haltet / ihm sales bey euch noch nit gepubliciert /
 vonstundan ohne einiches lenger einstellen publiciert werde / vnnnd daß
 ihr auch nachvolgundt der Authoisation / durch die vorgemelten
 Stände den 29 tag desselbigen monats gegeben / vnnnd dauon wie euch
 auch hienit einen Extract schicken alsbaldt für euch wollet entbieten /
 alle die Raths Herrn Justiciers / vnnnd Ambleuth / die ihr Commission
 vom

Anno
1586.

vom König von Hispanien haben/ vñ in ewrem Landt oder Iurisdiction
seindt/ entschlahet von dem Nydt den sie/ dem König von Hispanien/
auff ihnen zuvor gegebne Commission oder sonst gethan/vñnd dieselbi-
gen zu Ewren handen nemet vñd Cassiert/ vñd ihm fall dieselbigen in-
seindt wider die Prinlegien des Landts/vñnd ihr einiche rechtliche vr-
sachen gegen ihnen findet/ ihres mißtragen/ vñd andere dergleiche vñs
behorliche sachen gethan hetten/darumb sie mit sollen mögen ihr Ampt
Continuieren/ So wollet ien den Nydt bey gemelten Ständē concipiat
vñd hierinn diser beygefaegten Copey fürhalten/ imfall aber difficulte-
ret vñd schwärichkeit fürsichlen/so wöllet vñs dieselbigen berichten/vñd
gleichfals/ deren namen mit schicken/ von welchen ihr den Nydt abge-
nommen habt/ sambt ihrer allen cassierten Commission/ wöllet ihnen
auch ein Acta mittaylen der Continuation/ Inhalt der form vñnd weiß
deren Copey wir euch auch hiemit schicken/ derē sie sich mitler weyl bey
prouision gebrauchen mögen/vñd im fall ihr einiche beschwärde findet/
vñb etliche derselben personen zu continuieren/ oder auch etliche warer/
die den gemelten Nydt zuthuen sich weigerten/ das wollet vñs gleiche-
gestalt erinnern/ vñd vñs die Nānen sambt den versachen vber schicken/
sich specification vñd Register der jenigen/ welchen ihr Acta der Con-
tinuation gegeben/wie oben gesagt/vñb führ vñs als Nota vñd Regis-
ter zubehalten.

Wöllet auch nachvolgundt des gemelte placat oder Edict in ihre
hānde thuen bringen alle Sigel/Petschafften oder Caschettē so in Frieß-
landt seindt/darauff die Wappen vñd namen des Königs von Hispanien
stehen/damit solche durch euch zunicht gethan vñd cassiert werden/vñd
wöllet hinfürō anstat solcher alsoviel desselbigen Landts hādel betrefe
sendt/ gebrauchen des Sigel des Landts vñnd in allem so wir euch biß
anhero geschrieben mit den vleissigsten zuuerrichtē/ mit saumig erschrie-
nen/dieweyle durch Rath vñd deliberation also befunden ist dienlich zu
des landts frommen vñd wolffahrt.

24 August

Dieses ist also geschrieben vñnd beuohlen worden durch der general
Stände Rath/zu Gendē in Flandern den 24 tag des monats Augusti 81.
an die Ständt oder darzu verordente in Frießlandt.

Was gemelte Stände von Frießlandt wel- ters darauff gehandelt.

Damit man demselbigen schreyben vñd Beuelch auch in Frießlandt/
wie sonst andern erten gelebt vñd nachkommen würde/so ist ein Acta
darauff ervolgt/welche von wort zu wort auß den Niederländischen in
hochteutsch vbersetzt ist worden/ als nemlich.

Anheut seindt neben der Obrigkeit vñd dem Landtstrath an dieser
seitē der Maese erschienen/ die Stände von Frießlandt oder der selbē
verordnete/vñd haben in presenz vñd gegenwärtigkeit aller der Herrn

vom.

vom Hofe vnd Provincial von Frieslandt vorgelesen angehört das Schreyben oder Missiff des Raths der Ständen außgegangen den 24 tag August. 1581. dabey vnder andern auch gewest ein Authorisation vnd gewalt auff die Stände von Frieslandt gestellt/alle die von Hofe ihres Nydts zuentschlagen den sie dem König von Hispanien gethan haben/ire Commission Sigeln/vnd Cassiern die Wappen des Königs inhaltende zu Cancelliern/welche darnach die Stände von Frieslandt/ die von gemeltem Hofe/ ihres Nydts dem König von Hispanien gethan entschlagen vnd freygesetzt/ vnd ihrer Ampter entsetzt darnach erst denselben den neuen Nydt zuschweren vorgehalten/ dessen Formulam die gedachten Stände sambt obberuertem Schreiben vberschickt vnd ihnen entweder sammentlich oder insonderheyt Acta Continuations zuuerleib/ inhalt des Formular denselben gleichfals vberschickt. Warauff die vom Hofe begert haben Acta ihres entschlagens/ sampt Copey gemeltes Schreybens oder Missiff/ vnd neuen Nydt/ vmb sich darüber zubedencken/ vnd darauff zuberathschlagen/welche Acta vnd Copeye die Stände von Frieslandt denselbigen bewilligt haben/ ist nun in̄ andernmal fürgehalten worden/Daß sie sich bedencken solten/vmb den neuen Nydt zulassten vnd zuehuen / auff das also zu morgens den agdern tag welds ein Rathstag die Justitia nit auffgezogen werde / Haben darauff zum andernmal geantwort/ Sie hetten die Copeyen sich darauff zuberathen vnd wolten als morgen ihr erklärung kommen thuen/ darzue sie dann vmb die acht vhr sein gefügt oder erfordert worden.

Ann^o
1581.

Decemb^r

Dises ist also geschehen zu Leowarden in Frieslandt den 4 tag Decembris 1581. Hier auß ist nun genuegsam zusehen/ wie vnd auff was weiß/ die ihm Niederlande/ wider ihren natürlichen vnd angebornen Herren den König Philipsen von Hispanien / zusammen verbundene Stände/ den Herzogen von Alanson des König Henrici 3. auß Frantreich Brueder den eingang gemacht vmb das gemelte Niederlande vnder sich zubringen/ vnd der Cron ein zuleiben oder zu incorporiern. Wie es aber den Ständen sambt irem Alanzonio weiter ergangen das wollen wir hernach auch zu seiner zeyt erzehlen vnd referieren. Nun volgt was der Statthalter in Frieslandt Herr Franz Verdugo/ von gemeltes Königs wegen weiter gehandelt.

Wie sich Verdugo des Königs Statthalter in Frieslandt weiter gehalten.

Nachdem nun den 15 tag Decembris / wie oben gemelt / der Landesstraf auß Leowarden/vmb sein Residentz oder wohnplatz wider in Veracht zuhalte/ vnd gleichwol zuvor vnd ehe sie verrayst oder daselbst außgebrochen/des Königs von Hispanien wappen thuen abwerffen/die Sigel zerschlagen/vnd seinen namen verschweren / nit allein bey allen Magistraten vnd Amptleutē/sonder sarnemblich auch bey dē Provincial Rätthen die man den Hofe neunet / vuder welchen eyner gewest

15 Decemb^r

RALDA

Anno 1581. RAIDA genent sonst ein verständiger weiser man/vnnd den man alzeit
darfür gehalten / als wäre er sehr Statistisch gesinnet / vnnd hielt es insons
derheyt mit den Ständen wider den König / dieser ist / eben auff die zeijt /
als man in den Nydt zuschweren vorhielt / es sey nun auß forcht / oder
aber auß liebe des Königs geschehen / (Gott weiß am bestē) in amache
gefallen / vnnd in versammlung des Landtraths gestorben.

15 Decem. Vmb solche zeijt hieb es hart an zu frieren / vnnd Verdugo versams
let etliche häuffen zu fuess vnnd zu pferdt / vmb einen fall in Frieslande
zuthuen / vnnd den verschwornen auff die haut zugreifen / dann es ihne
als einen gebornen Spanier vber die maß sehr verdrossen vnnd ihm herz
gen geschmertz / daß die Friesen ihrem Heren die verclenerung angethan
vnnd sich zu den Franzosen geschlagen hetten.

Gemelte Stände aber hatten Doccinn / Sloten / Stawern / vnnd
Nieuweziel thuen stark machen / doch fandt Merode guet / daß man sich
an der seitten von den Sybenwälden besser versichern solt.

1582. Denborn zu beschanzen / darianē er mit sechs Sündlen lage / welches inen
dann sehr wol zustaten kam.

Dan gemelter Stathalter Verdugo kam gleich den 24 tag Janua
ri 1582. mit viel volck's dafür / vnnd kommen die von binnen her auß /
gaben des Verdugi volck zu schaffen / vnnd zu wercken Weyl aber daselbst
andere nichts zuholen / auch der muhe nit werdt war / vor einem solchen
nest das Kriegsvolck lenger auffzuhalten / sonder dasselbig anderst wos
hin fueglichet vnnd besser zugebrauchen / ist er mit den seinigen den 25
den tag darnach das ist den 25 Januarius desselbigen monats widerumb
darnon gezogen / dann es ihne vmb grösser blat vnnd flecken zuthuen /
wardt als vmb die Statt Steinwick / dauor der Graff von Reisenburg

24 Janua so lang gelegen / vnnd nit erhalten hat können / die hat diser Verdugo /
des Grauen Successor im Gubernament Frieslandt erobert / gewonnen
vnnd eingenommen / wie wier auch hernach weyter vernennen werden /
Nun wollen wir erzehlen / was die Kayf. Maieft. den Catholischen von
Ach auff ihr siehenlich ansuchen vnnd begeren geantwort.

Was die Röm. Kayf. Maieft. weytter in der Achischen handlung / geschreiben vnnd geantwort.

1582. Hie beuorn haben wir der Catholischen vnnd vncatholischen in der
Statt Ach / empörung vnnd handlungen beschreiben als viel die zeijt
mitgebracht / auch beneben angezeygt / was der Keyser als ein Friedlieb
ender Fürst vnd Herz zu solchem handel gethan / vnnd wie er denselbig
gern nider gelegt vnnd gestilt hette / aber es wolte noch nit wol sein /
dann die der Catholischen Religion widrigen / sich hefftig wider die Cat
holischen gesetzt / daß diese leylich auch bezwungen mehrmals
ihenigen

ihentigen zu beclagen / vnd ihr Keyf. Maieft. vmb gnedigste einsehung
zuersuchen. Denen ist fürh beschaydt ein solche Antwortt erfolgt als
nemlich.

Die Römisch Keyserl. Maieft. hette neben außfälllicher Relation
der Aichschen Religionssachen nochturffriglich angehört vnd vernom-
men: Was auff empfangnen Beuelch vnd schreiben ihrer Maieftat
Keyserlichen Stuels vnd Stat Aich Catholischē alten Burgermeister/
Scheffenmeister / vnd Scheffen / Rathsvorwarter: vnd Burger der selb-
en abgesandte vnd Oualthaber / neben etlichen Intercession schreie-
ben / so schriftlich / so mündlich bey ihr Keyf. Maieft. fürgebracht /
gehorsamblich gebeten.

Vnd lauget ansecklich ihr Keyf. Ma. gemelter Catholischen hievor
vnd jeso ihr Keyf. Maieft. vnd der selben Commissarien erzeygeter
vndertheniger gehorsam vnd wilsährigkeit zu sonderm angenehmen
gnedigen gefallen / So ihr Keyf. Maieft. gegen denselben / sambt vnd
sonder / mit allen Keyserlichen gnaden zuerkennen seyner zeit vnuerge-
sen zu sein erbiten soniel aber fürters ihr angebrachte werbung / vnd
vbergebene schriften vnd begern anlanget / wisten sich die abgesandten
gueter massen zuberechten / wie hoch ihr Key. Maieft. sich bisz dahor bes-
muet / damit bey dieser löblichen vralten Stadt Aich / vnd der selben zus-
gewonten / die alt eyntig war / Catholisch Religion / vnd dabey gueter
friedt / vnd eyntigkeit bey der Burgerschafft allenthalben erhalten wer-
den möchte / Was auch hergegen ihr Keyf. Maieft. vnd der selben zu sol-
chem endt / mer als ein mal verordneten Commissarien / vnd ihren Subs-
delegierten vber alles verfehens darunder begegnet / vnd wie starck sich
vil fürnemmer Churfursten / Fursten / vnd Stende des Reichs / vmb dies-
se sachen nachmals annehmen.

Diweyl sie dann darauß leichtlich ermessen khunten / was disfalls
ihr Keyf. Maieft. gemuet vnd meynung seye / als gleich zuerlangung ires
wolmeynlichen intents / vnd gebuerlichen schuldigen gehorsams / oh-
ne vordere mehrere beschweruß der Catholischen selbst nit kommen
mögen. So versehen ihr Keyserl. Maieft. sie die Herren abgesandten /
sambt ihren principalen / werden sich noch ein kleyne / vnd zum wenigste
sten so lang gedulden / bisz jr R. M. etliche andere Commissarien (desent
halben sie dan albereyt in arbeyt ständen) in die Stat Aich abfertigen /
die sollen nit allein irer Restitution vnd auffgewendten Cösten / sonder
auch sonsten ins gemeyn / der ganzen sachen halben / allen notwendigen
beuelch vnd Instruction haben / vnd ihrer Maieft. verfehens /
soniel handeln / vnd verrichten / daran die Catholischen
nit weniger / als ins gemeyn die ganz Burgers-
schafft wol zufrieden / vnd begnuedig
sein werden muegen

ANNO

1581.

Wie Erzhertzog Matthias von Osterreich vnd Alanzonius der Herzog in Antorff zeucht.

- 12 Janua. **W**ider dem nun die sachen zwischen den von Ach gehandelt vnd hin vnd wider geschriben worden/wie bishero angesagt/Siecht der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst vnd Herz/der Erzhertzog Matthias von Osterreich gar kein mittel mehr verhanden zu sein/die zusammen verbundtnen Stände wider vnder die gehorsammen ihres natürlichen
1. Februa. **H**erren/des Königs von Hispanienzubringen/nimbt derhalben von denselben vrlaub vnd zeucht den 29 tag Octobris negir vershinen Jar 1581 auß Antorff/Thumbt den 15 tag Nouembris darnach alher gehn Cölln/(vngenerlich 14 tag zuuor vnd ehe sein Fraw Wuetter Maria die Keyserin zu Barzelona ist an kommen/vmb von dannen gar in Hispanien zu ihren Bruedern dem König zuheren) weyl er aber zu Cölln stillige
- 7 Februa. **L**ast der Prinz von Orange ein öffen Schreyben durch den druck auß gehn/in welchem die zusammen verbundtnen Stände ermahnet werden den anzunehmen vnd zuempfehen/welcher an des Erzhertzog blat/gubernieren vnd beschirmen solte vnd benemt ihnen darzue den lesten
- 31 Februa. **t**ag des monats Januarj 1582 wie er nun solches schreybenden ersten tag Decembris zuuor gehan vnd allerley gehandelt/den Herzog Alanzontum des Königs von Frankreich Bruedern/auff vergangne mittel vnd bedingen mit alleyn zu eynen Statthalter/sonder auch gar für iren
15. Februa. **H**erren anzunehmen/begibt er sich den 12 tag Januarj auff Mittelburg in zeelandt/vnd verwart alda/des Alanzonij ankünfft auß Engellandt ganzer drey wochen lang/mitle weyl verrückt der Erzhertzog Matthias auß Cölln/vnd zeucht vondannn wieder nach Teutschlandt in Osterreich/Solche zeyttung kham dem Herzogen Alanzonio zue/wie
- 19 Februa. **H**ochgemelter Erzhertzog mit allem Antorff/sonder auch Cölln verlasen/macht er sich alsbalt den ersten tag Februarj von Londen in Engellandt auff vnd schiffte/auff den wasser fluß Thamesis genant/nach den selbigen tag bis gehn Kochiter/von dannen kombt er den 7 tag des selbigen monats gen Slissinge ober Meer/den vierden tag darnach gehn Mittelburg zum Prinzen von Orange/der in daselbst gar statlich empfangen hatte den elfften tag Februarj/den 15 tag desselbigen Monats
- 22 Febr. **d**arnach wirt er zusees geführt gehn Armuyden/alsdan begibt er sich auß zeelandt in das Herzogthumb Brabant/vnd Thombt den 19 tag Februarj gehn Antorff/das Erzhertzog Matthias verlassen/mit dem selbigen Herzogen Alanzonio schreyben/sie wunder grossen praecht/vnd nemmen denselbigen die zusammen verbundtnen/vnd dem König ihren Herren widrige Stände/zu ihren Herrn an schweren ihme/vnd er ihnen hin widerumb öffenlich auff dem Markte/alda wiede ihme/vnder andern solemniteten/die man alda mit ihme gebraucht hat/durch dem
- Prinzen

Prinzen von Orange / des Herzogs von Brabant Mantel umbgeben / vnd Huettel auffgesetzt / vnd vnder andern / wie er den Knopff des Mantels vnder des Herzog Alansonij Halsz zuthuen vnd schliessen solte / sagte er in Französisch Gnedige Herz / Ich muess den Knopff wol verbinden / vnd Euwer Gnaden muessen auch den Mantel wol verwahren / damit er euch nit abgenommen werde / dan es vns grosse muhe gekost ehe wiers so weit gebracht haben / das ihr Herzog von Brabant worden seyt. Wie lang aber dasselbig Alansonius Herzog von Brabant gegeben vnd wie danckbar er gegen dem Prinzen von Orange / der den 18 tag Martij darnach schier sein leben verlohren hette wie man ihne durch die Backen geschossen / vnd gegen denen von Antorffer zaygt / da er sie mit gewalt vnder die fuess bringen wolt / das willen wir hernach zu seiner zejt auch vermelden vnd hie alleyn soniel in Kurtz sagen das er das Jahr seines Herzogthumbs nit volbracht hat sonder wie man sagt Scampaspielen muessen / den man doch mit so gewaltigen grossen ehren zu Antorff empfangen / das ganze Buecher daruon geschrieben vnd Rhyppfer stuck in grosser anzahl dauon gemacht vnd getruet seind worden.

**Der die Keyserlichen Commissarien gewesen
den Achtschen handel zuschlichten / vnd was
für ein ausschreiben gethan.**

Nur haben wir gehört wie wunderbarlich die Franzosen / vnd Burgundier zusammen kommen / dauon man billich die Jarzahl / vnd zejt in disen Carmen verfaßt enthalte solte / dan es mehr dann großlich zu verwundern / das sich die Nider Burgundisch Erbländer / denen doch die Franzosen jederzejt auffsetzig vnd feindt gewesen / souerz vergriffen vnd vergrieffen / das sie ihren König / das Kayß von Osterreich / ja den Erzherzog Matthiam selbst verlassen / vnd dem Alansonio / iren feindt anhangen / vnd mit denselbigem wider den König von Hispanien anspannen haben wollen / welches ihnen doch letztlich / so vebel gerathen vnd also billich / dieser verß zu ewiger gedächtnuß als ein misculum zumercken mit disen Jahr 1582.

Francica CVM Belgis ConCVrrVnt foedera:
neXV..

Tege wollen wir weiter schreyben / wer die Keyserl. Commissary zum Achtschen handel (welchen auch die Franzosen vnder dem Huettel getrieben) durch die Key Ma. verordnet / als nemlich Gebhardt vnd Johan / zweerwelche vnd bestettigte zu Erzbischoffen zu Cölln vñ Trier Churfursten / welche den / ausser der Stat Ach abwesenden / Burgermeister / Scheffen / Rathßverwanten vnd Burgern / sambt vnd sonder / also zugeschrieben:

Anno

1582.

DISE Röm. Keyf. Matest. etc. hette ihnen beyden / zu sambt dem
 wolgebornen Philipsen Freyherzu zu Winnenberg vnd Byslkeyn etc.
 auch Philipsen von Nassaw ihrer Matest. Räte ein Commission vnd
 Instruction zukommen lassen / ihnen auffserlegt / noch weyrters hand-
 lung / Innamen ihr Key. Matest. zwischen ihnen / vnd denen in der Stat
 Ach anwesenden Burgermeystern / Scheffen / Rathßverwandten vnd
 Burgern fürzunehmen / vnd allen möglichen fleiß anzuwenden / allen
 mißverstandt aufzuheben / beyde teyl / vnd also die löbliche alte Statt /
 widerumb in Ruhe / frieden vnd eyngkeit zubringen / wiewol es ihnen
 allerhandt obligen halben vngelegen vnd beschwerlich / jedoch der Key.
 Matest. zu vnderthenigsten gehorsamsten Eheren / auch den partheyē
 zu gnaden / vnd dem geliebsten frieden zu guetem / hettten sie sich mit sol-
 cher Commission neben ihren mit Commissarien guetwillig beladen las-
 sen / Weren demnach entschlossen / etliche ihre anfehlliche Räte / mit no-
 wendigem genuegsamen beuelch / vnd Gewalt / ab zufertigen / daß sie
 mitwochs nach Oculi schierist Khünfftig in der Statt Ach einkommen /
 wolgenden tags der sachen ein glücklichen anfang zumachen / alles fleiß
 in der sachen procediren / vnd nach inhalt der Keyf. Commission vnd In-
 struction vollfaren sollen / hettē solches auch ihren mit Commissarien zu
 wissen gemacht / on zweyfel sie sich aller gebär nach erzeygen würdt. In
 den abwesenden von Ach Innamen der Key. Matest. beuelchundt füh-
 ren sich vnd ihre mit Commissarien gnedig vñ guetlich begerende / sie wolten
 zu obbenanter zeit / vor iren subdelegierte Räte erschiene / oder ihre
 Gewalthaber / mit genuegsamen beuelch abordnen / bericht zumermen /
 vnzugeben / vnd der handlung was jr Commission vermag / bis zu ver-
 hofften guetem Endt aufwarten. Sie hettten auch nit vnderlassen sol-
 ches denen in der Statt Ach anwesenden ihren mit Burgermeister /
 Scheffen / Rathßverwandten / vnd Burgern / wie gleichsals etlichen
 benachbarten Fursten / vnd herschafften / ob sie einichen Intresse sich an-
 zumassen / Als dan vor ihren subdelegierten vnd mit Commissarien zu
 erscheinen / ihr nottuerfft haben vorzubringen / vnd ihren Commissarien
 Beuelch darüber zuvernehmen innahmen der Keyserlicher Matestat
 auch führ sich die obgedachten zwen Churfursten selbs / vnd ihren mit
 Commissarien / gnediglich begerend / dieses verzugs kein beschweruß
 zu haben / vnd der vorsteunden handlung / mit gedult zuerwarten / wur-
 den der gemelten zweyer Churfursten Subdelegierte vnd mit Commissa-
 rien an ihrem fleiß vnd muehe / alle sachen auff guete friedliche wege
 zubringē / sie den abwesenden von Ach vnd gemeyner Burgers-
 schafft vnd die ganz löliche alt Statt Ach / widerumb
 in Ruhe vnd frieden zustellen / zweyfels an / sig
 werden sich auch dermassen zur sachen schre-
 cken / daß jr freidtfertig guet gemuet
 jm werdt gespuert / vnd befundē
 werden muege.

an Martij

82.

Was

Was die anwesenden von Ach auff solches
den zweyen Geistlichen Churfürsten ge
antwort.

Antwort hierauff die anwesenden von Ach / Sie hetten beyder
Churfürsten an sie ergangen gnedigs schreiben aller erst den 11. Mar
tij in vnderthenigkheyte empfangen / etc. Vnd wiewol sie nun liebers
noch höhers nit wünschten zusehen / dan das die sachen zu Ach dermassen
geschaffen / damit solche Keyserliche Commission ihren vnerzüglichen
vortgang erreichten / vnd sie dardurch jedoch / ihrer bereyete angefangener
Rechtlichen notturfft vnd andern behälff vnabbruchlich / auß diesem
hochbetruetzten trangsäl vnd not errettet werden künnten / Sie auch an
ders nicht begere / dan das die sachen / vnd deren warhafften verlauff /
durch vnparteyische Keyserliche / oder andere Commissarien eingenom
men / vnd ihrer Majeest. dauon vnparteyische Relation beschehen möche
te / der vngezweifelt in ihrer zuuersicht / vnd hoffnung / das die sachen
eyner viel andern gestalt / als dieselbe durch ihre widerwertigen / auch
die muetwilligen / Eher vnd Nachgertiger weyß / ohne einige befuegte
ursach außzuweichen / hin vnd wider / mit lautter nimmer beweisllicher
warheyt außgeschrieten befunden werden solten. Jedoch khünten sie
ihren Churfürstlichen gnaden ihr vnuermeydlicher notturfft / vnd wä
rhafter gelegenheyt nach / in vnderthenigkheit nit verhalten / was massen
ihre an hochstgedachte Keyser. Majeest. des werckts halben / abgefertigte
gesandten bis noch diß ort nicht widerumb angelange. Vnd ob wol
hochstermelte Keyserl. Majeest. sich damals aller gnädigst resolutiert /
daß doch ihrer Statt Ach Syndicus / bey den Churfürsten Saxon vnd
Brandenburg / wie ingleichen dem Landtgrauen zu Hessen / etc. ihre
gnädigste vnd gnädige Fürsten vnd Herzen / vnd Reichstetische gesand
ten / auß deren gehelich vnd mit deren vertröst vnd hoffnung / ein ande
re Keyserliche allergnädigste Resolution verhoffentlich zuerlangen ver
pleiben. Vnd ihnen / dem von Ach / dan bißher / was etwan darauff ers
folgt sein mag / nichts zukommen / sonder wie ihr Churf. Gnaden die
zween Keyserliche Commissarien auß hocheleuchtem beywonenden ver
standt / gnädigst abzunehmen hetten sie die von Ach darauff vernern
beystandes / ehe vnd beuor sie sich in eynige weg einlassen künnten / erwars
sen muessen.

Zudem / dieweyl sie noch zurzeyt / so wol durch den Herzogen zu Gus
lich / etc. als die Vnder Burgundische Regierung / vnd andern dermass
sen feindlich versperrt / deß sie in so kurz angestimppter zeyt / ob wol sie
bereyete / derwegen zu Eölln vnd Speir anhalten lassen / kein Rechtsges
lehrten vnd andere / so ihnen in diser so hochwichtigen sachen bedächtig
sein sollen / von wegen der hochbesorgten gefahr an der handt haben
künnten / wölten geschweigen / dieweyl ihr C. S. G. die zweyen Commissa
rien neben auch andern / auch ihre der von Ach außgewichene (darun
der gleiche

Anno
1582.

der gleichfalls kein Regierender Bürgermeyster verhanden) zu der ob-
angesezten zeit gnädigst erfordert / da sie bereyzt sie dieselbe auffgewi-
chene also zu Ach anlangt solten / so viel gespüret / dasß gewißlich / ob wol
sie die anwesennde mit allem möglichem fleiß / solchs zuwerhindern vnder-
stehen wölten / allerhandt mit geringe abermalige Commotion vund bes-
schwärenuß / daraußen zubeforgen. Worab in betrachtung / dasß etliche
von den außgewichenen / mit ihrem erdicht vund falschen außgeben die
rechten vrsprünglichen Authores weren / dasß die Statt Ach durch die
benachbarte Potentaten / Fürsten vund andere dermassen beängstiget /
auch nun in dasß sechst Monat kein victualien / noch vnder einkommen /
alle gewerb vnd nahrung abgeschnitten / die Bürger vnd vnderthanen /
Männlich vnd Frewlich geschlechts / sämerlich erschossen / ermort / ge-
fangen / gespannen / gemartert / rantzomiert / gebrandtschazt / die Frauen
vnd Jungfrauen ganz vnnenschlich / vnd mehr als vrehischer weiß ge-
norhtwängt / auch die vmb diese Statt gelegen / Häuser / Mühlen / Hoff /
vnd dergleichen / darauß geplündert vund verwüestet / auch etliche ins
frewt gestöchen / zu dem dieser Statt gemeynen einwöhrnen ettlich hund-
dert tausent gulden / so sie dann durch die in den Rechten zugelassene
weg / von ihnen den außgewichenen verursachern / vund zupforderst / an-
dern zupforderen / entlich vund mit vnbillich gemeynt / schadens zugefügt.
Solten nun dieselben / wie oben / einkommen / so wölten sie es den Keyser-
lichen Commissarien / Churfürsten gnädig zubedencken vnderthemigst
heyngeselt haben / ob es ihnen den außgewichenen selbst ratsam / mit
solcher ihrer högsten gefahr sich also gen Ach vnder diese demassen / auß-
obangeseygter vernichtung / verbitterte Bürger schafft einzustellen.
Wie ihnen den anwesenden auch hochbedencklich / ob ihnen die Burgun-
dischen / so ihnen dermassen feindtlich mehr als Türckischer weiß zuse-
ten / in die Statt einzulassen gebueren wölle. Sey demnach an beyde
C. S. Keyserliche Commissarien / ihr der zu Ach anwesenden vnderthei-
lig hochflehlich bitten / denen wölle gerähen / die zu anfang solcher neu-
wen Keyserlichen Commission anbestimbte zeit / biß sie den von ihren
13 Martij Gesandten fernern verhofften Keyserlichen allergnädigsten Bescheyde
empfangen / vund sie sich mit hilfflichen vnd bestendigen Herzn vnd leu-
then gefast machen köndten / gnädig anzustellen / auch in mittels die gnä-
digen Barmhertzige vorsehung zuthun / das so wol an hochernantes
Herzn Herzogen zu Gällich / etc als parteylicher seyten / die versperren
päß / vnd wege / damit man frey vnd vnuerhindert / auß vnd einkommen /
eröffnet / vund sie arme belegert vnd hochberängste leuth von diesen
feindtlichen vngedürlichen so lang gewerten thadthandlungen einmal
gefreyet werden mögen.

Den achten tag darnach Schreiben sie de zweyen Geyßliche Churfür-
sten / Gebharten Truchses / vund Johanni Erzbißhoffen zu Cölln vund
Ertzer / etc vn als sie sich auß jr vorgehendt schreiben referiert / zeugen sie
weiter an / Es sey jaen bey de Botten / so ire Brieff obertragen / wie auch
sonsten jr C. S. Gnädigste Resolution ob angedeute zeit / iren vnderthe-
migsten beschehenen begerr nach / außgestellt werden solte oder nit / noch
nicht.

Anno
1582

nichts zukommen. Derhalben zwang sie die vnuumbgenglich notturfft/
ihre C. F. G. mit alleyn solches ihres negst vortigen schreibens vnnnd bes
denckens vnderthemigst zuerinneren / sonder auch darzu vnderthemigst
zuermelde. Dieweyl dieses werck numehr ein gemeine sacht/dero sich etts
liche Churfürsten / Fürsten / Stende / vnd Stet des heyligen Reichs des
sen sie / ein geringes mit glid / so weith vndernommen / das ihnen ohn zu
thun vnd beywesen deren abgesandten / vn̄ verordneten sich allein einzu
lassen / keins wegs gebühren wolte / Vnd sie dann alsbalt ihr C. F. G. ih̄
nen deren bestimpres schreiben gleichwol dermassen spat / dieweyl es vo
ber vierzehnen tag zuvor dattiert zukommen / nicht vnderlassen die geles
genheit in aller eyl an hoch vnnnd wolgedachte ihre gnädigste Churfür
sten / Stend / vnd Erbare Stett / zugelingen / vnnnd dieselbe vnnb ihnen /
in diser vor GOTT vnd der Welck auffrechten sachen / gegen ihre mitte
willige widerfäger / in zeit bevorstehenden Keyserlichen Commission ey
nen gebühlichen beystand zu thun vnderthemigst / vnderthemiglich / vnn
freundtlich zuerbitten / Sie aber noch auff solch ihr schreiben kein ant
wort / noch erklärung / dann die Botten noch nicht widerumb des orte
angelangt / bekommen. zu dem das das Burgundisch ront vnnb die
Stat Ach auff den Häusern zu Ross vnnb füssligend Kriessvolff / die päß
vnn weg dermassen feindlichen versperret / das sie die von Ach sonst
auff Colln / Speir / oder andern erten / jemanden so ihnen / in diser sachen
mit rath / reden / vnnnd anders beystendig sein möchte / des gefehrlichen
ein vnnnd außkommen halben / nit zubekommen wisten. So were demnach
nochmals ihr vnderthemigst bitten Ihr C. F. G. wölten die angestimpfte
zeit / auff ihren vortigen / vnnnd jetzt angezeygten vrsachen / dann sie sich / ob
Gott wil / wie biß dahero / hochstermenter Keyf. Majest. als ihrer von
GOTT hochst vorgestelter Obrigkeit / allen gebuerenden gehorsam /
aller vnderthemigst zuleyten / schuldig erkennen / irer habenden freyheit
vnnnd Landtfriden / deren sie je gleich andere vngemittelte stende gegen
sich fähig / zu wider / in abwesen der anderen des heyligen Reichs / in
diser sachen hoch interessierten Stenden / oder deren abgesandten / wie
auch ehe vnnnd bevor die feindliche der Burgundischen noch werende
versperz / belägerung / vnnnd thatigkeiten nicht abgeschafft / in massen ihr
Churfürstlich Gnaden auch hocherleucht beywonenden verstandes / gnä
digst zumessen / keins wegs einlassen künden.

21 Martij

22 Martij

die

Anno
1582.

die hauptfadhliche anstifter wehren/mit ihren fürstlichen gnaden oder deren Subdelegierten Rätthen vnd Gesandten/ wie sie erfahren hetten in die Statt Aich gebracht/das sie alda zu Aich zwischen gemeynen Bürgerschaft/ abermals mer beschwerlich vnd geuellicher trennung/ auffläuff/ vnd vneyngigkeit/ als jemals zuorn/ sich zubesorgen müsten habē/ zugeschwiegen was nit vnbillichen bedenkens man bey inkünfft Philipsen von Nassaw haben künde/ insonderheit/ Nachdem der selb von wegen seines vngestummen vnd geschwinden fürbringens vnd annähung gen/ der ihm Mayo negsthin erstandter Commotion ein vornemener verursacher were. Theten ihre C. S. G. derowegen auff's fleheligst bitten/sie wölten dise gestalt vnd gelegenheyt gnedigst erwegen/vnd ihre außgewidhne/ oder derz̄ verordnete ausschüß/ zuuerhütung verner dar auß besorgten schimpffs vnd vngemachs / wie auch die Burgundischen Gesandten/ so lang sie die von Aich dermassen von der selben feindlich versperret/ von Aich lassen/ Sonder darzwischen ihnen den außgewidhnen/vnd den zu Aich anwesenden/da je in Krafft obgemelter Keyserlichen Commission/eintge handlung gepflogen werden solte/ daß ihnen solchs auß jener negst der Statt gelegen freyheit Vurschheit schriftlich zuthun/ vñnd ihnen darauff gleichfals in schriften anzuhören gnädigst beuohlen.

27 Mart.

Mit was listen vnd gewalt der Prinz von Parma die Statt Audenarden eingenommen.

Der Prinz von Parma/des vorhabens gewest/die Veste Statt Audenarden/in welcher sein fraw Mueter Margaretha ab Austria geboren/ auß der feinden händen vnder sich zu bringen / thuet er dergleichen als wolt er ein andre Statt als Menene belegern/ zuecht auch dara fur vnd bleybt ligen/ seine gelegenheyt erwartend/ mittler weyl begabe sich derhalb theyl Kriegsvolt so in Audenarden lagen auß der Statt/ die vberfiel der von Parma alßbald vñnd schlug sie / damit ist die besatzung in Audenarden nur halb so starck gewest als zuor/ vmb die Statt zuerwaren/ die belegeret er vñnd schleust sie mit volck allenthalben so starck/beschust sie auch mit grossen stücken deren er bey 30 darfür bringen lassen/ daß sie sich lezlich ergeben/ vnd widerumb auß der Franzosen händen in des Königs von Hispanien gewalt vñ subiection gebracht ist worden den 5 tag Julij daß ist drey monat nach dem er dauon nit abzichen wolte er hetre dan dieselbig zuor erobert. zuor aber vnd ehe die belegerung den 8 tag Aprilis vor Audenarden beschehen nimbt der Statthalter vber Friesland/ nit weyt von Kappel in Gelderlandt den 27 tag Martij ein starcken fleck/ sambt dem Schloß/ welches dem Englichen zuerwaren eingegeben worden/ ein/ vnd begibt sich alßdan auß Lochem zue dieselbig zubelegern/ Daß also die Königlichen dartzumal genueg zuthuen wider die Französischen vnd Englichen/welche die insamen verbundne Stände ins Niderläd/ wts jet Herrin geriffen habē.

8 Aprilis.

Was aber die vncatholischen zu Ach betreffen thuet / haben sie auff dem Churfürstlichen Bonnischen vnd eilichen andern negst verwichenen Cräftigen / die anwesende Stende bekümmert / angefochten vnd das selbst auch ihre sachen auff new auff die ban bracht / Als sie aber von damen ihr gebührendts ort remittiert worden / haben sie mittels / nach bestimmung vnd insinuation angerechtes commissionstag (die genahten barten interessierte Fürsten ferner zerbittern ihre Schlösser vnd Säuser mit Gewalt vnderstanden einzunehmen / zu plündern / vnd abzubrennen. Item die Catholischen / vnd deren Weib / Kinder / vnd Gestüdt / ders massen zu bedrängen / daß deren keiner / wie dann ihr hab / farnuß vnd notturfft / ohne sonder ihr vorwissen vnd bewilligen / zur Stat auß oder einkommen / noch haben mügen / zu dem auch vber daß vorig frembt new Kriegsgesinde einzunehmen / vnd derhalben die Bürgerschaft mit vnerhörten beplagen zündigen / vnd dan daneben / vnd sonderlich aber berührten Commissionstag / den 11. 18. vnd 21. gedachtes Monats Martij / mit seltsamen angeben / zumessen vnd bedröungen hochgedachtes Herrn Churfürsten abzuschreiben / daß ihre E. S. G. verurthsacht / solchs der Keyser. Majest. zuverstendigen / vnd ihrer Majest. aller gnädigste Resolution darüber zerbeyten. Diesem gleichwol allem vnangesehen / haben offte bernerte Catholischen / damit sie einmal auß ihrer bedrangnuß errettet / diß weitchauffende fürnehmen richtig gemacht / vnd ihr Vatterlandt zu vndergang mit gebracht werden möchte / kein mühe / Kosten / noch gefahr gespart / sonder bey jetzt hochermelten Herrn Churfürsten / die fleißige sollicitation / vnd des handels befürderung / also fort gestelt vnd gethan / daß ihre E. S. G. (auch vnerwartet jetzt gesagter Key. verner Resolution) einen neuen Commissionstag / gegen Donnerstag nach Ostern angesetzt / led fructu. Bait darnach / ist der auff Augspurg außgeschriebenen Reichstag / biss in Junium verschoben / vnd mit ler zeit ein schrecklicher Comet am Himmel gesehen worden.

Anno
1582.

19 April.

22 April.

14 May.

Was auff den Cometen zu Cölln eruolet.

Wie sich nun der Monat / auff welchen der Reichstag angestellt herbey genahet / haben ad exemplum deren von Ach / auch etlich von Cölln / der Augspurgischen Confession / wie sie sich genent / an ihre Oberzeit einen hochachtbarn / Edlen Ereutfesten / Weisen vnd Fürsichtigen Rath / also Suppliciert.

SVPLICATION.

Nachdem nicht ein geringe anzahl ehrliebender Bürger / wegen ihres gewissen / vnd außhunger vnd durst / der ewigen Selenspeiß / des heyligen Göttlichen Worts / durch Gottes Geist / so alleyn die herzen

Anno
1581.

der Menschen zu gutem anreizet/ getrieben wurd den hilff/ beystant/ vnd handhabung/ in diser ihrer Seelen noth/ vund betrubtem gewissen/ an keinem andern ort/ negst/ Gott/ den Himlischen Herzu zu suchen/ dann allem da sie der liebe getreue Gott/ vund ewig Vatter/ in seinem seligen machenden Wort thet hinweg/ als nemlich/ bey der ordentlichen/ ihnen von Gott hohen Christlichen Obrigkeit/ vund Regierenden Magistrat/ davon Gott selber spricht/ durch den Propheten Esaiam am 49 Capittel/ das die Aeltzig sollen der Kirche Gottes pfleger/ vund die Fuertzen ihre seugammen sein: Der wegen kändten sie/ als glider/ der waren Kirchen Gottes nicht vnderlassen jr hochdringende noth/ vund seelens schmerzen/ iren G als jnen von Gott geordneter Obrigkeit/ durch ihre einfeltige bitliche Supplication/ in aller demueth/ vund Christlichem gehorsam fürsutragen/ bitten/ vund herzlich zu clagen/ mit der vngeweyfeltten hoffnung/ es werde Gott der Allmechtig/ dem auch dieselbe in handen stunden/ ihr G hertz vnd Sin/ dahin neygen/ vund durch seynē Geist bewegen/ das sie wegen diser Christlichen bitt/ damit nit das jertig der Supplicanten/ vnd vergencklich/ sonder Gottes Ehr vund gloria des Ewigwerenden/ ja Christliche heralichkeit gesuecht würde/ nicht allein bey iren gnaden/ ein guedige audiens/ sonder auch ein Christliche/ Gott wolgefellige wider antwort/ darnach ein grosse anzal irer lieben mitburger/ vund Burger in herzlich seuffzent/ teglich warteten/ empfangen vnd bekommen möchten.

8 Junij.

Vnd dierey jnen bißher nachgeredet/ als das sie verbotne versamlungen/ in iren heusern heymblich anrichten/ so etwo zu entpörung/ vund auffhebung Politischer ordnung gereichen möchten/ dero wegen sie dan auch bey iren G in solchē verdacht gerate/ als das sie vnder dem schein/ der Augspurgischen im heyligen Reich zu gelassnen Confession/ etwan ein andere verbotene/ Sectische/ aufffrische Religion anrichten/ vund die armen gewissen/ in allerhandt irer vund meynung hinführen wolten. Solchen verdacht von jnen auffzuheben/ so werē sie verorsacht/ iren G als irer gebührenden Obrigkeit vnderthemig vmb ein öffentlichen platz zu ersuchen vñ zu bitten/ auch alhie öffentlich zu bezeugen/ das sie in solchen iren heuslichen beykumbsten/ nich anders gesuecht/ noch begert/ daß die war bekantnuß des Namens Jesu Christi/ betrachtend die ernstlich vermanung des heyligen Apostels Pauli/ das die Christen vnd ware glieder Gottes ire versamlung vnd beykumbst/ bey verlaß irer selichkeyt/ nit vnderlassen solle noch mügen: Wie dan auch Christus der einig Sohn Gottes/ bey solcher versamlung zu sein/ sich in seinem wort verheyschē vnd versprochen hett/ auch alle geschicht der Apostlen vund Marterer Gottes/ solche Christliche beykumbst/ da si es öffentlich nicht habē künden/ reichlich approbierten vnd befestigten.

Beten derhalben vmb Jesu Christi wegen ihr G. wolten zu gemuet führen/ vnd mit Christlichen ernstherwegen/ was es doch wäre/ wan sie schon alle Welt/ sambt allem was darin ist genießten künden/ vund gleichwol ihrer Seelen halben/ schaden leyden müesten/ was ihnen die vergenglich speyß des leybs wuzet/ wan sie der ewigen speyß/ irer vnsterblichen Seel

Seel mangletē/ mit verrern vermeldē/ was sie leyder erlebt hetten/ vñ erlebten teglich/ hetten auch solches mit vil thronen der augen selbst gesehen/ vñ sehen noch teglich/ das souil Christē in diser löblichen Stat waren/ so in leyblichen vñ Geistlichen anfechtungen/ mit Franckheit vñ elendē heymbgesuecht/ in eusserstem Todtskampff/ da sich leyb vñ Seel scheiden muesse/ da alle creatürliche hülff weyt von jnen gewichen/ mit herzlichē seufftzen vñ weheclagen/ ruessen vñ schreyen/ nach trost deß reynen Wort Gottes/ nach dem Rechten gebrauch des Heyligen Abentsmals/ nach Christlichen getrewen Seelorgern vñ Predigern/ vñ hettens doch/ nach vielen seufftzen vñ Klagen merer theyls muessen bekraubt sein.

Weyl dan solch weheclagen/ seufftzen vñ thronen/ des sterbenden menschen ohne zweyfel zu den ohren des allerhöchsten gieng/ vñ hernach an dem gestrengē vrtel Gottes (da alle zugleich/ Reich vñ Arm stehen müssen) fundt vñ offenbar wuldē/ So betten sie derwegen/ ire gebietende Herrn wolte sich vber sie bekümmerte arme vnderthanē erbarinē/ sie mit genessen lassen die broosamen des Reichs abscheydts vñ Christlicher Confession/ so anno 30. dem Großmēchtigsten Keyser Carolo dem funfften dises Namens zu Augspurg vbergebē/ vñ darnach volgendes A. 55. zu Augspurg/ anno 57. zu Regenspurg/ an 59. vñ anno 66 zu Augspurg von Keyf. M. vñ allen Stenden des Heyligen Römischen Reichs approbiert vñ befestigt/ welchem im 66. jar gehaltenē abscheydt/ auch das mal der Statt Ach abgeordnete Herrn zc. angenommen vñ eingewilligt.

Ob nun wol fährgeworffen fundt werden/ das allerhandt Kotten vñ Secten/ vñ der Augspurgischen Confession sich verburgen/ So bezeugten sie doch vor Gott dem gestrengen Richter/ das sie sich absondern/ vñ abgesondert haben wolten/ von allen Kotten vñ Secten/ so anders lehren vñ glauben/ dan wie jnen Christus/ im alten vñ newen Testament zu lehren vñ zu glauben beuohlen hat/ welche lehr vñ glaub/ als in ein kurze summa/ in angeregter Augspurgischen Confession/ vñ deren Apologia/ so man die Lutherisch lehr/ vmb der Einseitigē willen/ nennet/ verfaßt were/ wie dieselbe lehr im Churfürstenthumb Sachsen/ Brandenburg/ Pfaltz/ vñ bey andern Stenden vñ Secten/ des heyligen Römischen Reichs Teutscher Nationen/ vbltlich vñ gebrauchlich.

Vnd das iren G. auch vorgebracht möcht werden/ als das hiedurch die Obrigkeit an irer Reputation/ geschwecht vñ geringert werde/ köste/ bezeugten das gegen Spil die Exempla anderer Reichsstedte/ als Standfurt/ Speyer/ Wormbs/ Augspurg/ Euffurd/ Regenspurg/ vñ anderemehr/ Darinne mehr gehorsams vñ Ehr der Obrigkeit geschעה/ mehr frude vñ einigkeit/ vñ der den Burgern gehalten wurde/ dan sonst an denen orten vñ Stedten/ da man dise Religion verhindert/ vñ zu verbiethen vnderstunde.

Damit dan endtlich all verdacht/ Argwon/ Furcht/ vñ vorsorg/ vber sie die Supplicanten bey iren G. vñ jedermēiglich auffgehabe möge werden/ So bezeugten sie samet vñ besonders/ vor dem einigen/ Allmächtigen/ alwissenden/ lebendigē Gott/ der ir aller Herr were/ vor deß

angeficht

Anno
1552

angesicht sie allen stunden / vnd der das innerlichst aller hertzen durch
schawet / ja bey verlust irer Seelen heyl vñ seligkeit / vnd aller zeytlicher
wolffahrt / das ire gedancken vnd fürnemmen / zu keiner aufftut vñ ver-
änderung Politischer ordnung gesimet vnd genüßgt / auch kein vnußzet
innertwil vnd auffrürisch hertz / zu diser irer Christlichen Bitte gebracht
habe / Sonder allein der grosse hunger vnd durst den sie trwegen / zu der
himblischen Speiß Jesum Christum / so er durch sein Wort / vñnd Sac-
cramenta außspendet.

So thämen sie nun abermals / vnd sielen mit betruetzten / weynendē
gemuetern / vñ hungerigen durstigen hertzen / inder für die fässe irer G.
vnd betten auß allen beweglichen krefftē des hertzen vñ der seelen / vñ
der liebe Gottes / durch die verdienst Jesu Christi / irer einigē Erlösers
vnd seligmachers / Sie betten / schreyen / vñ ruffen / durch krafft vñ ers-
leichtung Jesu Christi / Es wolten ir G. diser irer Christlichen Bitte / vñnd
Jesu Christi des heyligen hochgelobten / einigen Sōn Gottes willen / zu
gemuet vnd hertzen führen / inen armē Burgern gnediglich verhelffen /
damit dem König der Ehren Jesu Christo die Thüren werden erdffnet /
vnd inen das öffentlich Exercitium / Gōtliches worts / an einem gewiß
sen ort zugegeben / vnd zu trost vnd heyl irer Seelen / vnd vilen bekümmers-
ten vnd betruetzten hertzen / zum Geistlichen frēde vnd Christlicher freude
eingegeben werde.

Dann was den Politischen / vnderthentigen Burgerlichen Gehorsam
belangen thete / versprechen vnd verbindē sie sich / für dem angesicht
Gottes irer Herrn Jesu Christi / wie sie dan jederzeyt vor Gott schuldig
sich erkennen / vñ biß anhero in allem gehorsam erlande herten / irer G.
als irer ordentlichen vor Gott gegebenen Obrigkeit / allen pflichtigen
schuldigen / willigen gehorsam / in allen Christlichen Politischen sachen /
mit leyb / leben / haab / vnd blüt zu laissen vnd zu erzeffen.

Sie betten vnd flehen der wegen ihr G. abermals / vñnd des bits-
tern leydens vnd sterbens Jesu Christi willen / bey der Allmechtichkeit /
Krafft / gewalt / vñ herlichkeit Gottes / bey dem strengē gerechten vrteyl
Gottes des Vatters / des Sohns / vñ des heyligē Geists / Es wolt doch
ir G. sie arme betrübtē Burger / vñnd vnderthanen in solcher hohen
Christlichen bitte / dardurch mit das zeytlich vñnd vergendlich / sonder
die ware Seelenpeiß / das ware Himmelbrodt / vñnd Lamb Gottes Jes-
sus Christus / der thuer hochgelobte schatz der Seelen / vñnd Sohn des al-
terhochsten Gottes Emanuel / gesirecht vnd gebeten wirdt / gnediglich
erhören / vñnd inen ein gnedige tröstliche widerantwort / vñnd Jesu Chris-
ti willen / widerfarn lassen.

Auff solches Supplicirn ist alsbaldt durch einen Erwerdtgē zu Cōln
Melchior Braun der 3. Aposteln Kirchen Pastoren / ein abkainung vñ
widerlegung in schrift verfaßt / vñnd den hochachtbaren Wölen / Rens-
sten / Hochgelehrten / Achsparn / vñnd weysen Herrn Burgermeistern vñ
Rāth der hochlöblichen Statt Cōllen zu geschriben worden.

In welcher vnder anderen / er obgedachte Herrn bericht / wie solch
der gemelte Supplicanten petition mit allein vñ natur des glaubens / son-

der

der auch dem ambt aller Obrigkeit zuwider: Dan Erstlich wäre die naztur vñ das eygentlich wesen des glaubens/vnserrentlich/eynig/vñ nit vilfeltig sein/nach der lehr des S Pauli/Ein leyb/vnd ein geist/ wie ihr auch beuiffen seyt. Schreibe paulus zu den Ephesern/auff einerley hoffnung Ewers bernesse/ein Herz/ein Glaub/ein Tauff/ein Gott &c. vnd bey dem Salomone wurde gesagt: Eine ist mein Daub/meine volkomene/eine ist sie/Auff welchem nun erneter Herz Melchior insuert/Wie weren alle/wie viel vñnd grosse menge auch vnser seyen/als ein ware Braut/vnd vnbesleckte Jungfraw vnserm Herrn Jesu Christo/durch den glauben vermähelt vnd verheyrath. Welche eygenthschafft nun bey außwendiger Ehe gefunden/mueste auch nach der Lehr Pauli/bey diser Geistlichen nit verändert werden/das nemlich in Rechtmassiger Ehe/ein Breutgam oder Eheman/nit mer weder ein Braut oder ein Weyb:vnd hergegen ein Braut oder Ehetweyb nit mer weder einen Breutgam oder Eheman haben mueste.

Wolten nun die Supplicanten/das man in der heyligen gemein Cölln/neben dem alten Catholischen glauben/vbung ihrer Tugspurge/schē einwilligē solle/so wolten sie dem Herrn Christo viel Weyber gebē/vñ auß dem vnbesleckten Jungfrewliche Brauthaus Christi/ein vnstetiges Hurenhauß machen. Darauß nichts anders künfte erfolgē/als zerrutung alles gueten Regiments/ auch verbitterung vnd hochstes misstrawen der gemueter wider einander. Gleich wie es zu gieng in einer grossen haushaltung/da der Haußvatter neben seinem Ehlichen weib/eine oder mer bethgenossen oder bñlen halten wurde/auch denselbigen gleiche auctoritet vnd gewalt vber das Haußgesindt/vnd heusslich Regiment gebe/Da wurde warlich (sagt er) ein erbarmlich wesen auß ersolgen/da wurd die vnehlich diern/nit dienstmagt/sonder der Rechten Haußmutter in allem regiment gleich wöllen sein/jimmer vñnd immer eyffer/hass/neyde/vñnd zorn/der gemueter wider einander anhezen/auch das Haußgesindt zu allem muetwillen vnd vngehorsam bringen/vñnd wurde zu letzt die ganze haushaltung zu scheytern gehen.

Man mueste auch darnach den Calvinisten/Widerkänffern/denen vom Hauß der lieb &c (dan welcher wolt versichern/das sie mit gleiches als vmb libertet/vñ der Religion vbung Supplieiern wunden) ihren willen thuen/vñ als solche schreckliche Geisliche Hurerey vñ Abgötterey in die gemein Cölln einfürē/vñ also die groste vnleydliche straffen Gottes vber sich erweckē: dan vmb zu lassung widerwertiger Religion anhalten/oder dieselbig einführen/were anders nichts/als vmb die höchste straff bitten/damit Gott die gemeynen pflegt zuwerderbē vnd zu straffen/ Das sehe man an den Madiantern/die künfte Gott nit gewaltiger straffen/als das er sie vnder sich selbst spaltig/vnd trennig machte Das sey auch der schwindel geist/welchen Gott drewet/das wären die zerrbawer verderbt vnd gesturzte hat. Solte demnach alte Christliche Catholische Obrigkeit/vnd ein jetweder für sich selbst antworten/wie der alt Bischoff Hilarius zu dem Keyser Constantio/welcher offermal sein

Anno

1582

nen glauben verenderte / gesprochen hat / Ich bin Catolisch / wil kein Fezer/bein ein Christ/vnd wil kein Arrianer sein/vnd ist mer besser Ich sterb in dieser welt/ als das ich wegen einiges abgesonderten menschengewalt/die reyne Jundtfraw der warheyt schänden solle. Vnd das soull des glabens natur belangt.

Nun wäre gleichfals der Supplicanten Petition auch dem Götlichen ambt der Obrigkeit zuwider. Dan die Obrigkeit/ wie Paulus sagt/trueg das schwert zur rach der bösen/vnnd lob der gueten/das seye/die bösen sol sie keines wegs vnder irer gemein gestatten/sonder treulich helfen anfreutten / damit von iuen das guet vnnd gesundt nit verdorben würde.

IST nun die Rilt der heyligen Stadt Cölln Catolische Religion (welche die Possession von zejt der Apostel ingehabt) Götlich vnd Apostolich/so muessen nach dem ambt der Obrigkeit alle andere als verderblich/zertrennet vnd hinder sich getrieben werden Ist aber ein andere/wilche Apostolich vnd Götlich gefundt wurde(wie bis her noch nit geschehen/vnd in ewichkeit nit geschehen künfte)so muesse diese auch verworffen vnd aufgerichtet werden / dan guet vnd böß muesse nit in den gemeinten/von Obrigkeit geduldet werden.

VND insonderheit kundte beyim glauben kein spaltung sein/da kunte man nit law/sonder allein kalt oder warm sein. Sei Gott vnser Gott/muesse man ime nachuolgen/Sey aber Daal Gott/muesse man demselbigen als Gott nachuolgen.

ES sey auch one das/ jeder mennig kündig / das glaub vnd vnglaub/ solche zwey ding/welche kein mittel hetten/vnd sich von natur zuwider weren Nun aber kuntten solche Contraria nimmer bestehen / sunder es muesse jimmer eins das ander vbeweltigen vñ vmbbringen. Sol man dan der Supplicanten bit einwilligen/vnd verschedner glauben vbüß zulassen: So wärs anders nichts als wasser vnd feur. Wölff vñ Schaff bey ein stellen Vnd hette nicht one vrsach die propheten/der Herr Christus vnd die Apostelen/falsche leter vnd lehr ein wolff verglichen/Dar gleich wie der wolff/wo er in den Schaffstal einmal hinein kumt / nit auf hort/er erwurde dan alle Schaff/also wo böse herer einmal in ein gemein kummen/horten sie nicht auff/ bis sie alles vmbgekeret / aufgerenttet/verdorben vnd vmbrecht haben/ Weren ansentlich den jungen gezemeten wölffen/welche da sie noch jung sein/beschredigten sie nichts/wan die natur aber beginnet zu wachsen/grieffen sie algemach vmb sich her/erst ein hänlein/darnach ein sucklein weyfers ein Lämblein/su lezt auch Schaff vnd ander theil/vnd verderben alles was in vorkheme.

O B I E C T I O. I.

DAS aber die Supplicanten für ein heubt puncten irer Petition fürwenden/die Augßpurgische Confession sey im heylligen Romischen Reich zu gelassen/ wölten sich vnd ir vatterlandt darumb auch mit darein ziehen/habe es kein andere meinug vnd gelesgenheit mit dem.

SOLV.

SOLVTIO.

DU erstlich sey war / das im Jar 1530. zu Ausburg Keyserlicher
 Maiest. von etlichen des heyligen Reichs Churfürsten / Fürsten vnd
 Stårten/eine besondere bekantnuß vnd meinung ires glaubens/ als nemb
 lich funff Fürsten vnd sechs Ståte sey vbergeben worden. Fürs ander/
 das solche bekantnuß nit allein in gegenwertigkeit aller Churfürsten
 Fürsten vnd Stendte des heyligen Reichs gelesen sonder daß auch Key.
 Maiest nach gehabtem bestendigen Rath / treffentlicher Theologen
 vnd Schriftgelehrten auß vilen Nationen / solche jr bekantnuß / mit
 dem Euangelio vnd heyliger Schrift/mit guetem grundt widerlegen
 vnd abtunen lassen. zum dritten das auch weder R. M. wiß 2c. mit an
 deren ihren vnd des heyligen Reichs gehorsamen Churfürsten / Fürsten
 vnd Stendten entlich entschlossen/auch für sich vnd ire vnderthone bes
 willigt / vnd einander zugesagt / vnd versprochen/das Keyserlich Edict
 (dissen inhalt Joh. Saldanus in sein histori inseriert da wirstu es
 finden) auff dem Erst gelegten Reichstag zu Worms außgangen zuuels
 ziehen/auch bei dem alten waren/lang hergebracht Christlichen Glau
 ben vnd Religion/auch desselbigen Ertlichen Ceremonien vnd gebreuch
 en in gemeiner kirchen biß anhero geubt/verflichlich zu bleiben vnd zus
 halten/auch vor entscheydung negstkünftigen Concilij kein enderung
 thun lassen: zum vierten/das der selbig Reichshardt bezuge Td. 1.
 pag 102. das der Augspurgischer Confession verwante / nit allein wies
 der alle Reichs abscheidt / vnd götlich wort/sonder auch wider Christli
 che ordnung vnd andacht gethon. zu funfften / das ferrer alda Ir Key.
 Maiest bezengt habe vnd beclagt/es sey auß der Confessionisten veran
 derung des glaubens/nichts guets / sonder mer geuolgt/das sie andere
 gemeiner kirchen herbrachte vbung verachtet/alle Ober vnd Erbers
 Feyt/in irem Predigen geschendet/gelastert / die frommen einfeldigen
 leut in vnd gegeneinander verhetzt / auch sonst allerhandt leichtfers
 tigkeitt dauon entstanden/die verfurige/hie vor verworffen vnd verdäp
 te lehr vberhandt genomen/ vil verführische Irtsal vnder dem gemei
 nem volck erwachsen/alle warhafftige andacht erloschen: vnd zulest
 dahin geraicht/das alle Christliche lehr/zucht/tugent/ Gebett / Gottes
 fürcht/Erbarkeit / vnd gueter erlicher wandel vnd leben/auch die war
 lieb des negsten gentslich in abfall komen.

VND Repetiren Ir Key. Maiest zum vberflus abermal. Es seye
 solcher Cöfession lehr / nit allein dem Euangelio vñ Schrift/sonder auch
 dem alten löblichen herkommen vnd gebrauch der Christlichen kirchen
 vnd Ceremonien zuwider/auch vnbillicher weys fürgenomen vñ gesche
 hent: Setzt derhalben Ir Key. Maie mit iren vnd des heylige Reichs
 Churfürsten / Fürsten vnd Stenden / vnd sie widerumb mit ihr eintreche
 tiglich ver einiget vñ beschlosse/das so ob angezeigte vns andere wider
 gemein

Anno
1582

gemeyner Christlichen Kirchen Glauben/ordnung/ Religion/ Ceremonien/ vnd alte löblich sagung/langhergebrachtẽ brauch/ so durch dies selb gemeyn Christlich Kirchen / vnd vor etlich hundert jaren gehalten Concilij verordnet /fürgenommen haben/ mit ihr vnd befrigten gemeynen Churfürsten vnd Stenden/ bis zu einem negstkommenden Concilium vereynigen vnd vergleichen.

WID erzelet alda des Reichs abschiedt auff die leng wie vnd was man in allen stücken glauben vnd haltẽ solle/vil anders weder in offtbemelter bekantnuß/so von den Confessionisten vbergeben war.

Ware auch alda ernstlich empfolen Tom. 1. pagina 208. alle Prediger sollen sich mit der Augspurgischen Confession / sonder derselbigen vorgeschriebnen form gemäss halten/ vnd kein ernewerung einführen/ auch keiner zu Predigen sich vndernemen/ er seye dann zuvor von dem Erzbischoff oder Bischoff / vnder welchem er geseßen/ examinirt vnd zu gelassen/vnd welche sich dieser ordnung nicht gemess halten/ sonder newerung fürnemen/sol die Obrigkeit an leyb/lebẽ oder güt straffen.

O B I E C T I O. 2.

Das aber die Supplicanten vermainen wolten/der Reichsabschiedt des funff vnd funffzigsten jars/sey ein vnuberwindlich fundament/dar auß zu bezeugen wäre/als mueste man inẽ nothwendig/ die Augspurgische Confession zu lassen/sey weyt feal/ vnd befunde sich vil anderst:

S O L V T I O.

Wierstlich/wäre kein mensch / er sey gleich so scharff sumig vnd Elnig wie er wolte/der einliche Constitution erweyßen kunte/in disem/oder eyntigẽ andern Reichs abschiedt entschlossen zu sein/das ma die Augspurgisch Confession / durch das ganz Römisch Reich vberall halten oder zu lassen solte. Vnd das auff diesem des funff vnd funffzigsten jars in Augspurg gehaltenem Reichstag solche Cõfession zuverbleibẽ/ mehrers vbel zuerhueten eingewilligt/aber nit auff allen ortern/ oder alle lande vnd Stättẽ/sonder allein bey denen/ welche sie Keyserlicher Majest. vbergeben/auch nit immerzu/sonder bis auff a General Concilium/ welches nothwendig bekandt mueste werden auff nachfolgenden Cõstitutionẽ vñ sãrungen/als nemlich Tom. 7. pag. 9. Das die Stende/so d. Augspurgische Confessio verwaẽt seind/die Röm. Key. M. Churfürstẽ/ Fürsten vñ andere des R. Reichs Stende/der alten Religion anhengig Geistlich vñ weltlich/sambt/ vnd mit iren Capitel etc. so gleicher gestalt bey irer Religion/Glauben/Kirchenbreuchen/Ordnungẽ vnd Ceremonien/auch irer haab/gütere/ligend vñ sãrendt etc. vnbeschwãrt bleyben/vñ sie der selbigen friedlich vnd ewig/gebrauchẽ vñ gemessen/vñ weigerlich folgen lassen/vñ getrewlichen verholffen sein/ auch mit der that oder sonst in vnguetem gegen denselbigen nichts fürnemen/sonder in alle weg nach lauch vnd außweisung/ des Heiligen Reichs Rechten/Ordnungen vñd abschieden/vñd auffgerichtem landtsfriede/ jeder sich gegen den andern/an gebuerenden Rechten bewegen lassen/ Alles
bey

bey Fürstlichen Ehren / wären worden / vnd vermeidung der Peen / in dem auffgerichtem Landt freyd begriffen. Vnd wurde solches weyter erkläret mit diser Constitution.

Es solte kein Stand den andern / noch desselbigen vnderthanen zu seiner Religion Tringen / Abpracticiren / oder ihre Obrigkeit in Schutz vnd Schirm nemen / noch vertheiligen in keinem weg: Werde auch auß Nachfolgender Satzung lauter dargethon mit disen Worten.

Nachdem aber in vilen Freyen vnd Reichstättten / die beyde Religiosen / nemlich vnser alte Religion / vnd der Augspurgische Confession verwanten Religion ein zeit her im gang vnd brauch gewesen: So solten dieselb hinfur auch also bleyben / vn̄ in denselbigen Stättten gehalten werden / vnd derselbigen frey vnd Reichstättte / Burger / vnd andere inwohner / Geistlichs vnd Wellichs standts / friedlich vnd ruwig / bey vnd neben einander wonen / vnd kein teyl des andern Religion / Kirchengebrauchs / oder Ceremonien abthuen / oder ihnedauon zu tringen / vnderstehen: Sonder jeder teyl den andern / laut dises freydens / bey solcher seiner Religion / Glauben vnd Kirchen gebreuchen / ordnungen / vnd Ceremonien / auch seinen haab vnd gueteren / vnd allen andern Ruhiglich / vnd freydlich bleyben lassen.

Weyl dan nun dem also / das die Augspurgische Confession mit solcher limitation vnd bescheydenheit zugelassen wäre / das sie alleyn bey denen / auch in den landen vnd Stätten / da sie zu der zeit im brauch gewesen / eingewilligt / die alt Catholisch lehr aber / in irem brauch vnd vbung ohn verletzung sol gehalten werden: So thäten die Supplicanten wider der des Reichs Abscheydt / das sie an dem orth solche Confession wolten einführen / da sie weder zur zeit des Reichs abscheydt des 1557. Jahrs / weder darnach jemal im brauch gewesen.

Beschaidt.

Vnd künfte inen auch ohn vberschreyttung des Landt vnd Religion freydens / nicht eingewilligt werde / Were derhalben vil besser vn̄ Rathsammer / sie liessen die Catholisch vnd Ruwig Gemein zu Cöllen vnuerjert vnd vnuerwirret / vnd verruckten den Supplicanten ihren Sitz zu dem orth / alda diese Confession zur zeit des Reichs abscheydt im brauch gewesen. Was aber die Reichs abscheydt des 1557. jars zu Regenspurg / auch Anno 1559. vnd 66. zu Augspurg gehalten / dar auff sich die Supplicanten gleichfals referierten angien / theten dieselb wenig zur sachen / dann auff deren keinem / etwas newes gehandelt wer worden / sonder des 1557. Jars abscheydt allein widerholset / vnd renouiert.

Derhalben vnd dieweyl gemelte Supplication des Reichs abscheydt / vnd allem Politischen wolstandt / in den Supplicanten selbst zu wider / auch genügsam erzwungen / das Newerung der Religion / ein Mutter seye alles verderbens / auch die aller schendlichst Härerey / vnd Abgötterey seye / dar auff die aller vnleydlichste straffen Gottes erfolgen.

Setzen sich alle wahre Catholische vnd Apostolische vorsteher der Rits / Kayser vnd König / als für dem geschwinsten giff zu vermeidung /

Anno
1582.

den/neben der einigen Gesponsen Jesu Christi/ Kein andere/ vnnnd neben der vralten Apostolischen lehr/ Kein Sectische/ vielweniger Kirchen oder öffentliche pläs zu deren Exercitium/ einzulassen.

Es bezeugten die alten Historien/ vnd auß denen der Augspurgische Confession verwanten/ vnd Lutrischen selbst/ deren einer Hyperius lib. 4. Studij Theologiae, cap. 2. mit der geringst/ vñ nemlich viel gelehrte/ als der Luther mit disen öffen in seinen Büchern nachgelassene worten/ Da er also spräche. Ist dir die Kirche zu regieren beuohlen/ vnd begehret von dir der Magistrat/ du sollest den Kezern/ oder sonst andern/ welche newe suspection gebrauchen/ einräumen/ bist der halben ihm zweiffel/ vnnnd weist eygentlich mit/ was in diser sachen zuthun seye/ da wirt dir das Exempel des H. Chrysostomi (dauon Historia tripartita, lib. 10. cap. 6 vnd Theodoretus lib. 5. cap. 32.) dein Nichtschmüt sein/ welcher kein Kirchen zu Constantinopel/ vnnnd des heyligen Ambrosij/ welcher keine zu Meylan/ den Arianern eingeben wolte. Dann der H. Chrysostomus/ wie der Keyser für einen Arianer Gaiman genant/ ein Kirchen haben wolt/ gab er ime zur Antwort. Ich wil nimmer gestatten/ daß die jentigen/ welche Gott heylig loben vnd preysen/ auß der Kirchen geworffen/ vnnnd die selbigen denen eingeben sol werden/ welche Gott den Herrn lästern. Der heylige Ambrosius aber/ da die Keyserin Justina/ für die Arianer ein Kirchen mit gewalt einnemen wolte/ stelte er sich mitten in die Kirchen/ vnd sagt zu der Keyserin Sohn/ Mit willen wil ich das nicht thun/ daß ich den Schafftal den Wölffen vbergeben/ vnd den laster menschen/ den heyligen Tempel Gottes einräumen sol: Aber wiltu mich selbst tödten/ magstu alhie im Tempel nit mit Schwert oder Spieß mich erschlagē.

Auß solchen vnd dergleichen vorerzelten vrsachē/ bâte er seine G. Herren/ vnd alle Catholische einwöner ihres lieben Vatter landts/ der hochlöblichen Statt Cölln/ durch Christum Jesum vnsern einigen erlöser/ durch sein theur Blüt/ welchs er für vnser aller heyl zu gleich vergoffē/ durch seine heylige Wunden/ durch seinen Todt/ damit er den Todt gestödet/ vnd durch den Sieg/ damit er des Sathans Reich vnder die füß getretten hette/ vnd diß alles/ bâte er sie auß demütigem hertzen. Sie wolten doch erwegen/ was für Ellendt vnd jammer je vnd immer Keluigionsnewerung den Polliceyen eingeführt/ vñ daß vnleidlich verderbē der vmblickenden Länder ihr schaw vnd waren spiegel sein lassen/ nicht zusehen/ daß der Sathan ihre beständige eingkeit treume/ Dan der Alt Boethius wärlich Recht geschriben hette/ alles was ist/ daß bleibe in seinem beständigen wesen/ als lang es ein ist/ müsse aber verderben/ wan es auffhöret eins zu sein/ Sollen gedencē vnd zu hergē führen/ daß jere die letzten seyten sein/ vnd aber daß Wort Gottes niemahl gelehit/ daß in den letzten seyten erst das ware Euangelium an tag kommen solle/ sonder daß an letzten tagen auffstehen sollen falsche Propheten vnd Lesrer/ welche die Schafft Jesu Christi trennen/ vnnnd verderben wöllen/ Sollen nicht die stim hören der verführenden Menschē/ sondern des außermöchten vass Gottes Pauli/ der also sagt/ Hebr. 13. 1. Tim. 6. Laß dich nicht verführen durch mancherley vnd frembde lehren/

2. Tim. 4.
Act. 20.

ren/

ren/dann nichts anders darauß entspringt als haß/hader/lästerung/vbße
ser argwon/2c.

Erinnert auch die vö Cölln der Hochweisen antwort des greisen Mas
thathi: 1. Mach: 2. da er also spricht: Wann schon alle Heyden dem Kö
nig Antiocho gehorsam seindt/vnd seinen Gebotten willigen/vnd von
dem Glauben vnd Satzungen ihrer Väter abstehen/so wöllen doch ich
vnd meine Söhne/vnd Brüder/in dem gesatz vnserer Väter bleibē vñ
wandeln/vnd demselben gehorsam sein. Gott sey vns gnädig/es ist nit
nützlich/das wir seine Gesatz vñnd Gerechtigkeiten verlassen/Wir wöllen
des Königs Antiochi wortē nit gehorchē noch opffern/noch vbertrettē
die gebott vnseres Gesatzes/das wir einen andern weg gtingen.

Sollen demnach fleißig sein zu halten die einigkeit im Geist / wie sie
auch beruffen wehren auff einerley hoffnung ihres beruffs Es seye nur
ein Herz/ein Glaub/ein Tauff/ein Gott vnd vatter vnser aller. Vñnd
beschleußt also mit disen wortten. Wärllich wöllen wir diß nicht behers
zigen/vnd vns durch spaltung trennen/wirdt vns ein endtlichs verders
ben leibs vnd der Seelen gewiß darauß erfolgen. Wie Gott der Herz
durch den Propheten Oseam/cap 10. geweißsagt / ihr hertz ist zerpal
ten/darumb müssen sie vergehen/Vñnd Christus vnser Herz selbst/ein
jegliches Reich/welches in sich selbst zertrennet/müßte wüß werden/vnd
ein Hauß vbers ander fallen: Darfür wölle der Gott des fridens/die
von Cölln genädiglich behüten.

Die Supplicanten abgewiesen.

Nach solchem/hatt ein Hochachtbarer Rath zu Cölln/die Supplic
anten von ihrem fürnemmen vnd Proposito alsbalt abgewiesen/vnd in
solchs ihr begehren mit nichten einwilligen noch consentiren wöllen/
nicht darumb/das er melter wol weiser Rath alsbalt abgenommen vñ
vermerckē/wie solchs begeren nicht allein dem Luthero/nach welchem
sich die Supplicanten Lutherisch genent / sonder der Augspurgischen
Confession auch selbst zuwider gewē/oder darumb/das er von Herzen
Melchior: Braun in seinem Gegenbericht darzu bewegt solt sein wor
dent dann ein wolweiser Rath ohne das/wol gewüß/was ihme in dem
fall zuthun gestanden/wie ich dan in der Niderländischen Beschreibung
dauon vermeldt / pag. 496 et 502. Sonder es hat ein Erbarer Rath die
Supplicanten darumb von sich zu der Höchern Obrigkeit weisen wöls
len: damit er dardurch zuerkennen gäbe/wie es ihme ihrer Keyserlichen
Majestat in dem fall fürzugreiffen mit nichten / sondern viel mehr ges
hären wölte / derselben ihrer Kayserliche Majestat / hierinnen vñnd
sonst in allem vnderthenigsten/gehorsam zuerzeygen/vnd sich an den bes
nachbärten / sonderlich aber den von Rich / dauon von anfang bishero
Relation beschreibē/zu spiegeln/sonderlich da in dem Reichs
abscheide zu Augspurg des 1555 jars/vö de Reiches
Stätten also stehet. Tom 2. pag. 92.

Anno
1582

Nachdem aber in vielen Frey vñnd Reichstetten die beyde Religionen/nemblich/ vnserer Alte Religion/ ein zeit her vñ im gang vñnd gebrauch gewesen/ so sollen DIESSELBEN GEN hinfuro auch also bleiben/ vñ in DEN SELBEN GEN Stätten gehalten werden.

Durch Lutherum.

Vnd soniel obgemelten Lutherum belangt/schreibet der self im dritten teyl vber die Psalm am 414. Bladt/ mit diesen worten also: Es ist nicht güt/dass man in einer Pfarz widerwertige Predigē ins Vold läst gehen/dann es entspringen darauß Rotten/vnfriedt/ neidt/vñnd hass/ auch in andern weltliche sache/was ich aber sag vñ öffentlichē predigē/ das sag ich auch vñ heimliche Ceremonien/den dieselbige seind allerding nicht zu leyden/2c. Vnd baldt darauff am 415. bladt/ spricht er/ So gedend nun ein jeglicher/wil er predigē oder lehren/ so beweiße er den bezriff/ vñnd befehl/der in dar zu treibt vñnd zwingt/ oß schweige still / wil er nit / so befehl die Obrigkeit solche Wäben / dem rechten Meister/der Meister Hans heist/das ist alsdan sein Recht/2c. Vnd weiter sagt Lutherus vber Nathem am 2. bladt/Die Rotten/Wäben vñ Schwermere/so hin vñnd wider in Landen ire lauffen vñnd streichen / vergiffte die leuth ehe es Pfarzherm/vñnd die in ampt oder Obrigkeit sitzen/erfarn/ vñnd also ein hauß nach dem andern beschmeissen/bis sie ein ganze Stat/ ein ganzes Landt / vergiffen Solchen Sleichern vñnd Streichern zu wehren/ solt man schlecht nich zu lassen jemandts zu Predigen/denen es nicht befohlen/vñnd das Ampt auffgelegt ist. Vñnd anderswo spricht er am 93. Bladt/Die andern/so ohne ampt vñnd befehl herfahren/ sein mit so güt / dass sie falsche Propheten heißen sollen / sonder Landtstreicher vñnd Wäben / die man solt zum Lande aufzjagen/ dann sie mit zu leyden sein/ (ob sie gleich auch recht lehren) wo sie andern ins ampt vñnd befehl greiffen wöllen/2c. vñnd heimlich vñnd diebisch/in winckel schleichen.

Dass aber die Supplicanten wider den 5. Artikel der Augspurgischē Confession/den Politischen Rath zu Cöln vmb Geistliche sachen anlangē/ scheidt auß diesen der Augspurgischen Confession worten selbst. Da derselben Confession verwanten also sprechen:

Durch die Augspurgisch Confession.

Wir haben allezeit gelehrt/dass beyde gewalt/die höchsten vñnd besten gabē Gott/es seindt auff erde/darvmb man sie beide/in höchsten der müt vñnd danck barkeit ehren sol/vñnd ist Bischoflicher Gwalt/lauth des Euangelij/ ein beuelch Gottes/ das Euangelium zu Predigen/ Sünder straffen vñnd binden/Sünde vergeben/vñnd die Sacrament reichē/ Dan diesen befehl gibt Christus seinen Aposteln/ da er spricht: Nemet den 3. Geist/

Geist/ wem ihr die Sünde vergebet) dem sollen sie vergeben sein/wem
 ihrs nit vergebet/dem sollen sie nit vergeben sein. Vnd Marti 16. Gehet
 hin/vnd Prediget das Euangelium in aller Welt/vnd diese Gewalt
 wirt allein durchs Wort vnd Sacramet geübt/ so man vilen/oder eine
 insonderheit auß dem Wort Gottes sagt/ Sünde straffe/ bindet/ vnd
 vergibt/ vnd aufflöset/ dann das Euangelium bringet vns nicht ein leib-
 lich Reich/ sonder Ewige güter/ den heyligen Geist/ ewige Gerechtig-
 keit/ vnd ewiges leben. Dise güter kan man nicht erlangen anderst/ dann
 durch Gottes Wort vnd Sacrament/ wie Paulus spricht: Das Euang-
 gelium ist ein Krafft Gottes/ dardurch selig werden alle/ so daran glau-
 ben/ sonun die Geistliche gewalt/ ewige güter der Seel anbeut/ vnd als
 lein durchs Wort vnd Sacrament geübt wirt/ ist sie vern vnder schaid
 von Weltlicher gewalt/ die leibliche güter gibt vnd erhelte/ vnd wirt mit
 Leiblichem zwang geübt/ schützet den Leib/ hauff vnd hoff/ wider eufferli-
 che vnd öffentliche beleidigung/ vnd wöret dieselbige nicht mit worten
 allein/ sonder mit leiblicher straff/ damit fride vñ eufferliche zucht erhal-
 ten werde. Darumb hindert vnd irret auch die Geistliche gewalt/ die
 Weltliche Ob-igkeit ganz nicht/ dann das Euangelium schützet die Seel/
 Weltliche gewalt den Leib/ das Euangelium sagt von ewigen gütern vñ
 dingen der Seelen/ vnd läst die Ob-igkeit eufferliche Regiment fassen
 vnd halten/ von Leib vnd leiblichen gütern/ vnd hat damit gar nichts zu
 thun/ ohn allein das es vermant/ das wir sollen wissen/ das der Stande
 Gott wolgefalle/ denn Gott habe ihn geordnet dem leiblichen leben zu
 güte/ derhalben sol man Geistlichen vnd Weltlichen gewalt/ recht wissen
 zu vnder schaiden/ Darauff leichtlich abzunemen/ ob die Wort Lutheri
 vnd volgens der Außpurgischen Confession mit den Supplicanten
 vber ein haben gestimbt.

SUPPLICANTEN versuechens bey dem Keyser.

Mittler zeit zenthet ihre Kay. Ma zu Außspurg ein/ dahin gedachte
 Supplicanten ihr Volt von Cölln auch geschickt haben / ihre petition/ 17 Junij.
 graumen, vnd beschwärde für die Kay. Ma vnsern allergnädigsten
 Heran angelangen lassen/ Es ist ihnen aber alda iresach auch nicht fort-
 gangen. Derhalben der Graff von Alpen oder Newenar die sachen mit
 angerichteten Predigen vnd Predicanten de facto, alhie vmb Cölln außser
 der State zu Nechttern/ an einem plaz also genant/ Drey Sontagnach
 einander gleichwol angefangen/ aber erstlich durch den Hochweisen
 Rath zu Cölln/ alsdan auch zu Heran Wüllen in Conuentu quodam/ bald
 gestilt/ vnd des Predigen ein endt gemacht worden.

Mit der Heran öffentlichen Edict/ das sich alle der Catholische Rez 6 August.
 lition nicht zugehane/ vnd sonst vor sechzehn Jaren auß der State
 Cölln geschaffte vnd wider eingeschlichene Sectischen sñer einem Mos
 nat auß der State machen/ räumen/ vñ der empörung/ mit dem Newen
 Predigen vnd außführ/ kein weitere vrsach geben sollen. Darauff hat

Anno
1582.

ben bemelte Supplicanten von etlichen der Augßpurgischen Confessio-
on verwanthen/ vnd Stend zu Augßpurg an die Herzog von Cölln ein fürs
schreiben erlangt/in welchem sie ihnen also zugeschrieben.

Einlich Protestierunde auff dem Reichßtag/ Interces- diern für die Supplicanten.

Sie machten ihnen keinen zweiffel/die Herren von Cölln würden sich
noch guter massen zu erinneren wissen/welcher gestalt hie beuor zu mehr
remahl etliche fridliebende Chur vnd Fürsten/ der Christlichen Reli-
gion Augßpurgischer Confession verwaandt/ welche es mit deren von
Cölln/ihrer Statt/vnd dem gemeinen Vatterlandt Teutscher Nation/
bey disen letzten zeiten/ Christlich vnd trewlich meynten / bey ihnen für
gnädige/ günstige/ vnd freundliche Intercessionen vnd vermanungen/
wegen ihrer mitbürger/ so sich zuuorberueter Augßpurgischen Cons-
fession bekennen/ vnd zum theyl von anderer orts gehen Cölln kämen/
in schrifftten/vnd durch vnderchiedliche schickung/ gütherzig fürges-
nommen/vnd eingewendt hetten/ vnd sich diffals einige mühe vnd Ab-
strens nicht thawren lassen/alles zu dem erwindßchten Ende/ damit sol-
ches zuuorderst ihnen den von Cölln selbst/ vnd ihrem Statt Regis-
ments zu Rñhe vnd wolfart / vnd dem gemeinen fridlichen wesen im
Keyligen Reich bestendig/ zum besten geruchen möchte.

Ob nun gleichwol ihre gnädigste/gnädige Chur vnd Fürsten/vnd an-
dere Stende der Augßpurgischen Confession sich gestalt der sachen nach
anders nicht verfehen/dass das ihrem gütherzigen wolmeinen/mit glei-
cher Correspondenz begegnet sein / vnd Erst ermelte ihre schreiben/
vnd schickungen in einer so Christlichen sachen/dennoch so vil gewürck
haben solten/Dass (wie gleichwol ein zeitlang von ihnen den von Cölln
Christlich vnd löblich geschehen) Ihre mitbürger / vnd einwohner zu
Cölln/deren bestendlich genessen mügen/vñ dabero aller beschwerungs-
gen/welcher ihnen jez/ von wegen gedachter ihrer glaubens bek. andts
nuß widerfahren/erlassen weren worden.

So sey jedoch nun mehr allenthalben lauthruchtig/was massen sol-
ches alles in vergeß kom. n/ dass nit allein kein Kirchen oder platz zum
Exercitio/Augßpurgischer Confessions Religion/auff ihr gehorsams
vnd stehenlichs so herzlichs ersuchen/bittē vnd erbitten/ eingeräumt
werden wil/Sondern dass auch je länger je beschwärllicher/ mit genehrs-
licher einziehung/ auch auffsetzung vnd abnemung/ benanter geltstrafs-
fen/vnd sonst wider sie verfahren würde/vnd dass nach weitter des-
rer keiner zum Rathstze/vnd Rathsämpfer zugelassen oder gebraucht/
auch derhalben Iuramenta, Statuta, vnd verbändtnuß dagegen gemacht/
dardurch sie von Ehrlchen sachen außgeschlossen werden/ Alles allein
darumb/dass sie ihrem Christlichen Gewissen nach/ priuatim/ doch ohne
sumult/vnd menniglichs beleidigen/sich zusammen finden/oder außers
halb der Statt/ Gottes Wort anhören/ oder andere Christliche ein-
satzungen

satzungen vnd sachen verrichten/Welches zwar alles solche ding wehren/so die Stende Augspurgischer Confession/nicht ohne schmerzliche vnd nachdenckliche vngedult vernemen künften Sündtemal dars durch in effectu/ sie selbst nit allein gröblich angetastet/ als ob die Religion Augspurgischer Confession/dartzu sie sich durch Gottes gnade bekenneten/dermassen beschaffen/dass sie ihm Heyligen Reich nit zugesalden/ sondern dass auch deren anhängen straffwürdig/vnd nicht quassificiert/ oder gut genug wehren/ ehrliche dienst vnd Stattämpter zu verwalten. So doch der hochbetürte Religionss Fridt in seinem klaren verstandt/vund in erwegung der Haupt vrsachen/dass er nemblich / zu erhaltung friedes vund guten vertrauens zwischen den Stenden vnd Vnderthanen/das eyntig mittel/viel anders außweise.

So sie dann die jetzige gelegenheit/ ihm Heyligen Reich/wie dasselbig fast rings vmbher mit benachbarte Kriegen/vnd ganz gefehrliche anschlegen/fremdden Potentaten vmbfangen/betrachteten/befunden sie zwar/dass ein gut auffrichtig vertrauen/vund zusamen setzung aller des Heyligen Reichs Stände/vund Glieder dieser zeit so hoch als zuvor immer vonnöhten / vund das billich alles / dardurch trennung/widerwil/vngedult/vnd misstrawen verorsacht werden möchte/genzlich zu meyden vund zusiehen / welches aber je nit geschehen könne / so man ein theyl welchs des andern Religion bekennet / ohn rechtmessige vrsach/vund allein vmb derselbigen Religion willen / dergestalt auß vnzeytigem selbst gefalten vor vrtel zuerfolgen/vund vntüchtig zu machen/vnderstehen wölte.

Selten derwegen auß sonderbarn beuelch ihrer Herrschafften/abermals nicht vmbgehen mögen / die von Eöllen obangeregter voriger trewhertziger Beschickung/vund schriftlicher vermanung/hiemit wis derumb in besten zuerinneren / vnd nachmals freundlich vnd dienstlich zuersuchen. Bittend / sie wölten alsolche hienorige ihnen zu gemüt gesfürte vnd oberregte Christliche bewegnuß/ihren vmbständē nach/tiefsfer zu hertzen führen / vnd darauß verimelte / vnd andere beschwerungē der gefenglichen einziehung/abforderung / vngewohnlicher abtrege vñ pfandungen/außschliessung von dem Rath/vund Ehrlichen Stat ämpteren/gegen ihren Mitbürgern vund angehörigen/ so sich zu der Religion Augspurgischer Confession bekennen/ auch Christen vnd ire Mitbürger wehren/gänglich abschaffen. Desigleichen/vund diuweiß offensbar/dass durch gnädig schickung des Allmechtigen / zweiffels ohn/ auß sonderer fürsichung zu disen letzten zeypen / diese ihre Religion Euangeliischer Warheit vund bekändtnuß / an allen örten der Welt / dermassen in die hertzen der Menschen eingewürzelt / vund noch täglich zunähme / Das Menschliche gewalt viel zu schwach / solche außzurüten vund zu vertilgen/dass auch die jenigen Oberkeiten / so sich zu einem solchen vnchristlichen werck bewegen liessen/ an stat vermeynter gesuchter eyntige Feit/ in ihren Landen vnd Gebieten anders nichts / dann vnglückselige errenung/ vnd empörungen/dar auß Krieg/ Blütuergeissen/vnd andere

Anno
1582.

Landtsverderbung erfolget/empffanden/sich selbst zermarterten/vnd
vnschuldiges Christenblüt auff ihre Häupter sämleten/vnnd doch ihre
vorgeseztes zu nicht erlangen möchten/Sondern den rechten freyen
letzlich mit verstattung Euangelischer zulassung vnd freyen Exercitij
desselben/erst bestendig gefunden In massen sie die von Cölln/als die
verständigen/auff den vnglückseligen verlauffungen/in den genachbars
ten Königl. Fürstenthummen vnd Lande/nun ein geraume zeit her
selbst erfahren herten.

Dagegen im werck nun viel Jar gespürt wäre worden/dass welcher
enden/so wol ausserthalb als innerhalb des Reichs/vnder Potentaten/
Fürstenthummen/vnd beuorab den Reichsstetten/solche ihre Christli
che Religion Zugspürscher Confession/mit vndergedruckt/sonder nes
ben der andern frey gelassen/vnnd öffentlich zuüben verstatet würde/
Der Obrigkeit ihr gehorsamb/vnnd gebührender Respect/keines wegs
entzogen/sondern vielmehr trewlich geleitet/Vnnd darneben anstatt
vielen rohen/viehischen wesens/güte Erbare pollicey vnd disciplin an
gestellt vnd erhalten/dass schedlich misstrawen zwischen den Bürgern/
darauff nichts anders/dann zerrüttung erfolgen kände/auffgehoben/
vnnd gute vertrewliche zusamensetzung/ruhe vnnd einigkeit auffge
richt/vnnd ohne weitleufigkeit gehandhabt wurde.

So bäten sie gleichfals/die Herzen von Cölln wälten solches niche
weniger wol behertzigen/vnnd dieweyl der Liebe Gott in viel Tausent
Seelen einer Statt/das liecht des Euangelij angezündet/vnnd ihre
herzen dermassen eingeordnet hette/dass sie sich zu vorberürter Christ
licher Religion bekenneten/nichts anders/dann dass frey Exercitium
desselben von ihnen den von Cölln/als von ihrer vorgesezten Obrigs
keit/vnnd auch mitglieder ihrer Statt/demütiges vleyssiges bitten/die
sich sonst mit allem Politischen wesen gänzlich in ihren gehorsam will
lig ergäben/vnd von ihnen/ihm fahl der noth/mit leib/güt/vnnd blüt
nicht setzen würden/sich an ihnen/zu verhütung ferglicher weiterung/
vorangeregter massen auch nicht vergreiffen/sondern viel mehr Gott/
dessen sachen es währe/walten lassen/vnd für sich/den Christlichen Ex
empel anderer Erbare frey vnd Reichs Stetten nach folgen/ihren vor
ihnen ligenden/seuffzenden Mitbürgern/ihre demütiges bitten/ **S O
NNESTES ZWELTENS**/sondern ein Sehelel werck betreffe/
nicht verweygern/sondern mit einraumung einer Kirchen/oder sonst
bequemen platzes/so fern wilfahre/dass sie daselbst das öffentlich erer
citium vorberürter Confession vnbedrängt/gehoben mügen/Vnd sich
hieran nicht abhalten lassen/was von anderen bey ihnen dagegen fürs
gewent werden möchte/Welche villeicht auff sich selbst/vnd dahin säs
hen/wie sie etwan dass schedlich misstrawen/vnnd darauff wachsende
tremung vnder ihnen zu irem vortheyl gebrauchen möchten.

Sie setzten auch in keinen zweiffel/sie die von Cölln darauff ihm
werck befinden sollen/dass solches zu einom güttigen beständigen freylich
chen wesen in ihrer Statt Cölln/so wol zwischen den gemeynen Bürgern/
gern/

gern/als ihnen den Herrn daselbst/ vnd hinwiderumb/dienen/auch dem
gefährlichen mißtrauen abgeholfen/ vnd dargu gut sein würde/ daß
andere irthumben vnd Secten/ so darüber eintriffen/ vnd auffser diesen
besondere Conuenticula sichten/ so villeichter erkennet/ vnd mit gemein-
nem zuthun abgeschafft werden möchten.

Vnd wiewol bey jetziger Reichsversammlung außgeschollen/als sol-
ten sich die von Cölln hiebevorn verpficht haben/ keiner andern Religio-
on Exercitium/dann allein des Papsttums (wie sie es heißen) bey ihm
zugestatten/ vnd aber vnlaugbar wäre/ das der Religionsfride lus
publicum wider welches priuata pactiones billich nicht gütten/ zu dem/
daß solche verlobung dem Fundament des Religionsfriedens/ nemlich
erhaltung beständiges vertrauens zwischen den Stenden gänzlich zu
wider/ vnd derohalben vermög Religionsfriedens an jme selbst Krafft
loß vnd nichtig wäre/ So kündten sie sich doch nicht versehen/ daß die
Keyserliche Maestrat/ oder einige andere Reichsstände/ nach jetziger
zeit gelegenheit/ sie die von Cölln hierin verdencen/ vnd die rühe vnd
wohlstand/ welche außangeregter wilfarung gewislich zuuerhoffen
wehre/ ihnen oder ihrer Bürger schafft nicht vergünnen werden.

Wieweil sie sich dann entlich versehen thäten/ die von Cölln würden
weniger mit als andere Erbäre/ frey vnd Reichsstat geneygt vnd ents-
schlossen sein/ das beständig gut vertrauen zwischen den Stenden/ auch
güte freundschaft/ nachbarlichen willen/ vnd Correspondenz gegen
den Churfürsten vnd Fürsten vorberürter Christlicher Confession zue-
halten vnd fort zusetzen/ Auch das dem widerig so viel an ihnen den von
Cölln nach aller möglichkeit/ helfen vorkommen/ So wolten sie sich
souel meer freunde vnd dienstlich/ auch entlich getrösten: Sye wurden
solch fundament vnd eywig Christlich mittel/ dardurch solches im werck
zu erhalten zu beweyßen/ nicht außhenden lassen/ Vnd darumb mit allein
obangeregte beschwerungen würcklich abschaffen/ sonder auch ihren
bittende Mitbürgern/ zu trost so viler tausent geengstater gewissen/
gunstiglich/ vñ mit leydenlich wilfaren. Auff das Churfürste vñ Stende
bemelter Christlicher Confession/ souel mehr ihm werck spüren mügen.
Ihen den von Cölln mit allein das vorangeregte hochnotwendig vertras-
wen/ vnd dar auß volgendt beständige/ fridliche einigkeit/ zwischen alle
Ständen vnd gliedern des Reichs: Sonder auch besonders die vertrau-
lich Nachbarschaft/ vnd freundlichen willen gegen jnen zu continüiren
hochang legen seye/ Vnd sie in der bißhero gegen denen von Cölln vnd
irer Stadt getragener befürderlichen neygung/ souel mehr zuuerhatten/
auch im fall der noth im werck zu beweyßen/ verfaht bekommen.

Auß welchem Christlichen wolmeynenden fundament/ sie auch die
shenigen ihre mitbürger so zu Augßpurg bey damals gegenwertiger
Reichsversammlung/ irer vñ anderer Religions mit verwant/ Seelen
vñ Gewissens nottufft/ mit Christlicher bescheidenheit one eumche je-
der vñ Cölln verelenerung/ oder nachdēlich anziehē/ angebracht het-
ten/ eines wegs verdencen/ oder darumben gegen jnen weniger als an

Anno
1582.

deren iren mitburgern zu Cölln gewogen sein/ sonder jnen vnd andern vñ mehr dahero/ vnd auß obangerogter vrsachen/ als ein getrewe Christliche Obrigkeit zu Christlicher R. h. in irem gewissen mitleydentlich versholffen wurde.

In solchem allem wurden sie die von Cölln/ nit allein dem lieben Gott ein wolgefellig werck erweisen/ ire mitburger gegeneinander in gueter einigkeit vor dem schädlichen mistrawen/ vnd gegen jnen in schuldigem beständigen gehorsam erhalten. Auch jhnen selbst ein friedlich vnd R. h. wig Regiment schaffen/ sonder auch der Augspurgische Confession vers wandten Churfursten vnd St. h. de gegen jnen wolmeinende freunde vñ nachbarschafft nicht verlieren/ sonder vermehren.

So weren sie die Intercedenten es auch gegen ihr Chur vnd Fursten G. G. vnd gunstig zuzuhornen/ vnd ihres teyls jnen den von Cölln freundslichen angenämen vnd dienstlichen willen zuer weysen/ verbiethig. Vnd damit sie ire gnedigste gnedige vnd gunstige Churfursten vnd Obern ir erclerung (deren sie das wolfarig ver sehen theten) berichten möchten/ weren sie bey zeiger/ deswegen abgefertigten botten/ Ihrer deren von Cölln beschriebenen antwort gewertig.

Leztllich Kommen die Supplicanten an den gewesenen
Churfursten von Cölln/ Gebharten
Trucksch.

WILT nach vorgemeltẽ Suppliciern an die Herren von Cölln/ vñ deren anwesenden Gesandten zu Augspurg auff dem Reichstag Intercediren (weyl je auff einem oder dem andern weg nichts erhalte hat k. n. nen werden.) Ist dem Churfursten von Cölln selbst der Cöllnischen vñ derthanen Supplication vmb zulassung der freyheyt der gewissen vnd Exerclerung der oft vnd vilgemelten Augspurgische Confession vbers geben worden. Mit solchem anzeigen ihr E. F. G. als ihr von Gott verordentẽ Obrigkeit k. n. ten sie vndertheniglich nicht verhalte/ Daß vermittelst Götlicher gnade in disen letzte zeit/ die ware Euangelisch lehr dermassen lauter vnd clar/ hin vnd wider bey ihrer E. F. G. benachbarten öffentlich gepredigt/ auch in Christlichen außgangenen B. ches ren erclart worden seye/ Das sie durch sondere milde gnad des Allmechtigen/ dieselbige in ihrem gewissen/ Gottes Wort/ vnd seinem in der S. Schrift veroffentẽ willen gemess̄ erkennen muessen/ auch derwegen sich zum höchsten beschwert funden/ das sie biss anhero nicht hetten gelegenheit/ noch erlaubnuß fönnen haben / ihren gewissen ein genügen zuwehuen/ vnd durch ordentliche anstellung des Predig amts vñ vñ verfälschte vort. agung der reynen erkantẽ Euangelischen lehr/ die vñ derweysung/ die sie/ vermög Gottes ernstes gebots/ ihren mitburgern/ auch Weyb vñ Kindern zuverschaffen schuldig weren/ erlaubter weys̄ nicht haben erlangen/ vñ anstellen mögen.

Nun wissen sie sich gleichwol gehorsamist zuerinneren / welcher ges
 stalt weylandt der hochwirdigst Jurst vnd Herz / Herz Herman / Erzbis
 choff vnd Churfurst zu Cölln / ihr Allergnedigster Herz hochlöbliche
 ster gedechtnuß / auß Christlichem Eyster / vnd sonderbären vorsehung
 Gottes / nicht allein selbst zur Erkantnuß der Euangelischen warheit
 kommen / sonder auch allerhandt in den Rirchen befunden vnd erkante
 mengel gnedigst abzuschaffen / vnd ein Christliche Reformation Gottes
 Wort gemess anzustellen / vnd einzuführen / vor vil jaren sargenommen /
 deren auch der merer seyl jr C. S. G. von Gott anbeuohlene vnderthanē
 zu derselben zeyt mit teglichem seuzen vnd verlangen erwartet / aber
 leyder mit schmerzen zusehen vnd erfahren hetten muessen / das ihres
 frommen Herzens hochruemblich Christlich vorhaben gehindert / vnd
 zu dem verhofften ende nicht bracht hette können werden.

Weyl demnach ihre der Supplicanten Elteren / vn̄ sie / die bey höchsts
 ermeltes Erzbischoffs Herman seligen lebē einmal gefaste hoffnung /
 nyemals gantzlich fallen hetten lassen / sonder jederzeyt in trostlicher
 hoffnung vnd zuuersicht weren gewesen / der Allmechtig guetig Gott /
 wurde hochgedachtes Churfursten nachfolgern / ihren auch gnedigsten
 Herrn hochseligster gedechtnuß zu gleichmessiger Christlichen sorgfels
 rigkeit / gnad vnd segen verleihen / wie dann sie denselben diß ruemblich
 zeugnuß billich gaben / das ire C. S. G. bey zeyt irer Regierung / an treu
 wer vorsehung vnd befurderung / derselbe von Gott beuohlenen Lande
 vnd Leut / nutz es nicht erwinden lassen / sonder sich nach enfferstem vres
 mügen bemühet / vnd der gemein wolfsahrt zum fleißigsten suchen vnd
 befurdern hetten helfen.

So sey doch neben andern verhandernüssen / diser vn̄sahl (ohne zweys
 sel zu wol verdienter straff ihrer vilfeltigen begangner sündē) dem hoch
 löblichen vnd vralten Erzbischoff vnd Churfurstenthumb Cölln / nach
 schickung Gottes zugestanden / das die nach abstandt hochermeltes
 Erzbischoff Hermans irs gnedigsten Churfursten vnd Herrn seligen /
 erwelte / vnd regierende Churfursten / zum theyl ein kurze zeyt / bey der
 Regierung bliben weren / vnd nicht ohne hochsten iren schmerzen in ihr
 C. S. G. besten vnd veriniglichsten Jaren tödtlich abgangen: zum teyl
 auch lebend / sich des Churfurstenthumbs begeben / vnd dermassen vnd
 der andern jnen den vnderthanē vielfeltigen dar auß entstandnen betrübē
 lichen vnfallen / auch diße / mit allein die zeytliche narung / sonder ir ewige
 seligkeit belangende hoch beschwerliche vngelegenheit erkanden were /
 das sie biß anhero / vmb zulassung der freyheit irer gewissen / fleuglich
 nich ansuchen / vil weniger aber das Exercitium vnd vbung der bekant
 ten waren Euangelischen lehr (wie solche vnder andern der Augspurgis
 schen Confession zugethane C. S. vnd Stende Gottes Wort gemess den
 vnderthanen gegunnet wirdt) ohne allerhandt besorgter gefahr vnd
 vngnad bey jnen nicht hetten sein können.

WELCHES sie ihr C. S. G. vnderthenigste gehorsamisten vnder
 thanen die gleichwol auß beuelch Gottes / weniger nicht / dan jr C. S. G.
 selbst schuldig weren jres lebens / vn̄ beuohlener verwalung am Jung
 stem.

Anno
1582

stentag Redenschafft zugeben/ vnd irer mitverwanten/ auch weis vnd Kindern zeitliche vnd ewige wolffahrt nach möglichkeit zuersuchen vñ befürderten zu helfen/ biß anhero mit geringen schwermuet in ire gewissen gebracht/ auch ihnen ein zeit herof fast ohne vnderlaß dermassen equelt vnd angelegen sey gewest/ das sie endlich ein herz gefast vñnd sich entschlossen hetten/ ihr Churfürstlichen G. als irer von Gott vorgesezten/ ordentlichen Obrißigkeit/ In vndertheniger demueß ihr höchstes tragendt anligen zuclagen/ vñnd vmb der Ehren Gottes/ auch gemeinē freidens/ vñnd vmb des hochlöblichen Churfürstenthumbs Cöllen wolffahrt willen zu bitten.

Das ihr Churfürstlich Gnad/ gnedigist zu gemuet führen wolten/ was der selben ihres tragenden Churfürstlichen von den Allmechtigen beuohlen Erzbischoflichen ampts vnd standes halben gebiet/ vñnd insonderheit/ das sie schuldig seye/ inen ihren beuohlenen vnderthanen/ nicht allein in Wellichen sachen/ wie vermittelst Götlicher gnaden biß anhero rhuemblich/ vñnd zum erwelichsten geschehen seye/ mit vatterlicher sorgfeligkeit möglich vorzustehen/ sonder auch zu der waren erkantnuß Götlicher lehr vñ seines vñwandelbaren in der S. Schrift offenbarten willens/ welcher allen menschliche gebottē vñ verordnungen billich vorgesezt werde/ solt zu befördern/ oder zum wenigstē inē solche mit zu mißgönnen/ noch derenthalben selbst/ oder durch andere verfolgen zulassen.

Wie dan ihr E. S. G. sie hiemit zum vnderthenigsten bätten/ vñnd ersuechten/ das sie auß angeborner milden guetigkeit/ vñnd Christlicher erwegung Götliches beuelchs/ darinnen gesagt wurde/ Gebt dem Keyser was des Keyseris ist/ vñnd Gott was Gottes ist/ inen gnedigst gonne vñnd gestatten wolten. Das sie hinfurters/ ire gewissen als daruber Gott allein zugebieten hette/ frey haben/ vñnd des Exercitij der reinen Euangelißchen lehr (gleich anderer Churfürsten vñ Fürsten vnderthane/ die sich in der Augßburgischen Confession bekennen) gerhülich gebrauchē/ vñnd neben andern vnderthanen/ vñder dem schatten jr E. S. G. löblichen Regierung/ hinfurters weniger nicht dan biß anhero ihr Abhue/ schung/ vñ schirm haben vñ behalten/ auch mit iren mitbürgern/ freidlich/ freuntlich vñnd ohne besorgung einlicher generlichen verfolgung oder vñnderdrückung/ Christlich ihr leben möchten hinbringen.

Dagegen weren sie des vnderthenigsten erbietens/ wte sie sich dann auch hierzu verpflichtet wisten/ vñnd gern schuldig erkenten/ nicht allein gegen ihr E. S. G. vñnd derselbigen hochlöblichen Thumb Capitel/ ihre gnedigste vñ gnedige Herren/ sonder auch alle ire mitbürger vñ andere/ die bey der Rom. Catholische Religion zubleben begern werde/ sich in schuldiger vnderthenigkeit auch freidlicher beywohning vñ laistung aller gebuer/ dermassen wilßartig vñ vñnerweislich zu erzeigē/ das verhoffentlich ihr vnderthenigste gehorsamste friedliebende trewe zuneigung/ auch gefasster gueter vorsatz beständige einigkeit zuerhalten/ vñnd allehandt gefeßlichs mißtrauen/ trennung vñnd weyterung/ darzu sonst die beaufstigung der gewissen/ in die lange vrßach geben möchte/ zuuore
kommen/

Kommen/ im werck gespuert/vnnd jnen (ob Gott will) mit bestande nit zugemessen sol k6nnen werden/dass sie hierin etwas anders dan die freyheit ihrer gewissen / vnnd zulassung des Exercitij der waren Euangelischen lehr gesuecht / oder zuerlangen begert haben.

Derhalben sie nachmals in vnderthentigster tr6silicher zuuersicht weren. ihr C. S. G. werden vmb der Ehren Gottes/vnd gemeynner wolts fahrt willen/auch allerhandt k6nfftige gr6ssere vnruhe/ vnd besorgten vnratht zuorkommen/Vnnd jrer/die sich in obangezeigten ihrer gewissen hochsten anligenden n6tten / zu der selben nicht Gott (des stat sie zu vertreten hetten) ihr zusucht billich nemen/v6tterlich erbarmen/ vnd diser Christlicher bit sie gnedigst gewert/ auch dieses jres suechens/welches sie aufzuilen vn vngedulichen ursache/ bey besorgter gefahr ihrer Seelen heyl vnd selichkeit / auch vilerley zeitlichen vnheyls lenger nicht einstelle hetz k6nnen/ in vnguten nicht verdanken / noch dessen k6nfftiglich entgelten lassen / sonder auß hochbegabtem C. S. verstandt vernunftiglich bey sich ermessen / das hie die zejt des menschen lebens kurz vnd vngewiss/auch ein jeder Christ schuldig seye / das vnmandelbar gebot Gottes / darin er bey verlust der ewigen selichkeit von allen hohen vnd idern Standts person die erkantnuß vnd bekantnuß seines offentlichen G6dlichen willens ernstlich erfordert ohne vnderlass vor augen zuhaben/vnd ohne ansehung zeitlicher gunst/gnaden/oder andern verhofften vorthayl demselben in allem jren thuen vnnd lassen gehorsamlich nachzukommen.

Dann sie sich in diesem zergendlichem leben/vnnd darinne vilfeltigen zustehenden gefelrigkeiten/billich auff Gottes hilf verliessen / vnd mit dem K6niglichen Propheeten s6r gewiss halten/ glauben/ vnd 6ffentlich sagen vnd bekennen soltz/wie sich ein Vatter vber sein Kinder erbarmt/ so erbarmt sich der Herz vber die/so in furchtz / dan er erkete was f6r ein gemach wir weren/vnd gedichte daran/das wir staub sein/vnd das ein mensch in seinem leben seye wie gras vnnd bl6e / wie ein bluem auff dem feldt/wan der windt daruber gehe/so seye sie nitmer da/ vnd jre stat k6rten m6 nicht mehr/die gnade aber des Herzn walt v6 ewigkeit zu ewigkeit vber die so in furchtz / vn sein g6rtigkeit auff Kindes Kinder/bey den/die seine bundt haltez/vn gedechtz an seine gebot / das sie darnach thetz.

Der selbe trewe Gott/wolte jr C. S. G. hertz/durch die genade seines Heyligen Geists regieren vnd dahin lencken / das sie die Supplicanten/auff dise ihr vnderthentige aufsuchung/mit einer Christlichen gnedigsten vnd wilfarigen widerantwort/erfreyet/vnnd in thren betruebten gewissem getr6stet mochten werden.

Welche hernembliche Christliche guetthat / wurde ohne zweyfel Gott der Allmechtig / als dessen Ehr hierin s6rnemblich gesuecht wurde jr C. S. G. reichlich belohnen/ auch derselben bey allen Euangelischen Stenden zu sonderm Rhuem gereichen / vnnd sie arme vnderthane erzeigen sich weniger nicht schuldig dan willig / die erzeugte/ genedigste/ mitledliche miltigkeit / die zejt ihres lebens nach eufferstem ihrem vermugen/

Anno

1582.

nügen/vmb jr C. F. G. vnd derselben hochlöblichen Erzbischoff/in vnder
thertigsten gehorsam/mit guet vnd blät danckbarlich zuuerdienem Ihr
C. F. G. gnedigsten antwort bittende vnd erwartend.

WID ist solches also das anlangen gewesen/ deren so sich jr C. F. G.
vnderthertigste gehorsame/vnd der Newen Euangelischē Lehr zugetha
ne Ritter schafft/ Stete/vñ andere vnderthanen vnderscriben haben.
Sollen auch dergleichen Supplicationes insonderheit vbergeben sein
worden von den Stetten/als Bon/Lins/Neuß/ Berck/ Reipen/ Vrs
dingen/Lins das ganze Gericht Medebach. Item Burgermeister vnd
Rath der Stat Gesecke/ob dem aber in der warheit also/wil ich hienit
nichts afferiert/ sonder dem Leser zubedencken heymgesetzt haben.

Etlicher Protestierunden erwidertes.

Intercedirn.

Damit nun solches anlangen an den Churfursten von Cölln nit wenie
ger comendiert wurde/als das/so an einen hochweisen Rath zuvor be
schehen/Sein gleichfalls auch folgendts von dē Augspurschen Confessi
ons verwanten Stende/Räthe/Botschafften/ vnd Gesandten Inter
cession schrifftten an den Erzbischoffen zu Cölln erfolgt vnd außgange/
in welchem sie also fürgeben Sie setzten in keinen zweyfel ihr C. F. G.
wurden bericht empfangen haben / welcher massen ein grosse anzal der
Burgerschafft in der Stat Cölln/so sich irer Christliche Religio Augsp
urgischen Confession bekenten/vñ deren vnderthanē weren/bey einem
Erbaren Rath daselbsten/vmb einräumung einer Kirche oder Places
zum öffentlichen Exercitio / solcher irer glaubens bekantnuß/ ganz des
muettiglich vnd höchstes fleiß angesuecht vñnd gebeten/ das auch sie die
Supplicanten/nit allein hierauff mit sonderm Ernst vnd betörung ab
gewisen/sonder auch alsbalt (vber das sie von bedienung etlicher Stat
vnd Ratsambter gedachter irer Confessions Religio zu schmach außge
schlossen) newe persecuciones mit gefencklicher einziehung/auch auff sets
zung vnd abnemung benanter geltstraffen/ausbieten vnd weck schaffen
mit Weyb vnd Kindern/in frembde lande vñnd Elendt zuziehen/ gegen
sie angestellt / vnd in solchem ganz beschwärlich verfahren wurde.

So nun anderst nicht abzunehmen / dan das durch solche vnmilde vnd
beschwerliche process/so wol ire vorgemelte Religioßconfession selbst/
als auch alle der selben verwante vnd zugethane des Heylige Reichs
de ire gnedigste/gnedige Herrn vnd Oberrn/in ansehlicher vornehmē an
zal/mit allen den ihrigen in effectu gröblich angetastet / solches auch nit
one nachdenckliche vngedult vnemien möchten / Sintemal darauß ans
derst nichts/dan beschwerliche weyterung vnd vnruewig misstrawens
zwischen den Stenden/wie auch in Stetten vndern Räten vñ Burger
schafften zubefährē / zu dem es nicht one geringe verletzung des hochbe
trawen bandes/dardurch beyder Religion verwantē in fridlichem ver
ständē / ab vñ zuegeen möchte/hette sie nichts vnderlassen/bey gegenwue
tiges

elger Reichsversammlung ein Erbar Rath beruher Stadt Cölln/ in
 schriften außsätlich zuer suechen/ vnd zubitten/ von solchen gefelichen
 vnd beschwerlichen weyt außsehenden processen ab zu stehen/ sich in
 solchen Religions vn̄ gewissens sache/ gegē iren mitburgern/ die sonst
 in Politischen Burgerlichen wesen inen allē gebürenden gehorsam vnd
 Ehr leytetet/ dermassen vn̄barmherzig nicht zuuerfartē/ vnd dadurch
 auch das güt v̄trawen v̄ höhern Stände gegen sie in ein zweyfel zuziehē/
 sonder vilmer zu verhärtung vieles herauf besorgten vn̄wesens/ ihnen
 ein Kirchl oder Platz/ zu stiller vnd fridlicher exercierung ires glaubens
 bekantnuß Augspurgischen Confession/ williglichen vn̄ Christlichē zus
 wolfern/ inmassen jr C. S. G. auß beygeschlossener abschrifft/ nach lēg ges
 nedig zuuernehmen hetten. Es seye aber jr damit abgefertigter Pot/ mit
 einer schlechten/ doch in effectu abschlegigen antwort abgefertigt wor
 den/ vn̄ wurde nichts desto weniger/ als inen angelangt/ mit exequitur
 vorgemelter vn̄barmherzigen processen vnd Mandaten/ Rauch vnd
 streng fort gefahren/ darzu dan auch/ als sie verrer berichtet/ die Clerisey
 vnd Geistlichkeit zu Cölln durch gedruckte Buecher/ vnd sonst nicht
 wenig vrsach vnd anreizung geben solten.

Wan sie inen dan keinen zweyfel machten/ ihr C. S. G. hetten vil her
 here vnd Christlichere gedanken beywonen/ dan das sie ob solchen one
 mittel processen/ einiges gefallen tragen solten/ Als die fähr sich selbst/
 one jr erinderung vernunfftig ermessen künnten/ was für vn̄richtigkeitē/
 vnd gefeliche weyterung/ einem vnd dem andern Stand/ Ja wol dem
 gangen Vaterlandē/ auß einer solcher vn̄zeitigen Commotion entstehen
 möchte/ vil weniger sie erachten möchte/ solcher der Geistlichē an sie ges
 langter antrieb/ mit jr C. S. G. wissen vnd verhandnuß vorgehn thete.
 So hetten sie verner nit v̄mgeben migen/ jr C. S. G. diser dinge desto
 außsätlicher vnderthenigt auch zu berichten/ vnderthenigt es fleiß bit
 tende/ jr C. S. G. wolten/ so wol auß denen v̄mstenden/ in irer Interces
 sion schrifft/ einem Erbar Rath der Stat Cölln zu gemit fähren/ als
 das sie bey sich selbst/ hoch verständig willen zu was zerrütlichen wesen/
 die persecutionen in gewissens sachen bißhero gedient vn̄ geholffen/ bey
 einer Clerisey gnedigtes ernst verschaffen/ sich von solchen beschwerun
 gen gegen die Augspurgischen Confessions verwanten Burger zu Cölln
 abzuziehen/ vn̄ kein vrsach dadurch zu volgenden v̄belstände zu geben/
 sonder vilmehr einem Erbar Rath zu Christlichem mittel wege zu
 weyssen/ vnd mitleydentlich zu befurdern: Das die vn̄barmherzigen
 Mandaten/ vnd deren vnglücklich Executionen/ sambt künstlicher vers
 folgung abgeschafft/ vn̄ meergemelter Burger schafft ein Kirchen/ dar
 in sie ihrem Christlichen gewissen nach/ die Religion Augspurgischer
 Confession vben möchten/ mitleydenlich eingewumbt wurde.

Sonder zweyfels ohne ihr C. S. G. wie auch die ganze Clerisey bes
 funden/ das solches nicht allein zu ihrem hohen Ruhem vnd lob gereis
 chen/ sonder auch zu güttem beständigen v̄trawen/ vn̄ mehr fridlichem
 wesen/ zwischen inen vnd der gangen Burger schafft dienen/ vnd noch
 darzu

Anno
1582

dargue andere vnwesen / so sonst auß heimlichen etwan zusammen
kumpfen zubeforgen / vorkommen vnd verhuettet wurden.

Dagegen wo man also den Herrn Christum vnd die Euangelisch
warheit in seinen gliedern zuerfolgen hülffe / vnd anleitung zugeben
ein gefallens hefte / sich durch schickung Gottes / die sachen einmal leicht
lich ändern vnd auff andere ihm gefeligere wege gerathen möchten.
Nochmals vndertheniglich bittendt jr C. S. G. solches alles gnediglich
von ihnen den Intercedenten zuuermercken / vnd den Christlichen frid vñ
wohlstandt / durch obangeregte milde wege in der Statt Cölln zubeforo
dern nit vnderlassen wolten Das weren sie der Augßspurgischen Confes
sion verwandte Churfürsten vnd andere Stende / Rätthe / Botschafften
vnd gesandt der zeyt zu Augßspurg versamlete / iren gnedigsten / gnes
digen Herren vnd Oberr der gebuer zu rhuemen / vnd ihr C. S. G. dem
Krbischoffen von Cölln dienst zuerzeigen jederzeyt willig / Ist also
den anderen tag darnach zu Augßspurg / dem Reichstag ein endt gemacht
worden. Vnd hatt der Churfürst von Cölln nit lang zuvor gleichwol /
den Herrn Jesuitern alhie zu Cölln / sonderlich wie ihnen den 16. Septem.
der Tempel S. Achatij erstlich zu Possidern eingeben ist worden / sich
dermassen gewögen erzeygt / dar er ihnen zum gebew auch mit etw
lich hundert gulden mltiglich bey gestanden / vnd also ermels
ter Tempel souer gebracht / das inner monats frist die
Erst Mess darinnen celebriert
ist worden.

Beschluß des Ersten Theyls der Histori
schen Relation.